

76. Sitzung

Donnerstag, den 01. Juli 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3256 – 5028

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 und 7 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der SPD findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt..... 5039

AKTUELLE STUNDE

**"Ergebnisse der ersten landesweiten Vergleichsarbeiten für
 Grundschulen im Fach Mathematik"
 auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/3237 – 5052

**"Geringe Wahlbeteiligung – Wahlpflicht die falsche Antwort"
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3263 – 5061

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesmediengesetz (LMG)
 Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3235 –

Erste Beratung..... 5069

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3235 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 5079

Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2002**dazu: Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002****Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 14/2742 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002**Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 14/2775 –

Jahresbericht 2003**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksachen 14/2900/3127 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs**(Drucksache 14/2900)****Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksachen 14/3097/3226 –

Kommunalbericht 2003**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 14/3085 –

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/3240 – 5080

Über die in Nummer 1 der Drucksache 14/3240 enthaltene Beschlussempfehlung wird wie folgt abgestimmt:

– Nummer 3 wird mit Mehrheit angenommen,

– Nummern 1, 2 und 4 werden einstimmig angenommen. 5091

*Damit ist der Landesregierung und dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung erteilt.**Der Kommunalbericht 2002 – Drucksache 14/3085 wird zur Kenntnis genommen. 5091***Nachhaltiges Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz – Flächenverbrauch drastisch verringern****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3066 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/3234 – 5091

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3066 –**wird mit Mehrheit abgelehnt. 5096***Voraussetzungen für attraktiveren Schienenverkehr schaffen – Trennung von Schienennetz und Fahrbetrieb vorantreiben****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3205 – 5096

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3205 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. 5102

Vorsorgemaßnahmen für ältere Menschen bei Hitzeperioden**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3243 – 5102

dazu: Versorgungsmaßnahmen für ältere Menschen bei einer Hitzewelle**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/3264 –

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3243**wird mit Mehrheit abgelehnt. 5106**Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3264 – wird**mit Mehrheit angenommen. 5106***Folter ächten und bekämpfen – Ratifikation des Zusatzprotokolls zur****UN-Anti-Folter-Konvention vorantreiben****Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/3244 – 5107

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 14/3244 – wird einstimmig angenommen. 5113***Punkt 14 der Tagesordnung wurde in der 75. Plenarsitzung am 30. Juni 2004****abgesetzt. 5102**

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise); die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler (zeitweise), Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Dr. Auernheimer.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Ruth Leppla (nachmittags), Dr. Gerhard Schmidt, Hedi Thelen; Ministerpräsident Kurt Beck (bis 15:00 Uhr); Staatsminister Gernot Mittler (bis 14:00 Uhr).

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	5029, 5047, 5051
Abg. Billen, CDU:.....	5094
Abg. Bischel, CDU:.....	5034, 5111
Abg. Bracht, CDU:.....	5080, 5089, 5091
Abg. Creutzmann, FDP:.....	5049, 5099
Abg. Dr. Altherr, CDU:.....	5032, 5104
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5074, 5078, 5092
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	5071, 5098
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	5041, 5045, 5076, 5078, 5105
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	5033
Abg. Dröscher, SPD:.....	5103
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:.....	5055, 5060
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	5028
Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5049, 5061, 5067, 5110, 5111
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:.....	5040, 5045
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5096, 5099
Abg. Frau Klamm, SPD:.....	5073
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	5108
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	5052, 5058, 5087
Abg. Frau Raab, SPD:.....	5035, 5037, 5079
Abg. Frau Reich, SPD:.....	5048
Abg. Frau Schmitt, SPD:.....	5083, 5090
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5032, 5033, 5085
Abg. Hartloff, SPD:.....	5031, 5038, 5039, 5110
Abg. Hohn, FDP:.....	5065, 5069, 5094, 5110
Abg. Hörter, CDU:.....	5064
Abg. Jullien, CDU:.....	5039
Abg. Klöckner, SPD:.....	5107
Abg. Lelle, CDU:.....	5053, 5059
Abg. Licht, CDU:.....	5037
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5030, 5031, 5032, 5037, 5039, 5102, 5105
Abg. Mertes, SPD:.....	5039, 5044
Abg. Nink, SPD:.....	5097
Abg. Pörksen, SPD:.....	5062, 5068
Abg. Ramsauer, SPD:.....	5032
Abg. Rösch, SPD:.....	5037
Abg. Schmitt, CDU:.....	5038
Abg. Schnabel, CDU:.....	5068, 5082
Abg. Stretz, SPD:.....	5091, 5093
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5029, 5032, 5042, 5046, 5056, 5060
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	5043, 5046, 5101
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:.....	5106
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:.....	5057, 5061
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	5035, 5037, 5038, 5039

Mertin, Minister der Justiz:.....	5030, 5050, 5051
Präsident Grimm:.....	5028, 5029, 5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5035, 5037, 5038 5039, 5040, 5041, 5042, 5043, 5044, 5045, 5046, 5047, 5048 5049, 5050, 5051, 5052
Stadelmaier, Staatssekretär:.....	5028, 5029, 5069
Vizepräsident Creutzmann:.....	5082, 5083, 5085, 5087, 5089, 5090, 5091, 5092, 5093, 5094 5095, 5096, 5102, 5103, 5104, 5105, 5106, 5108, 5110, 5111 5112, 5113
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	5052, 5053, 5055, 5056, 5057, 5069, 5071, 5073, 5074, 5076 5077, 5078, 5079
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	5058, 5059, 5060, 5061, 5062, 5064, 5065, 5066, 5067, 5068 5069, 5097, 5098, 5099, 5100
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	5030, 5031, 5032, 5033, 5034, 5066, 5095, 5112

**76. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 1. Juli 2004**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christian Baldauf und Alexander Fuhr. Herr Fuhr führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Dr. Gerhard Schmidt, Ruth Leppla und Hedi Thelen. Frau Leppla ist für heute Nachmittag entschuldigt. Herr Ministerpräsident Beck kann erst ab 15:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen, Staatsminister Mittler erst ab 14:00 Uhr.

Entsprechend der gestern festgestellten Tagesordnung rufe ich **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/3256 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Joachim Mertes, Ulla Brede-Hoffmann, Marianne Grosse, Heribert Heinrich, Günter Rösch und Franz Schwarz (SPD), „Ausbildungspakt und Ovaler Tisch zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“** – Nummer 1 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Frau Grosse, bitte schön.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Inhalte des Ausbildungspaktes?
2. Welche Übereinstimmungen sieht die Landesregierung in den Verabredungen des „Ovalen Tisches“ mit dem jetzt vereinbarten „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“?
3. Inwiefern hatte sich die rheinland-pfälzische Landesregierung im Vorfeld des Ausbildungspaktes für den Abschluss von freiwilligen, aber verbindlichen Lösungen eingesetzt?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund des jetzt vereinbarten „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ für die Landesregierung und die Wirtschaft?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der am 16. Juni 2004 in Berlin geschlossene Ausbildungspakt stellt aus Sicht der Landesregierung einen großen Erfolg für die Sicherung der Ausbildung junger Menschen in Deutschland dar. Insbesondere mit Blick auf die guten Erfahrungen, die wir in Rheinland-Pfalz mit freiwilligen Vereinbarungen gemacht haben und durch die seit Jahren die Ausbildung junger Menschen im Konsens von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sichergestellt werden konnte, begrüßt die Landesregierung den Abschluss des Paktes.

Damit wird der in Rheinland-Pfalz vorgezeichnete Erfolgsweg, der auf freiwillige Lösungen anstatt gesetzliche Regelungen setzt, auch auf Bundesebene nachgezeichnet. Ebenso wie am „Ovalen Tisch“ des Ministerpräsidenten ist die Optimierung des Vermittlungsprozesses zentrales Thema im „Nationalen Ausbildungspakt“. Ziel ist eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen allen Beteiligten, um jungen Menschen die Möglichkeit auf eine bessere Berufsvorbereitung und den Betrieben Beratung bzw. Hilfen zu Ausbildungsangeboten und nicht zuletzt für zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zu Frage 2: In Rheinland-Pfalz ist der „Ovale Tisch für Ausbildung“ das wichtigste Instrument zur Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation. Beim „Ovalen Tisch“ treffen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, der Vorsitzende der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaftsminister sowie die Ministerinnen für Arbeit und Bildung in regelmäßigen Abständen unter Leitung des Ministerpräsidenten zusammen, beraten und beschließen über Maßnahmen, Initiativen und Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation.

Ich freue mich, dass der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“, der am 16. Juni 2004 zwischen Bundesministern und Spitzenvertretern der deutschen Wirtschaft abgeschlossen wurde, in vielen Kernpunkten identisch ist mit den Maßnahmen, die schon in Rheinland-Pfalz angeboten und durch den „Ovalen Tisch“ in diesem Jahr vorbereitet werden.

Ich will sie stichwortartig nennen. Beispielsweise aus dem Bereich Information und Kooperation: der Datenabgleich zwischen Kammern und Arbeitsagenturen sowie die Ausbildungsoffensiven, das heißt, Kampagnen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen oder die Optimierung der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft.

Aus dem Bereich der Verbesserung der Berufsvorbereitung und Vermittlung der Jugendlichen: die Qualifizierungsbausteine, die in der Berufsvorbereitung Jugendliche gezielt für eine Ausbidungsaufnahme qualifizieren und die Chancen auf eine Lehrstelle erhöhen sollen, die zusätzlichen praxisorientierten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, der Kompetenzcheck für jene Jugendliche, die im Herbst noch nicht vermittelt sind und über Nachvermittlungaktionen eine Stelle suchen, sowie die im Pakt fixierten

Nachvermittlungskationen, die den Titel „Chancengarantie 2004“ tragen.

Aus dem Bereich der Unterstützung der Betriebe: die Förderung von Ausbildungsverbänden, die Schaffung so genannter Ausbildungsplatzakquisiteure, die ehrenamtlichen Lehrstellenpaten und -lotsen, wie sie beispielsweise der Wirtschaftsminister und der Ministerpräsident sind, die ausbildungsfördernde Ausgestaltung des Berufsbildungsgesetzes sowie nicht zuletzt die Vereinfachung der Berufsbilder und Erleichterung der Berufsausbildung für Betriebe.

Zu Frage 3: Mit dem Pakt wird auf nationaler Ebene der Kurs eingeschlagen, für den sich der Ministerpräsident in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv eingesetzt hat. Das Ergebnis entspricht dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 11. Juni im Gesetzgebungsverfahren zum Berufsausbildungssicherungsgesetz.

Die Regierungsfraktionen von SPD und FDP haben sich immer gegen eine aufwändige und bürokratische gesetzliche Regelung zur Sicherung von Ausbildungsplätzen ausgesprochen. Die guten Erfahrungen mit tragfähigen freiwilligen Lösungen haben die Landesregierung darin bestärkt, diesen Instrumenten gegenüber einer gesetzlichen Regelung den Vorzug zu geben. Dafür haben sich der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident und die Mitglieder der Landesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit und in ihren unterschiedlichen Funktionen eingesetzt.

So haben Kurt Beck und Peer Steinbrück beispielsweise im April dieses Jahres das Konzept „Gemeinsam für eine nationale Ausbildungsoffensive“ vorgestellt. So ist die Entwicklung des Paktes in vielen Gesprächen von Mitgliedern der Landesregierung mit den Arbeitgebern und Kammern konstruktiv vorangetrieben worden.

Zu Frage 4: Bundesweit sollen 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 zusätzliche Praktikumsplätze geschaffen werden. Damit enthält der Pakt eine wichtige Neuerung, nämlich verbindlich vereinbarte Zielvorgaben. Damit hat die Wirtschaft die Zusage gemacht, die nun auf die Regionen und Kammerbezirke heruntergebrochen werden muss. Hierzu erwarten wir auf Landesebene bald ein Signal der Wirtschaft, in welchem Umfang und wie die Platzzahlen für Rheinland-Pfalz umgesetzt werden.

Der Ministerrat hat für seinen Teil bereits in seiner Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, die Zahl der Ausbildungsplätze im Tarifbereich im Landesdienst einschließlich der Landesbetriebe ausgehend von diesem Jahr in den nächsten zwei Jahren jeweils um 10 % zu erhöhen. Die Umsetzung des Paktes in Rheinland-Pfalz wird Thema der nächsten Sitzung des „Ovalen Tisches“ am 12. Juli sein.

Mit den vielfältigen Anstrengungen in Rheinland-Pfalz, insbesondere durch die Partner des „Ovalen Tisches“ und des Paktes, wird es uns hoffentlich gemeinsam auch in diesem Jahr gelingen, für jeden Jugendlichen das richtige Angebot vorzuhalten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, dass es ohne die Vorlage eines Gesetzes nicht zu diesem Ausbildungspakt gekommen wäre?

Stadelmaier, Staatssekretär:

Das ist reine Spekulation, Herr Wiechmann.

(Zurufe von SPD, CDU und FDP)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Ihre Meinung war gefragt.

Präsident Grimm:

Ist die Frage beantwortet? – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Sicherungsverwahrung** – Nummer 2 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Abg. Baldauf, CDU:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. Februar 2004 entschieden, dass die so genannte isolierte nachträgliche Sicherungsverwahrung in Landesgesetzen verfassungswidrig ist, da die Länder nicht zum Erlass solcher Regelungen befugt seien. In Reaktion auf dieses Urteil hat der Bundestag am 18. Juni 2004 eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung beschlossen. Das Gesetz wird dem Bundesrat zur Zustimmung übermittelt.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu einer geplanten Einführung von Vorschriften zur isolierten nachträglichen Sicherungsverwahrung?
2. Inwieweit hält die Landesregierung die von ihr wiederholt geäußerten Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung aufrecht?
3. Was hat die Landesregierung unternommen, um der Bundesregierung ihre Haltung zu vermitteln, und welche Reaktionen hat sie damit erreicht?
4. Wie wird sich die Landesregierung bei der entscheidenden Sitzung des Bundesrates verhalten?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Justizminister.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4: Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat am 23. Juni 2004 im zweiten Durchgang das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung beraten. Er hat einstimmig bei Stimmhaltung von Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein empfohlen, keinen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen. Es ist daher davon auszugehen, dass in der 802. Sitzung des Bundesrats am nächsten Freitag, dem 9. Juli 2004, das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung den Bundesrat ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passieren wird.

Einem In-Kraft-Treten des Gesetzes bis zum 30. September 2004 stünde somit nichts mehr im Wege. Damit würde die Frist, die das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber gesetzt hatte, um die nach den für verfassungswidrig erklärten Ländergesetzen in Sicherungsverwahrung genommenen Personen nicht entlassen zu müssen, eingehalten.

Das Gesetz könnte nur noch scheitern, wenn sich die B-Länder entgegen ihrer Haltung im Rechtsausschuss des Bundesrats im Plenum entschließen sollten, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hatte verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Frage, ob die Länder die Gesetzeskompetenz zur Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung besitzen. Die Landesregierung hatte ferner Zweifel, ob die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung mit der Verfassung vereinbar ist, wenn in einem rechtskräftigen Urteil diese für die Zeit nach der Strafverbüßung weder angeordnet noch vorbehalten war.

In seinem Urteil vom 10. Februar 2004 hat das Bundesverfassungsgericht der Auffassung der Landesregierung, dass landesrechtliche Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung verfassungswidrig sind, bestätigt.

Drei der Bundesverfassungsrichter haben in einem Minderheitsvotum Zweifel geäußert, ob sich die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung mit dem allgemeinen Rückwirkungsverbot nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz vereinbaren lässt. Dies zeigt, dass die von der Landesregierung geäußerten verfassungsrechtlichen Probleme durchaus bestanden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Durchsetzung der Pfalzarena in Kaiserslautern gegen den Willen der Bevölkerung** – Nummer 3 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Herr Marz, Sie haben das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die ADD ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister über das Projekt Pfalzarena führen bzw. die Prüfung der Unterlagen voraussichtlich abgeschlossen haben?
2. Muss der Bau der so genannten Pfalzarena und gegebenenfalls der Betrieb, der mit 1,278 Millionen Euro p. a. 30 Jahre lang bezuschusst werden soll, ausgeschrieben werden bzw. welche Grundsätze zur Vergabe, auch unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien zur Vergabep Praxis, müssen berücksichtigt werden?
3. Wie wurde der Bedarf einer Veranstaltungshalle seitens der Stadt Kaiserslautern nachgewiesen und begründet?
4. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit (inkl. der Folgekosten, wie z. B. Zinseszins) der Pfalzarena betriebswirtschaftlich und im Sinne des Haushaltsrechts dargestellt bzw. nachgewiesen?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Herr Innenminister.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum Thema „Pfalzarena“ hat die Stadtverwaltung Kaiserslautern per Telefax am Freitag, dem 18. Juni 2004, um 15:55 Uhr ein Schreiben an den Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier gerichtet, in dem der Oberbürgermeister das Vorhaben vorstellt und ein Gesprächsangebot unterbreitet.

Am 21. Juni 2004 ging der Brief im Original einschließlich der Entwürfe eines Erbbaurechtsvertrags, eines Mietvertrags, eines Managementvertrags und zweier Gesellschaftsverträge bei der ADD ein.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2004 hat Herr Präsident Dr. Mertes Herrn Oberbürgermeister Dr. Deubig darüber informiert, dass er gern zu einem Gespräch zur Verfü-

gung stehe, aber zunächst eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen vornehmen lassen wolle.

Bei der Prüfung der Papiere wurde festgestellt, dass die maßgeblichen Beschlussvorlagen, Beschlüsse und Niederschriften zu dem Vorhaben nicht vorgelegt worden waren. Die genannten Unterlagen wurden deshalb mit Schreiben der ADD vom 22. und 30. Juni 2004 bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern angefordert.

Dies vorausgeschickt darf ich die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Gespräch zwischen Herrn Präsidenten Dr. Mertes und Herrn Oberbürgermeister Dr. Deubig kann stattfinden, sobald die Vorprüfung abgeschlossen und eine fundierte Sachdiskussion möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Projektunterlagen vollständig sind.

Zu Frage 2: Die vergaberechtlichen Erfordernisse werden gegenwärtig von der ADD geprüft. Die Untersuchung dauert noch an.

Zu Frage 3: Zur Notwendigkeit der Veranstaltungshalle führt Herr Oberbürgermeister Dr. Deubig in seinem Schreiben an Herrn Präsidenten Dr. Mertes vom 18. Juni 2004 Folgendes aus – ich zitiere –: „Das Vorhaben wird als unverzichtbar für die nachhaltige Stärkung des Oberzentrums Kaiserslautern angesehen. Es wird ein bisher in Kaiserslautern nicht darstellbares Angebot im Bereich von Kultur, Unterhaltung, Sport und Tagungswesen ermöglichen.“

Zu Frage 4: Zur Frage der Wirtschaftlichkeit der vorgesehenen Konzeption für die Errichtung und den Betrieb der Pfalzarena gibt Herr Oberbürgermeister Dr. Deubig in seinem Schreiben an Herrn Präsidenten Dr. Mertes vom 18. Juni 2004 Folgendes an – ich zitiere –: „Auf die Dauer von 30 Jahren werden sich die von der Stadt an die Betreibergesellschaft gewährten Zuschüsse auf insgesamt 38.340.000 Euro aufsummieren.

Hiervon abzusetzen ist der den Baukosten entsprechende Kapitalanteil von 20.500.000 Euro; denn nach Ablauf der Vertragszeit wird das Bauwerk entschädigungslos an die Stadt fallen. Es verbleibt somit ein Rest in Höhe von 17.840.000 Euro, der bei einer konventionellen Finanzierung den Zinszahlungen gleich käme. Legt man diesen Betrag auf die Laufzeit von 30 Jahren um, so entspricht dieser im Ergebnis einer Kreditfinanzierung zu einem Zinssatz von 2,83 %.“

In der Frage des Wirtschaftlichkeitsnachweises sieht die ADD weiteren Aufklärungsbedarf. Eine abschließende Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde ist erst nach weiterer Prüfung und Rücksprache mit der Stadt möglich.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben diese beiden Schreiben zitiert, und zwar zum einen zum Bedarf und zum anderen zur Wirtschaftlichkeit. Sind Sie der Meinung, dass die Aussagen, die Oberbürgermeister Deubig zum Thema „Bedarf“ getroffen hat, ausreichend sind? Gibt es auch hier Nachfragebedarf, oder ist ein Bedarf so darstellbar, wie Sie ihn dargestellt haben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Marz, diese Darstellung des Herrn Oberbürgermeisters ist für meine Begriffe sehr allgemein gehalten und müsste deutlicher präzisiert werden. Ich sage es generell noch einmal: Es wird zunächst einmal die Aufgabe der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde sein, den Vorgang zu prüfen und zu bewerten.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, es gibt ein Gutachten der Bundesregierung zu so genannten Public-Private-Partnership-Projekten. Sind Sie der Auffassung, wenn Sie sich diese Vorgänge in Kaiserslautern nach dem, was Sie wissen, betrachten, dass den in diesem Gutachten dargelegten Grundsätzen für eine seriöse Prüfung solcher Geschäfte in Kaiserslautern Rechnung getragen wurde?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Marz, auch hier darf ich darauf verweisen, dass es Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist, dies exakt zu prüfen. Die Tatsache, dass bereits in diesen Schreiben der ADD darauf hingewiesen worden ist, dass es, um die Wirtschaftlichkeit prüfen zu können, weiterer Angaben und Unterlagen bedarf, weist darauf hin, dass man auf diese Sache ein besonderes Augenmerk legt.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, wir haben sehr enge zeitliche Abläufe gehört. Ist bekannt, von wann dieses Finanzierungsangebot datiert? Geht aus den Unterlagen hervor, aus welchen Gründen das Angebot bis zum Ende des Monats begrenzt ist?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ursprünglich war das Angebot bis zum 30. Juni begrenzt. Das heißt, das wäre schon gelaufen. Gestern

war bekanntlich der 30. Juni. Ich habe gestern einer Rundfunkmeldung entnehmen können, dass das Angebot bis zum 13. Juli verlängert worden ist. Details darüber sind mir nicht bekannt. Der 13. Juli ist sicherlich bewusst gewählt worden; denn es ist nicht unbekannt geblieben, dass dann die Neukonstituierung des Kaiserslauterner Stadtrats erfolgt. Nach öffentlichem Bekunden einer Mehrheit im Stadtrat soll in der ersten Sitzung der bisherige Beschluss, auf den sich der Oberbürgermeister zu Recht berufen kann, aufgehoben werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, nach meinem Wissen wurde dem Stadtrat Kaiserslautern kein alternatives Finanzierungsmodell vorgelegt. Sind Sie der Auffassung, dass die ADD im Rahmen ihrer Prüfung, insbesondere was die Wirtschaftlichkeit angeht, ein solches alternatives Finanzierungsmodell vom Oberbürgermeister der Stadt einfördern wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich gehe nicht davon aus, dass ein solches Alternativangebot angefordert werden wird. Ich gehe allerdings davon aus – darauf habe ich schon einmal hingewiesen –, dass gerade die Frage der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Verkraftbarkeit durch die Stadt Kaiserslautern das entscheidende Kriterium für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sein wird.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ist es zutreffend, dass es sich bei den dem Vorhaben zugrunde liegenden Verträgen um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinn von § 103 Abs. 6 der Gemeindeordnung handelt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Frage werde ich Ihnen gern beantworten. Ich werde sie noch einmal prüfen lassen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Minister, die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in der Universitätsstadt Kaiserslautern war in den

beiden großen im Kommunalparlament vertretenen Parteien unstrittig. Strittig waren der Standort und der Zeitpunkt. Sind Sie mit mir und damit übereinstimmend mit den beiden großen Fraktionen der Meinung, dass eine solche Einrichtung für das Oberzentrum Kaiserslautern notwendig ist.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich persönlich nicht beurteilen. Das ist eine Frage, die in der betreffenden Kommune – in diesem Fall in der Stadt Kaiserslautern – geprüft und untersucht werden muss. Im Übrigen ist das Ganze auch ein Stück kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wir müssen einsehen, dass noch sehr viel geprüft werden muss. Halten Sie es angesichts der Komplexität der Materie, der knappen Zeit und der Tatsache, dass die Unterlagen noch nicht einmal vollständig sind, für möglich, dass eine seriöse Prüfung durch die ADD noch vor der Konstituierung des neuen Kaiserslauterner Stadtrats mit einem greifbaren Ergebnis durchgeführt werden kann?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, möglich ist alles.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass der zeitliche Spielraum angesichts der Komplexität der Prüfung sehr gering ist. Ich will in der Öffentlichkeit – ich kann das im Detail nicht beurteilen – keine Aussage in dieser Richtung machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich die Frage möglicherweise durch Beschluss der neuen Mehrheit im Kaiserslauterner Stadtrat erledigen wird?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe meinerseits auf die Absichtserklärungen hingewiesen, die den Medien zu ent-

nehmen war. Ich will mich an solchen Spekulationen nicht beteiligen. Das ist nicht Sache der Landesregierung.

Ich sage noch einmal klipp und klar: Eine solche Maßnahme mit weitgehenden finanziellen Auswirkungen vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Kaiserslautern muss durch die Kommunalaufsicht sorgfältigst geprüft werden.

Die Zeit, die man dazu braucht, wird man auch beanspruchen müssen. Außerdem müssen die Unterlagen, die man für eine umfassende Prüfung benötigt, zur Verfügung stehen. Ich will mich nicht an Spekulationen beteiligen. Das ist eine kommunale Selbstverwaltung. Ich will mich auch nicht an Spekulationen beteiligen, inwieweit die Frist ausreichend ist oder nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie waren selbst über viele Jahre ein Kommunalpolitiker in herausgehobener Position. Deswegen würde ich um eine subjektive Einschätzung und rechtliche Bewertung bitten. Sind Sie der Meinung, dass der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern einen solchen Vertrag mit einer solchen Tragweite, wie Sie gesagt haben, unterzeichnen darf – jetzt kommt der subjektive Moment – oder sollte, wenn er weiß, dass der neue Stadtrat mit einer Mehrheit nicht hinter diesem Projekt steht?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich spreche für die Landesregierung, Frau Abgeordnete. Ich habe natürlich eine persönliche Meinung, die werde ich aber nicht kundtun. Das ist nicht Aufgabe meines Amtes.

Zunächst einmal will ich klipp und klar sagen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern einen entsprechenden Ratsbeschluss hat und dabei ist, diesen Ratsbeschluss umzusetzen, solange er nicht durch einen neuen Ratsbeschluss aufgehoben worden ist.

Das geht alles seinen normalen und geordneten Gang. Ich habe es im Detail erläutert.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Adolf Weiland (CDU), Beraterverträge zwischen dem Land und Firmen, an denen das Land beteiligt ist, mit dem Kompetenzzentrum für Dienstleistung**

und Management (KD & M) Partnerteam Jürgen Olschewski – Nummer 4 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass ein ehemaliger Staatssekretär, der für die Vergabe von Aufträgen an ein Unternehmen vonseiten des Landes zuständig war, jetzt für eben dieses Unternehmen als Berater tätig ist?
2. Welche dienstlichen Kontakte bestehen zwischen dem ehemaligen Innenstaatssekretär Dr. Ernst Theilen und Mitgliedern der Landesregierung oder Mitarbeitern der Ministerien?
3. Wie viele Verträge zwischen dem Land und Firmen, an denen das Land beteiligt ist, sowie Gesellschaften privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, an denen das Land beteiligt ist, sind mit Herrn Jürgen Olschewski und dem Unternehmen KD & M Partnerteam nach 2001 abgeschlossen worden?
4. Wenn ja, welche Honorare wurden für die einzelnen Beraterverträge zwischen dem Land bzw. von Firmen, an denen das Land beteiligt ist, sowie Gesellschaften privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, an denen das Land beteiligt ist, im Einzelnen gezahlt?

Präsident Grimm:

Es antwortet der Innenminister.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Wie wir alle wissen, ist es durchaus nicht unüblich, dass ehemalige Staatssekretäre nach ihrem Ausscheiden eine wie auch immer geartete Tätigkeit bei einem Wirtschaftsunternehmen aufnehmen.

Ich halte es persönlich allerdings für eine Frage des Stils und des politischen Fingerspitzengefühls, wenn Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen eingegangen werden, dessen frühere Beratungstätigkeit für die öffentliche Verwaltung Gegenstand eines Untersuchungsausschusses war.

(Lelle, CDU: Sehr richtig!)

Aus rechtlichen Gründen sehe ich allerdings keine Möglichkeit, die von Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Theilen aufgenommene Beratertätigkeit zu untersagen.

Gemäß § 77 Abs. 1 Landesbeamtengesetz hat ein Ruhestandsbeamter, der nach Beendigung des Beamten-

verhältnisses innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit aufnimmt, die mit seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit der alten obersten Dienstbehörde anzuzeigen.

Staatssekretär a.D. Dr. Ernst Theilen wurde, wie bekannt, mit Ablauf des 18. Mai 2001 in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Mit Schreiben vom 8. Januar 2004 hat er gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport die Gründung eines Beratungsunternehmens in der Form einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Birkenfeld angezeigt.

Als Beratungsschwerpunkte wurden die Bereiche political engineering und Verwaltungsmodernisierung genannt. Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft bestünden unter anderem zur KD & M-Gruppe in Montabaur, die von Herrn Jürgen Olschewski geleitet wird.

Herr Olschewski war schon für das frühere Daten- und Informationszentrum, das DIZ, als Berater tätig. Gerade diese Beratertätigkeit war unter anderem Gegenstand des Untersuchungsausschusses 13/3 „DIZ“ des Landtags.

Staatssekretär a.D. Dr. Theilen war zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzender des Verwaltungsrats des DIZ. Gemäß § 77 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes ist einem Ruhestandsbeamten eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit zu untersagen, wenn zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Das Verbot endet spätestens mit Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses. Mit einem solchen Verbot soll sichergestellt werden, dass das von dem Beamten erworbene Amtswissen und seine Amtsauctorität nach dem Ausscheiden aus dem Dienst nicht in eine Erwerbstätigkeit zum Schaden des Dienstherrn für private Zwecke genutzt wird.

Unter Erwerbstätigkeit ist dabei jede selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit zu verstehen, sofern sie auf Erwerb, das heißt, auf Geldeinkommen, Sach- oder Dienstleistungen gerichtet ist.

Für die Besorgnis der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen und ein entsprechendes Verbot reicht die abstrakte Möglichkeit einer Beeinträchtigung allerdings nicht aus, vielmehr muss bei verständiger Würdigung der gegenwärtig erkennbaren Umstände unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß zu erwartenden Entwicklung eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen wahrscheinlich sein, das heißt, es muss ein vernünftiger Grund bestehen, dass eine solche Beeinträchtigung voraussichtlich eintritt. Sie haben gemerkt, ich habe einen Kommentar zitiert.

Die nunmehr von Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Theilen angezeigte selbstständige Beratertätigkeit steht zwar inhaltlich auch im Zusammenhang mit seiner früheren dienstlichen Tätigkeit als Staatssekretär im Ministerium

des Innern und für Sport, es sind derzeit allerdings keine Anhaltspunkte erkennbar, die ein Verbot gemäß § 77 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes rechtfertigen könnten. Sollten entsprechende Erkenntnisse vorhanden sein, dann müssten diese an uns herangetragen werden.

Auch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Herrn Olschewski lassen eine andere Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Herr Dr. Theilen in seiner früheren Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrats an der Auftragsvergabe des DIZ an Herrn Olschewski bzw. dessen Unternehmen beteiligt war. Wie gesagt, ich habe eingangs meine persönliche Bewertung dazu gesagt.

Zu Frage 2: Es bestehen zwischen Mitarbeitern der Zentralabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport und Herrn Staatssekretär a.D. Dr. Theilen lediglich dienstliche Kontakte aufgrund personalrechtlicher Zuständigkeiten.

Zu den Fragen 3 und 4: Nach dem Ergebnis der kurzfristig durchgeführten ressortweiten Umfrage sind nach 2001 weder vom Land noch von Firmen, an denen das Land beteiligt ist, Verträge mit Herrn Olschewski und dem Unternehmen KD & M Partner abgeschlossen worden.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten allerdings einige Ministerien keine lückenlose Erhebung im Geschäfts- bzw. Aufsichtsbereich durchführen. Falls uns noch Erkenntnisse im Nachhinein mitgeteilt werden, erfolgt Ihre unverzügliche Unterrichtung, Herr Abgeordneter.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel

Abg. Bischel, CDU:

Herr Minister, können Sie uns sagen, wie alt Herr Dr. Theilen ist?

(Pörksen, SPD: Und wie viele Kinder er hat!)

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann das jetzt nicht exakt beantworten. Ich gehe davon aus, dass er 66 oder 67 Jahre alt ist.

(Pörksen, SPD: Ja, ja! Mit 66 Jahren!)

Im Übrigen, verehrter früherer Vorsitzender der Datenschutzkommission, das war doch eine scherzhafte Bemerkung?

(Bischel, CDU: Es hätte gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen, aber wenn Sie das so sagen, sind weitere Fragen überflüssig!)

Präsident Grimm:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Burgard, Christoph Grimm, Manfred Nink, Heike Raab und Günter Rösch (SPD) und Reinhold Hohn (FDP), Kernkraftwerk Cattenom** – Nummer 5 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Raab.

Abg. Frau Raab, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung offizielle Informationen vor, die den oben genannten Sachverhalt bestätigen?
2. Was hat die Landesregierung in dieser Angelegenheit unternommen?
3. Was sind die zentralen Inhalte der Genehmigung und wie werden sie bewertet?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die französische Genehmigungsbehörde hat am 23. Juni 2004 die Genehmigung zur Wasserentnahme aus der Mosel sowie zu Ableitungen mit Luft und Wasser durch das Kernkraftwerk Cattenom erteilt.

(Unruhe im Hause)

Die Genehmigung wurde am 24. Juni 2004 als „AR-RÉTÉ“ im französischen amtlichen Organ, dem „Journal officiel“, veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dieter Burgard, Christoph Grimm, Manfred Nink, Heike Raab, Günter Rösch (SPD) und des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP) wie folgt:

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, die Geräuschkulisse ist sehr unangenehm, vor allen Dingen für die Rednerin.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Vielen Dank!

Zu Frage 1: Die Genehmigung liegt dem Ministerium für Umwelt und Forsten seit dem 24. Juni 2004 infolge der veröffentlichten Bekanntmachung offiziell vor. In dem Bescheid werden entsprechend den rheinland-pfälzischen Forderungen die bisher genehmigten Höchstwerte und die von der Betreiberin neu beantragten Ableitungswerte überwiegend reduziert. Dies gilt insbesondere für die Emissionen von Tritium, Hydrazin, Kupfer, Zink, Chloriden oder Borsäure.

Zu Frage 2: Die Genehmigung schließt ein Verfahren ab, das im April 2003 mit dem entsprechenden Antrag der EdF eröffnet wurde. Im Sommer 2003 leitete die französische Genehmigungsbehörde eine öffentliche Untersuchung einer Enquête publique in Frankreich ein. Insbesondere durch die Intervention meines Ministeriums ist es gelungen, dass auch die in Grenznähe lebende deutsche Bevölkerung in das Verfahren der Enquête publique einbezogen wurde. Die Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit war ein wichtiger Schritt hin zu einer verbesserten Verfahrenstransparenz.

Am 17. September 2003 habe ich mich mit meinen Kollegen aus dem Saarland und aus Luxemburg auf Eckpunkte für ein abgestimmtes Vorgehen in dem laufenden Genehmigungsverfahren verständigt. Außerdem hat mein Ministerium am 2. Oktober 2003 unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Hering eine gut besuchte Informationsveranstaltung durchgeführt, bei der die französische Enquête-Kommission und eine hochrangige Delegation des Kraftwerksbetreibers ihre Positionen darstellten.

Am 14. Oktober 2003 hat das Ministerium für Umwelt und Forsten eine detaillierte sachorientierte Stellungnahme mit zahlreichen Kritikpunkten an den beantragten Ableitungswerten der Enquete-Kommission übersandt. Wesentliche Forderungen betrafen ein Minimierungsgebot für alle Ableitungen, die Ablehnung der Erhöhung der Tritiumableitungen mit dem Abwasser und die Installation einer Hydrazin-Vernichtungsanlage.

Die Enquete-Kommission hat unsere Argumente gewürdigt und sich in weiten Teilen zu Eigen gemacht. An dieser Stelle möchte ich der Kommission, insbesondere deren Vorsitzender, Frau Stroebélé, danken, die unvoreingenommen alle Aspekte des Antrags der EdF untersucht und kritisch bewertet hat. Außerdem wurde unsere Stellungnahme über die Bundesregierung, die sich ihrerseits in vollem Umfang den von uns erarbeiteten Positionen angeschlossen hat, der Französischen Republik übermittelt.

Gegenüber dem Leiter der französischen Genehmigungsbehörde habe ich im März diesen Jahres die Haltung des Landes zu dem Antrag der EdF noch einmal schriftlich dargelegt. Weiterhin hat mein Ministerium in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen seine Positionen mehrmals eingehend erläutert. Außerdem wurden die wasserwirtschaftlichen Fragen in der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel und Saar erörtert

und ein einvernehmlicher Standpunkt erarbeitet, der vollinhaltlich in die Position des Landes eingeflossen ist.

Zu Frage 3: Die Genehmigung legt in 7 Abschnitten und 44 Artikeln die Bedingungen für die Wasserentnahme und für alle flüssigen und gasförmigen Ableitungen aus dem Kernkraftwerk hinsichtlich seiner Hilfs- und Nebeneinrichtungen fest. Die jetzt erteilte Genehmigung enthält detaillierte Beschreibungen und Festlegungen hinsichtlich der Systeme und Grenzwerte für die Wasserentnahme und für die Ableitungen. Außerdem regelt sie die Emissions- und Immissionsüberwachung und legt der Betreiberin näher bestimmte Berichtspflichten auf.

Weiter regelt die Genehmigung ausdrücklich, dass alle Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Wasserverbrauch und die Auswirkungen der Ableitungen auf die Umwelt und die Bevölkerung zu beschränken, und dies unter Einsatz der besten Technologie, die zu ökonomisch vertretbaren Kosten verfügbar ist. Dies betrifft sowohl die radioaktiven wie auch die nicht radioaktiven Ableitungen. Weiterhin wird die Betreiberin bei allen Ableitungen auf das Minimierungsgebot verpflichtet. Demgegenüber muss die Ableitung unterhalb der genehmigten Höchstwerte gehalten werden, sofern dies unter vernünftigen Gesichtspunkten möglich ist. Damit wird der in der rheinland-pfälzischen Stellungnahme mehrfach erhobene Forderung nach einem Minimierungsgebot bei den Ableitungen entsprochen.

Mit der jetzt erteilten Genehmigung werden die für die heutigen Brennelemente geltenden maximal zulässigen Tritium-Emissionen um 20.000 GigaBecquerel gesenkt. Für einen zukünftigen, bislang noch nicht genehmigten Betrieb mit höher angereicherten Brennelementen werden die maximal zulässigen Tritium-Emissionen im Drei-Jahres-Mittel auf den bisher geltenden Grenzwert von 160.000 GigaBecquerel begrenzt. Dies bedeutet eine Reduzierung gegenüber dem Antrag um 25 %. Wenn jedoch in einem Zeitraum von einem Jahr bei mehreren Reaktorblöcken Brennelemente-Wechsel anstehen, lässt sich dieser Grenzwert unter Umständen nicht einhalten. Daher wurde zugelassen, dass die Tritium-Emission in einem Jahr bis zu 192.000 GigaBecquerel betragen kann. Allerdings muss die erhöhte Emission im Drei-Jahres-Mittel ausgeglichen werden.

Zudem enthält die Genehmigung die Forderung nach Untersuchung von Möglichkeiten, bis zum 1. Januar 2007 die Tritiumproduktion weiter zu vermindern. Damit ist die Genehmigungsbehörde unserer Forderung nachgekommen, keine Erhöhung der Tritium-Emissionen zuzulassen, und hat zudem weitere Reduzierungen initiiert.

Bei Hydrazin wird bis zum 31. Dezember 2006 ein gegenüber der bisherigen Genehmigung von 300 kg pro Jahr deutlich reduzierter Grenzwert von 180 kg pro Jahr zugelassen. Ab dem 1. Januar 2007 wird dieser Wert auf 40 kg pro Jahr abgesenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese drastische Absenkung des Grenzwerts kann nach Einschätzung der Fachleute nur erreicht werden, wenn im Kernkraftwerk Cattenom eine Hydrazin-Vernichtungsanlage eingebaut wird. Auch dies entsprach unserer Forderung.

Gegenüber dem Genehmigungsantrag werden die Grenzwerte für Kupfer und Zink um rund 25 % abgesenkt. Zusätzlich wird der Betreiberin aufgegeben, bis zum 1. Januar 2007 eine Studie zu erstellen, mit der die Reduzierung der Kupfer- und Zinkemissionen durch Ersatz der jetzigen Kondensatorrohre untersucht werden soll.

Hiermit wird der Forderung des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer Machbarkeitsstudie zur Reduzierung der Kupfer- und Zinkemissionen voll entsprochen.

Gegenüber dem Genehmigungsantrag werden die Tageswerte für die Chloridableitungen von 43.000 kg auf 24.315 kg abgesenkt. Zusätzlich wird dem Betreiber eine Studie aufgegeben, Alternativen zur Behandlung der Kühlturmeinbauten mit Salzsäure bis 1. Januar 2007 vorzulegen. Hiermit wird ebenfalls dem Anliegen des Landes – aber nur zu einem Teil – entgegengekommen.

Die Forderung nach einer Kompensation im Sinne einer integrierten Wassergütebewirtschaftung wird im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz von Mosel und Saar von uns erneut gegenüber den Haupteinleitern von Chloriden in die Mosel zu stellen sein.

Meine Damen und Herren, die Initiativen des Landes, aber auch der Bürgerinnen und Bürger und der Gebietskörperschaften haben zu einem insgesamt positiven und nicht von Anfang an vorhersehbaren Ausgang des Genehmigungsverfahrens geführt. Diese Auffassung wird vom Bundesumweltministerium geteilt, das die französische Genehmigungsentscheidung ausdrücklich begrüßt hat.

Natürlich sind noch weitere Verbesserungen vorstellbar. Einiges ist bereits in der Genehmigung angelegt; denn diese Genehmigung hält den Betreiber an, immer weiter an der Absenkung der tatsächlichen Ableitungswerte zu arbeiten. Die Grenzwerte legen den maximal zulässigen Rahmen fest. Innerhalb dieses Rahmens ist dann das Minimierungsgebot zwingend zu beachten. Die französische Aufsichtsbehörde wird dies einfordern. Wir werden uns in der deutsch-französischen Kommission berichten lassen.

Weitere positive Perspektiven werden durch die Verpflichtung der Betreiberin eröffnet, Machbarkeitsstudien für die weitere Reduzierung der Emissionen und damit für eine weitere Entlastung von Mensch und Umwelt zu erstellen.

Meine Damen und Herren, die französische Genehmigungsbehörde hat mit dieser Genehmigung ein positives, ein gutnachbarschaftliches Zeichen gesetzt. Dies ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis einer sachorientierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Wohl der Bevölkerung und der Umwelt diesseits und jenseits der Grenzen. Es liegt mir daran, dass dies auch in Zukunft fortgesetzt wird. Es liegt mir auch daran, dies in dem Sinn heute zu betonen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Frau Abgeordneter Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben erfreulicherweise mitgeteilt, dass die Tritiumableitungen in die Mosel reduziert werden. Haben Sie von der Betreiberin Hinweise erhalten, wann damit begonnen wird?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Es muss ab Januar 2007 begonnen werden, weil die jetzt festgesetzten Grenzwerte von 180 kg pro Jahr nur bis Ende 2006 gelten. Dieser Zeitraum muss also genutzt werden, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen – nach unserer Meinung die Installation einer Hydrazin-Vernichtungsanlage –, um die Grenzwerte zu erreichen, die dann gelten.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, ich teile Ihre Schlüsselaussage und habe eine Frage. Die Haltung der Landesregierung und die Haltung der saarländischen Landesregierung sind in eine gemeinsame Erklärung des Interregionalen Parlamentarierrats eingeflossen, die Grundlage einiger Debatten und Diskussionen war. Sie haben heute vorgetragen, dass es überwiegend zu Reduzierungen kam. Aus dem ganzen Vortrag heute ist mir aber eine Gegenüberstellung nicht möglich. Ich frage Sie: Können Sie sagen, in welchen Teilen es nach wie vor Unterschiede zwischen Forderungen des Interregionalen Parlamentarierrats und dieser gemeinsamen Erklärung von Rheinland-Pfalz und dem Saarland und der jetzigen Genehmigungslage gibt? Da die gesamte Genehmigungslage aber sehr kompliziert und umfangreich ist, würde ich auch damit einverstanden sein, wenn Sie uns dies schriftlich mitteilen.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich würde das letzte Angebot von Ihnen sehr gern aufgreifen, zumal ich die Stellungnahme des Interregionalen Parlamentarierrats nicht komplett im Gedächtnis habe. Ein Beispiel, wo wir bezüglich unserer Stellungnahme nicht ganz zufrieden sind, habe ich angesprochen. Das ist das Thema, die Chloridbelastungen in der Mosel deutlich zu reduzieren. Das muss weiter auf der Agenda stehen. Über andere Unterschiede würden wir Sie gegebenenfalls unterrichten.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben die Absenkung der Grenzwerte im Genehmigungsbescheid erwähnt. Wenn man sich die Praxis anschaut, wie sie bisher in Cattenom hinsichtlich der tatsächlichen Ableitungen war – sie waren häufig niedriger als die Grenzwerte, die nur maximal zulässige Ableitungen beinhalten –, können Sie uns sagen, wie sich mutmaßlich die tatsächlichen Ableitungen aus dem Atomkraftwerk Cattenom durch die neue Genehmigung verändern werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal ist es so, dass die Grenzwerte maximale Einleitungserlaubnisse zulassen, die in einem Betrieb vorkommen können.

Eine zentrale Forderung war, diese so an die tatsächlichen Ableitungen heranzuführen, dass damit auch Druck gemacht wird, um bestimmte Werte auch im Betrieb nicht überschreiten zu dürfen. Das ist eine technische Herausforderung.

Der zweite Teil ist, dass tatsächliche Ableitungen, die wir kennen, in den letzten Jahren abgesenkt worden sind. Ein Beispiel habe ich im Kopf, nämlich die Borsäure. Borsäure ist auf einen halbierten Betrag genehmigt worden, und zwar von 140.000 kg pro Jahr auf noch 70.000 kg pro Jahr, der dann nach einem anderen Betrieb, also nach einem höheren Abbrand, noch einmal auf 85.000 kg pro Jahr angehoben werden darf. Er liegt aber deutlich unter 140.000 kg.

Vor einigen Jahren hatten wir durchaus Werte von 100 Tonnen im Jahr gehabt, also von 100.000 kg. Das ist ein Beispiel, wo es wirklich zur Entlastung der Mosel kommt.

Es ist sicherlich so, dass man zukünftig, wenn ein Korrosionsschutz durchgeführt wird, mit Hydrazin die genehmigten Ableitungen, wie sie bisher da waren, nicht mehr erreichen kann. Das heißt, es wird an dieser Stelle auch wirklich zu einer Verbesserung der Abwässer in der Mosel führen.

Auch der genehmigte Jahreswert von Chlorid ist reduziert worden, und zwar auf etwas weniger als die Hälfte, sodass wir auch erwarten, dass die Belastungen in der Zeiteinheit deutlich reduziert werden. Ich denke, das ist die positive Botschaft, die hinter diesem Genehmigungsantrag steckt.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Rösch das Wort.

Abg. Rösch, SPD:

Frau Ministerin, welche rechtlichen Folgen hat es, wenn durch das Kernkraftwerk Cattenom die Werte, die die

Genehmigungsbehörde in Frankreich vorgegeben hat, überschritten werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Dies wäre ein Verstoß gegen die Betriebsgenehmigung und hätte nach französischem Recht entsprechende Konsequenzen der Intervention der Genehmigungsbehörde zur Folge. Das wird sich in Frankreich ähnlich wie auch im deutschen Recht darstellen, ohne jetzt die Details zu kennen. Es wäre ein schwerer Verstoß, der von der Genehmigungsbehörde auch mit Konsequenzen zu ahnden wäre.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben geschildert, dass die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung recht gut war. In der Vergangenheit hatten wir öfter wie auch bei Philippsburg die Problematik, dass die Informationspolitik aus unserer Sicht zu wünschen übrig ließ. Können wir davon ausgehen, dass sich dies nach der Schilderung der guten Zusammenarbeit auch in Zukunft verbessert?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Hartloff, ich möchte das bestätigen. Es gibt meinerseits eine darüber hinausgehende Position. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass wir feststellen können, dass die französischen Genehmigungsbehörden ungeachtet aller grundsätzlichen Unterschiede in der Bewertung von Atomkraft zur Energiegewinnung und -versorgung, was die Behandlung eines Reaktortyps wie Cattenom betrifft, Maßstäbe anlegen, wie wir sie auch bei deutschen Reaktoren haben, teilweise sogar darüber hinaus gehend. Dies halte ich insgesamt für einen sehr positiven Effekt.

Was das Klima in den verschiedenen deutsch-französischen Kommissionen und die Informationspolitik betrifft, so gab es auch zwischen den einzelnen Fachmitarbeitern bei Nachfragen immer eine große Bereitschaft zu Erklärungen. Umgekehrt hat man sich aber auch bei uns informiert, wie bei uns manche Fragen auch bezüglich der Genehmigungsverfahren oder bezüglich der Technik, zum Beispiel Hydrazinvernichtungsanlage, gelöst sind, sodass dies nicht nur eine wirklich positive deutsch-französische Informationspolitik war, sondern auch eine gute Zusammenarbeit.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich bedanke mich, dass ich als örtlicher Abgeordneter noch zu Wort komme.

Präsident Grimm:

Die Bemerkung war völlig überflüssig, Herr Kollege.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich hatte mich direkt zu Wort gemeldet.

Präsident Grimm:

Sie war völlig überflüssig, das stelle ich hiermit fest. Ich diskutiere nicht darüber.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich stelle jetzt die Frage.

Präsident Grimm:

Bitte schön.

Abg. Schmitt, CDU:

Sie können mir den Ton wieder geben.

Frau Ministerin, die gemeinsamen Bemühungen waren erfolgreich. Das erkenne ich an. Ich frage Sie Folgendes: Sind die jetzigen Sicherheitsbestimmungen und Grenzwerte in Cattenom mit unseren Werten vergleichbar, und sind sie akzeptabel?

Ich stelle eine zweite Frage, damit auch da kein Problem besteht. Sie kennen die Forderungen des Kreises Trier-Saarburg und der Kommunen, die einmütig von allen Parteien aufgestellt wurden. Sehen Sie auch Handlungsbedarf im Bereich einer betreiberunabhängigen Fernüberwachung? Würden Sie das für sinnvoll halten, wenn es eingeführt würde?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Bei der ersten Frage verweise ich auf meine sehr umfangreiche Antwort. Ich habe das begrüßt. Dort sehe ich gute Tendenzen bezüglich der Minimierungsgebote und weiterer Studien. Ich mache die Einschränkung, es gibt einzelne Aspekte, bei denen wir uns etwas mehr erhofft hätten. Das Beispiel „Chlorid“ habe ich genannt.

Ich komme zur zweiten Frage. Es gibt eine Fernüberwachung grenzüberschreitend.

(Schmitt, CDU: Aber nicht betreiberunabhängig!)

Das betrifft Cattenom. Im Rahmen dieser erhaltenen Informationen und regelmäßigen Konsultationen in der deutsch-französischen Kommission können wir von Standards ausgehen, wonach die Bevölkerung in diesem Raum gut geschützt ist.

(Schmitt, CDU: Das sehen viele anders!)

Das sage ich ungeachtet einer grundsätzlichen Bewertung von Atomreaktoren. Sie haben eine ganz andere Sicht als ich.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich komme zurück zur Absenkung der Grenzwerte. Sie gehen davon aus, dass es dadurch auch eine Absenkung der Belastung im Jahr gibt. Wenn Sie Ihre dortigen Erkenntnisse mit der gesamten Belastung über die Laufzeit vergleichen, dann stellt sich folgende Frage: In welchem Ausmaß gehen Sie von einer Entlastung von Mensch und Umwelt aus?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich bin gern bereit, mit Ihnen dieses Rechenbeispiel in Ruhe durchzugehen. Das ist eine Multiplikation und eine Extrapolierungsaufgabe der bisherigen Entwicklungen in die Zukunft. Bitte ersparen Sie mir, das jetzt in Sekundenschnelle mit Ihnen vornehmen zu müssen. Das bezieht sich auf viele Einzelwerte, die im Einzelnen zu betrachten wären.

Vorhin bei der Beantwortung habe ich Ihnen die Beispiele genannt, bei denen wir davon ausgehen können, dass Belastungen in „long terms“ zurückgehen werden. Die Werte werden nachgeführt. Auch die Studien, die Berichtspflichten und die weiteren, über die jetzt genehmigten Werte hinaus gehenden Auflagen werden die Tendenz dokumentieren, dass in den nächsten Jahren die Entwicklung nach unten dauerhaft nachvollziehbar ist. Sie sind sicher mit mir der Meinung, ein Atomkraftwerk können Sie nicht ohne Belastung der Umwelt betreiben. Meine persönliche Auffassung an dieser Stelle ist klar: Es ist unsere Aufgabe, bei vorhandenen Atomanlagen auf eine Minimierung der Belastungen nach dem Stand von Technik und Zumutbarkeit hinzuarbeiten und dies einzufordern. Das war der Hintergrund dieser Intervention. Ich glaube, dass diese Genehmigung diesen Anforderungen grundsätzlich entspricht.

Präsident Grimm:

Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD)

Wir sind am Ende der Fragestunde. Die noch nicht beantworteten Fragen werden entsprechend unserer Geschäftsordnung als Kleine Anfragen behandelt und schriftlich beantwortet.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt die **Mündliche Anfrage** Nummer 1 „**Ausbildungspakt und Ovaler Tisch zur Verbesserung der Ausbildungssituation**“ zur **Aussprache**.

Präsident Grimm:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jullien das Wort.

(Zuruf von der SPD: Noch ein Gedicht!)

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion beantrage ich eine **Aussprache** zur **Mündlichen Anfrage** Nummer 2, „**Sicherungsverwahrung**“ betreffend.

Präsident Grimm:

Ich rufe die **Aussprache** über die Antwort der Landesregierung zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Joachim Mertes, Ulla Brede-Hoffmann, Marianne Grosse, Heribert Heinrich, Günter Rösch und Franz Schwarz (SPD), Ausbildungspakt und Ovaler Tisch zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation** – Nummer 1 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Für die Antrag stellende Fraktion beginnt Herr Kollege Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden sich fragen, warum wir um diese Aussprache gebeten haben. Es ist ganz einfach, wir sind der Meinung, dass wir in der jetzigen Phase deutlich machen sollten, dass der gesuchte Weg, einen Ausbildungspakt zu machen, von Rheinland-Pfalz ausgeht und ein Erfolg des Landes Rheinland-Pfalz ist. Das ist ein gemeinsamer Erfolg zwischen den Partnern in den Betrieben, in den Kammern, der Landesregierung und in den Gewerkschaften, auch wenn die sich mehr und etwas anderes gewünscht hätten. Ich bin seit meinem 14. Lebensjahr in der Gewerkschaft.

Der erste Satz dieses Paktes heißt: Ausbildungsmärkte sind regionale Märkte. Deshalb müssen wir an dieser Stelle und zu dieser Zeit bereits darüber reden, weil wir mitten in der Steilwand hängen. Es ist nicht so, dass wir

uns durch den Ausbildungspakt von vornherein aller Sorgen entledigt haben und alle Sorgen begraben können. Bezüglich der Ausbildungsstellen haben wir zwar ein besseres Ergebnis als im letzten Jahr, aber noch nicht ein so gutes, dass wir sagen können, es reicht in allen Regionen und Branchen aus. Das ist der erste Teil, den ich sagen wollte.

Meine Damen und Herren, das Zweite sieht wie folgt aus: Warum haben wir in Rheinland-Pfalz auf einen gemeinsamen Ausbildungspakt hingearbeitet? Das geschah deshalb, weil er uns – das Land und die Landesregierung, die Betriebe, die Kammern, die Ausbildungsstellen, die einzelnen Verantwortung Tragenden – die Verantwortung nimmt. Wir geben die Verantwortung nicht an eine Abgabe ab, die etwas zu organisieren hätte. Das wäre scheinbar einfacher. Wir haben uns den schwierigeren Weg ausgesucht, Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies sollte im rheinland-pfälzischen Landtag deutlich und klar ausgesprochen werden, weil wir noch in der Steilwand hängen und noch nicht alle Ausbildungsplätze haben.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Wirtschaftsminister, unsere Situation ist nicht einfach. Sie ist unterschiedlich. In bestimmten Räumen wie Mainz und Rheinhessen sind die Probleme leichter zu bewältigen als am Anfang der Nahe, vom Flusslauf her gesehen. Das gilt auch für die wirtschaftlich schwierigen Gebiete bezüglich der Zahl der Angebote. Wenn wir es so weiter schaffen, dann ziehen alle an einem Strick. Die Betriebe und die Kommunen wollen ausbilden. Irgendwo ist es aufgeschrieben. Ich glaube, die Kollegen der CDU-Fraktion haben drei Auszubildende. Wir haben zwei Auszubildende. Die GRÜNEN haben einen Auszubildenden und die FDP hat nur Auszubildende.

(Heiterkeit im Hause –
Jullien, CDU: Noch keinen! Sie
suchen noch welche!)

– Jetzt habe ich einfach die Situation und die Zeit verwechselt. Sie hat noch keinen.

Im Landtag haben wir insgesamt 21 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen und damit Verantwortung übernommen. Ich denke, das sollte man deutlich machen, dass wir uns nicht vorbeimogeln wollen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Was nun die Auswirkungen auf die Bundespolitik angeht, werden jetzt wahrscheinlich die Kolleginnen und Kollegen, die noch zu Wort kommen, sagen: „Aber Ihr wolltet doch eigentlich ...“. Nein, wir in Rheinland-Pfalz wollten eigentlich das, was wir jetzt machen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Das wollten wir in Rheinland-Pfalz. Weil wir wissen, dass es nicht reicht, werden wir im Oktober die Chancengarantie 2004 machen, das heißt, das Nachfassen muss kommen. Wir werden auch dafür sorgen müssen, dass

noch einmal ein Aktionstag „Lehrstellen“ kommt, den gemeinsam Artur Bauckhage und Malu Dreyer bestreiten und gemeinsam mit all den eben Genannten anführen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist kein Beitrag zur Entwarnung an der Ausbildungsfront, sondern ein Hinweis darauf, wir haben uns bis jetzt zu Recht und mit Erfolg bemüht, aber es reicht noch nicht aus.

(Glocke des Präsidenten)

Aber diese Bemühungen, die wir jetzt begonnen haben, sind allemal besser als ein Weg, den vielleicht andere für zweckmäßiger gehalten haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem frühen EM-Aus für Deutschland gibt es endlich wieder eine gute Nachricht. Die unsinnige Ausbildungsplatzabgabe ist endlich vom Tisch.

(Beifall der CDU)

Endlich hat auch der SPD-Vorsitzende verstanden, dass das Angebot von Ausbildungsplätzen stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt und sich nicht durch staatliche Zwangsabgaben oder Zwangsakte vorgeben lässt. Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung das Zustandekommen des nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland unterstützt hat, vor allem auch vor dem Hintergrund des Gezerres um den unsinnigen Gesetzentwurf zwischen den verschiedenen SPD-Flügeln. Aber die Erwartungen an den Pakt dürfen nicht zu hoch gehängt werden. Er garantiert nicht die in Aussicht gestellten 30.000 Ausbildungsplätze. Wir müssen jetzt konsequent die eigentlichen Ursachen der Ausbildungsplatzmisere angehen. Ich will kurz vier Punkte nennen, die uns wichtig sind.

1. Wir brauchen wieder eine berechenbare Politik. Unternehmen investieren und bilden nur dann mehr aus, wenn sie wieder Vertrauen in das Umfeld und in die Politik fassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hierzu hat insbesondere die Bundesregierung mit ihren vielen handwerklichen Fehlern und ihrem Zickzack-Kurs – man könnte auch Crashkurs sagen – nicht beigetragen.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Mit der Obstruktion im
Bundesrat zum Beispiel!)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat unlängst geschrieben: „Die im Vergleich zum Vorjahr um etwa 23.000 geringere Zahl angebotener Ausbildungsplätze sei vor allem auch eine Folge des Vertrauensverlustes der Unternehmen in die rotgrüne Regierung.“ – So ist es.

(Beifall bei der CDU)

2. Die Stabilisierung der Wirtschaftslage ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. Wir brauchen, wie schon mehrfach in diesem Zusammenhang gefordert, eine andere, eine bessere Wirtschaftspolitik.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Schwarz, hören Sie doch einmal zu.

(Schwarz, SPD: Ich kann Ihnen mitunter sehr schwierig zuhören!)

3. Wir brauchen – das ist ein ganz wichtiger Punkt – eine bessere Bildungspolitik.

(Zuruf von der SPD)

Wir – da können wir in Rheinland-Pfalz die Hebel ansetzen, und das verhindern Sie auch in der Enquete-Kommission – müssen die offensichtlichen Bildungsdefizite vieler Bewerber angehen. Das zieht sich durch die Arbeit der Kommission wie ein roter Faden. Es kann doch nicht sein, dass zahlreiche Betriebe trotz bester Absichten nicht ausbilden können, nur weil sie keine geeigneten Bewerber finden.

(Beifall der CDU)

Gute Fähigkeiten in Rechnen, Schreiben und Lesen brauchen auch Bäcker, Schreiner und Metzger.

(Schwarz, SPD: Herunterreden und kaputtmachen, deformieren!)

Es ist durchaus begrüßenswert, wenn sich die Regierung in Pakte und ovale Tische einbringt, aber noch wichtiger ist, dass sich die Regierung in den Bereichen Schule und berufliche Bildung engagiert. Hier treten wir seit Jahren auf der Stelle.

(Beifall bei der CDU –
Hartloff, SPD: Die CDU kommt!)

4. Meine Damen und Herren, der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist die oftmals große Lücke zwischen Anspruch und Potenzial der Bewerber. Auch darüber muss man sprechen. Als wir vor einigen Wochen eine Schülergruppe aus dem Berufsgrundschuljahr in der Enquete-Kommission zu Gast hatten, war ich persönlich von deren Einstellung schockiert. Ich denke, der Frau Kollegin Grosse, die bei dem Gespräch auch dabei war, ging es ähnlich. Wir haben versucht, den Jugendlichen – allesamt ohne Lehrstelle – aufzuzeigen, wo es noch Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Dabei ist auch der Beruf genannt worden, den Sie, Herr Minister Bauckhage, und, ich denke, auch Sie, Herr Mertes, gelernt haben. Die Reaktion der Jugendlichen war schockierend. Da wurde

gesagt: „Das lernt man doch nicht. Bäcker ist doch kein Beruf. Da verdient man doch nichts“. – Wir müssen uns schon fragen: Warum haben so viele Handwerksberufe einen so schlechten Stand? – Wir fordern hier immer modulare Ausbildung. Ich stehe auch dazu. Ich denke auch, das ist richtig. Aber ich fürchte, dass wir viele Jugendliche, die wir ansprechen wollen, gar nicht erreichen. Wir müssten hier dringend gegensteuern.

Immerhin verlangt der Ausbildungspakt künftig auch von den Jugendlichen etwas. Ich begrüße etwa den Kompetenzcheck für Bewerber, die im September noch keine Lehrstelle gefunden haben. Die Übersicht über Interessen und Talente wird auch eine Nachvermittlung sicher erleichtern. Die Erfahrung zeigt jedoch auch ein großes Desinteresse vieler Jugendlicher, wenn Kammern und Agenturen für Arbeit einladen. Diese Kandidaten werden zukünftig aus der Statistik fallen. Allein dadurch wird die Lehrstellenlücke schon kleiner werden, wenngleich auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit natürlich bestehen bleibt.

(Hartloff, SPD: Der Jugendliche ist an dem fehlenden Ausbildungsplatz schuld, der Arbeitslose an der fehlenden Arbeit, der Arme an der Armut!)

Umso wichtiger ist, dass der Ausbildungspakt auch vorsieht, dass alle, die nach einer bundesweiten Nachvermittlungsaktion noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, ein Praktikum bekommen und somit zumindest eine berufliche Einstiegsqualifikation haben.

Meine Damen und Herren, was bringt der Pakt? Der Pakt verhindert zuallererst größeren Schaden für die Wirtschaft und damit auch für die Lehrstellensuchenden. Aber die eigentlichen Aufgaben liegen noch vor uns.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Landfrauen aus Miesau sowie Mitglieder der CDU-Ortsgruppe Edenkoben. Herzlich willkommen im Landtag!

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt das Ergebnis, begrüßt den Pakt, begrüßt diesen Sieg der Vernunft, der gezeigt hat, dass man in schwierigen Zeiten Probleme nicht löst, indem man gegenseitig aufeinander losgeht, sondern indem man zusammenrückt, indem man das Kooperative in den Vordergrund stellt, das Kooperative zwischen Politik und Wirtschaft ebenso wie das Kooperative zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das Kooperative auch zwischen Schulen und Schülern, denen die Praktikumsplätze organisieren, denen die Praktikumsplätze anbieten und auch den potenziellen Auszubildenden, die sich selbst in eigener Verantwortung,

mit eigener Kraft und auch unter eigenen Opfern bereit finden, auf jeden Fall eine Ausbildung anzunehmen, auch wenn es vielleicht zuerst nicht die Ausbildung der ursprünglichen ersten Wahl war.

Dass wir in Rheinland-Pfalz gute Erfahrungen mit einem solchen kooperativen System gemacht haben, wurde schon mehrfach angesprochen, nicht nur heute, sondern auch in der Vergangenheit. Deshalb ist das Beispielhafte von Rheinland-Pfalz und das Zusammenstehen der beiden Fraktionen in dieser schwierigen Frage, in der der Druck aus der Opposition groß war, den vermeintlich einfachen Weg – Herr Kollege Mertes – zu gehen, der sich als Sackgasse erwiesen hätte, auf dem Rücken derer, deren Zukunftschancen wir bei Ausbildungsplätzen verantwortlich mitgestalten müssen. Dieses bürokratische Monstrum hätte das Gegenteil dessen bewirkt, was intendiert war.

Wenn der Kollege Wiechmann heute morgen wieder einmal sein Rollenverständnis von Politik und Wirtschaft präsentiert, das uns deutlich macht, dass das das Gegenteil von Kooperation ist, das uns deutlich macht, dass da kein Verständnis für die Wirtschaft, für den Mittelstand besteht, die in äußerst schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sich als verlässlicher Partner erwiesen haben, dann zeigt das, wo die Reise Gott sei Dank nicht hingegangen ist.

Ich danke fürs Erste.

(Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, der Handlungsdruck für mehr Ausbildungsplätze ist groß. Seit 1992 sinkt die Ausbildungsleistung der Arbeitgeber, übrigens unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftslage. Die Lage am Ausbildungsstellenmarkt war Ende März nach den Daten der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit weiter und wieder schlechter als im Vorjahr. 1,9 % weniger Ausbildungsplatzangebote als im Vorjahr stehen 2,3 % mehr Ausbildungsplatzsuchenden gegenüber. Ende Mai kamen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber gerade einmal 86 Ausbildungsstellen.

Meine Damen und Herren, am 16. Juni 2004 haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Arbeitgeber den Ausbildungspakt unterzeichnet. Damit hat das jahrelange Tauziehen um einen Beitrag der Arbeitgeber zur Ausbildungsplatzmisere ein vorläufiges Ende gefunden.

Keine Frage: Der Ausbildungspakt ist ein Erfolg der rotgrünen Regierungskoalition. Gegen heftigsten Widerstand haben die Bundestagsfraktionen von SPD und GRÜNEN seit dem Herbst 2003 gemeinsam einen Ge-

setzentwurf für ein Ausbildungsplatzsicherungsgesetz erarbeitet. Ohne diesen Gesetzentwurf zur Ausbildungsumlage hätte der Druck auf die Wirtschaft nicht ausgereicht, um einen verbindlichen Pakt für mehr Ausbildungsplätze zu erreichen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, endlich ist an die Stelle der allgemeinen Klagen über die Ausbildungsmisere eine klare Handlungsoption getreten. Herr Kollege Schmitz, freiwillige Lösungen haben auch für uns Vorfahrt. Aber es wird in diesem Prozess auch zu beobachten sein, welche Wirkungen der Pakt tatsächlich für Jugendliche erzielt; denn es muss uns allen jetzt darauf ankommen, dass tatsächlich jedem und jeder Jugendlichen ein Angebot gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, über Jahre hinweg hat sich die Wirtschaft mit „halbgaren“ Versprechungen aus der Affäre gezogen. Jetzt gibt es tatsächlich einen belastbaren Pakt. Die Kammern sind einbezogen. Regionale Lösungen sind möglich. 30.000 Ausbildungsplätze werden zusätzlich geschaffen. 25.000 Jugendliche bekommen eine Chance für erste Berufserfahrungen durch Praktika.

Der Ausbildungspakt – dies wurde schon gesagt – nimmt die gesellschaftlichen Gruppen in die Pflicht, die für die Jugendlichen eine besondere Verantwortung tragen; denn natürlich ist es so, dass das Ausbildungsplatzproblem sich nur in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengung lösen lässt.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft wird jetzt zeigen müssen, welche Energien sie für die Zukunft der Jugendlichen und gegen den drohenden Fachkräftemangel mobilisieren kann. Allerdings sind die Formulierungen im Ausbildungspakt sehr weich. So kann es nicht angehen, dass wir trotz der 30.000 zugesagten neuen Lehrstellen am Ende weniger Ausbildungsplätze bekommen, weil neu geschaffene und aufgegebene Ausbildungsplätze nicht miteinander verrechnet werden. Der Pakt muss tatsächlich eine echte Trendwende bringen, sonst muss die ursprünglich geplante gesetzliche Umlage greifen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Mertes, vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Zahlen zu Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auch hier in Rheinland-Pfalz und mit der neuen Situation durch den Ausbildungspakt ist es nicht hilfreich, dass die Landesregierung und Sie in den vergangenen Jahren und jetzt wieder die Situation auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt schönreden.

(Schwarz, SPD: Das gibt es doch nicht!)

– Hören Sie einmal zu.

Trotz aller Anstrengungen der Beteiligten, auch bei Ihnen an Ihrem „Ovalen Tisch“, die wir, Herr Kollege Schwarz, durchaus anerkennen, ist es aber in den vergangenen fünf Jahren in keinem einzigen Jahr gelungen, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Ju-

gendlichen ein Angebot für einen Ausbildungsplatz zu machen. Das ist auch Fakt in Rheinland-Pfalz.

(Zurufe von SPD und FDP)

Herr Kollege Schmitz, die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz und die Zahlen der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge sprechen eine deutliche Sprache.

(Dr. Schmitz, FDP: Dann nehmen Sie doch einmal die Zahlen zur Kenntnis, Herr Wiechmann!)

Es kann aus unserer grünen Sicht nicht hingenommen werden, dass im Verlauf dieser Jahre jährlich zwischen 4.000 und 7.000 Jugendliche, die sich bei der Arbeitsverwaltung als Ausbildungsplatzsuchende haben registrieren lassen, keinen Ausbildungsplatz bekommen haben und dann nachweislich insbesondere an den berufsbildenden Schulen Warteschleifen drehen mussten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss – ich sage gleich noch mehr dazu –: Natürlich werden wir die Auswirkungen des Pakts intensiv beobachten. Kommt die Wirtschaft ihren selbst gesetzten und zugesagten Verpflichtungen nicht nach, dann dürfen wir sie aber trotzdem nicht aus der Verantwortung entlassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, und zwar aus Erfahrung, dass sie eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe nicht unterstützen würde. Dies hat die Landesregierung aus der Erfahrung heraus gemacht, weil wir wussten, dass wir mit den Instrumenten, die wir vom „Ovalen Tisch“ aus, wo die Tarifpartner plus die Kammern und die Landesregierung vertreten sind, auf den Weg gebracht haben, erfolgreich waren. Damit kann man auch deutschlandweit erfolgreich sein.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP,
und bei der SPD)

Ich sage dies deshalb, weil es bei dieser Landesregierung nie Überlegungen gegeben hat, den „harten Knüppel des Gesetzes“ herauszuholen. Ich sage dies auch deshalb noch einmal, weil Herr Wiechmann sagt, es war der Druck auf die Wirtschaft. Exakt mit diesem Druck

mittel und mit diesen Drohungen wollten wir und werden wir in Rheinland-Pfalz nicht arbeiten;

(Beifall der FDP und des
Abg. Mertes, SPD)

denn wir wissen, man kann die Probleme lösen, indem man dies kooperativ und im Dialog tut. Im Übrigen hat die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ihre hohe Verantwortung unter Beweis gestellt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man kann lang über Zahlen reden. Einige Zahlen sind Fakt. Die Ausbildungsquote in Rheinland-Pfalz liegt bei 7,2 %. In keinem Bundesland erreicht man die 7,2 %, nur in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich könnte Ihnen die Bundesländer nacheinander aufzählen. Deutschlandweit macht dies 6,4 % aus. Wir liegen fast 1 %, also 0,8 % über dem Bundesdurchschnitt. Außer Berlin hat niemand die 7 vor dem Komma.

Damit wir Klarheit haben: Das ist das Ergebnis eines jahrelang funktionierenden „Ovalen Tisches“.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das drückt sich darin aus, dass beispielsweise die Kammern noch einmal eine so genannte Nachvermittlungssaktion am 16. Oktober 2003 durchgeführt haben. Es waren 2.441 Jugendliche eingeladen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich weiß es doch!)

– Wenn Sie es wissen, dann müssen Sie hier nichts anderes erzählen. Verstehen Sie? Das ist der Punkt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Wenn Sie das wissen, dürfen Sie nichts anderes erzählen.

2.441 Jugendliche waren eingeladen. Davon haben 40 %, das heißt 973, am Aktionstag teilgenommen. Die Vermittlungsquote an diesem Aktionstag betrug noch einmal – – – Einen Moment, ich kann es Ihnen gleich sagen. Von den 900 konnten 592 direkt vermittelt werden. 160 Jugendlichen wurden berufsvorbereitende Maßnahmen empfohlen. 68 sind in andere Zuständigkeitsbereiche, also Landwirtschaft usw., gegangen.

Also noch einmal: Ein „kräftiger Brocken“ ist auf dieser Nachvermittlungssaktion vermittelt worden.

Ich danke an dieser Stelle nicht nur der Wirtschaft, sondern auch den Lotsen und Paten. Das sind Leute, die die Jugendlichen an die Hand nehmen und mit ihnen in die Betriebe gehen. Ich kenne in Mainz einen ehemaligen Oberbürgermeister, der eine hohe Quote hat, weil er mit seiner Reputation, seinem Renommee in die Unternehmen geht. Die Vermittlungsquote ist bei ihm sehr

hoch. Das ist aufwändig. Das ist nicht der einfache Weg, den wir gegangen sind und den die Wirtschaft geht. Aber es ist ein erfolgreicher Weg.

Gestatten Sie mir, noch einiges zur Bewertung zu sagen. Vonseiten der Landesregierung haben wir alle Möglichkeiten genutzt, um jedem Jugendlichen eine Lebensperspektive zu geben. Man muss wissen, wir reden nicht nur über pure Zahlen, sondern wir reden auch immer darüber, ob der junge Mensch beim Eingang ins Berufsleben eine Lebensperspektive hat oder ob er nach dem Schulabschluss in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Wir reden über Menschen. Deshalb muss man das sehr ernst nehmen. Deshalb haben wir auch unterschiedliche Programme aufgelegt. Ich will die ganzen Programme nicht mehr erwähnen. Aber eins ist mir noch sehr wichtig. Beispielsweise fördern wir von unserem Haus aus die Verbundausbildung, wo ich nach wie vor noch Potenziale sehe, um diese Potenziale auch entsprechend zu nutzen.

Wir haben darüber hinaus gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung insbesondere zur Verbundausbildung ein Programm aufgelegt, und zwar für benachteiligte Jugendliche, sodass man sagen kann, dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben mehr als gemacht hat.

Bitte gestatten Sie mir, noch etwas zur Landesregierung direkt zu sagen. Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses haben wir 731 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Insgesamt haben wir etwas über 7.000 Ausbildungsplätze geschaffen. Auch das ist ein Datum, das sich sehen lassen kann.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

In diesem Staat wird immer wieder gesagt, es gebe viele Unternehmen, die sich der Ausbildung verweigern würden. Da ist sicherlich etwas dran. Es gibt aber auch viele Unternehmen, die gar nicht in der Lage sind auszubilden. Zum einen liegt das daran, dass die Unternehmen zu klein sind. Zum anderen war ich vor kurzem in einem Betrieb im Landkreis Ahrweiler, in dem 15 Leute beschäftigt sind. Der Betrieb hat aber gar kein Ausbildungsbild für seine Beschäftigten. Er hätte nicht einen Auszubildenden ausbilden können, weil es kein Bild dafür gibt.

Mir kommt es darauf an zu erwähnen, dass die berufsbildenden Schulen eine enorme Leistung erbringen. Es wurde von Warteschleifen gesprochen. Das kann man „Warteschleifen“ nennen, man kann aber auch von „Qualifikation“ sprechen. Das ist mir im Übrigen der angenehmere Ausdruck. Nicht jeder ist ausbildungsfähig. Das ist so. In diesem Zusammenhang leisten die Berufsschulen Enormes.

Frau Kollegin Ahnen, die berufsbildenden Schulen sind in dieser Frage sehr flexibel, weil sie dann in die Bresche springen, wenn die Ausbildungsfähigkeit nicht gegeben ist. Man muss ehrlich miteinander umgehen. Es macht keinen Sinn, wenn man die Sachen nicht offen und ehrlich anspricht.

Frau Kollegin Dreyer, Frau Kollegin Ahnen, der Herr Ministerpräsident selbst und ich sind noch einmal in die

Regionen gegangen. In einer Arbeitsmarktregion sagte mir ein Unternehmer: Ich habe noch 50 freie Ausbildungsplätze, aber keine qualifizierten Bewerber. – Ein anderer Unternehmer aus einem anderen Bundesland hatte 240 Ausbildungsplätze und hat diese Zahl auf 500 erhöht. Er wohnt bei mir in der Nachbarschaft und hat mir gesagt: Herr Bauckhage, ich muss nun aber Seminare einrichten, um sie zu qualifizieren. – Ich sage das deshalb, weil wir offen miteinander reden müssen. Die Berufsschulen leisten Enormes.

Insgesamt ist dieser Pakt nicht nur vernünftig, sondern auch zu begrüßen, weil er die Wirtschaft fordert und weil kein Gesetz notwendig ist. Die Wirtschaft hat bewiesen, dass man das alles ohne Gesetz machen kann. Ich halte von einem Gesetz in diesem Zusammenhang übrigens überhaupt nichts. Von einer Androhung halte ich im Übrigen auch nichts, Herr Wiechmann. Wir sollten auf diesem Weg weitergehen.

Wir in Rheinland-Pfalz jedenfalls haben einen erfolgreichen Weg beschritten. Eine Ausbildungsquote von insgesamt über 98 % kann sich sehen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Meine Damen und Herren, wir sollten – wie es Artur Bauckhage sagte – ehrlich sein in Bezug auf die Qualifikation. Wir haben aber auch Probleme bei denjenigen, die qualifiziert sind, die nur an der „falschen“ Stelle wohnen, sozusagen in den falschen Strukturen leben.

Das zweite Problem, dass wir in bestimmten Bereichen nachschulen müssen, haben wir auch. Wer das der Schule zuschreiben will, dem kann ich nur sagen, dass er es der Gesellschaft und den familiären Verhältnissen zuschreiben sollte. Das sind die wirklichen Ursachen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist bedauerlich, dass es so gekommen ist, aber es ist so. Dass es so gekommen ist, dass Handwerksberufe in unserer Zeit einen geringen Stellenwert haben, ist ein Teil unserer gesellschaftlichen Wahrheit, von der ich schon oft gesprochen habe, Frau Huth-Haage. Handwerker spielen nicht die Rolle wie der Rechtsanwalt, der Finanzberater, der Arzt oder der Apotheker. Schauen Sie sich einmal die Sendung „Dr. Kleist“ an. Viel weniger dramatisch kann es im Fernsehen eigentlich gar nicht mehr zugehen. Diese Sendung hat jedoch eine Einschaltquote von 8 Millionen Zuschauern an jedem Dienstag. Das zeigt meiner Meinung nach einen Teil der Antwort, dass wir nicht mehr wahrnehmen, dass all das nicht geschehen könnte, wenn es keinen Bäcker, keinen Metzger, keinen Dachdecker, keinen Straßenbauer und

Ähnliches in Rheinland-Pfalz mehr gäbe. Das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Da wir auch darüber geredet haben, ob das andere vielleicht der bessere Weg gewesen wäre: Wir können doch nicht all diejenigen vor den Kopf stoßen, die helfen wollen auszubilden. Diese Leute gibt es.

Wir sollten aber auch nicht verschweigen, dass es eine ganze Menge Drückeberger in der Wirtschaft gibt, die nicht ausbilden und genau davon leben, dass die anderen mit hohem Engagement ausbilden. Auch das gehört mit in den Blick und in die Wahrnehmung. Es ärgert mich, dass die Handwerksbetriebe die Last auf sich nehmen und die mittelgroßen Industriebetriebe nachher einen Euro pro Stunde mehr bezahlen und sich den frisch gebackenen Gesellen nehmen, den sie gut ausgebildet bekommen. Auch das gehört zur Realität und sollte deshalb an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall der SPD)

Da wir von Partnern reden: Die Handwerkskammer Koblenz beispielsweise hat gebeten und durchgesetzt, dass die Prüfungsgebühren der Betriebe in den Kammerbeitrag aufgenommen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Daraufhin habe ich das bei anderen Kammern – zum Beispiel in Trier, Herr Präsident – vorgetragen. Herr Natus sprang mir ins Gesicht und fragte, wie er das seinen Mitgliedern beibringen solle. Die Koblenzer haben das geschafft. Damit haben sie auch diejenigen mit im Boot, die nicht ausbilden. Man kann also von Koblenz lernen. Herr Präsident, vielleicht können Sie das mit nach Trier nehmen.

Ich wünschte, dass alle Kammern so denken wie die Koblenzer. Auch das ist ein Stück Solidarität und sollte anerkannt werden.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausbildung der Jugend ist eine wichtige Aufgabe. Das stammt nicht von uns oder einem Politiker, sondern das sagte schon Diogenes rund 400 vor Christus.

Wenn wir schon die große Einigkeit feiern, möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass die Haltung des Ministerpräsidenten nicht so ganz eindeutig war. Er favorisierte das Fondsmodell, das glücklicherweise genauso beerdigt wurde wie die Ausbildungsplatzabgabe.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Jetzt haben Sie
endlich wieder Ihr Feindbild!)

Herr Minister Bauckhage, wir sitzen mit Ihnen im gleichen Boot, wenn Sie sagen, dass die Berufsschulen eine wichtige Rolle spielen. In dieser Hinsicht unterstützen wir Sie gern; denn das fordern wir schon lange.

Herr Wiechmann, Sie haben gesagt, das Druckmittel habe Wirkung gezeigt. Es hat wirklich Wirkung gezeigt. Es hat die Wirkung gezeigt, dass rund 23.000 Ausbildungsplätze weniger zur Verfügung stehen, weil die Unternehmen verunsichert worden sind. Das war die Wirkung.

(Beifall bei der CDU –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns davor hüten, schon heute die 30.000 zugesagten zusätzlichen Ausbildungsplätze zu feiern; denn diese 30.000 zusätzlichen Ausbildungsplätze zu schaffen, wird harte Arbeit sein. Wenn wir es richtig machen wollen, dann schaffen wir es nur, wenn wir in Rheinland-Pfalz eine vernünftige Bildungspolitik betreiben und in Berlin eine andere Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bilde selbst seit 20 Jahren aus und empfinde es als Zumutung, wenn andere, die diese Erfahrung nicht haben, den Erfolg von Rheinland-Pfalz mit dem Wort „Schönreden“ bewerten. Ich empfinde es als Zumutung, wenn man nicht anerkennt, dass die Zahlen eine klare Sprache sprechen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine Zumutung ist das,
was Sie jetzt sagen!)

Wir hatten am Ende des vergangenen Jahres bedauerlicherweise 354 nicht vermittelte Jugendliche. Das ist schlimm für jeden der Betroffenen. Wir hatten demgegenüber jedoch über 1.000 freie Ausbildungsplätze. Man sollte zumindest so ehrlich sein und diese Zahlen benennen, um sich selbst nicht dem Verdacht auszusetzen, dass man in einer peinlichen Lust an der schlechten Nachricht versucht, alljährlich im gleichen Ritual die Dinge ablaufen zu lassen, wie wir es Jahr für Jahr erleben. Man kann nicht die Zahlen vom Anfang nehmen, von denen wir wissen, dass es Doppel- und Dreifachbewerbungen gibt, am Ende aber nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich die Dinge in Rheinland-Pfalz zumindest im Wesentlichen zum Guten gewandt haben. Eine Politik auf dieser Basis wendet sich gegen all diejenigen, die in Parteien und Politik noch etwas Positives sehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb muss ich unter übergeordneten Aspekten diese Schlechtfärberei und dieses Miesreden weit von mir weisen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, wenn Sie mir eine einzige gegenteilige Zahl zu dem genannt hätten, was ich eben gesagt habe, wäre ich ein bisschen zufriedener gewesen.

(Dr. Schmitz, FDP: Auf Ihr Verhältnis zur Statistik möchte ich nicht weiter eingehen!)

– Mein Verhältnis zur Statistik ist das, dass ich mir ansehe, was die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland, veröffentlicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Darin stehen diese Zahlen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Schmitz – Herr Minister Bauckhage, das will ich auch zu Ihnen sagen –, ich habe doch gesagt, dass natürlich das, was Sie mit Ihrem „Ovalen Tisch“ machen, anerkennenswert ist. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass das nicht ausreicht. Ich habe Ihnen die Zahlen vorgelesen, mit denen wir es in Rheinland-Pfalz zu tun haben. In den vergangenen fünf Jahren haben sich jedes Jahr zwischen 4.000 und 7.000 junge Menschen um einen Ausbildungsplatz beworben, die aber keinen bekommen haben, sodass sie in die berufsbildenden Schulen gegangen sind.

(Creutzmann, FDP: Unter dem Strich waren es null! Unter dem Strich war alles ausgeglichen!)

– Schauen Sie sich doch einmal an, welche Zustände wir in den Berufsvorbereitungsjahren haben.

(Dr. Schmitz, FDP: Sie haben sich vergaloppiert! Stehen Sie doch dazu!)

Fragen Sie einmal bei der Bundesagentur nach. Fragen Sie einmal bei den berufsbildenden Schulen nach. Das ist so.

Wir wollen alle, dass es für jeden Jugendlichen eine Chance gibt. Machen wir uns aber doch nichts vor. Ju-

beln wir nicht und sagen, Hurra, der Ausbildungspakt ist da, sondern nehmen wir die Zahlen in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was ich Ihnen sagen will. Deshalb sage ich Ihnen, dass die Arbeit an diesem Gesetz, das nicht beerdigt ist, sondern sich im Vermittlungsausschuss befindet, wichtig war. Es ist aber natürlich auch wichtig, dass freiwillige Leistungen und freiwillige Lösungen immer Vorrang gehabt haben.

Meine Damen und Herren, der Beitrag der Arbeitgeber für mehr Ausbildung steht bis jetzt noch aus. Mit dem Pakt und mit dem Berufsausbildungssicherungsgesetz sind zwei Argumente vorhanden, die ihre Wirksamkeit natürlich zunächst einmal beweisen müssen und die aufeinander aufbauen müssen.

So sehr auch wir GRÜNE den Ausbildungspakt begrüßen, ist er aber kein Blankoscheck. Wir müssen alle gemeinsam die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten. Die Wirtschaft muss jetzt beweisen, dass dieser Pakt auch tatsächlich die beste Lösung ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Minister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man mit einer solchen Geisteshaltung an eine Sache herangeht, wie Sie das tun, wird man nichts erreichen, Herr Wiechmann.

(Beifall der FDP)

Im Gegensatz zu Ihnen erlauben wir uns nicht, die Wirtschaft zu beschimpfen, sondern wir wollen im Pakt mit der Wirtschaft Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall der FDP)

Nur das führt am Schluss zu zufriedenen und motivierten Jugendlichen. Wenn man einen Zwang dahinter setzt, werden auch die Jugendlichen am Schluss nicht motiviert und zufrieden sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch eines, was hochinteressant ist. Herr Mertes hat das eben so schön mit dem Mittelstand gesagt.

– Herr Dr. Braun, im Gegensatz zu Ihnen bin ich schon einmal in der Wirtschaft gewesen, und im Gegensatz zu

Herrn Wiechmann habe ich auch schon einmal mit Betrieben gesprochen. Das liegt zum einen daran, dass ich früher ausgebildet habe, und zum anderen daran, dass ein Wirtschaftsminister auch schon einmal in der Wirtschaft ist.

(Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist an diesem Pakt, dass man zum einen die 30.000 und zum anderen die Praktikumsplätze hat. Das halte ich für äußerst wichtig. Das sollten wir nicht kleinreden, sondern wir sollten versuchen, auf der Basis das zu tun, was man tun muss.

Ich sage Ihnen, große Betriebe hätten sich bei einer gesetzlichen Abgabe ins Fäustchen gelacht. Sie hätten nämlich lieber die Abgabe gezahlt als auszubilden, weil für große Betriebe die Ausbildung teurer ist, als wenn sie die Abgabe gezahlt hätten. Wie gesagt, wir haben in Rheinland-Pfalz als einziges Land die „7“ vor dem Komma. Das liegt eben daran, dass wir das im Dialog mit der Wirtschaft und nicht gegen die Wirtschaft versucht haben. Nur so wird das funktionieren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit beenden wir die Aussprache zu diesem Punkt.

Ich rufe nun die **Aussprache** zur Antwort der Landesregierung auf die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Sicherungsverwahrung** – Nummer 2 der Drucksache 14/3256 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die Mündliche Anfrage und deren Antwort möchte ich in dieser Situation zurückkommen. Herr Minister, es war für mich schon etwas erstaunlich, als ich gehört habe, dass es innerhalb der Landesregierung zu diesem Thema doch eine einheitliche Meinung gibt. Wenn ich mir die gesamten Mitteilungen und gerade auch das Abstimmungsverhalten der FDP im Bundestag zu diesem Thema ansehe, war das doch etwas anders geprägt, zumal die FDP insbesondere im Bundestag ausgeführt hat, es würde sich um verfassungsrechtliche Probleme handeln.

(Zuruf des Abg. Lewentz, SPD)

– Das ist richtig, Herr Kollege. Wir wissen aber, dass der Bund und nicht das Land entscheiden muss. So schlau sind wir zwischenzeitlich geworden.

Es gibt einen wunderbaren Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der leider auf keinen Widerhall bei den Fraktionen in diesem Haus gestoßen ist, obwohl er der einzig richtige Gesetzentwurf zur

nachträglichen Sicherungsverwahrung gewesen wäre. Der jetzt vorliegende Entwurf deckt vielleicht gerade einmal 80 % dessen ab, was wir wollen, aber auch nicht mehr. Der klare Unterschied besteht darin – das wissen Sie, und vielleicht können Sie nachher noch etwas dazu ausführen, weshalb Sie das jetzt für richtig halten –,

(Pörksen, SPD: Das hat doch mit dem Bundesrat nichts zu tun!)

dass es die nachträgliche Sicherungsverwahrung nur bei einer Mindeststrafe von fünf Jahren geben darf. Dies hat die Konsequenz, dass es gewisse Delikte gibt, die weit darunter liegen. Das gilt beispielsweise für den Menschenhandel. Wenn ich beispielsweise jemanden wegen Menschenhandels verurteile, wird es in der Zukunft nicht möglich sein, die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen. Das ist nicht konsequent; das ist nicht gerade. Deshalb wurde dies im Bundestag von der CDU/CSU-Fraktion auch abgelehnt.

Die FDP hat den Gesetzentwurf im Bundestag mit dem Hinweis auf den Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention abgelehnt. Jetzt haben Sie sich eben an dieses Pult gestellt und gesagt, dass das durchläuft und nicht in den Vermittlungsausschuss muss. Die FDP werde dieser Sache zustimmen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir nachher den Spagat erklären würden, der zwischen dem besteht, was von Ihnen im Bundestag gesagt wird, und dem, was Sie hier sagen.

(Hartloff, SPD: Sie wissen doch, dass wir unsere Linien immer im Land festlegen!)

– Herr Hartloff, Sie legen sich gerade in diesem Land nicht immer fest. Das ist das Problem. Sonst müssten wir nicht immer wieder die Aktuellen Stunden beantragen. Dann wäre das einfach. Dann könnten wir auf der Basis reden, um die es geht.

(Beifall der CDU – Hartloff, SPD: Wir legen uns immer dann fest, wenn die Entscheidung ansteht!)

Wir haben also die Situation, dass nun endlich die nachträgliche Sicherungsverwahrung kommt. Sie kommt aber nicht in dem Umfang, in dem wir sie brauchen. Herr Minister, das wissen Sie auch. Deshalb habe ich Sie und die gesamte Landesregierung mit Nachdruck aufzufordern, im Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass ein weiterer Schritt eingeführt wird, wonach die Sicherungsverwahrung auch dann nachträglich angeordnet werden kann, wenn es um Strafen unter fünf Jahren geht. Es möge mir bitte jemand erklären, weshalb derjenige, der fünf Jahre bekommt, so wesentlich gefährlicher sein soll

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaier, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich so negativ entwickeln kann, dass ich für denjenigen die nachträgliche Sicherungsverwahrung brauche, während ich sie für denjenigen, der vier Jahre und elf

Monate bekommt, nicht brauche. Insofern steckt keine Logik in dieser Geschichte.

(Hartloff, SPD: Dass es rechtsstaatliche Grundsätze gibt, ist Ihnen wohl sehr fremd!)

Ich bin sehr froh darüber – Herr Hartloff, das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen –, dass die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und – die CSU-Fraktion gibt es hier im Landtag nicht – die CDU-Fraktion im Landtag immer wieder die Initiative ergriffen und diese Geschichte nach vorn gedrückt haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir heute nicht so weit wären, wenn es nicht diese vernünftigen Vorschläge der CDU gegeben hätte.

Herr Minister ich bin froh, dass auch Sie heute gesagt haben, dass Sie das nicht blockieren werden. Wie gesagt, wir reden aber nur über 80 % dessen, was wir wollen. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, den Schritt zu wagen, den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebrachten Antrag anzunehmen. Sagen Sie uns, dass Sie das mittragen können. Dann können wir alle damit leben. Dann haben wir einen kompletten Schutz für die Bevölkerung, den wir wollen.

(Pörksen, SPD: Was machen Sie sonst? Leben Sie sonst nicht oder wie?)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich, das Thema „nachträgliche Sicherungsverwahrung“ hatten wir – wie originell – schon im zurückliegenden Plenum von der CDU auf die Tagesordnung gesetzt bekommen. Damals wussten die Kolleginnen und Kollegen der CDU anscheinend nicht, wie weit das Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene bereits gediehen war. Am Tag vor unserer Debatte hatte die abschließende Beratung im Rechtsausschuss des Bundestags stattgefunden. Trotzdem wurde erfolglos versucht, der Landesregierung tatsächlich eine Mitschuld an einem tragischen Verbrechen zu geben, weil Rheinland-Pfalz ohne Gesetzgebungskompetenz kein Gesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung erlassen hatte.

Damals fragten sich viele: Warum das Ganze?

Herr Präsident, ich möchte ein kurzes Zitat aus einem Kommentar einer großen rheinland-pfälzischen Tageszeitung vorlesen. „Das ist Populismus. Eine sachliche Rechtfertigung, ausgerechnet jetzt das gewisse wichtige

Thema zum Gegenstand einer Landtagsdebatte zu machen, gab es hingegen nicht.“

(Beifall der SPD und der FDP – Zuruf von der SPD: Eine gute Zeitung!)

– Genau, eine gute Zeitung. Mittlerweile ist das Bundesgesetz verabschiedet. Dies weiß nun auch die Union. Nun haben wir das Thema schon wieder im Plenum des rheinland-pfälzischen Landtags, der wahrhaftig nicht dafür zuständig war und ist. Warum heute das Ganze?

Meine Damen und Herren, vielleicht ist die Antwort ganz einfach. Es gibt keine ureigenen landespolitischen Themen, mit denen die größte Oppositionspartei meint, die Landesregierung in die Ecke treiben zu können. Das ist doch der Punkt.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Deshalb versucht sie es auch heute wieder mit bundespolitischen Themen, die vermeintlich gefährlich sein könnten, in diesem Fall – Klappe, die zweite – die nachträgliche Sicherungsverwahrung.

So wurde vorhin vom Herrn Kollegen Baldauf hinterfragt, inwieweit die Landesregierung Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung in der Vergangenheit hatte und vielleicht heute noch hat.

Meine Damen und Herren von der CDU, die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist eine, wenn nicht die einschneidendste Maßnahme, die unser Strafrecht überhaupt vorsieht.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ein Täter, der seine Strafe bereits abgesessen hat, kann noch einmal ohne neue Straftat und ohne, dass es im vergangenen Urteil vorgesehen war, weiter verwahrt werden. Die vielleicht bedrohten Interessen der Allgemeinheit stehen hier gegen die Grundrechte des Betroffenen. Das ist ein ganz gewaltiger Konflikt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist selbstverständlich, dass bei Tätern, die hierfür infrage kommen, die Latten sehr hoch gelegt werden. Nach dem neuen Gesetz ist klar, dass ein Täter bereits wegen mehrerer besonders gefährlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt sein muss. Selbstverständlich ist auch klar, dass es letztendlich um ein Verfahren gehen muss, das mit höchsten rechtsstaatlichen Garantien ausgestattet ist.

In dem neuen nun vom Bundestag verabschiedeten Gesetz werden zwei unabhängige Gutachter für die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung gefordert. Das Verfahren wird letztendlich vor dem BGH nachprüfbar sein.

Meine Damen und Herren, diese beiden Punkte hatte die CDU nicht vorgesehen. Ich möchte sie noch einmal ausdrücklich hervorheben; denn wir müssen alle dafür

sorgen, dass dieses Gesetz letztendlich verfassungsgemäß sein wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte nicht so lange reden, weil eigentlich zu dem Thema schon alles gesagt worden ist. Ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, im rheinland-pfälzischen Landtag die CDU im Bundesrat aufzufordern, den Weg für ein verfassungsgemäßes Gesetz freizumachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren von der CDU, ich frage mich: Wie groß muss Ihre Verzweiflung sein, dass Sie mit einem solchen Thema schon zum zweiten Mal völlig überflüssigerweise den Landtag beschäftigen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich zeigt das, dass Sie auf Landesebene überhaupt kein Thema haben, bei dem Sie sich einmal profilieren und sagen können, dafür steht die CDU. Dafür müssen Sie auf bundespolitische Themen zurückgreifen, die wir bereits lang und breit abgehandelt haben. Ich denke, das ist etwas, was wir uns nicht leisten sollten. Die Themen, über die es hier im Parlament gehen muss, sind landespolitische Sachen. Hier fehlt es der CDU – das muss man in Rheinland-Pfalz leider immer wieder sagen – an einer klaren Profilierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Deswegen sucht man sich Punkte aus wie diese Sache, die schon letztes Mal überflüssig war, weil klar war, dass auf der Bundesebene etwas passiert.

Meine Damen und Herren, ich will das nicht im Einzelnen wiederholen. Frau Reich hat es deutlich gesagt, wofür es geht. Ich will noch ein paar Punkte herausgreifen, die von unserer Seite aus schwierig sind und bei denen wir nicht verhehlen, dass wir uns das in diesem Gesetzentwurf anders gewünscht hätten.

Für uns ist ein harter Brocken, dass zum Beispiel Ersttäter in diese Sicherungsverwahrung hineinkommen. Das fällt uns sehr schwer. Wir werden auch weiterhin als Partei diese Position aufrechterhalten. Es macht uns auch zu schaffen, dass junge Straftäter unter 21 Jahren mit einbezogen werden können. Das haben wir aber auf Bundesebene mitgetragen, weil wir glauben, dass es grundsätzlich eine Berechtigung gibt, so etwas zu tun.

Das Gericht hat mit dem neuen Gesetz drei Möglichkeiten zur Verfügung. Es kann bereits im Urteil anordnen,

dass ein gefährlicher Straftäter nach dem Gefängnis in Sicherheitsverwahrung kommt. Zweitens kann es sich bei dem Urteil die Sicherheitsverwahrung vorbehalten und drittens für Straftäter, bei denen weder das eine noch das andere vorgesehen war, Sicherheitsverwahrung anordnen.

Meine Damen und Herren, damit ist das Ziel dieser ganzen Aktivitäten auf jeden Fall erreicht. Wir müssen sehen, dass es nur für ganz wenige schwere Straftäter infrage kommt. Darum ist für uns ganz klar – das ist der einzige Kompromiss, den wir bei Frau Zypries noch erreicht haben –, dass es sich um Straftaten handeln muss, die mindestens eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren nach sich ziehen. Ich denke, das ist wenigstens etwas, was uns gelungen ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, natürlich muss es das sein, weil es darum geht, dass das Menschen sein müssen, die für die Allgemeinheit gefährlich sind, und zwar für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger. Darum sind die fünf Jahre richtig.

Meine Damen und Herren, auf der Bundesebene ist es beschlossen. Ich sehe keine große Veranlassung, auf der Landesebene noch einmal nachzukarten. Der Minister hat deutlich gesagt, dass die Landesregierung das unterstützen wird. Welchen Grund gab es für diese Aussprache?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jullien, CDU: Inkarnation des Rechts!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das haben Sie nicht.

Herr Kollege Jullien, das ist genau unser Problem. Man muss mit einem solchen Thema auch ein bisschen seriös umgehen. Nach dem Motto „Wir sperren alle weg“ wird das Problem nicht gelöst werden können. Das ist immer der Eindruck, den wir haben, wenn Kollegen von Ihnen sagen: wegsperren, wegsperren, wegsperren. – Das Verfassungsgericht hat ganz hohe Hürden für das Wegsperrern gelegt. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

Meine Damen und Herren, mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar dieses Jahres wurde unsere Position, wonach eine landesgesetzliche Regelung zur Gefahrenabwehr für rückfallgefährdete Straftäter nach dem Polizeirecht verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft, in vollem Umfang bestätigt.

Die Länder, so die Karlsruher Richter und ihre Entscheidung, seien zum Erlass derartiger Regelungen nicht zuständig. Deshalb war es im Nachhinein auch absolut

richtig, dass Rheinland-Pfalz dem Beispiel von Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt nicht gefolgt ist und kein entsprechendes Landesgesetz auf verfassungswidriger Grundlage erlassen hat.

Für die FDP als Rechtsstaatspartei gilt immer noch der Grundsatz, dass gerade der höchst sensible Bereich der persönlichen Freiheit nur auf verfassungsgemäßer Grundlage eingeschränkt werden darf. Ob eine landesrechtliche Regelung diesem Erfordernis entspricht, wurde von der FDP jedoch stets angezweifelt. Letztendlich wurden unsere Zweifel vom Karlsruher Urteil bestätigt.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben etwas zu der Haltung der FDP-Bundestagsfraktion gesagt. Es ist klar, die FDP-Bundestagsfraktion hat ihre Ablehnung damit begründet, dass der Gesetzentwurf gegen Artikel 5 der Menschenrechtskonvention verstoße und es eine präventive Haft in keinem anderen EU-Land gebe und gibt. Außerdem hat sie eine nachträgliche Sicherungsverwahrung für Ersttäter strikt abgelehnt.

Sie müssen auch einmal an das Individuum denken, und zwar an jemanden, der eine Verfehlung begangen hat und für den nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Er muss auch eine Chance haben. Frau Kollegin Reich hat es gesagt. Er wurde für die Straftat verurteilt und hat seine Strafe abgesessen. Insofern muss die Hürde hoch sein, um zu sagen, dass er vor der Gesellschaft geschützt werden muss. Bisher war eine Sicherungsverwahrung nur möglich, wenn sie vorher angeordnet war.

Herr Kollege Baldauf, Sie müssten als Rechtsanwalt zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass das Verfassungsgericht die Hürde sehr hoch gelegt hat und das Gesetz auch diesem folgt. Hier handelt es sich um menschliche Schicksale. Das wird immer wieder vergessen, so schlimm oft die Straftaten sind.

Ob die Grenze jetzt bei fünf Jahren oder bei vier Jahren und neun Monaten liegt, darüber kann man in der Tat streiten. Herr Kollege Baldauf, die Gerichte können aber von vornherein schon eine Sicherungsverwahrung aussprechen, wenn man meint, die Straftat wäre so gravierend, dass man die Person weiterhin vor der Gesellschaft schützen will.

Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört, der Bundesrat wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Deswegen habe ich nicht verstanden, Herr Kollege Baldauf, warum Sie das noch einmal zur Aussprache gestellt haben. Manches versteht man hier nicht, man muss es nur zur Kenntnis nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Sie haben in den Raum gestellt, dass die FDP-Bundestagsfraktion ebenso wie die CDU dagegen gestimmt habe. Die FDP-Bundestagsfraktion hat das – wie eben Herr Kollege Creutzmann festgestellt hat – unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention getan. Das kann man durchaus so sehen. Da gibt es durchaus Probleme. Die Frage, die sich für mich im Bundesrat stellt, ist, ob sie so schwer wiegen, dass wir dieses Gesetz im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist nicht passieren lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine Frist gesetzt. Es muss eine gesetzliche Regelung bis zum 30. September dieses Jahres geben.

Insofern stellt sich im Bundesrat die Frage, ob wir diesen Prüfungen noch näher nachgehen und überhaupt die Zeit dafür besteht. Das Abstimmungsverhalten, wie es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gezeigt hat, führt auch nicht dazu, dass bis zum 30. September dieses Jahres ein Gesetz auf den Weg gebracht ist. Das müssen Sie sehen, weshalb auch die Kollegen aus den B-Ländern darauf verzichten werden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Im Hinblick auf die Europäische Menschenrechtskonvention gehe ich aber davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Europäische Menschenrechtskonvention bei seinen Entscheidungen durchaus im Blick gehabt hat. Es ist nämlich bei uns geltendes Recht. Wenn also das Bundesverfassungsgericht trotzdem zu diesem Ergebnis gekommen ist, muss ich zunächst einmal davon ausgehen, dass das Verfassungsgericht von einer Vereinbarkeit mit der Menschenrechtskonvention ausgeht. Von daher ist das für mich kein Problem, das für mich zwingend dazu führen müsste, dass wir im Bundesrat blockieren, wie das Verhalten im Rechtsausschuss des Bundesrates bereits deutlich macht.

Es ist aber zu begrüßen, dass auch die Kollegen der CDU/CSU-Seite das nicht tun werden und dem Beispiel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht folgen, sonst käme es nämlich nicht zu einem solchen Gesetz. Ich hoffe, dass es dabei bleibt und entsprechende Anträge nicht durchgeführt werden.

Selbstverständlich gibt es in dem vorliegenden Gesetzentwurf das eine oder andere, das problematisch ist. Das sind aber Dinge, die die Rechtsprechung klären kann, bis hin zu einer gegebenenfalls vom Bundesverfassungsgericht dann festzustellenden verfassungskonformen Auslegung des Gesetzes. Insofern besteht kein Bedarf, dies zu blockieren.

Noch eine Korrektur zum Schluss. Herr Baldauf, Sie haben eben den Eindruck erweckt, als ob immer fünf Jahre als Verurteilung vorliegen müssten, um die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu ermöglichen. Dies ist nicht zutreffend. Das ist nur in einem bestimmten Fall so vorgesehen, nämlich für Ersttäter und für Heranwachsende, für die Erwachsenenstrafrecht in Ansatz gebracht worden ist. Für alle anderen gilt das nicht. Für alle anderen gibt es niedrigere Stufen. Insofern muss man das

schon sehr differenziert betrachten. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, als ob ständig immer nur eine Haftstrafe von fünf Jahren verhängt werden muss, um überhaupt die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu ermöglichen.

Sie haben weiterhin mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf der CDU-Bundestagsfraktion eigentlich der einzig richtige wäre, er würde nämlich alle Fälle erfassen, und es würde nicht zu den Problemen kommen, die uns immer wieder beschäftigen. Da muss ich Sie korrigieren. Auch dieser Gesetzentwurf ist nicht in der Lage, sämtliche denkbaren Fälle zu erfassen, weil es schlichtweg nicht möglich ist, Herr Kollege Baldauf. Sie können das Gesetz noch so lange drehen und wenden, es wird nie möglich sein, ein Gesetz zu erlassen, das verhindert, dass ein einmal verurteilter Straftäter später wieder straffällig wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich gebe Ihnen im Endeffekt Recht und begrüße es ausdrücklich, dass Sie jetzt im Bundesrat zu der Einschätzung gelangt sind, dass Sie zustimmen. Die Argumentation, die Sie gebracht haben, ist mehr als gefährlich. Sie haben uns vor nicht allzu langer Zeit vorgeworfen, wir hätten Sie aufgefordert, ein verfassungswidriges Gesetz zu machen. Das ist aus der heutigen Sicht sicherlich richtig. Sie wissen aber, dass wir es im Jahr 2001 gefordert haben. Zu dem Zeitpunkt hatte die damalige Bundesjustizministerin gesagt: Macht's in den Ländern. – Zu dem Zeitpunkt konnte es keiner wissen. Darin werden Sie sicherlich mit mir übereinstimmen. Jetzt gehen Sie aber hin und argumentieren: Wir haben eigentlich die Situation, es verstößt gegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention bzw. könnte dagegen verstoßen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Deshalb hat es die FDP abgelehnt. Jetzt lehnt die FDP das im Bundestag ab, weil sie Bedenken an der Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzes hat. Der Justizminister sagt jetzt: Na gut, wegen der Frist machen wir es einmal mit. – Das ist genau das, was Sie uns vorwerfen, Herr Justizminister. Das beißt sich. So können Sie nicht argumentieren. Sie gehen jetzt den pragmatischen Weg, den ich für richtig halte. Aber uns vorher vorzuwerfen, wir hätten einen anderen Weg eingeschlagen, das ist natürlich wirklich Unsinn. Wir haben Sie nie aufgefordert, ein verfassungswidriges Gesetz zu machen. Das ist nicht wahr. Im Jahr 2001 wusste das keiner. Sie wissen auch, dass es eine Mehrheitsentscheidung des Verfas-

sungsgerichts war und keine einheitliche Entscheidung. Auch das dürfte bekannt sein.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten kommt mir bei diesem gesamten Thema hier eines viel zu kurz. Es ist natürlich richtig, wir müssen auch den Schutz derjenigen betrachten, die etwas begangen. Aber im Vordergrund muss immer der Schutz der Opfer stehen. Dort stehen ganz entscheidende menschliche Schicksale hintendran, die – Sie haben es selbst gesagt; deshalb stimmen Sie auch zu – durch diese Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vermieden werden können. Wir haben nun einmal das Problem, dass es Fälle gibt, bei denen Sie am Anfang nicht wissen können, ob jemand wieder rückfallgefährdet ist und wie er sich in den nächsten zehn Jahren im Gefängnis entwickelt. Von daher ist es doch richtig.

Ich bitte Sie ganz herzlich, dieses Argument in den Vordergrund zu stellen. Das macht Frau Reich auch nicht. Frau Reich sagt, da könnten vielleicht bedrohte Interessen der Allgemeinheit stehen. Frau Reich, ich bitte Sie herzlich: Das Entscheidende in dieser Geschichte ist der Opferschutz, sonst brauchen wir das Gesetz gar nicht anzugehen, und nicht der Schutz derjenigen, die es gemacht haben. So sehe ich das. Anders kann man es auch nicht sehen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Hartloff und
Frau Reich, SPD)

Frau Grützmaker, noch eine kleine Anmerkung zu Ihrem Einwurf, warum wir das Thema jetzt hier zur Aussprache stellen. Die Wogen gehen hoch, also scheint das doch ein ganz wichtiges Thema zu sein. Das ist es im Übrigen auch. Deshalb haben wir es auch zur Aussprache gestellt. Frau Grützmaker, jetzt kommt das Allerschönste. Ich würde mir zuerst immer einmal meine eigenen Anträge anschauen, bevor ich so etwas sage.

(Glocke des Präsidenten)

Da steht heute irgendetwas von „Hitzetod“ auf der Tagesordnung. Sind Sie mir nicht böse: Dann halte ich aber dieses Thema für wichtiger. Deswegen haben wir es heute auch angestoßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Kollege Baldauf, es gibt einen Unterschied in der Argumentation. Wenn wir das Gesetz erlassen hätten, wäre das gesamte Gesetz verfassungswidrig gewesen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es war nicht vorherzusehen, dass das Bundesverfassungsgericht das macht. Es steht fest, dass Menschen mit einem verfassungswidrigen Gesetz in Haft gehalten worden wären. Das, was jetzt auf den Weg kommt, hat durchaus verfassungsrechtliche Bedenken. Diese will ich gar nicht leugnen. Was aber jetzt auf dem Tisch liegt, eröffnet nach den Möglichkeiten, die das Bundesverfassungsgericht in den letzten 50 Jahren entwickelt hat, die Möglichkeit, dies entweder durch verfassungskonforme Auslegung oder durch leichte Korrekturen alles zu halten. Was Sie gefordert haben, war ein „alles oder nichts“. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass es nichts gewesen wäre. Das, was jetzt auf den Weg gebracht wird, ist nicht „alles oder nichts“, sondern eröffnet Möglichkeiten, verfassungskonform alles zu halten. Es ist die Frage, wie das dann in der Praxis eingehalten wird.

Deswegen besteht für mich die Möglichkeit, durchaus zuzustimmen. Das ist etwas völlig anderes als das, was zuvor war. Herr Kollege Baldauf, Sie haben hier den Opferschutz betont. Das ist richtig. Auch Opfer müssen geschützt werden. Aber Sie haben den Eindruck erweckt, als ob Täter keine Grundrechte hätten.

Auch sie haben Grundrechte, die entsprechend beachtet werden müssen, wie sie bei einer solchen Gesetzgebung beachtet und mit in die Abwägung hineingezogen werden müssen. Das wird versucht.

Natürlich könnte man sich das eine oder andere anders vorstellen. Auch ich habe zu dem einen oder anderen eine andere Vorstellung. Nur in der Lage, in der wir uns jetzt befinden, ist das eine geeignete Grundlage, das Problem, das entstanden ist, innerhalb der gesetzten Frist zu lösen. Alles, was an Problemen vorhanden ist, lässt sich im Rahmen der Anwendung durch die Rechtsprechung durchaus korrigieren. Davon gehe ich aus.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir treten in die Mittagspause ein. Wiedereröffnung der Sitzung ist um 12:45 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 11:40 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 12:46 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der 76. Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Ergebnisse der ersten landesweiten Vergleichsarbeiten für Grundschulen im Fach Mathematik“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/3237 –**

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurden die ersten Ergebnisse des Projekts VERA, nämlich der ersten Vergleichsarbeiten im Fach Mathematik im Jahr 2003, vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend veröffentlicht.

Lassen Sie mich kurz etwas dazu sagen, warum die FDP-Fraktion eine Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Lelle, CDU: Es steht Euch zu!)

Uns in der FDP war es ein ganz besonderes Anliegen, dass dieser erste Schritt in eine regelmäßige Evaluation, nämlich einen flächendeckenden Leistungsvergleich in Mathematik und Deutsch zum Ende der Grundschulzeit, also zu Beginn der 4. Klasse – was sehr schön ist, weil man dann noch Korrekturen einführen kann, zu denen ich gleich komme –, der gleichzeitig einen wichtigen Baustein zur Laufbahneempfehlung darstellt, gegangen wird.

Es ist deshalb klar, dass unsere Fraktion besonders den Start, aber auch den Fortgang des Projektes VERA interessiert beobachtet und wir uns die ersten Schritte besonders intensiv anschauen.

(Lelle, CDU: Nicht nur das!)

Ich möchte dazu zuerst der Ministerin Ahnen ein ganz großes Kompliment machen.

(Beifall der SPD)

Ich finde, es ist Ihnen hervorragend gelungen, einen qualitativ völlig neuwertigen Kompetenzvergleich zu ermöglichen, der den Schulen, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern maximale Möglichkeiten bietet, hieraus Hinweise auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu ziehen, auf die Unterrichtsqualität, auf die Diagnosefähigkeit, aber auch auf den Einfluss des Mitwirkens der Eltern am schulischen Prozess.

Das Projekt ist so angelegt, dass künftig nicht nur Vergleiche über die Jahre hinweg möglich sind, sondern auch eine Weiterentwicklung hin zu Messungen an künftigen bundesweiten Standards möglich wird und es auch einen Vergleich zwischen Bundesländern geben wird, von denen in der nächsten Runde sechs weitere flächendeckend an der Untersuchung teilnehmen werden.

Ich vermute einmal, es werden noch mehr werden; denn wenn wir künftig bundesweit festgesetzte Standards haben, dann werden mit Sicherheit all diejenigen, die jetzt noch nicht teilnehmen, dankbar sein, dass es bereits eine solch hervorragend ausgearbeitete Grundlage von Rheinland-Pfalz gibt.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, die ersten Vergleichsarbeiten messen drei verschiedene Kompetenzstufen in den Bereichen Arithmetik, Geometrie und Sachrechnen.

(Lelle, CDU: Vier!)

Es ist ganz positiv zu bewerten, dass der neue Mathematikrahmenlehrplan und die künftigen standardisierten Kompetenzmessungen nun Hand in Hand gehen und eine sinnvolle Ergänzung bilden.

Wir haben bei den Ergebnissen verschiedene Dinge gesehen. Hinter den Noten haben sich sehr unterschiedliche Kompetenzprofile verborgen. Ich denke, das ist für die Lehrerinnen und Lehrer auch ein wichtiger Hinweis für ihren künftigen Unterricht.

Die Leistungen waren sehr breit über die einzelnen Schülerinnen und Schüler hinweg gestreut. Allerdings waren sich die Klassen im Vergleich relativ nah. Eigentlich handelt es sich um ein relativ großes Mittelfeld. Es gab allerdings Ausreißer, drei mit Spitzenleistungen und zwei nach unten.

Deshalb ist es besonders wichtig, glaube ich, dass VERA auch die Möglichkeit bietet, diese Ergebnisse sehr sorgfältig zu reflektieren, dass es eine Evaluationskultur begründet und die Schulaufsicht und die Landesinstitute begleitend helfen können und gerade dort, wo es Ausreißer gibt, noch einmal genau hinschauen können.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Es war besonders interessant, welche Rahmenbedingungen für das Zustandekommen von Leistungsprofilen ausschlaggebend sind. Es hat sich klar gezeigt – etwas, was wir von PISA schon wissen –, es gibt einen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Eltern bzw. der Kinder und den mathematischen Leistungen.

Es ist wichtig, einen regelmäßigen Elternkontakt zu pflegen und dass die Eltern partizipieren, damit gute Ergebnisse zustande kommen. Es ist auch mit Sicherheit ein besonderer Vorteil der Grundschulen, dass es eine relativ große Kontinuität bei den Lehrerinnen und Lehrern, die das Fach unterrichten, über längere Zeiträume hinweg gibt.

Es muss unser Ziel sein, eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Das ist ein Baustein, der mit Sicherheit etwas zu guten Ergebnissen beiträgt.

Natürlich ist es immer interessant zu sehen, was keine Rolle bei den Ergebnissen spielt. Das war schon etwas, was man dem Kollegen Lelle mitgeben kann, wahr-

scheinlich auch dem Kollegen Wiechmann: Es spielt keine Rolle, wie sich der Unterrichtsausfall, der ohnehin sehr gering ist, gestaltet.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es spielt keine Rolle, wie groß die Klassen sind. Bei einem Ergebnis kam sogar für größere Klassen etwas Besseres heraus.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das sind aber klare Korrelationen. Die können Sie schon mit auf den Weg nehmen.

Es spielt keine Rolle, wieviel Jungen und Mädchen in der Klasse sind. Es hat auch keine Rolle gespielt, wie groß der Anteil an nicht deutschen Muttersprachlern ist.

(Beifall des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird bei dem Deutschtest mit Sicherheit anders aussehen und sollte für uns kein Hinweis darauf sein, dass wir uns künftig nicht mehr um eine kontinuierliche und intensive Sprachförderung kümmern.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP –
Glocke der Präsidentin)

Zu den Reaktionen auf VERA und meinen Kritikpunkten daran würde ich gern noch etwas in der zweiten Runde sagen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Lelle, CDU: Das hätten wir
gern vorher gehört!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle das Wort.

(Itzek, SPD: Jetzt wird es
schwierig, Herr Lelle!)

Abg. Lelle, CDU:

– Ach was.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er sagt, dass es gut ist!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die gute Seite dieses Tests hat Frau Morsblech ausreichend gewürdigt. Das war nicht verwunderlich, darauf stellen wir uns ein.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Dann würdigen Sie mit!)

Es ist auch bekannt, dass wir von Anfang an vom Grundsatz her nachhaltig den Test befürworten,

(Pörksen, SPD: Jetzt kommt
das wieder!)

darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel, weil wir sehr wohl dafür sind, dass ein objektives Urteil über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, über die Klasse, über die Schule an sich notwendig ist.

Dass daraus Ansätze für eine entsprechende Fördermaßnahme gewonnen werden können und auch für die Schullaufbahnberatung dieser Test herangezogen werden kann, ist unbestritten und stellt sicherlich eine positive Seite dar.

(Pörksen, SPD: Gut, fertig!)

Ich will noch hinzufügen, dass auch 77 % der Eltern solchen Vergleichstests zustimmen und gar 90 % Abschlussprüfungen fordern, Herr Pörksen. Das ist eine beachtliche Zahl. Wenn Herr Schleicher von der OECD allerdings von einem notwendigen Paradigmenwechsel spricht, nämlich von der Leistungskontrolle hin zu motivierenden Leistungsrückmeldungen zu kommen, dann bin ich schon ein bisschen erstaunt. Sie wissen, ich komme aus der Praxis.

(Pörksen, SPD: Das ist lange her!)

Das war für mich immer bei einem Test der Fall. Wo diesbezüglich das Neue liegen soll, kann ich nicht nachvollziehen.

Er hat natürlich recht, wenn er die Frage stellt. Aus diesem Test müssen wir die Fragen ziehen, wo Stärken oder Schwächen der Schüler sind. Ich füge hinzu, es muss sich die Frage anschließen: Wer und wie kann gefördert werden?

Ich will natürlich auch einige Dinge kritisch beleuchten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Jetzt geht es los!)

– Das versteht sich von selbst, Frau Kollegin.

Der erste Punkt ist, dass an diesem Test nur sieben Länder teilnehmen und ausgerechnet noch die PISA-Verlierer.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da sollten
Sie die anderen fragen, warum diese
nicht mitmachen!)

Frau Ministerin, ich frage mich, wollen wir uns wirklich an diesem schlechten Durchschnitt messen,

(Beifall bei der CDU)

oder gilt das Motto „Unter den Blinden ist der Einäugige König“?

(Itzek, SPD: Machen Sie einmal
diesen Test!)

Ist es wirklich Ihre Absicht, nur unter diesem Durchschnitt glänzen zu wollen? Denn wir wissen, bei den Ländern haben wir am besten abgeschnitten.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist, die Hälfte der Aufgaben durften selbst ausgewählt werden. Mir scheint im Nachgang – darüber muss man natürlich

diskutieren –, dass das vielleicht ein bisschen zuviel war. Es würde vielleicht ein Drittel der Aufgaben genügen.

Die Kritik von Verbänden ist in Teilen nachvollziehbar, in Teilen muss ich dem widersprechen. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) spricht nach meiner Meinung mit Recht davon, dass die Informationen für die Eltern nicht aussagekräftig genug waren. Da lässt meiner Meinung nach MARKUS grüßen, bei dem Gleiches galt. Die Wirkung war entsprechend.

Die Ablehnung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die wir kennen, kann ich in der Form nicht nachvollziehen. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut! –
Pörksen, SPD: Das geht uns oft so!)

In einem Punkt aber haben Sie schon Recht, wenn Sie auf die Belastung der Grundschulen hinweisen, Frau Ministerin. Wir haben den Grundschulen in der Vergangenheit Erhebliches zugemutet, auch an zusätzlichen Arbeiten.

Ich mache den Vorschlag, warum wir diesen Test nicht in die zu schreibenden Arbeiten mit einbeziehen und die dortige Zahl reduzieren. Dann könnte man einen gewissen Ausgleich schaffen. Das dürfte ohne Zweifel möglich sein.

Meiner Information nach gab es auch keine ausreichende Schulung für die Lehrer, und entsprechend schwer haben sich diese getan. Die Frage ist: Wie hoch ist deshalb eine Fehlerquote? – Das muss man sicherlich noch überprüfen.

Auch zur schulinternen Auswertung noch eine Anmerkung. Ich meine, das ist richtig, aber es muss entsprechend dann auch stichprobenhaft eine Überprüfung vorgenommen werden, um Fehler auszuschließen und um auch die Übersicht entsprechend seitens des Ministeriums damit zu gewinnen.

Zum Test selbst will ich auch das eine oder andere ansprechen, beispielsweise das Kapitel 3.6 „Noten und Kompetenzstufen“. Hier ist die Frage, wie Zeugnisnoten und Kompetenzstufen zusammenhängen. Ein interessantes Ergebnis. Schauen wir uns einmal die Einerschüler an, ob dies stimmt.

In der Arithmetik sind nur 2 % in der Stufe 1 und 30 % in der Stufe 2, bei vier Stufen, in der Geometrie 6 % in der untersten Stufe, nur 30 % in der Stufe 1.

Im Sachrechnen 2 % in der untersten Stufe, 27 % in der Stufe 1.

(Abg. Frau Morsblech, FDP: Stufe 3
ist die Beste, nicht die Stufe 1!)

– 3 ist die Beste, es gibt aber die unterste Stufe. Dann gibt es die Stufen 1, 2 und 3. Es sind also vier. Wenn ich noch zählen kann, sind es vier.

(Abg. Frau Morsblech, FDP: Sie
verwechseln gerade 1 und 3!)

Eine mangelnde Übereinstimmung von Noten und Kompetenz. Daraus schließe ich, es ist eine wichtige Aufgabe für die Landesregierung, ihre Hausaufgaben zu machen, --

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss der ersten Runde.

-- nämlich die Fort- und Weiterbildung zu intensivieren, damit eine realistische Einschätzung der Leistungen der Schüler möglich ist und die Diagnosefähigkeit gefördert wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich nach der Rede des Kollegen Lelle feststellen, dass VERA einen sehr positiven Eindruck auf Sie gemacht haben muss; denn die Kritikpunkte, die ich mitzuschreiben versucht habe, waren – ich sage einmal – erfreulich gering. Ich freue mich darüber. Es waren Kleinigkeiten, die sicherlich sozialwissenschaftlich diskutierbar sind.

(Lelle, CDU: Wir bemühen uns immer um eine objektive Darstellung!)

Ob diejenigen, die mitgemacht haben, deswegen schlecht sind, weil sie mitgemacht haben, kann man gar nicht behaupten, solange man die anderen nicht gemessen hat.

Zu der Frage der Schulung oder Nichtschulung von Lehrkräften ist mir berichtet worden, dass auf der entsprechenden wissenschaftlichen Veranstaltung sehr ausführlich darüber gesprochen worden ist, wie Verfahren vereinfacht und standardisiert werden können und wie weitere Hilfen gegeben werden können. Ich denke, dies ist ein notwendiger und in der Sozialwissenschaft geradezu üblicher Lernprozess, dass am Ende einer Langzeituntersuchung das Verfahren verbessert werden kann oder verbessert wird.

Lassen Sie mich zunächst zu Beginn meiner Rede dem Ministerium, aber vor allen Dingen auch denjenigen, die die wissenschaftliche Arbeit geleistet haben, für die Entwicklung und Durchführung von VERA herzlich danken. Ich glaube, es ist für uns eine sehr große Hilfe, im Schulentwicklungsprozess Untersuchungen und Daten

zu erhalten, sowohl was die Tiefe der Untersuchung angeht – im nächsten Jahr haben wir nicht nur Vergleichsarbeiten in Mathematik, sondern auch in Deutsch – als auch was die Fläche angeht. Wir sind zwischenzeitlich bei sieben teilnehmenden Ländern angelangt. Ich gehe wie auch meine Kollegin davon aus, dass dies sehr schnell mehr Länder sein werden. Es handelt sich um eine Langzeitstudie, sodass es ab sofort jedes Jahr diese Untersuchungen geben wird. Ab dem nächsten Jahr werden wir auch in der Qualitätsuntersuchung permanente Vergleiche anstellen können.

Ich denke, es ist eine große Arbeit gewesen, die dort entwickelt worden ist und von der viele, die nicht daran teilgenommen haben, profitieren werden. Dies ist gut so, da es unseren Schulen sowie den Schülerinnen und Schülern auch in anderen Bundesländern nutzt. Dafür können wir froh und dankbar sein.

Zu der Bedeutung von Evaluation im Schulprozess brauche ich nichts zu sagen. Meine Kollegin Morsblech hat sehr deutlich dargestellt, wie wichtig das ist.

Betonen möchte ich einen Leitsatz am Ende von VERA: Evaluation heißt nicht und nicht automatisch Verbesserung von Unterricht. Ich bin sehr froh, dass in der Untersuchung sehr viele sehr konkrete und umsetzbare Hinweise darüber gegeben worden sind, wie man aus den Ergebnissen einer solchen Studie Wesentliches und Wichtiges für Schulentwicklungsprozesse ableiten kann, auch wenn es die erste Studie war und noch kein Langzeitschnitt vorhanden war. Das Allerwichtigste, das wir uns alle klar machen müssen und das sich die Gesellschaft in der Diskussion über Schulentwicklung klar machen muss, ist, dass ein Evaluationsprozess immer bedeutet, dass er so dargestellt werden muss, dass diejenigen, die es angeht, ihn auch verstehen können. Das Ganze wird wissenschaftlich als Rezeption bezeichnet. Es ist wichtig, dass sie in der Lage sind, sich und ihr Arbeiten vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu reflektieren und daraus gemeinsam, nicht für sich allein, neue Arbeitsformen entwickeln und Schulentwicklung vorantreiben zu können.

Das, was dabei herauskommt, muss wieder neu evaluiert werden. Ab sofort befinden wir uns also in einem permanenten Kreislauf, der für mich eine ganz wichtige Botschaft hat. Diese Botschaft müssen wir uns, aber auch den Lehrkräften und den Schulen in unserem Land zusichern.

Wenn man sich in diese Veränderungsformen begibt, muss man auch riskieren, dass Fehler gemacht werden und Veränderung Fehler hervorbringt, die beim nächsten Evaluationsprozess festgestellt werden und dann korrigiert werden können. Diese Sicherheit brauchen unsere Schulen und unsere Lehrkräfte. Diese Sicherheit müssen die Öffentlichkeit, die Gesellschaft, aber vor allen Dingen auch die Eltern den Schulen geben, da ansonsten das, was VERA anmahnt, nämlich den Mut der einzelnen Lehrkräfte und des Schulteam, sich mit dem eigenen Arbeiten und den Ergebnissen bei den Kindern, die man unterrichtet hat, auseinander zu setzen und daraus Schlussfolgerungen für sich selbst zu ziehen, nur dann positiv wirken wird, wenn die Lehrkräfte den Mut haben, wirklich Veränderungen vorzunehmen mit dem

Risiko, sich auch einmal zu irren. Darüber sollten wir uns im Klaren sein und nicht bei der nächsten Diskussion sagen, wie man so etwas aber auch machen könne, könne man überhaupt nicht mehr verstehen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

VERA ist der Auftrag zu Selbstverantwortung und zu Mut, aber auch die Antwort für die Gesellschaft, Verständnis zu entwickeln und Qualitätsprozesse, die in den Schulen stattfinden, entsprechend mit einer gemeinsamen Diskussion über das zu begleiten, was für die Kinder am besten sein kann. Dies gilt auch für die geforderte Erweiterung von Kompetenzen bei Lehrkräften,

(Glocke der Präsidentin)

die dort für den Prozess der Diagnostik angemahnt wird. In der zweiten Runde kann ich dazu noch das eine oder andere sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsschulklasse für Industriekaufleute und der Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung der Berufsbildenden Schule Frankenthal. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als wesentliches Ergebnis der Vergleichsarbeiten VERA im Fach Mathematik an den rheinland-pfälzischen Grundschulen verkündet die Landesregierung: „Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 sind mathematisch gut ausgebildet.“

Sie werden sich nicht wundern, dass ich Ihnen ein bisschen Wasser in den Wein gießen muss.

(Itzek, SPD: Das sind Ihre Erfahrungen aus der Schulzeit, was? –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wer hätte denn ein anderes Ergebnis überhaupt erwarten können? – Dieses Ergebnis ist schließlich am eigenen Erwartungshorizont orientiert durchgeführt worden. Diese Studie hat einen Erwartungshorizont, den die Landesregierung selbst aufgestellt hat. Diesen zu erfüllen, ist wohl kein Wunder, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einem vorsichtigen Umgang mit den Ergebnissen und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen mahnen

nämlich auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst, die die Studie erarbeitet und ausgewertet haben. So gibt es zurzeit überhaupt keine notwendigen Vergleiche mit einer Zentralstichprobe aus anderen Ländern oder keine Vergleiche zwischen Bundesländern oder mit national gültigen Bildungsstandards.

(Frau Morsblech, FDP: Wenn Sie das gemacht hätten, wäre alles da auf einen Schlag!)

– Frau Kollegin Morsblech, wir sollten ein bisschen relativieren und nicht überall ein Triumphgeheul ausstoßen. Das ist das, was ich Ihnen sagen möchte.

(Frau Morsblech, FDP: Das habe ich überhaupt nicht getan!)

Meine Damen und Herren, erst wenn über die rheinland-pfälzische Landesgrenze hinaus Vergleiche möglich sind und die Ergebnisse an bundesweiten Bildungsstandards gemessen werden können, lassen sich zuverlässige Aussagen über die mathematischen Kenntnisse unserer Schülerinnen und Schüler treffen. Nichtsdestotrotz – das muss ich auch sagen – sind die Ergebnisse natürlich höchst interessant. Mit VERA wird ein erster Schritt unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Grundschulen und des Bildungssystems insgesamt zu überprüfen, nämlich dann, wenn die Schulen die Ergebnisse der Überprüfung tatsächlich auch zur Überprüfung und zur Reflexion ihrer eigenen Arbeit nutzen, wenn sie Defizite und Stärken der schulischen Arbeit herausarbeiten und diese Ergebnisse eben nicht als einen weiteren Selektionsaspekt ansehen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen Paradigmenwechsel von Leistungskontrollen hin zu motivierenden Leistungsrückmeldungen, wie Herr Schleicher von der OECD dies richtig darstellt. Herr Lelle, darin bin ich auch völlig anderer Meinung als Sie. Es stellt sich die Frage, ob solche Vergleichsarbeiten wie VERA zu einem solchen Paradigmenwechsel beitragen können. Ich glaube, dass sie es dann können, wenn wir die Chance ergreifen und die Ergebnisse tatsächlich richtig nutzen.

Meine Damen und Herren, während die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Studie den Schülern in Arithmetik und in Geometrie gute Ergebnisse bescheinigen, so zeigen sich beim Sachrechnen, also bei den Textaufgaben, einige Mängel. Aber gerade im Bereich des Sachrechnens geht es um die zentrale Kompetenz des Textverständnisses und um die Kompetenz, mathematische Kenntnisse miteinander zu verknüpfen und problemlösend anzuwenden. Gerade dieser Bereich ist auch für den zukünftigen Beruf und die Ausbildung von enormer Wichtigkeit. An dieser Verknüpfung sind die deutschen Schülerinnen und Schüler auch schon bei der internationalen Vergleichsstudie TIMSS gescheitert. Deshalb glaube ich, dass die Ergebnisse von VERA und insbesondere die aufgetretenen Defizite ein Auftrag an die Bildungspolitik im Land darstellen, daraus die notwendigen Konsequenzen für die zukünftige Arbeit der Schulen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, als zentrale Herausforderungen für die Verbesserung des Unterrichts wurden bei

VERA auch die Verbesserung der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte und die daraus folgende Kompetenz zur Gestaltung von gezielten individuellen Fördermaßnahmen herausgestellt.

Mit den am Dienstag vorgestellten Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerinnenausbildung, die Frau Ahnen zusammen mit Herrn Professor Dr. Zöllner vorgestellt hat, die die Basis für alle Lehrämter bilden sollen, besteht aus meiner Sicht die Hoffnung, dass die notwendige diagnostische Kompetenz tatsächlich mit den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern an den rheinland-pfälzischen Schulen einzieht.

Es sind aber als Folge von VERA trotzdem noch alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst umgehend alle Lehrkräfte, also meiner Meinung nach beginnend bei den Lehrkräften an den Grundschulen, in dieser zentralen Kompetenz, nämlich in der Diagnosekompetenz, weiter zu qualifizieren.

(Glocke der Präsidentin)

Wie es die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst formulieren, ist VERA zunächst einmal ein Angebot. Ob und mit welchem Erfolg die Studie zur Verbesserung des Lehrens und des Lernens an unseren Grundschulen beitragen kann, hängt entscheidend davon ab, ob sich tatsächlich nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts anschließen. VERA zeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Packen wir es an.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich für die Akzeptanz, die dieses Projekt durch alle in der Debatte erfahren hat. Es geht in der Tat nicht um irgendeine Klassenarbeit und nicht um eine isolierte Maßnahme, sondern es geht aus meiner Sicht um eine zentrale Stelle, an der das Schulsystem weiterentwickelt werden muss, indem Evaluation der schulischen Arbeit, Rückkopplung an die Lehrkräfte und die Zurverfügungstellung von diagnostischen Instrumenten – auch VERA ist ein solches – dazu genutzt werden, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Deswegen haben wir das Projekt so angelegt, wie es sich heute darstellt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es hat deswegen viele Stufen. Es hat die schulinterne Auswertung, es hat die Rückmeldung an die Eltern, es hat die Möglichkeit für die Lehrkräfte, sich vertiefend mit den Ergebnissen zu befassen, und wir machen eine

landesweite Zentralstichprobe. Herr Abgeordneter Lelle, das ist genau der Punkt, damit das Land auch in der Zeitleiste einen Überblick hat. Diese Zentralstichprobe wird von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgewertet.

Es ist in der Tat kein Grund zur Selbstzufriedenheit, aber es ist ein Grund für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Bildungspolitik zu sehen, dass man etwas in einem überschaubaren Zeitraum verändern kann. Die Studie zeigt, dass wir etwas zum Guten verändert haben. Das muss dann in einer solchen Debatte auch gesagt werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Herr Abgeordneter Wiechmann, es stimmt natürlich überhaupt nicht, dass die Landesregierung die Messlatte gesetzt hat, an der sie sich jetzt erfreuen kann, sondern selbst in der Kurzzusammenfassung wird von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erklärt, die für die Zukunft stärker auf die Bildungsstandards abheben – ich zitiere jetzt den entscheidenden Satz –: „Zum jetzigen Zeitpunkt legen wir die normative Erwartung der wissenschaftlichen Fachdidaktik zugrunde und nicht einen beliebigen Maßstab der Landesregierung. Vor diesem Maßstab gemessen haben wir gute Ergebnisse erreicht.“

Zu den Werten kommt dazu, dass wir relativ geringe Abweichungen zwischen den Klassen haben. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Wir können feststellen, dass offensichtlich der Rahmenplan Mathematik angekommen ist. Ich sage aber auch, dass es noch Entwicklungspotenziale zum Beispiel im Sachrechnen gibt. Dass wir dies aber jetzt konkret benennen können, das ist tatsächlich die Möglichkeit, systematische Schulentwicklung überhaupt erst betreiben zu können.

Wenn darauf hingewiesen worden ist, dass die Klassen- und der Unterrichtsausfall eine relativ geringe Rolle spielen, dann muss man die Einschränkung machen, die dazugehört, in dem Maße, wie in Rheinland-Pfalz Klassengrößen variieren – das ist bei uns im Bundesland übrigens im Gegensatz zu manchem anderen Bundesland relativ gering –, und in dem Maße, wie leider auch einmal Unterrichtsausfall stattfindet, was auch sehr gering ist, in dem Maße haben Klassengröße und Unterrichtsausfall keine Auswirkungen. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei SPD und FDP)

Etwas überrascht hat auch mich, dass es nach dieser Untersuchung einen relativ geringen Zusammenhang mit der Sozialschichtverteilung und mit dem Migrationshintergrund gibt. Hier muss man einschränkend auf Zweierlei hinweisen: Wir haben Mathematik untersucht. In Zukunft werden wir die Deutsche Ergebnisse bekommen. Dann muss man sich anschauen, wie sich das im Ganzen entwickelt. Ich sage deutlich, das ist für mich ein Teilergebnis, und man muss weitere Erkenntnisse gewinnen, um das tatsächlich bewerten zu können.

Auf die positiven Komponenten ist hingewiesen worden. Eine hohe personelle Kontinuität ist ein guter Faktor. Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus hat positiven Einfluss. Ich denke, damit haben wir Punkte, an denen wir konkret mit Verbesserungen arbeiten können. Auch das liefert diese Studie.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass VERA differenzierte Aussagen zur Diagnosekompetenz der Lehrkräfte macht und damit das bestätigt, was bisher bei allen Untersuchungen eine starke Rolle gespielt hat. Wir müssen die diagnostische Kompetenz der Lehrkräfte verbessern.

Glücklicherweise haben wir im Land damit insbesondere im Bereich der Lehrerbildung begonnen. Auch daran sieht man, es ist keine isolierte Maßnahme, sondern ein Gesamtkonzept. Zum Glück konnten wir jetzt die Bildungsstandards für den Bereich der Bildungswissenschaften vorlegen. Ich denke, das macht deutlich, wie wichtig uns diese Aufgabe ist. Dass wir das erste Bundesland sind, das solche Standards für Bildungswissenschaften vorlegt, macht deutlich, wir bemühen uns schon, sehr schnell und sehr konsequent auf die Probleme, die es gibt, zu reagieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Selbstverständlich finden diese Ergebnisse auch Eingang in die Fort- und Weiterbildung. Selbstverständlich hat die Schulaufsicht die Aufgabe, die Schulen jetzt bei der Weiterentwicklung zu unterstützen. Wir haben darüber hinaus Grundschulberaterinnen und Grundschulberater, Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren zur Verfügung gestellt. Auch das Wissenschaftlerteam steht uns weiterhin zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Punkte aufgreifen, die von Herrn Lelle kritisiert worden sind. Ich komme zunächst zu der Frage, mit wem ich mich messen möchte. Als Allererstes möchte ich – das finde ich für die Bildungspolitik durchaus eine mutige Entscheidung –, dass wir diese Arbeiten regelmäßig durchführen und damit feststellen, ob wir besser oder schlechter werden. Das ist eine ganz klare Rückmeldung auch an uns. Diese wollen wir auch so, weil wir eine Rückmeldung für das wollen, was wir auf den Weg gebracht haben.

Zum Zweiten finde ich es gut, dass sich eine Reihe von weiteren Bundesländern in der Zukunft an diesem Projekt beteiligen wird. Ich finde es aber hoch problematisch, Herr Abgeordneter Lelle, nun denen, die gesagt haben, wir sind bereit, einen solchen Schritt zu gehen, einen Vorwurf zu machen. Adressieren Sie diesen doch besser an die, die bisher noch nicht gesagt haben, dass sie mitmachen. Werben Sie mit für unser Projekt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Neben diesen sieben Bundesländern nehmen inzwischen auch deutsche Auslandsschulen auf allen Kontinenten an dieser Vergleichsuntersuchung teil.

Nicht zustimmen möchte ich in dem Punkt, in dem Sie sagen, Sie meinen, es wäre eine Entlastung, dass man

VERA als Klassenarbeit wertet und mit einbezieht. Ich sage ganz deutlich, das wäre genau der falsche Schritt.

(Lelle, CDU: Wieso?)

Das ist genau der Schritt, bei dem man uns vorwerfen könnte, dass ein Instrumentarium falsch benutzt wird. VERA ist keine Klassenarbeit. VERA bezieht sich nicht auf den Stoff der letzten Wochen. VERA stellt auf Kompetenzen ab.

(Lelle, CDU: Ist das nicht Teil der Benotung?)

Diese sind nicht geeignet, eine Klassenarbeit zu ersetzen. Wenn Sie das vorschlagen, weil die GEW auf die Belastung der Lehrkräfte abstellt, so sage ich Ihnen, auch mein Ansinnen ist, die Lehrkräfte möglichst gut in diesem Prozess zu unterstützen, auch zu weiteren Vereinfachungen zu kommen. Dann weise ich aber darauf hin, die Grundschulen haben seit Jahren die Möglichkeit, Klassenarbeiten auch durch andere Leistungsnachweise zu ersetzen, und zwar durch solche, die eine differenziertere Rückmeldung geben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn davon verstärkt Gebrauch gemacht werden würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Abschließend möchte ich mich vor allen Dingen ganz herzlich bei den Lehrerinnen und Lehrern bedanken. Das war im ersten Durchlauf eine Menge Arbeit. Wir werden alles daran setzen, dass die Durchführung für die Lehrerinnen und Lehrer noch besser beherrschbar wird. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass selbst die, die dem jetzt noch kritisch gegenüberstehen, den Vorteil eines solchen Instrumentariums für ihre eigene Arbeit nach und nach noch erkennen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Morsblech hat das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Kritik meiner beiden Kollegen ist schon ausführlich eingegangen worden, deshalb will ich das nicht mehr tun. Der Punkt „Diagnosefähigkeit“ ist uns allen bei den Ergebnissen aufgefallen. Ich finde, VERA leistet schon selbst einen Beitrag, um Indikatoren erkennen zu können. Es wird mit Sicherheit noch auf die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ankommen.

An der Stelle möchte ich meine Kritik bezüglich der GEW ausführen. Ich finde es schon merkwürdig zu behaupten, VERA würde keinen Beitrag zur Verbesserung der Lernsituation leisten. Damit ruft man indirekt die Mitglieder, also die Lehrerinnen und Lehrer dazu auf, die Ergebnisse mehr oder weniger zu ignorieren. Man suggeriert damit, dass eine Evaluationskultur nutzlos sei. PISA hat gezeigt, dass das in anderen Ländern hilfreich

ist. Man manifestiert damit den jetzigen Zustand zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

Man kann nicht immer nur das Argument der Arbeitszeit anführen, wenn man solche Ergebnisse hat und sinnvoll nutzen möchte. Diese Ergebnisse können eine Entlastung erwirken. Ich finde, man beschädigt das Bild der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land, wenn man sich so verhält.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir wissen, dass der Erfolg solcher Evaluationsmaßnahmen entscheidend davon abhängen wird, wie sich mit den Ergebnissen auseinandergesetzt wird, wie sehr die Lehrkräfte und die Politik bereit sind, Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen. In dem Moment, in dem man die Ergebnisse sinnvoll nutzt und tatsächlich so damit umgeht, wie es intendiert ist, ist die ideologische Kontroverse nach meiner Ansicht hinfällig. Dazu gehört auch die Frage, ob es eine Leistungskontrolle oder ein motivierender Leistungsvergleich ist. Ich denke, diese Möglichkeit leistet beides.

Ich bin sehr froh, dass der Schritt in dieser Form gegangen wurde. Ich freue mich, dass es künftig weitere Bundesländer gibt, die teilnehmen werden. In Zukunft kommt das Fach Deutsch hinzu. Ich wünsche mir, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer diesen Weg mitgehen. Ich wünsche mir, dass sich auch die anderen Bundesländer einem solchen Weg anschließen. Ich wünsche mir, dass ähnliche Evaluationsmaßnahmen künftig auf andere Jahrgänge und Klassenstufen unter Einbeziehung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz auf den Weg gebracht werden und Schule machen, damit wir zu einer übergreifenden Evaluation, einer Evaluationskultur und Qualitätssicherung des Unterrichts in Deutschland für die Chancen unserer Schülerinnen und Schüler kommen.

Danke schön.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Lelle hat das Wort.

(Pörksen, SPD: Er darf sich auch noch etwas wünschen!)

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, ich nehme Ihnen nicht ab, dass Sie keinen Einfluss auf die Höhe der Hürde genommen haben, über die zu springen ist. Ich nehme Ihnen auch nicht ab, dass es rein zufällig zu dieser Konstellation der Länder kam. Ich glaube, die Öffentlichkeit sieht das auch so.

Ich denke, zu den Rahmenbedingungen und den Klassenzusammensetzungen muss man noch ein Wort ver-

lieren, wenn Herr Helmke sagt, sie seien ohne Belang. Ich will das aufgreifen und behaupten, da liegt Herr Helmke falsch. Der Unterrichtsausfall ist nachweislich Anfang November relativ gering. Das war der erste Punkt.

Ich nenne einen zweiten Punkt. In der Vergangenheit ist die Grundschule von allen Schulen am besten versorgt gewesen. Das streitet niemand ab.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt wird gejammert, dass es keinen Unterrichtsausfall gab!)

Also ist dort der Unterrichtsausfall am geringsten gewesen. Das wissen wir. Daraus abzuleiten, der Unterrichtsausfall spielt keine Rolle für die Leistung, ist schlicht und einfach eine Zumutung. Das kann man nicht machen.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum nächsten Punkt, dass die Klassengröße keine Rolle spiele. Als ehemaliger Lehrer kann ich darüber wirklich nur den Kopf schütteln. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ich 10, 15 oder 30 Schülern eine Sachaufgabe erklären muss.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wenn ich das ernst nehme, was vorhin bezüglich motivierender Leistungsrückkopplung gesagt wurde, muss ich dem Schwachen genau das noch einmal erklären. Also spielt die Klassengröße sehr wohl eine entscheidende Rolle.

Falsch ist erst recht, dass die Sprachzusammensetzung keine Rolle spielen würde. Das zeigt sich gerade beim Sachrechnen, wo es um Textverständnis geht. Ich habe vorhin die Zahlen genannt. Es waren 10 % Klassen aus den Großstädten dabei. Dabei war der Anteil der Klassen, bei denen der Anteil nicht deutscher Kinder groß war, nur 14 %. Das muss man bei der Bewertung berücksichtigen. Deshalb ist diese Aussage, Rahmenbedingungen spielen keine Rolle, so nicht haltbar.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich mache eine abschließende Bemerkung. Frau Präsidentin, ich will noch einen Satz sagen, dass der Eindruck, der gelegentlich in Presseerklärungen erhoben wurde, als gäbe es zwischen der Normierungsstichprobe und der Zentralstichprobe schon den Quantensprung von bis zu 50 % Qualitätsverbesserung, nicht nachvollziehbar ist. Er wird sich nicht halten lassen. Selbst Herr Helmke war in dem Zusammenhang sehr vorsichtig. Es gibt viele Erklärungen dafür, beispielsweise dass man die letzten 14 Tage jede Menge Aufgaben hätte üben können, weil man die Aufgaben schon gekannt hat. Vorsicht mit solchen Qualitätssprüngen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann hat das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, ich will noch ein paar Sätze zu dem sagen, was Herr Kollege Lelle gesagt hat. Lassen Sie mich beim Unterrichtsausfall anfangen. Wir sind froh, dass wir in den Grundschulen des Landes Rheinland-Pfalz fast keinen Unterrichtsausfall haben. Die Frau Ministerin hat sehr deutlich darauf hingewiesen. Soweit in der Untersuchung Unterrichtsausfall feststellbar und berechenbar war, hat er dann bei den Ergebnissen keine Rolle gespielt. Ich hoffe, Sie wollten uns mit Ihren Sätzen nicht die Botschaft geben, für die nächste VERA-Untersuchung brauchen wir erst einmal knackig Unterrichtsausfall an Grundschulen, bevor wir etwas untersuchen können. Wir sind froh, dass wir ihn nicht haben. Es wird ihn auch weiterhin an unseren Schulen nicht geben.

(Beifall der SPD und vereinzelt
bei der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich komme zum nächsten Punkt, dass das Ministerium die so genannte Hürde, über die gekommen werden müsse, gesetzt habe. Das stimmt in einer gewissen Weise schon.

Herr Kollege, hören Sie einmal zu.

Die Rahmenpläne des Unterrichtsfachs Mathematik waren der Maßstab, der die Aufgabenqualität und Poolprägung hervorgebracht hat. Wenn dann die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Rahmenplans auf einem adäquaten Leistungsniveau angekommen sind, dann hat VERA gesagt, das Kompetenzniveau 2 oder 3 ist erreicht worden. Die Rahmenpläne waren es. Damit hat natürlich das Ministerium etwas zu tun. Da haben Sie Recht.

Wenn die Rahmenpläne des Landes Rheinland-Pfalz jetzt mit den Entwürfen der Kultusministerkonferenz zum Bildungsstandard verglichen werden, dann stellt man fest, dass das richtig gute Rahmenpläne sind. Sie haben quasi die Bildungsstandards vorweggenommen. An die Menschen, die die Pläne ausgearbeitet haben, kann man ein großes Lob richten.

Die Teilnehmerzahl sei manipuliert worden. Darüber kann ich wirklich nur lachen. Schreiben Sie doch einen Brief nach Baden-Württemberg und Bayern und fordern Sie sie auf, bei der nächsten VERA-Reihe mitzumachen. Das wäre doch klasse. Sie wollten nicht mitmachen. Genauso wie Sie das getan haben, können wir lange darüber spekulieren, warum sie das nicht wollten. Vielleicht trauen sie sich das im Bereich Grundschule nicht zu.

(Lelle, CDU: Das glauben Sie
doch selbst nicht!)

Wir wussten, dass Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich bei den Grundschulen gut dasteht. Lassen Sie mich noch ein paar Sätze sagen.

(Glocke der Präsidentin)

– Dann leider nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Frau Brede-Hoffmann, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. Herr Abgeordneter Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zweieinhalb Minuten sind knapp.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Annen, ich sage einen Satz, um das richtig zu stellen. Ich habe mich darauf bezogen, dass es im Moment noch keine Vergleichswerte gibt. Dem haben Sie nicht widersprochen. Ich glaube, wir sollten ehrlich miteinander umgehen. Nur das habe ich gesagt, dass es keine Vergleichswerte gibt.

Meine Damen und Herren, individuelle Förderung mit individuell gestalteten Aufgabenstellungen und individuelles Lerntempo widersprechen in hohem Maße der gemeinsamen Leistungsfeststellung zu bestimmten Themen und in bestimmten Zeitabständen in Klassenarbeiten. Deshalb finde ich die Kritik an der GEW bezüglich der Überlegungen, die Klassenarbeiten zu reduzieren, nicht nachvollziehbar. Das ist eine Überlegung, die uns alle ein bisschen Gehirnschmalz kosten sollte. Ich glaube, dass sie nachvollziehbar ist. Wir sollten gemeinsame Überlegungen zur Umsetzung anstreben.

Die Beschreibung der Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler lässt zum Beispiel ein gemeinsam gestaltetes Lerntagebuch dokumentieren. Diese können viel mehr über den Kenntnisstand der Schüler als nichts sagende Noten aussagen.

Auch VERA hat deutlich gemacht, dass Noten und Notengebung sehr infrage zu stellen sind. So können sich hinter einer Note 3 sehr wohl sehr gute als auch sehr schlechte Leistungen verbergen.

Meine Damen und Herren, Noten – das hat VERA gezeigt – besitzen wenig Aussagekraft über individuelle Fähigkeiten und Lernfortschritte, und vor allen Dingen sind sie noch dazu ungerecht.

Meine Damen und Herren, sie sind auch nicht in der Lage, die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. Somit sind sie nicht geeignet dafür, daraus eine Prognose für den weiteren Bildungsweg nach der Grundschule abzuleiten.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss: Meine Damen und Herren, auch dieser VERA-Vergleichstest spiegelt nur einen Augenblick im Schülerleben wie eine Klassenarbeit wider. Das ist so. Mit VERA wird aber ein erster Schritt unternommen, um die Leistungsfähigkeit der Grundschulen zu überprüfen und weiterhin zu verbessern.

(Glocke der Präsidentin –
Dr. Schiffmann, SPD: Das ist doch o.k.!)

– Ich höre auf.

Das müssen wir nutzen. Deshalb brauchen wir individuelles Lernen, selbstständige Schulen und spezielle Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Und wir machen das!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nur auf zwei Punkte noch einmal kurz eingehen, die eben angesprochen worden sind.

1. Rahmenbedingungen, Klassengröße und Unterrichtsausfall: Die Studie beantwortet dieses für die vierte Jahrgangsstufe in Mathematik. Einen anderen Anspruch erhebt sie nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Für die weist sie nach, dass so, wie bei uns die Bandbreiten bei den Klassengrößen sind, und bei relativ geringem Unterrichtsausfall dies eben keine Auswirkung hat. Damit steht die Studie in Tradition von TIMMS. Damit steht die Studie in Tradition von PISA. Damit steht die Studie in Tradition von MARKUS hier im Land und vielen anderen. Bei aller Bereitschaft, auch die Wissenschaft zu kritisieren, dann hätten alle Wissenschaftler, die bisher zu diesem Thema gearbeitet haben, falsch gelegen.

2. Herr Abgeordneter Lelle, ich wäre schon dafür, dass wir dann auch solide argumentieren. Sie sagen, Herr Helmke würde sich bei dem Zuwachs zwischen Normierungs- und Zentralstichprobe vorsichtig ausdrücken.

(Lelle, CDU: Hat er gemacht!)

Dies tut er, weil er ein solider Wissenschaftler ist. Dann sagen Sie, er gibt eine ganze Reihe von Begründungen, zum Beispiel die, dass man die Aufgaben in den letzten 14 Tagen heftig üben könne. Er tut genau das Gegenteil. Er sagt: „Es könnte aber auch unterstellt werden, dass zwei Wochen vor der Vergleichsarbeit usw. – Dies

müsste sich darin widerspiegeln, dass die Klassen bei den Wahlaufgaben erheblich besser abschneiden als bei den Zentralaufgaben. Wie die Ergebnisse zeigen, ist eine solche pauschale Aussage in dieser Richtung hier nicht haltbar.“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!)

Dann stellen wir die Ergebnisse bitte auch komplett dar.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Geringe Wahlbeteiligung – Wahlpflicht die falsche Antwort“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3263 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, so ist das manchmal. Da wirft man einen kleinen Stein ins Wasser – nämlich das Reizwort „Wahlpflicht“ –, und der zieht dann plötzlich ganz große Kreise.

(Pörksen, SPD: Oh! Was für Kreise? –
Hartloff, SPD: Dann wird es
wenigstens diskutiert!)

– Ja genau.

Meine Damen und Herren, wir GRÜNEN haben es schon mehr als einmal erfahren, wie wichtig es ist, durch eine gezielte Provokation eine wichtige und richtige Diskussion anzustoßen. Herr Zuber, das haben Sie mit Ihrem lauten Nachdenken über die Wahlpflicht auf jeden Fall erreicht. Dass diese Diskussion um die Wahlbeteiligung wichtig und notwendig ist, darin besteht sicher in diesem Haus große Übereinstimmung. Wir sind alle unzufrieden und besorgt, wenn die Beteiligung an Wahlen niedrig ist, wenn sie sich auf 50 % zubewegt und sogar noch weiter darunter liegt. Wir sind uns einig, dass es wichtig ist, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Beteiligung an der politischen Willensbildung durch Wahlen wahrnehmen. Wir haben auch immer ein bisschen spöttisch auf die amerikanischen Zustände geschaut, wo ein Präsident in der Regel nur von 25 % bis 30 % der Wahlberechtigten gewählt wird.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber hüten, auf die Frage, wie man die Bürgerinnen und Bürger

wieder stärker zum Wählen motivieren kann, allzu einfache Antworten zu geben. Die Wahlpflicht ist eine zu einfache Antwort; denn sie ist in keinem Fall geeignet, das zu erreichen, was wir eigentlich wollen, nämlich das Interesse und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für die Politik auf allen Ebenen zu wecken und zu fördern. Darum sollten wir und auch Sie, Herr Zuber, diesen Vorschlag so schnell wie möglich wieder in der Schublade verschwinden lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was können wir tun? Zuerst einmal sollte uns allen klar sein – das halte ich für ganz wichtig; deswegen stelle ich das auch an den Anfang –, dass man den Menschen, die nicht wählen gehen, nicht automatisch unterstellen darf, dass sie kein politisches Interesse haben.

(Keller, CDU: So ist es!)

Das wird schon allein dadurch ganz deutlich, dass es bei diesen Stichwahlen am letzten Sonntag neben natürlich sehr niedrigen auch sehr hohe Wahlbeteiligungen gab, zum Beispiel bei den Wahlen zum Ortsbürgermeister in Rhodt – dort sind 75 % zur Wahl gegangen – oder in Minfeld. Dort sind 79,7 % zur Wahl gegangen.

Erschreckend ist dagegen teilweise die äußerst niedrige Wahlbeteiligung bei den Stichwahlen der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen. In Trier-Nord gingen nur 11,9 % zur Wahl. In Mainz und Ludwigshafen sah es bei den Stichwahlen auch nicht besser aus.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch wohl nicht behaupten, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rhodt und Minfeld politisch interessierter und engagierter als die Wählerinnen und Wähler in Trier und Ludwigshafen sind.

Meine Damen und Herren, hier lässt sich – wie ich meine – schon eine ganz wichtige Ursache für die hohe bzw. niedrige Wahlbeteiligung ausmachen. Die Wahlen zu den Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeistern werden deswegen von den Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen, weil dieses Amt viel Einfluss und Macht in einer kleinen Gemeinde bedeutet. Es ist daher für die meisten Stimmberechtigten in dieser Gemeinde wichtig, dass sie durch ihre Stimmabgabe dabei mitwirken, wer dieses einflussreiche Amt bei ihnen im Ort einnehmen soll.

Ganz anders ist es aber bei den Ortsvorstehern. Die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen haben nur sehr geringen Einfluss auf das Geschehen in ihrem Ortsteil. Von Macht kann man hier wirklich nicht reden. Das wissen auch die aufgeklärten und politisch interessierten Stimmberechtigten. Sie sagen sich zu Recht: Warum soll ich jemanden wählen, der sowieso nichts zu sagen hat?

Meine Damen und Herren, damit ist diese Nichtwahl auch eine politische Entscheidung. Sie fordert uns als Gesetzgeber und Gesetzgeberinnen heraus, darüber nachzudenken, wie wir hier eine Änderung herbeiführen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns GRÜNE wird aus diesen Zahlen deutlich, wenn wir die Direktwahl der Ortsvorsteher wieder wichtiger für die Bürgerinnen und Bürger machen wollen, wenn wir damit, dass sie wichtig ist, auch wieder mehr Menschen motivieren wollen, dass sie zur Wahl gehen, dann müssen die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen auch wieder mehr Kompetenzen erhalten. Das ist unserer Meinung nach die Botschaft – – –

(Pörksen, SPD: Was heißt denn hier „wieder“?)

– Ja gut, „wieder“ ist vielleicht falsch. Da haben Sie Recht. „Mehr Kompetenzen erhalten“ trifft es besser.

Das ist unserer Meinung nach die Botschaft, die uns gerade die Stimmberechtigten, die nicht zu den Wahlen gegangen sind, übermitteln wollen. Darüber sollten wir auch über diese Wahl hinaus nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich habe meine erste Rede bei dieser Aktuellen Stunde ganz stark auf die Kommunalwahlen und auf die Stichwahlen konzentriert. Es gibt aber natürlich noch eine zweite Ebene, wo wir mit der Wahlbeteiligung auch nicht zufrieden sind. Das ist die europäische Ebene. Dazu werde ich dann im zweiten Teil noch etwas sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Aussprache zu einem Thema heute Morgen hat Frau Kollegin Grützmaker von den GRÜNEN auch gesprochen und gesagt, die Not der CDU müsse sehr groß sein – – –

(Unruhe im Hause)

– Soll ich noch lauter reden?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Entschuldigung, wir haben mit der Uhr gekämpft.

Abg. Pörksen, SPD:

Das wird mir jetzt aber nicht abgezogen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Grützmaker hat heute Morgen anlässlich der Aussprache zu einem Thema gesagt, die Not der CDU müsse groß sein, dass sie auf dieses Thema verfallen sei. In der Mittagspause habe ich erfahren, dass der Kollege

Baldauf heute Morgen eine Besuchergruppe hatte. Also hatten sie mindestens einen Grund. Sie hatten nicht einmal diesen, Frau Kollegin.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Was hätten Sie nur gemacht, wenn sich Herr Minister Zuber am Wahlsonntag nicht geäußert hätte? Sie brauchten bis gestern Mittag 11:56 Uhr, um darauf zu kommen, dass das ein wichtiges Thema für eine „hochaktuelle Stunde“ sei. Das war vier Minuten vor Ablauf der Frist.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Also wissen Sie, das überzeugt nicht so wahnsinnig.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Thema! –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich war Herr Minister Zuber zumindest ein Rettungsanker für Sie. Das war natürlich auch etwas Positives.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie einmal etwas zur Wahlpflicht!)

Diese etwas große Aufgeregtheit zu dem Thema, die nach der Äußerung von Minister Zuber vom letzten Sonntag durch den Blätterwald geisterte, scheint mir doch etwas reduziert werden zu müssen.

Es ist sicherlich ein wichtiges Thema, und ich komme auf dieses Thema gleich noch einmal zurück.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat mich bei dieser Frage doch schon etwas amüsiert, dass man vonseiten der CDU zwei Tage hintereinander, zuerst Herr Kollege Schnabel und dann noch der Fraktionsvorsitzende, dasselbe sagt und eine Presseerklärung herausgegeben hat.

Was war geschehen? Herr Kollege Zuber hat am Sonntag nach Durchführung der Stichwahl im Landkreis Azey-Worms, auch in Kenntnis des Sieges, gesagt, ihn bekümmere die Wahlbeteiligung sehr. Dann kam der inkriminierende Vorschlag, man müsse über Wahlpflicht nachdenken. Andere haben es getan und eingeführt. Was daran so schlimm sein soll, über etwas nachzudenken, kann ich nicht ganz erkennen;

(Beifall bei der SPD)

denn das, was sich am nächsten Tag dort öffentlich widergespiegelt hat, war doch eher lächerlich.

Frau Kollegin, Sie haben Recht. Er hat ein Thema angestoßen. Genau das war auch die Absicht. Er hat nicht gesagt, wir führen die Wahlpflicht ein.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben den Anstoß aufgenommen!)

Aber Ihre ersten Äußerungen zu diesem Thema gehen in eine ganz andere Richtung.

Natürlich müssen wir, wenn wir uns die Statistik der Wahlbeteiligung nicht nur bei Ortsvorstehern, sondern auch bei Oberbürgermeistern, zum Beispiel in Bad Kreuznach 35 %, betrachten, feststellen, das sind erschreckende Zahlen. Diese sind noch viel schlimmer bei den Stichwahlen zum Ortsvorsteher mit 11,9 %. Das ist richtig. Über diesen Bereich muss man ernsthaft nachdenken, ob man dies so lassen kann.

Bei der Frage, welchen Weg man beschreitet, wäre ich im Moment sehr vorsichtig. Ich wäre auch vorsichtig bei der Frage, ob er mehr Befugnisse bekommen soll und zu wessen Lasten eigentlich. Da wäre ich mit einer schnellen Antwort sehr vorsichtig.

Minister Zuber hat ein politisches Thema auf die Tagesordnung gebracht, das nicht nur ein rheinland-pfälzisches, sondern auch ein bundesweites, europa-weites und, wenn wir wollen, sogar amerikaweites Problem ist. Sie haben zu Recht die amerikanischen Präsidentschaftswahlen angesprochen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weltweit!)

– Ich beziehe die Demokratien in diese Frage ein. Auch die kleine Welt von Ludwigshafen ist hier einzubeziehen.

Dieses Thema betrifft nicht nur uns. Wir haben im Rahmen der Ortsvorsteherwahlen ein besonders schlimmes Ergebnis, was die Wahlbeteiligung angeht, festzustellen. Da fragt man sich schon, wo da die demokratische Legitimation ist, wenn ich von 5 % oder 6 % der Bevölkerung gewählt werde.

Jetzt komme ich zu Ihrem Thema. Sie haben vielleicht schon die Antwort, heute nicht, aber in Ihrer Presseerklärung. Sie haben gesagt, man müsse mehr Bürgerbeteiligung einführen, das würde zu höherer Wahlbeteiligung führen. Welch einen Trugschluss haben Sie da eigentlich gezogen. Wenn Sie mehr Bürgerbeteiligung machen, dann kann das durchaus dazu führen, dass die Beteiligung bei Wahlen noch schlechter wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles Spekulation!)

Ich sage nicht, dass es so ist. Wenn Sie die Schweiz als Vorbild nehmen, dann können Sie doch nicht feststellen, dass das dauernde Wählen dort zu wahnsinnig großer Beteiligung führt. Schauen Sie sich es einmal genauer an. Die packen heute Massen in diese Abstimmungen hinein, weil sie sonst befürchten, dass sie die demokratische Legitimation für ihre Entscheidung nicht mehr haben. So einfach sind die Antworten nicht.

Die Antwort, die die Kollegen von der CDU gegeben haben, halte ich auch nicht für so ganz durchschlagend. Sie kommen mit Ihrem alten Vorschlag. Ich glaube, den haben wir 1998 diskutiert.

(Zurufe von der CDU)

– Sehen Sie. Deswegen wird der Vorschlag nicht besser. Das ist so wie mit anderen Themen, die dauernd auf der Tagesordnung stehen.

Sie schlagen vor, wir sollten die Wahlunterlagen den betroffenen Wählerinnen und Wählern drei Tage vor der Wahl zuschicken, dann würde die Wahlbeteiligung steigen. Das hieße zum Ersten, dass wir dies auf dem Land, wo wir eine sehr hohe Wahlbeteiligung hatten – bei uns in den Dörfern teilweise 80 % bis 90 % – nicht brauchen. In der Stadt scheint man aber nicht fähig zu sein, dies zu beherrschen. Die müssten dann die Wahlunterlagen bekommen.

Nur, wenn Sie sich Baden-Württemberg anschauen, dann müssen wir über die Fakten reden und müssen uns betrachten, was dort mit den Wahlunterlagen geschieht. Die werden dort vorher zugeschickt. Was ist mit der Wahlbeteiligung? Die ist in Baden-Württemberg beim letzten Mal schlechter gewesen als bei uns. Dieser Schluss, so, wie Sie ihn treffen, ist auch nicht so zielführend, wie Sie vorgeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es mag einen Einfluss haben. Aber so, wie Sie es sagen, ist es nicht.

Zum Schluss der ersten Runde zitiere ich mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus dem „Trierischen Volksfreund“ vom 29. Juni 2004.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tierischer Volksfreund!)

Eine junge Redakteurin schreibt zum Schluss ihres Kommentars zu diesem Thema: „Liebe Politiker“ – das gilt jetzt für Sie –, „lasst die Schublade für abgelehnte Vorschläge diesmal zu. Die Zuber-Idee verdient es, diskutiert zu werden. Schließlich geht es um die Zukunft der besten Staatsform, die wir kennen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Grützmaker, Sie haben schon Recht, Herr Zuber hat in der Tat einen Stein ins Wasser geworfen. Warum das reflexartig dazu führen muss, dass Sie hinterherspringen und versuchen, nach dem Stein zu tauchen, ist natürlich auch nicht klar.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns zwei, drei Gedanken hierzu mit in die Diskussion einbringen.

Erstens: Unstreitig ist, dass wir allesamt die geringe Wahlbeteiligung beklagen und uns mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir wieder zu höherer Wahlbeteiligung kommen.

(Lelle, CDU: Eine entscheidende Frage!)

Unstrittig ist auch, dass vorschnelle Antworten nicht helfen, wie auch keine Schwarz-Weiß-Malerei.

Sie haben in der Presseerklärung – es ist eben schon einmal angesprochen worden – auf mehr Bürgerbeteiligung hingewiesen. Eine der letzten Erweiterungen der Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit den Wahlen war die Einführung der Urwahl. Das Ergebnis ist, dass wir zum Teil Wahlbeteiligungen haben, die bei 30 % liegen.

Wenn man dies als Maßstab annimmt, kann man nicht gerade davon sprechen, dass das das alleinige Erfolgsrezept sein kann.

(Beifall der CDU)

Ich glaube auch nicht, dass das mit einer einzigen Antwort zu beantworten ist, weder mit dem Nachdenken über Wahlpflicht noch nur mit irgendeiner Form der Bürgerbeteiligung. Von Herrn Kollegen Pörksen habe ich überhaupt keine Antwort gehört. Es wird darum gehen, in einer vernünftigen, zielführenden Diskussion ein Maßnahmenbündel zu erarbeiten.

Herr Kollege Pörksen, ich wäre froh gewesen, wenn Sie die Chance genutzt hätten, nicht wieder aus relativ alten Klamotten, nämlich Ihren Reden zu unserem Vorschlag von 1998 zu zitieren. Sie haben damals die Zahlen von Baden-Württemberg gehabt. Die sind mittlerweile auch überholt. Wenn man über Baden-Württemberg diskutiert, dann muss man dazusagen, dass das Kommunalwahlrecht dort wesentlich komplizierter ist als bei uns.

Ich wäre froh, es würde einmal gelingen, etwa im Innenausschuss, in aller Ruhe und ohne jede geistige Blockade solche Vorschläge miteinander zu beraten.

Es gibt eine Menge guter Gründe, die für unseren Vorschlag sprechen. Ich sage auch nicht, dass man diesen 1 zu 1 so übernehmen muss. Aber man sollte in Ruhe darüber nachdenken, ob dies ein Mosaikstein dazu sein kann, Bürger leichter an die Wahlurne zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Die zweite Bemerkung zielt in Richtung der Ortsvorsteher. Es ist unstreitig, dass die Ortsvorsteher fast nichts zu sagen haben. Wenn Sie aber an dieser Schraube drehen, schränken Sie die rechtlichen Möglichkeiten des Gemeinderats oder des Stadtrats ein. Ob das zur Akzeptanzsteigerung des gewählten Gremiums Stadtrat führt, wage ich zu bezweifeln.

Das heißt, so einfach, dass man einfach nur sagt, man müsse dem Ortsvorsteher mehr Gestaltungsspielraum

geben, als wäre er ein selbstständiger Ortsbürgermeister, kann man es sich auch nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: – –

(Pörksen, SPD: Sie haben auch nichts gesagt!)

– Doch!

– – Negativ kommentiert ist das Thema der Wahlpflicht die falsche Antwort. Die erweiterten Beteiligungsmöglichkeiten sind mit Sicherheit – wenn man es so platt sagt – genauso die falsche Antwort. Was wir brauchen ist eine Vielzahl von Antworten. Einen Vorschlag haben wir gemacht. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, weitere Vorschläge zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aus dem Leben eines Bürgermeisters!)

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für den Anstoß, den Herr Minister Zuber gegeben hat. Ferner bin ich dankbar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Anstoß zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde gemacht hat.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wenigstens einer, der dankbar ist!)

– Frau Thomas, das muss man doch einmal sagen dürfen. Das Thema, das wir diskutieren, ist doch erst der Anfang; denn die niedrige Wahlbeteiligung, die wir heute beklagen, wird doch noch viel dramatischer und drastischer. Das können wir für die vergangenen Jahre von Kommunalwahl zu Kommunalwahl sowie von Landtagswahl zu Landtagswahl verfolgen. Deshalb müssen wir gemeinsam einen Weg finden, um die Ursachen zu analysieren. Außerdem müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir zu einer höheren Wahlbeteiligung kommen.

Meine Damen und Herren, über den Vorschlag von Herrn Minister Zuber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Auch seitens der Fraktion der FDP gibt es zu diesem Vorschlag nicht nur einhellige Zustimmung. Ich würde vielleicht sogar noch einen Schritt weiter gehen. Diejenigen, die vor drei Wochen als Wahlhelfer im Wahllokal tätig waren, die Wahlzettel zum Teil mit ausgezählt haben,

(Hartloff, SPD: Und auch noch selbst kandidiert haben!)

wissen, wovon ich rede. Ich komme fast zu der Feststellung, dass man sich Gedanken machen muss, ob man nicht sogar einen Befähigungsnachweis erbringen muss, damit man überhaupt wählen darf. Das sind doch Dinge, die jeder, der im Wahllokal tätig ist – – – Wir alle waren für das Kumulieren und Panaschieren sowie für mehr Bürgerbeteiligung. Wenn man aber die Stimmzettel sieht und Revue passieren lässt, will ich gar nicht darüber diskutieren, wie viel Prozent der Wähler die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens nicht ausnutzen.

Meine Damen und Herren, wenn ich dann noch feststelle, dass gerade bei den Jungwählern – wir haben alle fünf Jahre Kommunalwahlen und alle fünf Jahre Landtagswahlen, das heißt, bei jeder Wahl kommen fünf Jahrgänge von Neuwählern hinzu – die Wahlbeteiligung mit am niedrigsten ist, dann müssen wir uns doch Gedanken machen.

Ich habe eine Erfahrung gemacht, die mich sehr nachdenklich gestimmt hat. Ich habe einen Lehrling gesucht. Es haben sich zwölf Hauptschüler für diese Lehrlingsstelle als Großhandelskaufmann beworben. Daraufhin habe ich eine Vorauswahl getroffen und fünf junge Leute zum Einstellungsgespräch gebeten. Bei den anderen hatte das eh keinen Zweck, weil die Noten im Bereich von „ausreichend“ bis „mangelhaft“ lagen.

Jedem Bewerber habe ich die gleichen zehn ganz simplen Fragen gestellt. Es waren Fragen dabei wie: Wie viel Gramm hat ein Kilogramm? Wie viel Quadratmeter hat ein Hektar? – Darüber hinaus waren folgende Fragen dabei: Wie heißt der Landrat des Landkreises Südwestpfalz? Wie heißt der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – Von den fünf Bewerbern hat ein Bewerber geantwortet: Bush.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Meine Damen und Herren, das ist für mich nicht zum Lachen.

(Jullien, CDU: Das war die falsche Frage!)

– Nein, Herr Kollege Jullien.

Wenn jemand mit einem Hauptschulabschluss oder einem Berufsfachschulabschluss nicht weiß, wie der Landrat seines Kreises oder der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz heißt, dann ist das für mich ein Defizit. Dann bin ich wieder bei dem Thema, ob nicht ein Befähigungsnachweis erbracht werden muss.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob nicht das Fach „Sozialkunde“ – – – Als ich die Schule absolviert habe, war Sozialkunde ein Pflichtfach. In diesem Unterricht wurde durchgenommen, welche Aufgaben die Bundesversammlung hat und wie sie sich zusammensetzt. Außerdem wurde besprochen, wie das föderale System funktioniert und welche Aufgaben Bundesrat und Bundestag haben.

Meine Damen und Herren, wenn heute Hauptschüler – Sie können genauso gut Gymnasiasten nehmen –

nicht mehr über die Grundvoraussetzungen verfügen, die jeder in der Schule mitbekommen sollte, um unser politisches System zu verstehen, dann stimmt mich das nachdenklich.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die Parteien- und Politikverdrossenheit. Auch in diesem Zusammenhang müssen wir einmal nach den Ursachen fragen.

(Glocke der Präsidentin)

Ob der Weg zur Wahlpflicht der richtige Weg ist, wage ich zu bezweifeln. Es war aber zumindest ein Anstoß in die richtige Richtung, damit wir gemeinsam über dieses Thema ernsthaft diskutieren. Im zweiten Durchgang möchte ich einige Vorschläge unterbreiten, wie wir dieses Problem gemeinsam lösen können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass es eine Patentlösung nicht geben wird. Schuldzuweisungen innerhalb und unterhalb der demokratischen Parteien bringen uns auch nicht weiter. Ich denke, dass wir uns mit diesem Thema in den nächsten Jahren noch mehr und ernsthafter befassen müssen als bisher.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr kurzfristig das Phänomen der geringen Wahlbeteiligung zum Thema dieser Aktuellen Stunde gemacht hat. Damit habe ich eines meiner Ziele erreicht, nämlich eine Diskussion über die geringe Wahlbeteiligung und ihre Ursachen in Gang zu bringen. Niemand sollte glauben, dass die Thematik mit der heutigen Aktuellen Stunde erledigt ist.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit mindestens einem Jahrzehnt entwickelt sich die Wahlbeteiligung bei uns in Deutschland rückläufig. Gerade am vergangenen Wochenende konnten wir in einigen Wahlbezirken bei Stichwahlen feststellen, dass sogar weniger als 20 % – der Minusrekord von 11,9 % ist genannt worden – der Wahlberechtigten sich beteiligten und von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten.

Das halte ich für eine äußerst bedenkliche Entwicklung, insbesondere und nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass ich mir immer vorstelle, dass sich die Generation unserer Großväter und Großmütter massiv für ein freiheitliches und demokratisches Wahlsystem eingesetzt hat, manche dafür ins Gefängnis gegangen sind und wir auf das heutige Wahlrecht mit Fug und Recht stolz sein können.

Umso enttäuschender ist für mich – ich denke, für Sie alle als überzeugte Demokraten der Nachkriegsgeneration – das Verhalten eines Teils unserer Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit ihrem Wahlrecht. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar.

In meinem kurzen Interview im Anschluss an die Stichwahl im Landkreis Alzey-Worms habe ich deshalb zugegebenermaßen etwas provokant den Vorschlag in die Diskussion gebracht, ob es sich nicht vielleicht lohne, über eine Wahlpflicht bei bestimmten Wahlen nachzudenken. Ich denke, dass dies nichts Abwegiges ist. Wir wissen, dass es in dem einen oder anderen Land in Europa eine Wahlpflicht gibt. Diese Länder machen damit deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Rechte haben, sondern auch Pflichten.

Deshalb ist der zweite Teil der Überschrift in Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde so nicht haltbar. Es gibt keinen ausgearbeiteten Vorschlag von mir, sondern das war meine persönliche Auffassung.

Soweit es mir nunmehr gelungen ist, hierüber eine Diskussion insbesondere bei denjenigen, die dazu berufen sind, nämlich in den politischen Parteien, zu entfachen, bin ich sehr froh darüber; denn neben der moralischen Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger, an unserem Gemeinwesen mitzuwirken, ist es insbesondere auch die Aufgabe der Parteien aufgrund unseres grundgesetzlichen Auftrages, an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

Bei meinem Vorschlag, über eine Wahlpflicht nachzudenken, war ich mir natürlich völlig darüber bewusst, dass dies ohne eine grundgesetzliche Änderung nicht möglich ist, obwohl es unter Juristen auch hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. Daher ist es mein Petition, dass alle demokratischen Parteien darüber nachdenken müssen, wie sie auf diese schlechte Wahlbeteiligung reagieren.

Soweit die GRÜNEN fordern, die Bürger noch stärker an den Entscheidungen zu beteiligen, habe ich mich bereits in der Landtagssitzung vom 28. April 2004 kritisch zu diesem Vorschlag geäußert. Ich will dies noch einmal ganz kurz begründen. Damals habe ich darauf hingewiesen, dass ein Bürgerentscheid, der die Wirkung eines Ratsbeschlusses hat, die Bürgerschaft in vergleichbarer Weise repräsentieren sollte, so wie das eine Mehrheit im Rat täte. Damals habe ich unterstellt, dass ausgehend von einer Wahlbeteiligung von 50 % bei einer Kommunalwahl ein Ratsbeschluss mindestens 25 % der Bürgerschaft repräsentiert. Aus diesem Grund sollte man bei einer eventuellen Senkung des Quorums sehr sorgfältig die Frage der Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der repräsentativen Demokratie überprüfen. Meine Damen und Herren, es darf schließlich auch nicht so sein, dass eine politisch engagierte Minderheit die gewählten Vertretungsorgane nach Belieben übergehen kann.

Soweit die GRÜNEN das Problem der geringen Wahlbeteiligung mit einer verstärkten Bürgerbeteiligung,

womöglich auch – darüber ist auch diskutiert worden – unter Absenkung des Quorums angehen wollen,

(Pörksen, SPD: Wegfall!)

halte ich dies für höchst problematisch und wenig zielführend. Das ist auch nicht zielführend im Zusammenhang mit dem, was wir derzeit diskutieren.

Zum einen würde unsere repräsentative Demokratie weiter ausgehöhlt. Zum andern würde die Akzeptanz von Entscheidungen auch nicht größer werden; denn auch die Beteiligung an den bisherigen Entscheidungen war äußerst gering. Ob ein Mehr an Wahlmöglichkeiten die Wählerzahlen ansteigen lässt, halte ich zumindest für äußerst fragwürdig. Man kann sogar in die umgekehrte Richtung argumentieren, zumal wir in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren durch die Einführung der Urwahlen sowie durch das Kumulieren und Panaschieren zusätzliche Möglichkeiten geschaffen haben.

Der Lösungsansatz der CDU, den Wählerinnen und Wählern die Wahlzettel bei Kommunalwahlen nach Hause zu schicken, ist kein neuer Vorschlag. Wir haben darüber bereits vor einigen Jahren debattiert. Damals sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ein solches Verfahren mit dem Gebot der geheimen Wahl zumindest in Konflikt steht. Selbst wenn man über diese Hürde springen würde, zeigen jedoch die Ergebnisse in Baden-Württemberg, wo seit einigen Jahren diese so genannte Wahlmöglichkeit am Küchentisch gängige Praxis ist, dass sie auch nicht dazu beiträgt – die Zahlen sind von Herrn Pörksen genannt worden –, die Bürger zum Wahlgang zu motivieren.

Meine Damen und Herren, die Politik – lassen Sie mich dies abschließend feststellen – muss deshalb eine Diskussion um die Wahlbeteiligung anstoßen. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Wir sollten alle gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger selbst nicht ihrer Grundlage für die Herrschaft des Volkes, wie Demokratie übersetzt heißt, berauben. Wir sollten also die Frage, wie wir eine höhere Wahlbeteiligung erreichen, als einen Dauerauftrag an uns ansehen. Vor allen Dingen sollten wir diese Frage auch bei dem einen oder anderen relevanten Gesetzesentwurf bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt von vielen Rednern Vorschläge gehört, was man alles machen kann und welche Möglichkeiten es insbesondere für die Parteien oder für den Gesetzgeber gibt, da etwas zu machen.

Ich will noch einmal auf die Europawahlen eingehen, weil ich da ein Phänomen entdecke, das meiner Meinung nach sehr viel damit zu tun hat, dass die Beteiligung an der Europawahl – zumindestens in den Ländern, in denen keine anderen Wahlen stattfanden – noch einmal niedriger lag. In Hessen waren es 37,8 %, während es bei uns 58 % waren. Wir haben aber die kluge Entscheidung gefällt, dass wir die Europawahlen zusammen mit den Kommunalwahlen durchführen. Auf jeden Fall ist aber gerade bei Europawahlen die Wahlbeteiligung oft sehr gering. Dafür gibt es viele Gründe. Herr Hörter hat das auch schon gesagt.

Ein Grund erscheint mir aber besonders wichtig. Es ist doch so, dass die Wählerinnen in Deutschland in den meisten Fällen die Spitzenkandidatinnen, die von den Parteien in das Europaparlament geschickt werden, überhaupt nicht kennen.

(Pörksen, SPD: Wie heißt denn die von den GRÜNEN?)

– Ja, überlegen Sie mal. Sie kennen ihn.

Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen war, aber bei uns in Wörth war als Werbung für die Europawahl nur Frau Merkel auf einem riesigen Plakat zu sehen. Sie warb auch nicht für Europa,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

sondern sie beschäftigte sich mit innenpolitischen Themen. Von Europa war da nichts zu sehen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU hat Angela Merkel plakatiert.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die GRÜNEN doch auch!)

– Wir haben Angela Merkel plakatiert? Das wäre mir neu. Das kann natürlich hin und wieder einmal aus Versehen passieren.

(Unruhe bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment hat Frau Grützmaker das Wort. Ihr stehen nur noch wenige Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, nun lassen Sie mich doch den Punkt zu Ende führen.

Wir GRÜNE haben mühsam lernen müssen, dass in unserer Mediendemokratie politische Programme immer mit Personen verbunden werden müssen. Das ist bei uns einfach ganz wichtig. Wir haben bei der Europawahl

daraus die Konsequenzen gezogen und haben einen unserer bekanntesten GRÜNEN, nämlich Daniel Cohn-Bendit, als Spitzenkandidat ins Rennen geschickt. Ich muss sagen, der Erfolg hat uns auch Recht gegeben.

(Ministerpräsident Beck: Der weiß allerdings nicht, wo Wörth liegt!)

– Na ja, das ist vielleicht auch nicht unbedingt notwendig, um die Wörther zum Wählen zu bringen, sondern es ist vielleicht wichtiger, dass die Wörther wissen, wer Cohn-Bendit ist.

Meine Damen und Herren von den großen Volksparteien,

(Unruhe im Hause –
Jullien, CDU: Wir sind das wohl!)

wenn Sie es mit Europa ernst meinen – das möchte ich jetzt wirklich wieder ernsthaft sagen –, müssen Sie auch Spitzenleute ins Rennen um die Sitze im Europaparlament schicken – Menschen, die bekannt sind und die in den Parteien Einfluss haben. Europa muss bei den Menschen mit Personen verbunden werden. Dann werden auch wieder mehr Menschen zur Wahl dieses wichtigen Parlaments gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mir wurde eben vorgeworfen, ich hätte keine Vorschläge gemacht. Das ist doch gerade das, was ich sage. Wenn etwas als Thema auftaucht, sollte man nicht gleich schon mit Patentlösungen aufmarschieren, sondern man sollte sich zuerst einmal in aller Ruhe des Themas annehmen und es nicht schnell durch die Medien jagen.

Natürlich kann man zur Frage der Wahlpflicht eine sehr unterschiedliche Auffassung haben. Ich selbst bin auch kein Anhänger einer derartigen Pflicht, weil ich meine, dass das ein Recht des Bürgers ist, zu dem man ihn vom Grundsatz her nicht verpflichten sollte. Er muss aber auch sein Recht wahrnehmen. Für uns alle stellt sich wirklich die Frage, weshalb der Bürger dieses Recht unterschiedlich wahrnimmt. Auf dem Land nimmt er es anders wahr als in der Stadt. Je größer die Städte sind, umso schwieriger wird es. Innerhalb der Städte ist das dann noch schwieriger und differenzierter. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass es keine einfache Antwort auf diese Frage gibt, sondern es gibt ein Bündel von Antworten, das jeweils auf die Ebene bezogen sehr unterschiedlich auszusehen hat.

Es ist von den Jungwählern gesprochen worden. Ich habe beim Wahlamt der Stadt Bad Kreuznach nachgefragt, ob sich Schulen informiert haben. Es wurde mir gesagt, die Schulen seien unterrichtet und aufgefordert

worden, Material, das sehr gut aufbereitet vorgelegen habe, abzurufen. Es ist nichts passiert. Deshalb bin ich der Meinung, dass man auch einmal hinsehen muss, wie es in dem Bereich der Jungwähler aussieht.

Ist dort tatsächlich genug getan worden, um sie in dieses Wahlsystem einzuführen, oder ist ihnen durch die Äußerung, es sei so schwierig, Angst gemacht worden, dass sie gesagt haben, da gehen wir nicht hin? Ganze Klassen sind nicht zur Wahl gegangen. Das geht doch auch die Elternhäuser etwas an.

Bei den Ortsvorsteherwahlen sollte man nach meiner Auffassung darüber nachdenken, ob es nicht vernünftig ist, den Ortsvorsteher vom Ortsbeirat wählen zu lassen. Deswegen haben wir doch früher keine schlechteren Ortsvorsteher gehabt. Welcher Ortsvorsteher will mit einer Wahlbeteiligung von 11 % ernsthaft sein Amt wahrnehmen? Dieser hat doch einen ganz anderen Schwung, wenn ihn sein Ortsbeirat wählt, als wenn er mit 5 % von einer größeren Familie gewählt wird. Das ist doch eine Motivation für solche Menschen. Wir werden es bei den nächsten Wahlen spüren, was die Frage der Bereitschaft betrifft.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, nämlich zu dem ständigen Wahlkampf, den wir permanent in der Bundesrepublik haben. Jede Gemeinderatswahl wird sofort zu einer Testwahl gemacht. Ich glaube, auch das ist ein Problem, dem wir uns annehmen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aussage von Herrn Staatsminister Walter Zuber, die Wahlpflicht einzuführen, konnte ich am Anfang gar nicht glauben. Ich habe diese auch nicht so richtig ernst genommen. Ich war etwas erleichtert, als sein Ministerium mitgeteilt hat, dies sei seine Privatmeinung. Es ist doch schon etwas seltsam, dass der Minister als Privatmann etwas sagt und das Ministerium dies einschränkt. Ich denke, dass Ganze war aus der Hüfte geschossen, wenn dann auch noch gesagt wird, ich werfe einmal einen Stein ins Wasser, dann können wir einmal darüber diskutieren. Vielleicht war es auch so, dass er gedacht hat, das Bußgeld, das dann verhängt würde, wäre für

(Mertes, SPD: Für den kommunalen
Finanzausgleich!)

die Verbesserung der kommunalen Finanzen zu verwenden.

Meine Damen und Herren, die Sorge über die schlechte Wahlbeteiligung ist bei uns allen vorhanden. Wir müssen auch differenzieren.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sehr gut!)

Wir müssen feststellen, wie beim Bund, beim Land und bei den Kommunen gewählt wird. Wir dürfen nicht alles über einen Kamm scheren und Ausreißer bei Stichwahlen, wie bei Ortsbeiräten und Ortsvorstehern, nicht pauschalisieren. Solange Extreme nicht davon partizipieren, ist das alles meines Erachtens gar nicht so tragisch. Auch Nichtwähler dokumentieren, dass sie mit ihrem Votum, das sie nicht abgeben, eine Meinung dazu haben.

Ich denke, auf der anderen Seite müssen sich insbesondere diejenigen, die nicht wählen gehen, von denjenigen regieren lassen, die sie nicht gewählt haben. Auf der anderen Seite ist zweifelsohne die Wahlpflicht, wenn man diese vorschlägt, nicht dazu geeignet, die Politikverdrossenheit mit einem staatlichen Zwangsgeld gegebenenfalls abzubauen. Im Gegenteil, sie wird mit Scharheit dadurch noch verstärkt.

Ich meine, wir sollten vor Wahlen stärker informieren. Meines Erachtens ist hier auch die Presse ein Stück gefordert. Es sind gerade Alzey und Worms angeführt worden. Ich meine, vor den ersten Wahlen und auch den Stichwahlen könnte noch etwas mehr getan werden. Besonders gut hat mir gefallen, was Kollege Carsten Pörksen zum Thema „Schule“ gesagt hat.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Vor Jahren war Urwahl. Die Klasse meiner Tochter hat sich theoretisch über die Gewaltenteilung unterhalten. Die jungen Leute wollten darüber diskutieren. Es war nicht möglich. Das stand zum Glück in der Abiturzeitung.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ich denke, viele Möglichkeiten sind gegeben. Auch über das Beispiel Baden-Württemberg sollten wir noch einmal nachdenken. Im Grunde genommen sind wir gar nicht so weit auseinander, nämlich aus der Sorge heraus, dass die Wahlbeteiligung verbessert werden soll.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, dass ich im ersten Teil meines Beitrags die Dinge wirklich bewusst ein bisschen provokativ dargelegt habe. Vor diesem ernsten Hintergrund der immer weiter sinkenden Wahlbeteiligung stellt

sich die Frage, was wir gemeinsam tun können und wohin der Weg geht.

Was wollen die Menschen? Die Menschen wollen klare Antworten, und zwar von allen politisch Verantwortlichen, egal ob im Bereich der Renten, der Krankenversicherungen, der Steuerreform und der Arbeitslosigkeit. Ich bin auch der Meinung, dass der Vorschlag der CDU, die Wahlzettel vorher zu verteilen, zumindest diskussionswürdig sein sollte. Auch darüber sollten wir noch einmal nachdenken.

Wir haben es doch vor 14 Tagen selbst erlebt, wie gerade ältere Wählerinnen und Wähler teilweise 20 Minuten und 30 Minuten in der Wahlkabine gesessen haben. Ich denke, wenn jemand die Briefwahl beantragt, ist das nichts anderes. Der Wähler hat dann auch die Möglichkeit, sich seinen Wahlschein vorher anzuschauen.

(Beifall des Abg. Schnabel, CDU)

Meine Damen und Herren, ob bei der Briefwahl wirklich alles im Sinn der Geheimhaltungspflicht abläuft, sei dahingestellt. Zumindest sollte man darüber nachdenken.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir müssen es schaffen, in den nächsten Jahren eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen. Ich denke, bei allen ideologischen und politischen Auseinandersetzungen gibt es keine Alternative zur Demokratie. Ich gehe davon aus, dass wir uns parteiübergreifend einig sind.

Deshalb lassen Sie uns alle gemeinsam parteiübergreifend darüber diskutieren, was wir tun können – ich habe das Beispiel in den Schulen genannt –, dass die Menschen von diesem ureigensten Recht, zu freien Wahlen gehen zu können, letztendlich auch Gebrauch machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesmediengesetz (LMG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3235 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Medienpolitik und Medienrecht gehören zu den zentralen Kompe-

tenzen, die die Länder in Deutschland innehaben. Sie sind vielleicht die umfassendsten, weil sie von dem Regionalen bis weit in den Regelungsbereich auf europäischer Ebene reichen.

Die deutschen Länder haben immer wieder die Kraft gefunden, wesentliche Grundsätze der Medienlandschaft in einheitliche Staatsverträge zu fassen. Sie konnten dies auch deshalb in überzeugender Weise tun, weil sie entschlossen waren, zentrale Fragen gemeinsam anzugehen und in den Ländern die Fragen zu regeln, die jedes einzelne von ihnen besser regelt. Sie können es deshalb, weil aus den Landesmediengesetzen, aus der Diskussion beispielsweise in diesem Landtag, auch innovative gesetzgeberische Kraft erwächst.

Mit diesem Entwurf legt die Landesregierung ein Mediengesetz vor, das modern ist, Orientierungen für künftige Entwicklungen gibt und europatauglich ist. Das Landesmediengesetz schafft einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den privaten Rundfunk, die Presse, die Medien- und teilweise die Teledienste. Es vereinheitlicht dort, wo es derzeit möglich ist. Es dient dem Abbau von Regelungen und größerer Transparenz. Es reagiert auf die zunehmende Konvergenz der Medien. Bewährtes wird nicht vorschnell über Bord geworfen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Gesetzentwurf zukunftssicher.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein wesentliches Anliegen der Landesregierung ist es, einen europarechtskonformen Gesetzentwurf vorzulegen. Wie Sie wissen, hat ein privater Hörfunkveranstalter (Radio Energy) aus Anlass der Vergabe der dritten UKW-Hörfunkfrequenz in Rheinland-Pfalz (zugunsten Radio Rockland) ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Rundfunklizenzen in Rheinland-Pfalz in Gang gebracht. Die Kommission hat dies zum Anlass genommen, konkrete Rügen in Bezug auf unser Landesrundfunkgesetz zu erheben. Den Bedenken der Kommission wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf weitgehend Rechnung getragen. Der Ministerpräsident und ich haben dies gegenüber der Kommission, insbesondere Herrn Kommissar Bolkestein, verdeutlichen können.

So werden die Bestimmungen über die Verlängerung einer Lizenz um weitere zehn Jahre, die gesetzliche Forderung bei einem neu hinzutretenden Programm nach einer wesentlich anderen Ausrichtung und die Berücksichtigung von Standortaktivitäten für Rundfunkveranstalter bei der Lizenzierung entfallen.

Aufrechterhalten wird jedoch bei Knappheit der Übertragungskapazitäten als Auswahlkriterium die kulturelle und regionale Vielfalt. Dies ist für uns zentral. Dies berührt unser Selbstverständnis als selbstbewusste eigenstaatliche Region. Hier müssen wir gegenüber Brüssel stark bleiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf § 2 des Gesetzentwurfs hinweisen. Er enthält eine Bestimmung, wonach die Landesmedienanstalt bei der Auslegung dieses Gesetzes einer europarechtskonformen Auslegung zu folgen hat.

Dies alles zeigt, wie weit gesetzgeberische Handlungsspielräume auch bei vermeintlich landesbezogenen Sachverhalten mit dem Europarecht mittlerweile verzahnt sind. Ich meine, der Gesetzentwurf bietet eine gute Basis, die Kommission dazu zu bewegen, das Vertragsverletzungsverfahren nicht weiterzuverfolgen, dies nicht zuletzt im Interesse der gegenwärtigen Lizenz eines großen Hörfunkanbieters in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, den ich hervorheben möchte, ist die Bestimmung zur Belegung der Kabelnetze mit analogen Programmen. So sieht der Rundfunkstaatsvertrag bereits jetzt vor, dass in digitalen Kabelanlagen ein Drittel der Kapazität von Kabelnetzbetreibern frei belegt werden kann, ein weiteres Drittel mit Vorlagen der Landesmedienanstalten belegt ist und ein Drittel aus digitalen Must-Carry-Programmen besteht. Bei der Belegung mit analogen Programmen sehen jedoch die meisten Landesmediengesetze in Deutschland noch eine Vollbelegung durch die Landesmedienanstalt vor. Dies wird gerade unter dem europarechtlichen Blickwinkel und der entsprechenden Telekommunikationsrichtlinie in Zweifel gezogen. Nicht zuletzt werden berechnete Interessen der Kabelnetzbetreiber geltend gemacht.

Die Landesregierung hat sich deshalb entschlossen, auch im analogen Bereich für die Kabelnetzbetreiber bei der Belegung von Kabelnetzen mit analogen Angeboten eine Kapazität von bis zu fünf Kanälen vorzusehen. Die künftige Landeszentrale für Medien und Kommunikation bestimmt dann „nur“ – in Anführungszeichen – über die Kapazität von noch 27 Kanälen. Dort sind die für Rheinland-Pfalz gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Kanäle und die Offenen Kanäle verbindlich vorgegeben. In dem anderen Bereich wird von der Landesmedienanstalt nach Programmgruppen vorgegeben, aus denen der Kabelnetzbetreiber auswählen kann. Also auch hier bestehen Freiräume.

Damit sind wir meines Erachtens in Rheinland-Pfalz gut gerüstet, möglichen europarechtlichen Einwänden zu begegnen; denn auch das Kabelbelegungsregime in Deutschland wird von der EU-Kommission aufmerksam verfolgt und ist Gegenstand eines bereits älteren Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland noch aus dem Ende der 90er-Jahre.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass uns andere Länder auf diesem Weg folgen werden. Dies gilt im Übrigen auch für das nunmehr vorgesehene Entbündelungsverbot, das private wie öffentlich-rechtliche Veranstalter schützt.

Neu im Gesetzentwurf ist eine Bestimmung zur Transparenz für Beteiligungen bei periodischen Druckwerken. Die Leserinnen und Leser sollen künftig auch ohne den Weg zum Gericht die Möglichkeit des Einblicks in diejenigen Angaben erhalten, die im Handelsregister einzu-

tragen sind. Dies ist angemessen, auch wenn diese Bestimmung weit hinter dem zurück bleibt, was Rundfunkveranstalter gegenüber der KEK – der Kommission, die die Konzentration im Rundfunkbereich kontrolliert – öffentlich zu machen haben.

Meine Damen und Herren, wer künftig Rundfunk veranstalten will, bedarf einer Zulassung durch die neue LMK. Mit dieser Zulassung kann ein Anbieter Übertragungskapazitäten beantragen, kurz: ein so genanntes Führerscheinmodell. – Seine Begründung liegt in der unterschiedlichen Entwicklung der Übertragungswege. Wie bisher wird eine Zulassung für die Dauer von maximal zehn Jahren erteilt. Danach wird neu ausgeschrieben. Um dem Rundfunkveranstalter Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten, kann der Antrag und das Verfahren der Zulassung in deutlichem Abstand zur Zulassung gestellt bzw. durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Sie auf die Offenen Kanäle und ihre Weiterentwicklung verweisen. Sie haben sich oft zu einem beachteten Teil der lokalen Medienlandschaft in Rheinland-Pfalz entwickelt. Sie werden von einem großen bürgerlichen Engagement getragen. Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation erhält die Möglichkeit, sie zu Medienkompetenznetzwerken weiterzuentwickeln. Wir wollen die Bündelung lokaler und regionaler Ressourcen, um das Angebot der Medienkompetenz da zu erweitern, wo es sinnvoll ist. Aber auch der andere Weg wird ausdrücklich benannt. Dort, wo lange Zeit der Bildschirm durch ein Standbild geprägt ist, ist die Frage zu beantworten, ob der jeweilige Offene Kanal fortbestehen soll. Meine Damen und Herren, dies geschieht nicht zuletzt auch aus unserer Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Gebührengeldern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf stellt ein wohl abgewogenes und austariertes Regelungssystem für die Medien in Rheinland-Pfalz bereit. Er ist zukunftsicher und kann flexibel auf neue Entwicklungen reagieren. Zwölf Jahre nach der letzten Novellierung des Landesrundfunkgesetzes war es deshalb meines Erachtens an der Zeit, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich hoffe deshalb, dass wir die Beratungen zu dem Gesetzentwurf nach der Sommerpause zügig durchführen können, sodass der Gesetzentwurf möglichst bald in Kraft treten kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, als Gäste begrüße ich SPD-Mitglieder und Freunde der SPD Wittlich und Mitglieder der Deutschen Steuergewerkschaft, Ortsverband Kusel. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölder das Wort.

Abg. Dr. Gölder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zehn Minuten geben nicht die Möglichkeit, alles das, was anzusprechen wäre, anzusprechen. Deshalb möchte ich einige Anmerkungen machen.

Ich habe bei einer ganzen Reihe von Gelegenheiten im Plenum, im Ausschuss, aber auch in der LPR die Landesregierung gebeten, das Gesetz, das in den Grundstrukturen aus den 80er-Jahren stammt, zu novellieren. Ich bin froh darüber, dass diese Novelle vorliegt, weil das Gesetz in seiner Fülle, auch in der Tatsache, dass alle geltenden Bestimmungen aus den Staatsverträgen zitiert worden sind, doch etwas breit und etwas schwierig anzuwenden war, auch weil das Gesetz bei der Lizenzierung vor dem Hintergrund der 80er-Jahre einen Gesichtspunkt in den Vordergrund gestellt hat, sehr stark dominant in den Vordergrund gestellt hat, nämlich die Pluralität der Antragsteller. Es hat dann immer wieder zum Sammeln von Handwerksmeistern, Gewerkschaftsfunktionären, Pfarrern beider Konfessionen, Sportvereinsvorsitzenden usw. geführt und dann die entsprechenden Chancen entsprechend verändert. Das ist jetzt anders.

Etwas überraschend für mich, und ich gebe zu, immer noch etwas gewöhnungsbedürftig, obwohl ich in dieses Gesetz oft hineingeschaut habe, ist die Tatsache, dass die Landesregierung jetzt integriert ein Gesetz für die gedruckten und die elektronischen Medien vorgestellt hat. Es gibt also kein Pressegesetz mehr und kein Rundfunkgesetz. Begründet wird das mit der Konvergenz der Medien, wobei das ein breiter Streit darüber ist, wie weit die Konvergenz der Medien wirklich gediehen ist. Es handelt sich doch um sehr unterschiedliche Medienprodukte. Es ist also in der Tat gewöhnungsbedürftig.

Meine Damen und Herren, ich darf auf einen meiner Lieblingssätze zurückkommen. Den habe ich von Johann Nepomuk Nestroy, dem großen Wiener Volksschriftsteller aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, ein großer Aphoristiker: „Der Fortschritt hat es so an sich, dass er in der Regel kleiner ist, als er aussieht.“ – Das aber nur am Rande.

Meine Damen und Herren, was die Presse betrifft, denke ich, werden wir auch vor dem Hintergrund der Anhörung über die Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse an den Zeitungen noch einmal reden müssen. Wie weit das hilft, wie weit das möglicherweise auch verunklart, das ist sicher ein interessantes und spannendes Thema.

Meine Damen und Herren, was wir, die CDU-Fraktion, bei diesem Gesetzentwurf vermisst haben, ist eine Regelung aus den Mediengesetzen Baden-Württembergs, Hessens und Niedersachsens, dass sich nämlich politi-

sche Parteien grundsätzlich nicht an Tageszeitungen und an Rundfunkanstalten beteiligen dürfen.

(Beifall der CDU –
Dr. Schiffmann, SPD: Ha, ha!)

Herr Ministerpräsident, jetzt schaue ich die FDP an. Das wäre ein Thema für die Lordsiegelbewahrer der bürgerlichen Freiheitsrechte gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Dr. Schiffmann, SPD: Ha, ha! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Aber auch hier sind meine Hoffnungen, die ich gelegentlich immer noch in die FDP setze, erneut schnöde enttäuscht worden.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wir machen
ein verfassungsfestes Gesetz! –
Ministerpräsident Beck: Wir wissen,
was Eigentumsrechte sind!)

– Herr Ministerpräsident, lassen Sie mir doch meinen Spaß. Es muss ab und zu im Landtag noch einen gewissen Spaß geben, und wenn ich selbst Nestroy bemühe, werde ich wohl auch den Bürgersinn der FDP ansprechen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Rundfunk, die Lizenzvergabe: Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, wir haben eine ganz unterschiedliche Entwicklung. Wir haben bei den digitalen Satellitenkapazitäten, bei den digitalen Kabelplätzen, beim Internet eine Fülle von Frequenzen. Wir haben in den analogen Bereichen, UKW, traditionelle Kabelanlagen, nach wie vor beschränkte Frequenzen.

Deshalb halte ich – auch das ist ein neuer Weg, vielleicht im ersten Augenblick ein bisschen gewöhnungsbedürftig – das, was als Führerscheinmodell bezeichnet worden ist, für einen praktikablen Weg, in den §§ 24 und 25 die Zulassung zu regeln und in § 30 im Einzelnen die Vergabe, wobei ich es außerordentlich begrüße – es hat auch eine gewisse Veränderung vom ersten Entwurf bis zum Kabinettsbeschluss gegeben –, dass Gesichtspunkte, die die Programm- und die Anbietervielfalt unterstreichen, in den endgültigen Text aufgenommen worden sind.

Zustimmung zu dem, was bei der Kabelbelegung analoger Programme gesagt worden ist, meine Damen und Herren. In der Grundstruktur ist es das bisherige Verfahren der LPR, wo wir bereits geschichtet nach Körben vorgegangen sind, ein Verfahren, das sich mit Kompetenzen der Kabelnetzbetreiber als sehr gerichtsfest erwiesen hat.

Eine kurze Bemerkung zu einer weitreichenden Veränderung: Herr Staatssekretär Stadelmaier hat auf die europäische Position hingewiesen, meine Damen und Herren. Die weitreichende Veränderung bezüglich der Dauer der Lizenzen im Rundfunk. Wir hatten bislang

eine 10-Jahres-Lizenz mit der Möglichkeit der Verlängerung um zehn Jahre ohne eine Ausschreibung.

Meine Damen und Herren, das ist vor dem Hintergrund geschehen, dass es bei privatem Rundfunk und privatem Fernsehen um privates Geld geht und es nicht einfach ist, im privaten Rundfunk und privaten Fernsehen Geld zu verdienen und es auch um Investitionssicherheit über einen längeren Zeitraum geht.

Ich stehe nicht an zu sagen, dass diese Regelung auch aus meiner heutigen Sicht nach wie vor vernünftig ist, obwohl ich einräume, dass sie vor dem Hintergrund der Diskussion mit Brüssel, dem Vertragsverletzungsverfahren und der möglichen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof nicht zu halten ist.

Aber ich will doch deutlich machen, dass ich in diesem Punkt schon eine erhebliche Erschwerung im Bereich privaten Fernsehens und privaten Rundfunks vor allem für mittlere und kleinere Veranstalter sehe. Auch dieses Gesetz ist ungewollt – das ist meine Sichtweise – auf Dauer eine Begünstigung weniger ganz Großer. Wir müssen aufpassen, wenn wir das duale System wollen, dass es nicht in eine weitere Schlagseite gerät.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen sind in Deutschland in Erz gegossen. Eher kommt es zu einer Länderneugliederung, als dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen auch nur ein Haar gekrümmt wird, das dabei gefährdet sein könnte.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gut so!)

So ist es auch, was die Sorge der Politik, und zwar aller Parteien und aller Ministerpräsidenten, vielleicht mit der einen oder anderen Ausnahme betrifft.

Vor diesem Hintergrund müssen wir schon klar sagen: Wollen wir ein duales System, sehen wir die Schlagseite? Ich denke, dass man dabei auch mittelfristig an bestimmten Konsequenzen nicht vorbeikommt.

Das sage ich für mich persönlich, je länger ich das beobachte. Ich war zehn Jahre Mitglied des Verwaltungsrats des Südwestfunks in Baden-Baden. Es hat mir Spaß gemacht. Das habe ich engagiert betrieben.

Meine Damen und Herren, wir müssen zu einer Trennung zwischen Gebühren einerseits und Werbung andererseits kommen, vor allen Dingen wenn man sieht, was bei Productplacement usw., was bei Sponsoring an Entwicklung eingetreten ist. Wir haben dafür auch ein lustiges rheinland-pfälzisches Beispiel.

Meine Damen und Herren, noch zwei ganz kurze Anmerkungen. Die Frage, wie das Personal der LPR, in Zukunft der LMK, bezahlt wird, beschäftigt einige Menschen. Es ist eine Frage der politischen Bewertung, aber es ist auch eine Rechtsfrage.

Ich will ausdrücklich sagen, dass der § 47 in der heutigen Formulierung der intensiven Erörterung im Medien-

ausschuss und auch im Rechtsausschuss bedarf. Die Stellungnahme von ver.di – ohne, dass ich alles, was ver.di sagt, auf einen Kothurn stelle – ist schon außerordentlich interessant. Damit müssen wir uns wirklich beschäftigen.

Meine Damen und Herren, dann habe ich noch etwas. Ich hoffe, dass mir die Damen diese Bemerkung verzeihen.

In § 40 Abs. 4 hat die Landesregierung formuliert, dass wir weiterhin verstärkt Frauen aus allen Organisationen in die LPR, LMK entsenden müssen. Ich weiß nicht, ob die Landesregierung weiß, dass wir heute bereits 50 % Frauen in der LPR haben.

Der Freundeskreis, dem ich vorstehe, hat eine weibliche Mehrheit, meine Damen und Herren.

(Mertes, SPD: Wieso stehen Sie dem vor?)

– Die Tatsache, dass ich dort als Sprecher geduldet werde, geht ausschließlich auf mein Lebensalter und meine unbestreitbare Erfahrung zurück. Sonst wäre ich schon längst abgelöst worden.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Jetzt sage ich Ihnen, in absehbarer Zeit haben die Frauen dort 70 %.

(Itzek, SPD: Schandel – Frau Elsner, SPD: Nein!)

Jetzt überlege ich mir, ob ich meine Fraktion dazu bekomme, mit geringer Aussicht auf Erfolg, eine so genannte Männerschutzklausel von 33 % in diesen Paragraphen hineinzuf formulieren, nämlich mit dem Ziel, dass immer ein Mann berufen werden muss, wenn Gefahr besteht, dass der männliche Anteil unter 33 % fällt.

Eines sage ich den Damen in der LPR und auch im Parlament: Auch bei Ihnen tickt die biologische Uhr.

(Heiterkeit im Hause – Glocke der Präsidentin)

– Ich bin sofort soweit.

Das ist so wichtig. Bitte gestehen Sie mir das doch noch ein. Bei Ihnen tickt die biologische Uhr auch.

Wenn Sie einmal 70 % haben und dann reihenweise ausscheiden müssen, dann haben Sie plötzlich – das haben Sie ja wohl nicht gewollt – eine 80 %ige Mehrheit von Männern in diesem Gremium. Das kann nicht Sinn der Sache sein, meine Damen und Herren.

(Kuhn, FDP: Sehr gut!)

Die CDU-Fraktion – wir haben uns im Einzelnen noch nicht festgelegt – geht den Beratungen im Ausschuss in kritischer Solidarität mit dem Thema entgegen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Klamm.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gölter, Ihr Beitrag zu der Zusammensetzung der Versammlung war wieder typisch Gölter, würde ich sagen.

Ich kann feststellen, auch die biologische Uhr der Männer tickt, nicht nur der Frauen.

(Beifall der Abg. Frau Elsner, SPD)

Sie haben doch gesagt, Sie geben mir noch 50 % Männer. Nach den 50 % Männern folgen auch 50 % Frauen, Herr Dr. Gölter. Ich kann Sie beruhigen, auch die biologische Uhr von Ihnen tickt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz wird nach einigen anderen Bundesländern ein neues Mediengesetz erhalten, in dem der private Rundfunkbereich, das Pressewesen und die Mediendienste zusammen geregelt sind.

Das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz, über das wir heute in erster Lesung beraten, wird somit erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für Print- und elektronische Medien schaffen und an die Stelle des bisherigen Landesrundfunkgesetzes und des Landespressegesetzes treten.

Damit soll die rechtliche Transparenz und die Nutzerfreundlichkeit erhöht sowie der Konvergenz der Medien Rechnung getragen werden. Herr Dr. Gölter, dies ist sicherlich gewöhnungsbedürftig, wie Sie sagen. Aber ich denke, wir werden uns daran gewöhnen, und es ist zu begrüßen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Mediengesetzen wird das neue rheinland-pfälzische Landesmediengesetz jedoch nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen. Hier gilt weiterhin der SWR-Staatsvertrag oder die Rundfunkstaatsverträge.

Die möglicherweise als Erstes ins Auge fallende Änderung gegenüber dem Landesrundfunkgesetz ist die Umbenennung der LPR, also der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter, in die Landeszentrale für Medien und Kommunikation. Dies ist erforderlich; denn damit trägt der neue Name den gewachsenen Zuständigkeiten Rechnung, da der bisherige Name wesentliche gesetzliche Aufgaben nicht mehr erfasste. Doch dies ist nur eine Äußerlichkeit.

In einer veränderten komplexeren Medienlandschaft, wie wir sie heute haben, macht es Sinn, einen einheitlichen EU-konformen Rechtsrahmen zu schaffen, und dies gilt insbesondere für die Regelungen, die uns ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission eingebracht haben. Durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf wird nun den Bedenken der Kommission weitgehend Rechnung getragen.

Einzelne Bestimmungen entfallen ersatzlos wie zum Beispiel das Erfordernis der studioteknischen Abwicklung des Programms in Rheinland-Pfalz und die Möglichkeit, die Zulassung eines Rundfunkveranstalters unter Ausschluss anderer Bewerber um zehn Jahre zu verlängern. Damit wird sowohl für die Landesmedienanstalt als auch für die Mitglieder der Versammlung der LMK die Arbeit rechtssicherer werden. Leichter wird sie dadurch vorerst sicher nicht; denn die Knappheit der Übertragungskapazitäten im Bereich von UKW, analogem Kabel und DVB-T in Rheinland-Pfalz ist und bleibt vorerst das große Problem der LMK und auch der privaten Rundfunkveranstalter.

Dass als Auswahlkriterium von Frequenzen gerade wegen der Knappheit von Übertragungskapazitäten die kulturelle und regionale Vielfalt aufrechterhalten bleiben soll, ist im Sinn aller Rheinland-Pfälzer. Daher ist die Stärkung der Regionalfenster in dem Gesetzentwurf wichtig und richtig; denn sie werden gut angenommen und gern gesehen. Auch ist festzustellen, dass in dem Gesetzentwurf den wesentlichen Anmerkungen des Landesrechnungshofs zur LPR Rechnung getragen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne den Erkenntnissen der vom Ausschuss für Medien und Multimedia in der letzten Sitzung beschlossenen Anhörung vorgehen zu wollen, möchte ich doch auf einen Punkt des Gesetzentwurfs näher eingehen. So wird mit § 31 die Grundlage für die Einführung von Medienkompetenznetzwerken und die Einbeziehung der Offenen Kanäle geschaffen und damit als künftiger gesetzlicher Auftrag der LMK festgelegt. Dies ist sinnvoll, verlangt die Entwicklung unseres Mediensystems doch immer umfangreichere Kenntnisse, um die Angebote sinnvoll nutzen zu können. Dies gilt für die Vermittlung von technischem Wissen ebenso wie für die konzeptionelle Kenntnis im Umgang mit vielfältigen Angeboten der elektronischen Massenmedien. Durch die Einführung von Medienkompetenznetzwerken, die von Erwachsenen, von Kindern und von Schulen in Anspruch genommen werden, können neue Möglichkeiten der Mediennutzung voll ausgeschöpft und mögliche Risiken erkannt werden.

Es gibt bereits zwei gute Beispiele in Rheinland-Pfalz, nämlich das Pilotprojekt „Medienkompetenznetzwerk Eifel“ und das „Medienkompetenznetzwerk Südpfalz“. Die dort erzielten Ergebnisse können sich sehen lassen. Es ist erfreulich, dass in Ludwigshafen als drittes Medienkompetenznetzwerk im Bereich der Vorderpfalz etwas getan wird; denn der Erwerb von Medienkompetenz für Erwachsene und für Kinder ist einfach sehr wichtig. Es muss unser Ziel sein, alle Schulen in ihrer medienpädagogischen Arbeit durch die Medienkompetenznetzwerke zu unterstützen und die Medienkompetenzvermittlung bei allen Altersgruppen voranzutreiben. Dazu ist das Engagement der LMK in den rheinland-pfälzischen Ganztagschulen ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Tätigkeit der Offenen Kanäle als Bestandteil kommunaler und lokaler Kommunikation muss dort, wo es sinnvoll ist, gestärkt und gesichert werden, um die Zukunftsfähigkeit zu erhalten. Es wird aber auch eine Überprüfung mancher Offener Kanäle nötig sein, wenn

eine Profilierung als Lokalfernsehen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr gegeben ist. Dabei müssen wir aber immer berücksichtigen, dass es sich bei den Offenen Kanälen um die Arbeit von Ehrenamtlichen handelt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie Sie sehen und hören, trifft das Landesmediengesetz, das heute von der Landesregierung eingebracht wird, in großen Teilen auf die Zustimmung der Fraktionen. Wir werden im Herbst, am 30. September dieses Jahres, eine Anhörung dazu durchführen. In dem einen oder anderen Punkt wird sicherlich noch eine Änderung diskutiert werden. Wir werden eine Reihe von Anzuhörenden haben. Deswegen möchte ich mich heute in meiner Rede nicht auf das gesamte Landesmediengesetz stürzen, sondern nur einige Punkte herausgreifen, die strittig sind. Herr Dr. Gölter, ich glaube, ich werde andere Punkte in den Vordergrund stellen als die biologische Uhr der Frauen. Ich werde versuchen, über die Konstruktion der jetzigen LPR und der LMK einiges zu sagen.

Ich glaube, es ist wichtig und richtig, dass ein Gesetz für alle Medien zusammengefasst wird. Wir vermissen dabei, dass die Internetdienste, also die Mediendienste insgesamt, vollständig in dem Gesetz vorhanden sind. Wir hätten ein Gesetz für alle Medien, nicht nur für die Print-Medien und den Rundfunk und nur für Teile der Teledienste, begrüßt.

In dem neuen Gesetz ist vorgeschlagen, dass es freie Medien geben soll. Ver.di hat uns ebenso wie auch den anderen Fraktionen einen Vorschlag geschickt, in bestimmten Punkten eine Änderung zu erwirken. Ich glaube, ver.di hat den durchaus sinnvollen Vorschlag gemacht, in § 4 einzufügen, dass es vielfältige Medien geben soll. Ich denke, es ist wichtig, dass wir nicht nur freie Medien, sondern vielfältige Medien haben. Das Pressefusionsgesetz steht ebenfalls zur Diskussion. Wenn wir wissen, dass es immer mehr zu einer Konzentration der Besitzverhältnisse gerade in den Print-Medien kommt, wäre es wichtig, einen solchen Paragraphen mit aufzunehmen. Ich möchte zitieren, was ver.di vorgeschlagen hat und stelle einen Antrag auf Übernahme:

„Freie, unabhängige und vielfältige Medien, die nicht von der öffentlichen Hand gelenkt und keiner Zensur unterworfen sind, sind ein Wesenselement des freiheitlichen und demokratischen Staates.“

Ich glaube, diese Formulierung ist durchaus diskutierenswert und der jetzigen Formulierung im Gesetz vorzuziehen, weil darin auch die Vielfalt der Medien angesprochen wird.

Auch in anderen Paragraphen werden wir Änderungen vorschlagen, beispielsweise in § 28, in dem noch einmal festgelegt werden könnte, dass der Deutschlandfunk überall dort, wo es realistisch ist, auch Frequenzen erhält. Sicherlich ist auch allen Fraktionen der Vorschlag des DeutschlandRadio zugegangen, in dem noch einmal klargestellt wird, dass es im Gesetz selbst eine Änderung geben könnte, wenn das Parlament seinen Vorschlag, den es einstimmig gefasst hat, ernst nimmt.

In § 28 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs wird gesagt, dass landesweite private Programme bevorzugt werden sollen, und es sollte angefügt werden: „und auf eine flächendeckende Versorgung mit den Programmen des DeutschlandRadio hingewirkt wird.“

Ich denke, dies ist das Mindeste, was wir aufnehmen könnten. Dies ist eine relativ vorsichtige Formulierung. Aber wenn das Parlament seine eigenen Beschlüsse ernst nimmt, müsste dies entsprechend aufgenommen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Die bisherigen Diskussionen über die Qualität des privaten Rundfunks, die wir in der LPR immer wieder führen, könnten durchaus in einer Formulierung Niederschlag finden, die ver.di vorgeschlagen hat, nämlich dass 15 % der Sendezeit zwischen 6 Uhr und 20 Uhr beim privaten Rundfunk von informierenden Wortbeiträgen gedeckt werden sollte.

Wir haben im Moment das Problem, dass die Wortbeiträge, vor allem die informierenden Wortbeiträge, bei den privaten Sendern immer weiter zurückgehen. Man nennt das dann allgemein etwas despektierlich Dudenfunk, weil nur noch Musikbeiträge und keine Wortbeiträge mehr gesendet werden. Ich glaube, wir sollten auch in Rheinland-Pfalz darauf achten, dass es qualitativ beim privaten Rundfunk eine Grenze gibt, die wir einhalten sollten. Deswegen muss auch eine klare Formulierung mit in das Gesetz übernommen werden. Ich denke, auch dieser Vorschlag ist diskutierenswert. Ob das jetzt genau 15 % sind oder ob wir eine andere Zahl festlegen, mag dahingestellt sein. Wir müssen aber eine Grenze einziehen, sonst werden wir in der laufenden Diskussion immer weiter in den Qualitätsanforderungen der Information im privaten Rundfunk zurückgehen. Ich glaube, das möchte niemand im Parlament und niemand innerhalb der Regierung. Deshalb sollten wir diesen Punkt übernehmen.

Wir haben eine heftige Diskussion über die Finanzierung der Landesmedienanstalten und der Möglichkeit gehabt, bestimmte Teile von Landesmedienanstalten zusammenlegen und auf Bundesebene vereinigen zu können. Im Jugendschutz ist das gelungen.

Wir haben als GRÜNE einen Antrag eingebracht, dass die Zuschüsse für die Landesmedienanstalt insgesamt

gedeckt werden. Dieser Antrag findet keinen Niederschlag im Vorschlag der Landesregierung. Dagegen macht die Landesregierung den Vorschlag, in § 47 die Bezahlung der Bediensteten an die öffentlich-rechtlichen Gehälter anzulehnen, also an das BAT.

Es gibt darüber eine heftige Diskussion, was Herr Dr. Gölter schon angesprochen hat. Es ist eine rechtliche Diskussion. Wie sieht es aus? Ist die LMK die Rechtsnachfolgerin der LPR? Ist es jetzt garantiert, dass die jetzigen bestehenden Tarifverträge auch eingehalten werden? Das würde ich gern hören. Oder kann man tatsächlich im laufenden Verfahren, nachdem das Gesetz so verabschiedet ist, neue Tarifverträge abschließen bzw. Druck machen, dass diejenigen, die jetzt ihre Bezahlung nach bestimmten Tarifverträgen haben, dann weniger bezahlt bekommen?

Wenn es so ist, dass die LMK Rechtsnachfolgerin ist – bei allen anderen Überführungen, die ich kenne, werden die entsprechenden arbeitsrechtlichen Paragraphen angewandt –, ist das Einsparungspotenzial, das wir über diesen Paragraph 47 haben, für die nächsten Jahre genau null. Es wird bei der LPR niemand neu eingestellt werden. Der Nächste, der ausscheidet, ist knapp über 50 Jahre alt. Es wird über 10 Jahre dauern, bis jemand ausscheidet und dann eventuell jemand eingestellt wird.

Das Personal wird vielleicht reduziert werden, sodass vielleicht Neueinstellungen noch länger auf sich warten lassen. Das heißt, das Instrument, das die Landesregierung vorschlägt, ist entweder gewollt oder ungewollt kein Einsparvorschlag. Deswegen schlagen wir vor, eine Deckelung der Einkünfte der Landesmedienanstalt in Rheinland-Pfalz durchzuführen.

(Ministerpräsident Beck: Das ist
staatsvertraglich geregelt!
Bundesweit!)

– Aber Herr Ministerpräsident, Sie wissen doch ganz genau, darüber diskutiert Ihre Landesregierung auch,

(Ministerpräsident Beck: Das weiß
ich ganz genau!)

dass die Vorababführungen in anderen Ländern da sind und bei uns nicht. In anderen Ländern wird bis zu 1 %, also bis zur Hälfte der Einkünfte, vorab abgeführt. Das ist bei uns nicht so.

(Creutzmann, FDP: Das ist ein
anderes Thema!)

Deswegen könnten wir natürlich auch eine Vorabeführung vorsehen oder, wie Sie vorschlagen, eine Deckelung auf anderer Ebene diskutieren.

Wenn wir einsparen wollen, müssen wir vorab bei den Einnahmen einsparen. Ich möchte noch einmal dazusagen, es handelt sich nicht um irgendwelche Einnahmen, sondern um Gebührengelder, die den Zuschauern abverlangt werden. Wenn wir Einsparpotenziale haben, sollten wir diese auch wahrnehmen. Intern höre ich in der LPR immer wieder, es gebe einige Einsparvorschläge, die auch jetzt greifen würden. Dann kann die LPR

ihre Einsparvorschläge benennen, kann aber trotzdem die Tarifhoheit bei sich bewahren und die entsprechenden Tarifverträge abschließen. Das halte ich zumindest für weniger dirigistisch als etwas anderes. Heute Morgen gab es von der FDP wieder die Äußerung des Dirigismus bei den GRÜNEN. Ich halte das aber für weniger dirigistisch als die Lösung, die die Landesregierung momentan vorschlägt. Bitte denken Sie über die Alternativen nach.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. In § 46 werden Förderungen festgelegt, die per Landesmediengesetz auch die LPR und die zukünftige LMK betreffen sollen. Ich zitiere aus § 46 „Förderung“: Die LMK fördert aus ihrem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr nach Maßgabe des Rundfunkstaatsvertrages die landesrechtlich gebotene technische Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zweitens Projekte für neuartige Rundfunkübertragungstechniken.

Meine Damen und Herren, ich bin nicht der Meinung, dass wir im Gesetz festschreiben sollten, dass aus Gebührengeldern private Rundfunkveranstalter gefördert werden. Das kann von Mal zu Mal durchaus passieren.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin aber nicht der Meinung, dass das festgeschrieben werden sollte.

Als letzten Satz möchte ich noch einmal ein eindeutiges Bekenntnis zu den Offenen Kanälen ablegen. Diese haben nichts mit den Qualitätsanforderungen zu tun, die wir manchmal von den Privaten abverlangen, sondern diese sind ein Gegengewicht zu den privaten Kanälen. Sie sind ein Gegengewicht für die Bürgerinnen und Bürger. Sie waren als Bürgerkanäle gedacht und sollen in dieser Funktion auch erhalten bleiben.

Wenn es immer heißt, wir wollen die Struktur optimieren, dann steht im Hintergrund, wir wollen die Offenen Kanäle kürzen. Dem möchte ich widersprechen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Herrn Gölter ebenso launisch wie fundiert als Lordsiegelbewahrer von Presse und Meinungsfreiheit benannt zu werden, – –

(Dr. Gölter, CDU: Das war Ironie, Herr Kollege!)

– Das habe ich natürlich ernst genommen, die Ironie hat sich mir nicht erschlossen, Herr Gölter.

– – ehrt gerade eine kleine Partei. Herr Gölter, an die ironische Adresse zurück, wir sind natürlich auch Lordsiegelbewahrer des Eigentums. Das dürfte Ihnen auch nicht verschlossen geblieben sein. Da die Balance zu finden, ist nicht einfach. Auch uns wäre es lieber, wir hätten ein paar FDP-Zeitungen. Wir können uns das wahrscheinlich ebenso wenig leisten wie die CDU. Dann sollte man aber als Parteien, die das Eigentum sonst sehr hoch halten, nicht neidisch auf die schielen, die es noch können, sondern man sollte presserechtlich das tun, das unabhängige Redaktionen auch auf Dauer erhält. Das ist eigentlich der bessere Weg.

Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt kommen, den Sie angesprochen haben, und diesen vor die Klammer ziehen. Ich meine Ihren Vorschlag der rigorosen Trennung nach Gebühren und Werbeeinnahmen im dualen Rundfunk. Ich glaube, gerade bei Ihrer langjährigen Erfahrung wissen Sie, dass diese Forderung, die von einigen in allen Parteien erhoben wird, ein wenig platt ist, und zwar insofern, als wir in den Vordergrund der Betrachtungen nicht nur den Wirtschaftlichkeitswettbewerb stellen sollten.

Im Vordergrund zumindest unserer Betrachtung in unserer Fraktion bei medienpolitischen Diskussionen steht ohne Wenn und Aber die Frage der Qualitätsverbesserungen im gesamten dualen Rundfunksystem. Ich glaube, bei der Bedeutung der Massenmedien, bei der Bedeutung des Rundfunks und insbesondere des Fernsehens, ist das ein lohnenderes Ziel, als krämerhaft auf Euros und Centbeträge zu schauen. Ich möchte das nicht als unwichtig einstufen, aber sicherlich nicht als prioritär.

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen meines Kollegen Braun sagen. Die Grundhaltung, auch mit der LPR kritisch umzugehen, trage ich durchaus mit. Wir sollten aber inhaltlich bei Positionen bleiben, die auch für alle nachvollziehbar sind. Wir wissen doch, dass die LPR-Einnahmen zurzeit gedeckelt sind. Wir wissen auch, dass sich bei gedeckelten Einnahmen und gestiegenen Tarifen die Tariferhöhungen gar nicht durchsetzen ließen, es sei denn, es geht wie bei anderen Sparbeiträgen auch zulasten der Projekte der LPR. Man muss sich festlegen, was man möchte und wie man es sieht. Ganz nachvollziehbar war das, was Sie vorgetragen haben, für mich nicht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das höre ich jetzt!)

Die erste Lesung ist aber wirklich ein früher Zeitpunkt. Wir haben noch Gelegenheit, uns darüber auszutauschen, auch bei der von Ihnen genannten Anhörung.

Ich komme nun zum Landesmediengesetz selbst. Ich begrüße es außerordentlich, dass mit dieser Zusammenfassung der beiden ursprünglichen Landesgesetze zu einem Gesetz ein Stück gesetzestechnische Verschlinkung erreicht wurde, natürlich zulasten der Komplexität.

Die Komplexität in diesem umfassenderen Gesetz ist noch größer. Das ist kein Einzelfall. Ich halte das Gesetz in seiner Komplexität für verständlich, nachvollziehbar und geeignet, die zu verfolgenden Ziele zu erreichen.

Ich glaube, die Verschlinkung ist gelungen, ohne dass wesentliche Gesetzesinhalte vernachlässigt wurden. Ich darf zu diesem frühen Zeitpunkt ein Kompliment an die Regierung machen, namentlich an Staatssekretär Stadelmaier, der für diese Vorlage verantwortlich zeichnet. Das meine ich, ohne dass ich Korrekturen oder kleinere Veränderungen ausschließe.

Das uns vorgelegte Gesetz ist ebenso umfassend wie ansehnlich. Das zeigt auch die übrige Reaktion. Dafür mein Kompliment und mein Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, das gilt insbesondere deshalb, weil das Umfeld nicht einfach ist. Das Umfeld sagt klipp und klar, die Medien sind frei. Herr Dr. Braun, von daher kommen meine Einschränkungen zu dem, was zu den Vorschlägen von ver.di gesagt wurde. Ich glaube, die Vorschläge sind nicht von der Hand zu weisen. Diesen Vorschlägen wird man am ehesten gerecht, wenn man ihnen nicht nachkommt. Das Gesetz macht klug darauf aufmerksam, dass die Medien frei sind. Im übrigen Gesetzestext und in der Begründung beschreibt es dann, was Sie zusätzlich wollen. Das ist beispielsweise die Unabhängigkeit. Es ist nicht so, dass sich das Gesetz dazu nicht äußert. Die Grundaussage, die Medien sind frei, wird als eindeutiges Postulat in den Text hineingestellt. Dann wird beschrieben, warum das Land Notwendigkeiten sieht, trotz dieser Grundaussage gewisse Einschränkungen zu treffen.

Ich sage etwas zu den Offenen Kanälen. Ich verhehle nicht, dass es für mich als Medienpolitiker ein untragbarer Zustand war, in Mainz den Fernseher einzuschalten und über Wochen und Monate beim Offenen Kanal zu sehen, dass er geschlossen ist. Der Zustand war nicht hinnehmbar, wenn man weiß, dass dort Gebühren hingeflossen sind. Diesen Problemen trägt der Entwurf zum Landesmediengesetz Rechnung, indem er die Weiterentwicklung zu Medienkompetenznetzwerken anstrebt. Darauf muss man schauen. Das darf kein Staat im Staate werden. Es fordert dauerhaft und effiziente Kontrollen. Diese werden durchgesetzt. Es geht ein Stück in eine Einzelprojektförderung mit zeitlicher Begrenzung. Ich finde, das ist ein kluger Weg, den Problemen gerecht zu werden, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Von meiner Seite sage ich noch etwas zur Transparenz bei den Besitzverhältnissen. Wir müssen uns alle darüber klar werden, was wir wollen. Mein Eindruck ist, dass alle unisono die Transparenz wollen. Wenn wir wirklich die Transparenz bei den Besitzverhältnissen haben möchten, dann müssen wir überlegen, wie wir die wesentlichen Punkte klug präsentieren, ohne Dinge zu verschweigen, die wesentlich sind, aber auch ohne über eine Masse an Beteiligungsverhältnissen, die nicht der Klarheit, sondern vielleicht sogar der Verschleierung dienen könnten, die ursprüngliche Intention zu verwir-

schen und zu verwässern. Im Ausschuss haben wir Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Ich bedanke mich für die Tatsache, dass das Problem „Deutschlandfunk“ angesprochen wurde. Wir waren über alle Parteigrenzen hinweg der Meinung, dass dieses hochkarätige Programm in Rheinland-Pfalz bessere Verbreitungsmöglichkeiten braucht. Zu diesem frühen Zeitpunkt weiß ich nicht, ob wir die vom DeutschlandRadio nahegelegte Formulierung übernehmen sollten. Da sollte man die Angemessenheit und die Problematik mit berücksichtigen, die ein Land wie Rheinland-Pfalz mit seinen unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten hat.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das steht drin!)

Das ist pragmatischer. Wir sollten nicht verlangen, dass das DeutschlandRadio wirklich bis in jedes Mosel-Seitental getragen wird.

(Zuruf von der SPD)

– Das als Cochemer ist hart. Die Göbel-Mühle ohne DeutschlandRadio ist hart.

Gerade in den sendetechnisch leicht erreichbaren Ballungsgebieten des Oberrheingrabens sollten wir das DeutschlandRadio Berlin und den Deutschlandfunk auf Dauer nicht aussperren. Darüber sind wir alle einig, glaube ich.

(Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Das kommt zum Ausdruck. Das ist vielleicht eine Frage der Formulierung. Herr Dr. Schiffmann, über die sollten wir noch einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, ich sage noch ein letztes Wort zur zukünftigen Zusammensetzung der Landesmedienkonferenz. Das hat Herr Dr. Göltzer schon angesprochen. Auch mir erscheint der Text mehr historisch verständlich als stringent. Das gilt insbesondere in der Kombination der Bevorzugung von Frauen. An sich sollte Gender Mainstreaming etwas geschlechtsneutral sein. Die Zeiten einer einseitigen Geschlechterbevorzugung sollten sowohl in der einen wie in der anderen Richtung Geschichte sein. Vielleicht finden wir da noch eine salomonische Lösung, die der Sache selbst gerecht wird.

Ich bedanke mich noch einmal für die Vorlage, freue mich auf die Diskussionen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Dr. Schmitz, zwei Dinge möchte ich ansprechen. Dazu gehören die Offenen Kanäle. Ich wundere mich, dass in diesem Parlament moniert wird, der Offene Kanal in Mainz sei geschlossen. Das höre ich nicht zum ersten, zum zweiten oder zum dritten Mal, sondern das höre ich sehr oft. Es ist vielleicht ärgerlich, wenn man sieht, der Offene Kanal ist geschlossen. Aber: Schauen Sie andere Programme, in denen 24 Stunden Dauerwerbesendung kommt, in denen 20 Stunden am Tag irgendein Gästebett automatisch aufgeblasen wird. Das geschieht seit Jahren. Jede Nacht und jeden Tag kommt die gleiche Werbesendung. Dazu sagt keiner etwas im Parlament. Es gibt drei Dauerwerbesender.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist ein schlechtes Argument für den Offenen Kanal!)

Diese will doch wohl niemand sehen. Der Offene Kanal bietet die Chance, dass sich die Bürger beteiligen. Ich sage das sehr bewusst. Der andere Schrott bietet noch nicht einmal die Chance dazu. Das ist politisch falsch diskutiert, wenn wir immer an den Offenen Kanal gehen und sagen, der Offene Kanal müsste qualitativ mindestens so gut sein wie die privaten Sender oder wie der SWR. Da haben wir Milliardenausgaben. Der Offene Kanal mit seiner ehrenamtlichen Struktur soll aber im regionalen Bereich die kleinen Privaten eventuell noch toppen. Das kann niemand ernsthaft verlangen. Wenn wir das verlangen, dann ist das das Todesurteil für die Offenen Kanäle. Das ist ganz eindeutig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter war ein Thema des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat festgestellt –ich zitiere –: „Die finanzielle Ausstattung der Landeszentrale war durch die automatische Teilhabe der Anstalt an den Erhöhungen der Rundfunkgebühr zu hoch. Dies führte dazu, dass sie erhebliche Rücklagen und Geldanlagen bilden konnte. Sie vergütete ihre Beschäftigten deutlich besser als das Land die vergleichbaren Bediensteten und setzte Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen ein, ohne dabei stets die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.“

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

„Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, die automatische Teilhabe der Landesmedienanstalten an der Erhöhung der Rundfunkgebühr einzustellen.“

(Zurufe der Abg. Dr. Schmitz und Creutzmann, FDP)

– Natürlich haben Sie mit zugestimmt. Wenn Sie dem zustimmen, dann sagen Sie hier, dass unser Modell nicht ein unverständliches ist und wir von vornherein nur die Einnahmen kürzen wollen. Wir haben das einschlägige Umsetzungsmodell vorgeschlagen. Man kann sich über die Höhe der Einnahmen unterhalten. Herr Dr. Schmitz, Sie können nicht behaupten, ich hätte ein

System vorgeschlagen, das Sie nicht verstehen. Wir haben ein System vorgeschlagen, welches rechtlich durchaus machbar ist, während die Landesregierung einen sehr problematischen Entwurf eingebracht hat. Ich sage Ihnen, wenn ver.di oder die Betroffenen vor das Arbeitsgericht gehen, dann ist das, was die Landesregierung vorgestellt hat, sowieso hinfällig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Entgegnung hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Kollege Dr. Braun, ich habe es immer noch nicht verstanden. Offensichtlich schmeißen Sie zwei Dinge durcheinander, die Frage des Vorwegabzugs und die Frage der anderen Verwendung von Mitteln, die der LPR ursprünglich zufließen. Wenn wir über ein solch kompliziertes Gebilde sprechen, in deren Versammlung Sie und nicht ich Mitglied sind, dann sollten wir die Dinge beim Namen nennen und sauber auseinanderhalten.

Wichtiger ist mir, was Sie zu den Offenen Kanälen gesagt haben. In vielen Dingen bin ich durchaus Ihrer Meinung. Ich bin niemand, der diese aufblasbaren Luftmatten oder andere beworbene Dinge braucht.

(Billen, CDU: Er schaut sie auch!)

– Michael Billen hat mich entlarvt.

Wir haben beide die schärfste Waffe des Zuschauers rechts oder links neben uns liegen. Das ist die Fernbedienung.

Herr Kollege Dr. Braun, der große zentrale Unterschied ist der, dass die einen über Gebühren finanziert werden und sich die anderen über Werbeeinnahmen finanzieren. Das wissen Sie doch so gut wie ich. Wenn ich beispielsweise darauf verweisen darf, dass der kleine private Sender K 3, zu dessen Unterstützung ich Sie ausdrücklich aufrufe, nicht mehr am Markt und auf dem Schirm wäre – im Gegensatz zum Standbild des Offenen Kanals Mainz leistet K 3 für seine Mittel eine gute Arbeit –, wenn er nicht eine Querfinanzierung über Dauerwerbesendungen hätte. Das wissen Sie, oder zumindest müssten Sie es wissen. Wenn man jetzt vor diesem hohen Haus die Unwissenheit anderer nutzt, um Dinge in den Raum zu stellen, die sich nicht halten lassen, dann sollten wir vielleicht auch darüber noch einmal im Ausschuss sprechen. Da haben wir dann Gelegenheit, die Details sauber auseinanderzufusseln.

Danke schön.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu einigen Ausführungen ein paar Gedanken weitergeben. Ich denke, mit diesem neuen Landesmediengesetz stellen wir einen weiteren Baustein in die rheinland-pfälzische Medienpolitik hinein. Wir haben im letzten Plenum über das regionale Mediengutachten gesprochen und da auch schon einige Dinge aufgegriffen, die auch hier ihre Weiterentwicklung finden. So schließe ich mich ausdrücklich dem an, was Herr Kollege Dr. Braun eben sagte: Ein Gesetz für alle Medien ist ein zukunftsweisender Weg. – Sind wir doch einmal ehrlich: Wo ist noch die Grenzziehung zwischen dem E-Paper der „Rheinzeitung“ und zwischen dem Online-Angebot eines Rundfunkanbieters? – Für den Nutzer ist es letztendlich schwierig, den Unterschied zwischen dem einen oder anderen herauszufinden. Da wird das Thema „Konvergenz“ sicherlich noch in einem viel stärkeren Maß auf uns zukommen.

Ein weiterer Punkt ist die Weiterentwicklung des dualen Systems. Es kann in einem Landesmediengesetz nicht darum gehen, dass wir das Private gegen das Öffentlich-Rechtliche stellen. Nein, wir sind ausdrücklich dafür, dass wir hier in Rheinland-Pfalz das duale System weiterentwickeln.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

So, wie sich Herr Dr. Gölter eben für die Privaten stark gemacht hat, so weiß ich, dass sich an anderer Stelle Herr Dr. Weiland ebenfalls für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark macht. Ich denke, das ist wichtig, dass wir diese Balance behalten. So möchte ich auch sagen, dass auch die Offenen Kanäle ein Beitrag zur Vielfalt sind, dass unser Bürgerfernsehen ein Weg ist, den wir in Rheinland-Pfalz in einem starken Maße gehen und den wir auch in diesem neuen Landesmediengesetz weitergehen wollen. Aber natürlich ist es auch schon angeklungen, dass der eine oder andere Offene Kanal überprüft werden soll und die Chance eröffnet wird, Medienkompetenznetzwerke zu gründen, die wir an zwei Stellen schon erfolgreich betreiben. In Ludwigshafen wird das nächste an den Start gehen.

Lassen Sie mich noch zu § 46, den auch der Kollege Dr. Braun angesprochen hat, etwas sagen: Es geht um die neuen Projekte, die aus Gebührengeldern finanziert werden. Ich bin ausdrücklich dafür. Schauen wir uns doch einmal die Einführung von DVB-T im Rhein-Main-Gebiet an. Da fließen nach meiner Information auch LPR-Mittel in die Förderung dieses Projekts hinein. Das ist ein zukunftsweisendes Projekt, von dem beide Systeme des dualen Systems etwas haben. Hier werden logistische und finanzielle Unterstützungen geleistet.

Auch das Thema „Frequenzknappheit im UKW-Bereich“ ist ein altbekanntes Thema. Wir haben uns alle dafür eingesetzt, dass wir dem DeutschlandRadio auch weite-

re Basisfrequenzen geben wollen. Aber ich sage Ihnen, auch hier brauchen wir eine Balance zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk. Wir haben gute Entwicklungen, die die Landesmedienanstalt – wahrscheinlich bald neu LMK – mit begleitet: Antenne Koblenz, ein Stadtradio, junge innovative Leute. – Es wäre schade, wenn solche Angebote nicht auf dem Markt wären. Deshalb finde ich es sehr gut, dass wir an dem Verständigungsverfahren, das in § 28 steht, festhalten; denn das ist ein bewährtes Verfahren. Wir haben es in der Vergangenheit hier hinbekommen, einen Ausgleich zu erzielen. Ich denke, das wird uns auch in Zukunft gelingen.

Zur Offenlegung der wirtschaftlichen Beteiligungsverhältnisse muss ich doch noch einmal kurz auf Herrn Dr. Gölter eingehen. Das Verbot der Beteiligungen wird gegenwärtig per Normenkontrollverfahren überprüft. Das ist auch gut so. Wir brauchen mehr Transparenz. Wir brauchen mehr Offenheit. Aber mit Verboten wäre nicht der richtige Weg gewählt. Es würde wirtschaftliche Aktivitäten auch verhindern.

Die einmal jährliche Wiedergabe der im Handelsregister eingetragenen Beteiligungsverhältnisse ist für die Verlage akzeptabel und für die Öffentlichkeit wichtig. Vergleichbare Regeln – der Herr Staatssekretär hat es angesprochen – gelten auch für die Mediendienste oder die Beteiligungsverhältnisse von privaten Veranstaltern.

(Glocke der Präsidentin)

Noch einen Satz zur LMK, wenn Sie erlauben: Das Rotationssystem ist ein System, an dem wir ausdrücklich festhalten. Wir sehen die LMK im Kontext, dass sie gewachsene Aufgaben hat und deshalb nicht zuletzt der neue Name. Ich denke, das wird die LMK auch zukunftsfähig in Rheinland-Pfalz halten.

Danke.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte um das Landesmediengesetz in erster Beratung beendet. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Lehrerseminar, Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Koblenz unter der Leitung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Horst Pinkemeyer, Hörerinnen und Hörer der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Diez. Ihnen allen ein herzliches Willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2002

dazu:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002
Antrag der Landesregierung
 – Drucksache 14/2742 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2002
Antrag des Rechnungshofs
 – Drucksache 14/2775 –

Jahresbericht 2003
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksachen 14/2900/3127 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2003 des Rechnungshofs (Drucksache 14/2900)
Unterrichtung durch die Landesregierung
 – Drucksachen 14/3097/3226 –

Kommunalbericht 2003
Unterrichtung durch den Rechnungshof
 – Drucksache 14/3085 –

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 – Drucksache 14/3240 –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Josef Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte über das Ergebnis der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses und der Rechnungsprüfungskommission zum Rechnungshofsbericht 2002 berichten und beginne mit einer guten und mit einer schlechten Nachricht.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Herr Minister, die schlechte Nachricht zuerst:

Meine Damen und Herren, die Haushaltslage im Jahr 2002 entwickelte sich – mit den Worten des Rechnungshofs – „Besorgnis erregend“, man könnte auch sagen, dramatisch. Die laufenden Einnahmen – insbesondere die Steuereinnahmen – brachen ein. Um 840 Millionen Euro blieben die laufenden Einnahmen hinter den laufenden Ausgaben zurück. Zur Deckung musste die Regierung zusätzliche Kredite aufnehmen. Die Höhe der Kredite blieb zwar im Rahmen der Bewilligung, wenn man die Restkreditemächtigung aus dem Vorjahr hinzunimmt, aber im Haushaltsvollzug überschritt die Landesregierung – ich glaube, erstmals – die Kreditobergrenze, und zwar um 545 Millionen Euro, also gut eine halbe Milliarde Euro. In dieser Höhe überstiegen die neuen Schulden die Ausgaben für Investitionen.

Ich will gar nicht darauf eingehen, wie das verfassungsrechtlich zu bewerten ist; denn das ist durchaus strittig. Haushaltspolitisch ist das alarmierend. Das zeigen auch die weiteren Zahlen:

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt ohne Landesbetriebe erhöhte sich im Jahr 2002 auf 1,5 Milliarden Euro. Mit Landesbetrieben waren es etwa 1,65 Milliarden Euro.

Die Kreditfinanzierungsquote des Landeshaushalts stieg von 6,2 % im Jahr 2001 auf 13,4 % und hat sich damit von einem Jahr zum anderen mehr als verdoppelt.

Im Landtag wurde bereits 2002 über den laufenden Haushaltsvollzug heftig gestritten.

Unter anderem hatte die Opposition einen Nachtragshaushalt gefordert. Ich will das an dieser Stelle nicht vertiefen, sondern nur darauf hinweisen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Hinweis auf diese Auseinandersetzungen der Entlastung der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss ihre Zustimmung versagte.

Meine Damen und Herren, es ist auch kein Zufall, dass die Konferenz der deutschen Rechnungshöfe vor diesem Hintergrund vorschlägt und fordert, die Einnahmen vorsichtiger zu schätzen. Ein aktuelles Beispiel aus der Bundespolitik sind die Einnahmen aus der Steueramnestie. Auch sie waren viel zu optimistisch angesetzt.

Meine Damen und Herren, das Ziel, die Einnahmen vorsichtiger zu veranschlagen, sollte insbesondere dann gelten, wenn sich vor der Verabschiedung eines Haushalts herausstellt, dass das Wirtschaftswachstum deutlich niedriger ausfällt als mit der letzten Steuerschätzung angenommen.

Hartnäckig bleibt der Haushalts- und Finanzausschuss bei der Forderung, den Investitionsbegriff genauer zu definieren; denn so manches, was als Investition veranschlagt wird, verdient diese Bezeichnung nicht. So sehr wir dafür Verständnis haben, dass nicht nur diese Regierung, sondern auch die Regierungen bundesweit in der jetzigen Situation wenig Neigung zeigen, den Investitionsbegriff einzuengen: Hier müssen Lücken geschlossen werden, allein um der Verschuldung langfristig zu begegnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Aussagen des Rechnungshofs, die Beschlüsse dieses Hauses in den Entlastungsverfahren der letzten Jahre und die Beschlussempfehlungen, die Ihnen der Haushalts- und Finanzausschuss heute vorlegt, verglichen. Ich habe festgestellt, fast gebetsmühlenartig wiederholt der Landtag jedes Jahr den Appell,

- die Neuverschuldung mit dem Ziel zu verringern, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen,
- eine strengere Ausgabendisziplin zu wahren,
- die Ausgaben nicht stärker steigen zu lassen als die Einnahmen

und so weiter und so fort.

Was ist davon erreicht worden? Die Zahlen, die ich eingangs genannt habe, sprechen für sich. Ich zitiere: „Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte“ – so haben es die Rechnungshöfe formuliert – „hat bedrohliche Ausmaße angenommen.“ Der ausgeglichene Haushalt ist in weite Ferne gerückt. Was bleibt, ist vor allem das Prinzip Hoffnung, die Hoffnung nämlich, dass die Konjunktur irgendwann anspringt, oder, wie wir vonseiten des Bildungsministeriums gehört haben, die merkwürdig anmutende Hoffnung auf eine „Demographie-Dividende“ in Gestalt frei werdender Mittel durch den Rückgang der Schülerzahlen.

Meine Damen und Herren, das ist aber eindeutig zu wenig.

Der Haushalts- und Finanzausschuss war in dieser Woche in Brüssel. Die Europäische Union, so erfuhren wir dort, darf keine Kredite aufnehmen.

(Zurufe von der SPD)

Das zeigt, es geht auch ohne Defizite und Schulden.

Meine Damen und Herren, auch für Rheinland-Pfalz muss es bei dem Ziel bleiben, aus der Schuldenfalle herauszukommen. Aber das wird schwieriger mit jedem Tag, an dem die Neuverschuldung weiter wächst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie fragen sich vielleicht zu Recht, was für eine gute Nachricht jetzt noch kommen kann. Sie lautet: Zwar verschlechtert sich die Haushaltslage weiter, aber zurzeit etwas langsamer als in anderen Ländern, auch wenn Vergleiche vor allem wegen Auslagerungen, dem Pensionsfonds und sonstigen Nebenhaushalten oder zum Beispiel auch den besonderen Erbschaftsteuereinnahmen in diesem Jahr mit Fragezeichen behaftet sind, kann man das immerhin als einen kleinen Lichtblick ansehen. Wir werden im nächsten Entlastungsverfahren sehen, wie sich das in Zahlen auswirkt.

Meine Damen und Herren, in den konkreten Fällen, die wir im diesjährigen Entlastungsverfahren unter die Lupe genommen haben, kam der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, kurz LBB, wiederholt zur Sprache. Was Abrechnungen und Vertragsgestaltungen angeht, läuft in dem Landesbetrieb noch lange nicht alles „rund“. Aber dafür gibt es aktuell noch viel gravierendere Beispiele als die, die wir in der Rechnungsprüfungskommission behandelt haben. Deshalb will ich mir Einzelheiten ersparen.

Auch noch nicht „rund“ läuft das so genannte „Black Box“-Verfahren, mit dem die Steuerverwaltung automatisch fragwürdige Steuererklärungen herauszufiltern versucht. Ein solches Verfahren mag hilfreich sein, weil die Personalknappheit dazu zwingt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Aber jedenfalls zu dem Zeitpunkt, als der Rechnungshof das Verfahren prüfte, hielt es nicht, jedenfalls noch nicht, was sich die Finanzverwaltung davon versprach. Das ist im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung durchaus problematisch. In der Beschlussempfehlung zu diesem Punkt haben deshalb zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungs-

kommission eine deutlich schärfere Formulierung gefordert, als die Mehrheit sie verabschiedet hat.

Meine Damen und Herren, was die Zusammenlegung der beiden Hochschulstandorte in Kaiserslautern angeht, hat der Rechnungshof mit beachtlichen Argumenten Zweifel an der Wirtschaftlichkeit angemeldet; denn die vorhandenen Standorte liegen nur 800 Meter auseinander.

Die Erwidderung der Landesregierung zu diesem Punkt ließ übrigens zu wünschen übrig; denn sie warf dem Rechnungshof zu Unrecht vor, auf ihre Argumente nicht eingegangen zu sein.

Immerhin haben die Hinweise des Rechnungshofs bereits dazu geführt, die geplanten Flächen deutlich zu reduzieren. Im Übrigen wird die Frage der Zusammenlegung noch einmal baufachlich und auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft.

Meine Damen und Herren, Verselbstständigung von staatlichen Einrichtungen gilt als ein Mittel der Verwaltungsmodernisierung. Aber sie birgt auch Gefahren. Öffentliche Einrichtungen, die weitgehend selbstständig wirtschaften, neigen zum Beispiel dazu zu vergessen, dass sie das Geld der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verwalten. Darunter leiden Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Was die Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter – LPR – angeht, ist in diesem Punkt Besserung in Sicht, und zwar im Bereich der Anstalt selbst, im Bereich der Aufsicht und durch das neue Landesmediengesetz, das wir vorhin diskutierten. Die Hinweise des Rechnungshofs haben also – nach einigem Hin und Her auch in diesem Hause – zu einem letztlich ausgesprochen positiven Ergebnis geführt. Ein Dank gilt allen Beteiligten. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat mit seinem Gutachten zur Behandlung der LPR im parlamentarischen Entlastungsverfahren seinen Beitrag geleistet.

Die landeseigene Investitions- und Strukturbank – ISB – war ebenfalls des Öfteren recht freigiebig. Sie finanzierte beispielsweise eine Stiftungsprofessur und zahlreiche so genannte Sponsoringmaßnahmen wie den Kauf von VIP-Dauerkarten für die Bundesligaspiele eines Fußballvereins. Mit dem Auftrag der ISB, Wirtschaftsförderung zu betreiben, hat das nichts zu tun.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Eine besondere Form der „Wirtschafts“-Förderung ist auch die Beteiligung der ISB an dem Weinrestaurant „Lindenlife“ in Berlin. Das Restaurant macht Verluste, die das Land über die ISB mit finanziert. Es ist ein Restaurant, das, Herr Wirtschaftsminister – ich sehe ihn leider nicht –, zwar aus der ZDF-Serie „Sabine“ wohlbekannt ist, ein darüber hinausgehendes, wichtiges Landesinteresse an dieser kostenträchtigen Beteiligung ist aber nur schwer zu begründen. Ihr Nutzen ist ganz offensichtlich begrenzt.

Das Wirtschaftsministerium hat angekündigt, dass die ISB sich von dieser Beteiligung trennen wird.

Politisch gravierender ist, dass die ISB eigene Förderprogramme aufgelegt hat, die vom Landtag im Haushalt so nicht bewilligt waren. Überschüsse der ISB wanderten in einen Sonderfonds. Der Landtag kann im Rahmen der Haushaltsbewilligung über diese Finanzmittel – es sind Landesmittel – nicht mehr unmittelbar entscheiden. Deshalb muss die Transparenz der Eigenprogramme und der Jahresüberschüsse der ISB erhöht werden. Darüber hinaus forderte eine Minderheit in der Rechnungsprüfungskommission, dass die Fraktionen dieses Hauses eine Vertretung in den Aufsichtsgremien der ISB erhalten – eine Konstruktion, die sich beispielsweise bei Landesstiftungen und dem LBB bewährt hat.

Im Landesuntersuchungsamt sind – im Zuge der Verwaltungsreform – zwölf Behörden zusammengefasst worden. Es ist dem Geschäftsbereich des Umweltministeriums angegliedert, aber das Personal ist weiterhin drei Ministerien und dort zusätzlich bis zu fünf unterschiedlichen Kapiteln des Einzelplans zugewiesen. Das Nebeneinander von halbherziger Zentralisierung und einem Durcheinander dezentraler Zuständigkeiten hat zu einer Reihe von Problemen geführt, die der Rechnungshof im Einzelnen aufgezeigt hat.

Aufgabenstellung, Aufbau- und Ablauforganisation des Landesuntersuchungsamts müssen dringend verbessert werden. Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt zusätzlich organisatorische Konsequenzen auf der Ebene der Ministerien für notwendig.

Die Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer ist keineswegs kostenneutral. In der Praxis wird meist das Modell der Blockteilzeit gewählt. Das heißt, erst wird Vollzeit für 70 % des Gehalts gearbeitet. Danach kommt die vorzeitige Freistellung, ebenfalls für 70 % der Bezüge. Das bedeutet zweierlei:

1. In der ersten Phase, in der die Lehrkräfte für geringeres Gehalt Vollzeit arbeiten, entlastet die Altersteilzeit den Landshaushalt. In dieser Phase sind wir zurzeit noch.
2. In der Freistellungsphase belastet die Altersteilzeit den Haushalt zusätzlich, sofern die frei werdenden Stellen im vollen Umfang neu besetzt werden.

Über die Bewertung kann man trefflich streiten, insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der Stundenermäßigung für ältere Lehrkräfte. Tatsache ist aber, dass dem Landshaushalt weitere Belastungen ins Haus stehen. Diese müssen – so unsere Forderung – dem Parlament gegenüber offen gelegt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen, dass in den meisten Fällen die Ressorts dem Rechnungshof dankbar für die Hinweise waren, in welchen Bereichen besser und sparsamer gearbeitet werden kann. Auch der Kommunalbericht enthält wieder viele wertvolle Erkenntnisse für die Landespolitik und die Kommunalpolitik vor Ort. Auf diese Weise leistet der Rechnungshof einen überaus wichtigen Beitrag für eine wirtschaftliche und sparsame Landesverwaltung.

Herr Präsident Hartloff, dafür danke ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Ausdrücklich danke ich ferner den beiden scheidenden Mitgliedern des Rechnungshofs, den Herren Krupp und Götz, für ihre jahrzehntelange Arbeit für dieses Land. Ich bitte Sie, den Dank weiterzugeben.

Mein Dank gilt schließlich den Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungskommission und des Haushalts- und Finanzausschusses, der Landesregierung und der Landtagsverwaltung. Sie alle haben dazu beigetragen, dass wir sachorientiert und zügig beraten konnten.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss schlägt Ihnen vor, der Landesregierung und dem Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung zu erteilen. Die einzelnen Beschlussempfehlungen liegen Ihnen schriftlich vor. Im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnabel.

(Pörksen, SPD: Was versteht
der denn davon?)

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zum Zwischenruf des Kollegen Pörksen verkneife ich mir jetzt und komme gleich zum Kommunalbericht des Landesrechnungshofs. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen. Herr Kollege Bracht wird zum allgemeinen Teil sprechen. Carsten Pörksen kann dann noch etwas zum Kommunalbericht sagen, wenn er es möchte.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist sicherlich nichts Erbauendes vom Rechnungshof vorgestellt worden. Die unbefriedigende Situation der Gemeinden, Städte und Landkreise ist schonungslos dargestellt worden. Im vierzehnten Jahr ist es der Landesregierung nicht gelungen, die negativen Finanzsaldos zu beseitigen. Fast die Hälfte aller Kommunen in Rheinland-Pfalz haben unausgeglichene Haushalte. Alle 12 kreisfreien Städte haben Defizite in den Haushalten. Bei fast allen 24 Landkreisen ist es ebenfalls so.

Die Deckungslücke erhöhte sich im Vergleich zu den Vorjahren um rund 44,4 % auf mittlerweile ca. 709 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, im Vergleich dazu hatten wir im Jahr 1991 ein Defizit von 20 Millionen DM in diesem Bereich bei kreisfreien Städten und Landkreisen. Die Hälfte dieser 709 Mil-

lionen Euro entfällt auf die kreisfreien Städte. Ich muss überhaupt nicht darauf hinweisen, dass die Finanzierung der Personal- und Sozialausgaben bei den kreisfreien Städten und den großen kreisangehörigen Städten oftmals nur noch über Kassenkredite möglich ist.

Der Landesrechnungshof attestiert den kommunalen Gebietskörperschaften die Begrenzung der Ausgaben. Geringe Einnahmen führen zu weiter ansteigenden Finanzierungsdefiziten. Die große Zahl der kommunalen Haushalte entspricht seit Jahren nicht mehr den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Tatsache, dass die Kommunalaufsicht, wenn ihr die einzelnen Haushalte vorgelegt werden, immer noch das Ja hinzufügen muss, ist oftmals eine Überforderung der Beamtinnen und Beamten vor Ort.

Nach den Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände werden sich die Fehlbeträge im Jahr 2004 weiter erhöhen. Der Landesrechnungshof hat auf die Problematik der Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe hingewiesen. Gestern ist ein Kompromiss erzielt worden. Wir müssen die weitere Entwicklung in diesem Bereich abwarten. Bei all dem, was wir derzeit feststellen und erfahren, dürfte es für die Kommunen ausgesprochen schwierig werden.

Der Landesrechnungshof rechnet nicht mit einer Entspannung in absehbarer Zeit und weist insbesondere darauf hin, dass kostenträchtige Standards abgebaut werden müssen und es wünschenswert sei, Investitionen weiter auszubauen und Neuinvestitionen zu tätigen. Wir wissen aber alle, dass dafür keine Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb sei an dieser Stelle der Hinweis angebracht, dass rund 80 % aller Investitionen im öffentlichen Bereich dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Wenn in diesem Bereich die Investitionen in den vergangenen Monaten und Jahren um etwa 30 % zurückgegangen sind, dann können wir uns vorstellen, dass das insbesondere für den Mittelstand ein besonderes Problem bedeutet.

Auf die freiwilligen Leistungen will ich überhaupt nicht mehr eingehen. Das ist mittlerweile ein Fremdwort für all diejenigen, die im kommunalen Bereich tätig sind. Interkommunale Zusammenarbeit soll natürlich verstärkt werden. Aber auch die Modernisierung der Verwaltung muss meines Erachtens noch weiter vorangetrieben werden. Natürlich ist von der Reduzierung der Ausgaben die Rede. Dies hängt ein Stück weit damit zusammen, dass wir künftig aufgrund der Einführung des Konnexitätsprinzips die Leistungen bei den Kommunen vorfinden werden.

Glücklicherweise ist die Gewerbesteuerumlage etwas gesenkt worden, sodass die Gemeinden, Landkreise und Städte etwas mehr Luft bekamen. Das wurde höchste Zeit. Wir haben lange darüber geredet. Jetzt rächt sich, dass den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich jahrelang das Geld vorenthalten wurde.

Das Verstetigungsdarlehen und der Stabilisierungsfonds sind im Grunde genommen nur eine Beruhigung des schlechten Gewissens der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Der Bericht des Landesrechnungshofs setzt im Grunde genommen das fort, was von Ihnen einmal in Auftrag gegeben wurde. Wie dem Achten Gemeindefinanzbericht vom April 2003 zu entnehmen ist, haben wir im Grunde genommen nur eine Fortführung der schlechten Situation zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen pfeifen aus dem wirklich allerletzten Loch und können ihre originären Aufgaben nicht mehr erfüllen. Die Situation ist uns schon mehr als einmal vom Landesrechnungshof vor Augen geführt worden. Ich frage die Landesregierung nur: Wann wollen Sie endlich wieder den Gemeinden, Städten und Kommunen die Luft zum Atmen lassen?

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Entlastungsverfahrens geht es auch für das Haushaltsjahr 2002, über das wir heute reden, natürlich zum einen um das Ziel, ob die Regierung die Mittel ordnungsgemäß und verantwortlich verwendet hat. Zum anderen geht es auch darum, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Es ist wohlthuend – das glaube ich sagen zu können –, dass unsere Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission in sehr sachlicher und unaufgeregter Atmosphäre mit meistens einstimmigen Beschlussempfehlungen stattfinden. Dies steht ganz im Gegensatz zu dem, was oft im Vorfeld in Pressemitteilungen verlautbart wird, in denen immer wieder so getan wird, als ob es bestimmte Entwicklungen nur deshalb gäbe, weil wir sie genauso haben wollten und anderes blockierten. Ich werde Ihnen aber gleich offen legen, weshalb das nicht der Fall ist.

Richtig ist, dass sich die Haushaltssituation im Jahr 2002 erheblich verschlechtert hat. Wir wissen, dass das auch in den Folgejahren der Fall sein wird. Der Berichterstatter hat die wesentlichen Zahlen genannt.

In diesem Bericht gibt es aber – dafür bin ich sehr dankbar – den ausdrücklichen Hinweis, dass diese schwierige finanzielle Lage vor allem mit dem massiven Einnahmeneinbruch in diesem Jahr zusammenhängt. Wir haben einen historischen Einnahmeneinbruch von 7,5 % gehabt. Das war zum einen natürlich Folge der Steuerreform und damit zum Teil gewollt, aber das ist zum anderen zum Teil auch auf unerwünschte Nebenwirkungen zurückzuführen. Das hing aber auch damit zusammen, dass sich die Konjunktur entgegen aller Prognosen anders entwickelt hat, als wir das vorhersehen konnten.

Heute wissen wir, dass sich das fortgesetzt hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber kein rheinland-pfälzisches Problem.

An dieser Stelle sind wir dann auch schon in der Bewertung mit der Opposition massiv auseinander. Wenn wir davon reden, dass wir alles realitätsnah veranschlagen müssten, hätte man von Ihrer Seite auch entsprechende Anträge in den Haushaltsberatungen stellen müssen, die Einnahmenerwartung nach unten zu korrigieren, oder Sie hätten den Vorhersagen des Kreises der Steuerschätzer widersprechen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb sage ich Ihnen:

1. Wenn Sie ein besseres Prognoseinstrument haben, lassen Sie uns auch durch Ihre Glaskugeln sehen.
2. Die Landesregierung hat in diesem Haushaltsjahr mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen und der Haushaltssperre massiv gegengesteuert, sodass die Ausgabensteigerung um 0,2 % unter dem Vorjahr lag. Sie hat also insgesamt ungefähr 300 Millionen Euro eingespart. Das kann sich meiner Meinung nach sehen lassen.
3. Aus meiner Sicht ist auf absehbare Zeit kein Platz für weitere Steuersenkungen, wenn wir unsere öffentliche Infrastruktur und die Zukunftsaufgaben anpacken wollen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie aber nicht uns sagen!)

– Frau Thomas, keine Frage, wir haben festgestellt, dass der Schuldenstand vor dem Hintergrund der Herausforderungen zu hoch ist. Aber auch das ist kein rheinland-pfälzisches Spezifikum, sondern so stellt sich die Situation in vielen öffentlichen Gebietskörperschaften und auch in vielen europäischen Ländern dar.

Ziel – das sage ich auch – muss es natürlich bleiben, die Ausgaben möglichst strikt zu begrenzen und weiter zu konsolidieren. Natürlich muss es auch das Ziel sein, so schnell wie möglich einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme zu bekommen. Deshalb haben wir auch wieder eine einstimmige Beschlussempfehlung in Bezug auf die Maßnahmen gefasst. Herr Kollege Bracht hat das als Berichterstatter gebetsmühlenartig genannt. Allgemein gesagt ist es überhaupt kein Problem, wenn wir auf Vorschlag des Rechnungshofs seit Jahren in unseren Beschlussempfehlungen sagen, die Personalausgaben müssen heruntergefahren werden und die Finanzhilfen und die Neuverschuldung müssen geprüft werden, aber der Punkt ist dann erreicht, wenn es konkret wird. Da sind wir alle gefordert.

Gehen wir doch einmal die einzelnen Punkte durch. Wenn gar nichts passiert, haben wir im Haushalt schon eine automatische Steigerung von 2,7 %. All das, was sich darunter an Steigerungsrate abspielt, ist bereits eine Einsparung. Das ist Fakt. Sie wissen, dass nur 4 % des Haushalts überhaupt gestaltbar sind.

Ich rede jetzt nicht von all den Forderungen aus Ihren Reihen, die nebenher immer wieder einmal auftauchen.

So jüngst die Forderung von Herrn Dr. Böhr im Juni, die Kulturpolitik solle Pflichtaufgaben für die Kommunen werden. Sie wissen, wir haben das Konnexitätsprinzip vereinbart. Wer zahlt dann für die Kommunen? Das ist dann das Land. Wo soll das Geld herkommen?

Wir wissen, dass wir über 60 % unserer Einnahmen für Personal ausgeben müssen. Auch da können wir nicht willkürlich beispielsweise an den Tarifsteigerungen arbeiten.

Wir haben das Problem mit den Versorgungsausgaben. In der Tat ist da die Entwicklung schwierig. Wir haben darauf als einziges Bundesland mit dem Pensionsfonds reagiert. Dadurch wird aber natürlich erst mittelfristig der Landeshaushalt entlastet. Um die Nettokreditaufnahme im Jahr 2004 nach unten zu fahren, wäre es kein Problem, die bis dahin angesparten meines Wissens 470 Millionen Euro zu streichen. Ich sage das einmal so salopp. Das wollen wir aber nicht. Das kann nicht unser Interesse im Hinblick auf eine längerfristig vorsorgende Politik sein.

Daher meine ich, dass es zu den schmerzhaften Maßnahmen im Personalbereich, die wir getroffen haben, keine Alternative gegeben hat. Ich sage Ihnen auch, dass ich mir da manchmal eine bessere öffentliche Unterstützung auch von der Seite der CDU gewünscht hätte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Hinweise, die der Rechnungshof zum Bereich der Personalverwaltung gegeben hat, waren aus meiner Sicht sehr wertvoll gewesen. Das hat dazu geführt, dass sich die Ministerien hierzu Gedanken machen. Daher bin ich dem Herrn Präsidenten dafür sehr dankbar.

Ich will jetzt nicht noch die Finanzhilfen vertiefen. Sie wissen selbst, dass wir auch da nur einen sehr engen Gestaltungsspielraum haben. Man suggeriert immer anderes, aber abgesehen davon haben wir in wesentlichen Bereichen schon eine massive Reduzierung vorgenommen. Angesichts der Tatsache, dass sich wirklich nur ein ganz kleiner Teil des Haushalts direkt beeinflussen lässt, kann sich das, was Rheinland-Pfalz an Sparbemühung geleistet hat, im Ländervergleich sehen lassen. Sie wissen, dass wir angesichts der Eckpunkte für den nächsten Doppelhaushalt weitere Einsparungen fahren werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich einen weiteren Punkt deutlich machen. Es kann nicht nur darum gehen, den Haushalt zu konsolidieren, sondern es muss weiter unser Ziel sein, gesamtwirtschaftliche Aufgaben zu verfolgen. Ich nenne als Stichworte „Wachstum“ und „Beschäftigung“, aber das gilt auch für die Zukunftsaufgaben im Bereich der Bildung und im Bereich der Hochschulen. Herr Kollege Schnabel, ich greife da auch das auf, was wir für die Kommunen geleistet haben.

(Zuruf: Wo ist Kollege Schnabel?)

– Er hört das sicherlich draußen mit.

Ohne Zweifel ist die kommunale Finanzsituation sehr schlecht. Das hat der Rechnungshof so dargestellt. Sie ist aber nicht wesentlich schlechter als in anderen Ländern. Obwohl sich die Finanzlage des Landes massiv verschlechtert hat, haben wir als bundesweit einziges Land den Stabilisierungsfonds geschaffen. Wer sich an dieses Pult stellt und sagt, das langt nicht, muss dann auch sagen, wie das anders gehen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Gleiche gilt für den Bereich des Standardabbaus. Auch da hat die Landesregierung den von ihr eingeschlagenen Weg der Verwaltungsmodernisierung fortgesetzt. Da reicht nicht die Ankündigung aus, dass man in Kürze – das war im April – eigene Vorschläge auf den Tisch legen werde. Jetzt haben wir Anfang Juli, und es liegen immer noch keine Vorschläge vor. Wir nehmen gern bessere und konkretere Vorschläge entgegen.

Mit Blick auf die Zeit möchte ich jetzt nur noch auf einige wenige Punkte eingehen.

Da ich die kommunale Finanzsituation angesprochen habe, ist es aus meiner Sicht umso ärgerlicher, wenn es bei Stadtsanierungen immer noch nicht gelingt, rechtzeitige und vollständige Ausgleichsbeiträge zu erheben. Das sind kommunale Einnahmen, auf die die Kommune verzichtet. Ich glaube, es liegt an den Kommunen selbst, Spielräume auszuschöpfen – auch das sagt der Rechnungshof deutlich –, wo Zusammenarbeit verstärkt möglich ist, um möglichst wirtschaftlich Aufgaben zu erledigen.

Wir haben mit Hilfe des Rechnungshofs einiges an Beschlussempfehlungen umgesetzt. Die Fachhochschule Kaiserslautern wurde genannt. Auch das mit der LPR haben wir einvernehmlich vorgeschlagen.

Es gibt einen Punkt, auf den ich abschließend noch eingehen möchte. Das ist die Altersteilzeit. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass der Rechnungshof nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern nur die Mehrkosten der Altersteilzeit geprüft hat. Aus unserer Sicht ist es dazu gekommen, dass die weggefallene Altersermäßigung unberücksichtigt geblieben ist. Außerdem wurde nicht berücksichtigt, dass vor allen Dingen bei der Wiedereinführung dieser Altersteilzeit zum Beispiel für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 zusätzliche Belastungen des Haushalts von ca. 150 Millionen Euro anfallen würden.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher glaube ich, dass wir es bei dem eingesetzten Controlling-Instrument belassen sollten. Ich denke, die SPD-Fraktion wird an dem Instrument „Altersteilzeit“ festhalten. Wir wollten damit Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen Frührentierungen vermeiden. Ich glaube, das war der richtige Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin mir sicher, dass es Ihnen auch weiterhin gelingen wird, diesen schmalen Grat verantwortlich zu beschreiten. Deshalb stimmen wir der vorgelegten Beschlussempfehlung zu und bedanken uns abschließend ganz herzlich bei Ihnen, Herr Präsident Hartloff, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs und des Landtags für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Dank an den Anfang stellen; denn wenn ich über das Entlastungsverfahren und über den Bericht des Rechnungshofs rede, läuft mir die Zeit davon. Dann vergesse ich den Dank am Schluss.

Herr Hartloff, Ihnen und dem ganzen Kollegium, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich Dank. Ich habe zum siebten Mal mit der Rechnungsprüfungskommission getagt. Es gibt dort ganz alte Hasen, mittelalte Häsinnen und ganz junge Kollegen, ich meine jung im Hinblick auf die Mitgliedschaft. Insgesamt – hier gebe ich Frau Schmitt Recht – gibt es tief gehende und oft sehr sachliche Auseinandersetzungen. Insgesamt findet das alles in einem fast freundschaftlichen Verhältnis statt. Das heißt nicht, dass man in der Sache nicht hart ist. Jetzt bin ich gleich beim Thema.

(Zuruf von der SPD: Nach der Ankündigung sind wir gewappnet!)

Meine Damen und Herren, Herr Bracht hat als Berichterstatter schon gesagt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung für das Jahr 2002 nicht entlasten wird. Ich will die Gründe an den Anfang stellen, weshalb wir das nicht tun werden.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an das Jahr 2002. Kaum hatten wir den Doppelhaushalt verabschiedet, gab es die erste Steuerschätzung. An der Entwicklung konnte der Finanzminister auch nicht viel verändern, aber an der Art und Weise des Umgangs danach. Das Jahr 2002 war ein Jahr der fortlaufenden Haushaltsberatungen, ohne dass wir einen Haushalt tatsächlich noch einmal beraten hätten. Diese Gelegenheit hätten Sie nämlich gehabt. Wir hatten mehrfach gefordert, dass der Finanzminister auf diese sehr vehementen Steuereintrübe nicht nur mit einer Haushaltssperre und Überlegungen für zukünftige Sparmaßnahmen, sondern auch mit einem Verfahren reagieren sollte, wie es einem Parlament bei einem solchen Einschnitt auf der Einnahmenseite zusteht, nämlich mit einem Nachtragshaushalt.

Diese Auseinandersetzung haben wir mehrfach geführt. Ich möchte keine nachgehenden oder vorgreifenden Haushaltsberatungen führen. Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir 2002 zum ersten Mal seit Bestehen des Landes eine Nettokreditaufnahme von 1,5 Milliarden Euro hatten.

Ich kann mich noch erinnern, als ich damals in das Parlament kam, waren zwei Milliarden DM die Schallgrenze. Hier haben wir deutlich darüber gelegen. Wir haben im Rahmen des Haushaltsvollzugs mit der Neuverschuldung sehr deutlich über den Investitionsausgaben gelegen, die die bereinigte Kreditobergrenze setzen, nämlich – Herr Bracht hat es gesagt – von über 500 Millionen Euro. Das war zum Teil falsch gesteuert.

Ich will hervorheben, dass der Rechnungshof in seinen Äußerungen und gemeinsam mit allen Rechnungshöfen die Position mit unterstützt, die wir auch als Opposition schon eingenommen haben. Er sagt: Eigentlich muss auch der Haushaltsvollzug diese Kreditobergrenze einhalten, was die Verfassungsmäßigkeit angeht. Ich weiß, hier sind wir in diesem Haus strittig. Wir fühlen uns in unserer Position durch die Rechnungshöfe darin gestärkt.

(Mertes, SPD: Die brauchen auch die Lehrer nicht zu bezahlen!)

Das Ganze ist kein einmaliger Ausrutscher. Wenn Sie sich die Haushaltsentwicklung anschauen, wissen Sie, dass im Haushaltsjahr 2003 – bei der Verabschiedung des Haushalts für dieses Jahr haben wir es vom Finanzminister gehört – die Verfassungsgrenze deutlich überschritten wurde und die Landesregierung – das ist auch in der Rechnungsprüfungskommission noch einmal deutlich geworden – mittlerweile beim Wahlversprechen über die Nettoneuverschuldungszielgröße für das Jahr 2008 sehr kleinlaut ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Im Prinzip setzen Sie dort auf Wunder, was die Einnahmenentwicklung angeht. Ich finde, dann sollte man das noch einmal deutlich machen.

Für uns ist entscheidend, dass wir es damals als Parlament nicht geschafft haben, uns mit klaren Forderungen nach einem Nachtragshaushalt mit transparenter Korrektur durchzusetzen. In dem ersten Haushalt des Doppelhaushalts 2003 haben wir es getan, jedoch nicht unbedingt mit den Ergebnissen im Haushaltsvollzug, die wir erwartet hätten. Im Jahr 2003 lag die Landesregierung in ihren Ausgaben deutlich über dem, was seitens des Parlaments hinsichtlich der Haushaltsvorgabe im Nachtragshaushalt gebilligt war.

Meine Damen und Herren, ich weiß noch, wie heftig die Auseinandersetzungen im Jahr 2002 waren. Ich habe mich damals in einer Aktuellen Stunde dazu hinreißen lassen, den Finanzminister zum Rücktritt aufzufordern. Ich sage Ihnen: Bei einer solchen Konstellation kann ich aufgrund der dargelegten detaillierten Daten des Rechnungshofs nicht für eine Entlastung votieren.

Ich will noch zu einigen anderen Punkten Stellung nehmen, weil der Rechnungshof eine Vielzahl von verschie-

denen Organisationen prüft. Er überprüft den Erfolg von Privatisierungen. Er prüft natürlich auch in Beteiligungen des Landes, ob die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Er prüft Baumaßnahmen begleitend, manchmal auch vorsorgend. Er prüft auch Organisationsveränderungen auf ihre Wirksamkeit hin.

Ich möchte zu einem der ersten Punkte kommen. Über die LPR muss ich an dieser Stelle nicht mehr viel sagen. Das hat Herr Kollege Braun schon im Rahmen der Diskussion um das Landesmediengesetz, den neuen Gesetzentwurf der Landesregierung, gesagt.

Deswegen möchte ich zu einem Punkt kommen, der sehr strittig zwischen mir und den Vertretern der Landesregierung diskutiert wurde. Es ging um die Konsequenz aus der Prüfung des Landesuntersuchungsamts. Alle, die damals dabei waren, wissen, dass es eine große Reform der Mittelinstanz gab. Das Landesuntersuchungsamt war eines der neuen Konstrukte. Die Landesregierung fasste verschiedene Institutionen auf verschiedenen Ebenen zusammen und bildete daraus eine gemeinsame Institution.

Leider können wir hier nicht mit richtigen Bildern arbeiten. Ich will Ihnen das einmal in kleinem Format zeigen. Der Rechnungshof hatte Zuständigkeiten im Land für die verschiedenen Aufgaben, ob das die Futtermittelkontrolle, die Lebensmittelkontrolle, die Weinüberwachung oder die Tier- und Arzneimittelkontrolle war. Er hat geprüft und Vorschläge gemacht, wie man das innerhalb dieser Organisation und den übergeordneten Behörden neu organisieren kann. Er ist vor einem Schritt zurückgeschreckt. Der eigentliche Punkt ist, dass sie es nämlich in dieser Landesregierung nicht schaffen, die Zuständigkeit für diese verschiedenen Themengebiete, die von der Fachlichkeit und der fachlichen Nähe zusammengehalten sind, in einem Ressort zu bündeln, wie es zum Beispiel das Nachbarland in Nordrhein-Westfalen macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum muss die Tierarzneimittelzuständigkeit im Sozial- und Gesundheitsministerium, warum muss die Futtermittelkontrolle im Wirtschaftsministerium sein, und warum muss die Lebensmittelkontrolle im Umweltministerium sein? Da macht es keinen Sinn, auf der unteren oder mittleren Ebene jetzt gemeinsam zu bewirtschaften, sondern es macht Sinn, an den Kernpunkt zu gehen und zu sagen: Wir legen diese Aufgabenerfüllung und die Zuständigkeit zusammen und führen das in einem Ministerium zusammen. – Sie wissen, was unser Favorit in diesem Ressortspiel ist, nämlich das Umweltministerium. Dort ist man qualifiziert, und es würde Sinn machen, es zusammenzuführen. Dann hätten wir auch in der Konsequenz auf der Mittelinstanz weniger Chaos und eine bessere Aufgabenerfüllung, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Effektivität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Die Investitions- und Strukturbank. Unsere Forderung ist, hier deutlich mehr Transparenz herbeizuführen. Da hat uns die Argumentation des Rechnungshofs auch geholfen und den Rücken gestärkt. Ich

habe viel Sympathie in der Rechnungsprüfungskommission für einen Vorschlag gefunden, nämlich dass wir die parlamentarische Kontrolle verbessern, indem wir Parlamentarier in den Aufsichtsrat schicken. Dafür besteht viel Sympathie, aber leider keine Mehrheit. Ich glaube aber, dass es ein entscheidender Schritt wäre, diese so wichtige und große und kapitalstarke Gesellschaft des Landes stärker an das Parlament anzubinden, wenn schon keine Mehrheit in diesem Parlament dafür zu gewinnen ist, dass die Mittel, die dort quasi überschüssig sind, über den Landeshaushalt mit einer Entscheidung des Parlaments in die Wiederverwertung, das heißt, in die Ausschüttung oder in Förderprogramme wandern. Ich bin jedenfalls der Meinung, das sollte nicht allein in der Gesellschaft entschieden werden, sondern mit einer entsprechenden parlamentarischen Anbindung und Unterstützung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch in einem weiteren Punkt haben wir Unterstützung erfahren. Es ging darum, dass die Zuwendungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom Rechnungshof geprüft wurden. Er hat nicht breit, aber in einigen Fällen schon feststellen können, dass das mit der Förderung verfolgte Ziel, nämlich eine bestimmte vereinbarte Anzahl neuer Arbeitsplätze zu schaffen, teilweise nicht eingehalten werden konnte.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist unsere Forderung an diesem Punkt nochmal durch den Rechnungshof verstärkt worden bzw. sie wurde parallel erhoben, dass Arbeitsplatzziele genau bestimmt werden müssen und weitgehend automatisiert überwacht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Fest steht, die Hinweise des Rechnungshofs sind in vielen Dingen, insbesondere, was die Organisationsentwicklung und -veränderung angeht, hilfreich. Deswegen helfen auch diese intensiven Beratungen in der Rechnungsprüfungskommission.

Wir versagen der Landesregierung die Entlastung aus den genannten Gründen. Ich bin aber weiterhin bereit und auch interessiert an einer konstruktiven Arbeit in dieser Kommission und auch in diesem Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich sehr gern dem Dank

meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich möchte dem Landesrechnungshof sehr herzlich danken, Herrn Präsident Hartloff und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und den Kolleginnen und Kollegen des rheinland-pfälzischen Landtags und nicht zuletzt auch der Landesregierung, die sich auch sehr konstruktiv in diesen Gesprächen zeigt.

Dem Bericht des Landesrechnungshofs konnten wir zunächst entnehmen, dass sich der Trend des Jahres 2001 sowohl beim Land als auch bei den Kommunen fortsetzt. Das hat uns nicht wirklich überrascht; denn wir haben diese Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht nur beobachtet, sondern dieser Landtag hat im Jahr 2003 mit ganz drastischen Einsparmaßnahmen reagiert und diesen strikten Sparkurs im aktuellen Haushaltsjahr fortgesetzt.

Es wurde schon angesprochen, die Steuereinnahmen sind im Jahr 2002 massiv eingeknickt. Es ist bei der Haushaltsaufstellung noch gelungen, unterhalb der verfassungsmäßig vorgesehenen Kreditobergrenze zu bleiben. Im Vollzug allerdings wurde sie überschritten. Natürlich ist es für uns alle alarmierend, dass der schmale bisher noch verbliebene Spalt zwischen Investitionsquote und Kreditfinanzierungsquote inzwischen eine negative Differenz aufweist. Ich meine aber auch, dass die Finanzministerien der Länder realistisch denken, wenn sie alle – alle bedeutet, auch Nordrhein-Westfalen, wo ich glaube, dass Sie noch in der Regierung sind, Frau Thomas – die Auffassung vertreten, dass die Verfassungskonformität des Haushalts nur für den Bereich der Haushaltsplanung gelten kann, nicht aber für den Vollzug. Wir sehen, wie die Konjunkturlage am Arbeitsmarkt ist. Diese lässt sich zurzeit nicht hundertprozentig voraussagen. Die Prognosen werden damit auch unkalkulierbar. Deshalb ist es vielleicht idealtypisch zu sagen, man sollte diese Regelung auch für den Vollzug gelten lassen. Es ist aber nicht realistisch. Die letzte Entscheidung über dieses Problem kann und sollte das Bundesverfassungsgericht treffen.

In der Diskussion war auch die Präzisierung des Investitionsbegriffes zur Bestimmung der Kreditobergrenze. Unbeschadet der bestehenden rechtlichen Definition ist eine Präzisierung dieses Begriffes auch wünschenswert. Ich glaube aber auch, wenn man sich die föderale Struktur und die Unterschiedlichkeit der Bundesländer ansieht, dass es dann auch nicht unbedingt dazu führt, dass die Haushalte der Länder wirklich vergleichbar sind. Es bestehen im Übrigen auch sehr unterschiedliche Auffassungen – das merken wir auch, wenn wir das diskutieren – darüber, in welcher Art und Weise der Investitionsbegriff präzisiert werden kann, sodass auch das möglicherweise eher ein Fall für die höchstichterliche Rechtsprechung ist.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Personalausgaben wurde schon angesprochen. Sie hat sich im Jahr 2002 nominell durch Auslagerungen verringert, allerdings aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen hat sich die Belastung der Einnahmen auf 61,4 % erhöht. Neben der Effizienzdividende von 1,8 %, neben den in den letzten zwei Jahren eingeleiteten großen Reform-

schritten im Personalbereich, neben den schmerzhaften Einsparungen bei den Bezügen der Beamtinnen und Beamten müssen wir natürlich nach wie vor um eine sparsame Personalpolitik bemüht bleiben.

Wir wissen allerdings auch – auch das wurde hier schon angesprochen –, dass der Korridor, den wir noch für finanzielle Einschnitte haben, auch in diesem Bereich immer enger wird. Der größte Teil unseres Personals befindet sich in den Schulen, in den Hochschulen, bei der Polizei. Gerade in diesen Bereichen ist es ansonsten politischer Konsens auch in diesem Haus, dass wir zum einen nicht nur handlungsfähig bleiben, sondern auch durch den Personalbestand Qualität und Versorgung sichern müssen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2003, 2004 ansieht, wenn man die Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Konjunktorentwicklung betrachtet, dann ist klar, dass wir auch in den kommenden Jahren äußerst sparsam wirtschaften müssen, klare Prioritäten bei der Verteilung der Mittel setzen müssen und die Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir müssen weitergehen auf dem Weg des Bürokratieabbaus. Wir sind auf diesem Weg.

Das Standardabbaumaßnahmenpaket wurde bereits angesprochen. Wir kommen auf Dauer mit Sicherheit um weitere Strukturreformen nicht herum, aber die finanziellen Voraussetzungen in den Ländern werden auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Konjunktur zu beleben und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Deshalb müssen wir auch einen gewissen politischen Gestaltungsspielraum erhalten und dürfen uns auch in den Kernbereichen der Infrastruktur, einer wirkungsvollen Mittelstandsförderung, im Bereich der Bildung und der Inneren Sicherheit nicht kaputtsparen. Da besteht ein schmaler Grat, der auch schon von meinen Vorrednern beschrieben wurde, auf dem sich alle politischen Ebenen zurzeit bewegen. Es wird nicht einfach sein, die Ideallinie zu treffen, weil wir immer haushaltspolitische Erfordernisse mit den gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Belangen verbinden müssen.

Dann können wir dieses Ziel auch nur dann erreichen, wenn es gelingt, das entsprechende Bewusstsein zu schaffen und auch umzudenken. Dann nehme ich einfach einmal das Beispiel der Kommunen – vom Herrn Kollegen Schnabel vorhin ausgeführt. Wir haben mit der Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung mit Sicherheit einen wichtigen Schritt getan. Wir müssen allerdings auch durch die richtigen Reformen noch zu einer weiteren Entflechtung unserer Finanzstruktur mit klaren Zuständigkeiten kommen; denn sonst, denke ich, können wir das Problem nicht lösen.

Ich sehe Herrn Kollegen Schnabel im Moment nicht. Aber wenn er die Situation in den Kommunen auf diese Art und Weise beklagt, dann sollte er vielleicht als Erstes einmal dafür sorgen, dass seine Partei im Bundesrat die entsprechende Gemeindefinanzreform nicht blockiert. Das wäre vielleicht ein erster wichtiger Schritt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es nützt auch nichts, wenn Sie das Verstetigungsdarlehen kleinreden. Sie kennen die Situation des Landes. Ich denke, vor diesem Hintergrund ist das schon eine wichtige Entlastung für die Kommunen.

Wir müssen uns Gedanken über den Bereich der Fördermittel machen; denn diesbezüglich sind Sie wieder gern dabei. Es ist jedem herzlich willkommen, wenn etwas gefördert wird, vor allem in den Kommunen, aber das führt – das wissen wir alle – dann nicht immer dazu, dass der Bedarf vor Ort berücksichtigt wird. Finanzmittel gibt man eher dort aus, wo es welche gibt, und nicht dort, wo man sie unbedingt braucht.

Die Handlungsspielräume für eigene Entscheidungen werden damit enger. Ich glaube, dass wir insgesamt zu einer anderen Kultur und einem anderen Umgang miteinander kommen müssen, um das Bewusstsein und das Verständnis für notwendige Maßnahmen auch bei den Menschen zu schaffen.

Es kann nicht sein, dass ein und dieselbe Partei, die in dem einen Land in der Opposition ist und in dem anderen Land in der Regierung, dort, wo sie selbst regiert, Einschnitte im Personalbereich vornimmt und dort, wo sie in der Opposition ist, diesbezüglich am allerlautesten protestiert.

(Dr. Schiffmann, SPD: Scheinheilig!)

Wir müssen uns diesbezüglich mit Sicherheit zum einen Teil an die eigene Nase fassen, aber vor allen Dingen geht das an die CDU.

Meine Damen und Herren, ich wollte auch noch etwas zu den einzelnen Beschlüssen der Rechnungsprüfungskommission sagen, aber auch ich muss das etwas zusammenstreichen, weil auch mir die Zeit wegrennt, obwohl ich schon sehr schnell rede.

(Dr. Schiffmann, SPD: Stimmt!)

Frau Thomas, die Struktur des Landesuntersuchungsamts haben wir diskutiert. Ich fand es in der Tat auch erschreckend unübersichtlich, was uns präsentiert wurde. Aber ich denke, die Zusage der Landesregierung, die Aufbau- und die Ablauforganisation zu optimieren – das war bei uns auch Konsens –, die Aufgaben zu bündeln und vor allem dann auch eine ressortübergreifende Bewirtschaftung der Stellen herbeizuführen, eine klare Kostenrechnung, das sind Instrumente, um weitere Einsparungen auch möglich zu machen und vor allem mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nützt doch nichts, wenn es
oben nicht steht!)

Wir können als Parlamentarier weiter kontrollieren, wie das abläuft. Das wird meine Fraktion sicherlich auch mitmachen. Nur politische Entscheidungen der Ressortaufteilung mit ins Spiel zu bringen, halte ich in diesem Rahmen nicht für diskussionswürdig.

(Beifall bei der FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das ist der Knackpunkt!)

Der Landesrechnungshof hat auch auf die Altersteilzeit hingewiesen. Auch dazu würde ich aus bildungspolitischer Sicht gern etwas sagen; denn wenn man sich die Aussagen ansieht, wird zum einen die Variable der Altersermäßigung nicht wirklich klar abgerechnet. Zum anderen muss man davon ausgehen, es sind 15 % der Lehrerinnen und Lehrer zwischen 55 und 64, die das in Anspruch nehmen.

Wenn ich mir diese Gruppe anschau, kann ich mir gut vorstellen, dass es möglicherweise auch gerade diejenigen sind, die zum Teil schon etwas ausgebrannt sind, in ihrem Unterricht merken, dass sie nicht mehr so können, dass sie vielleicht den Unterricht in der gewünschten Qualität nicht mehr leisten können, wenn sie das weiter in Vollzeit machen müssen.

Das hat nicht nur Folgen für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler. Ich gehe auch davon aus, dass dann die Menschen dabei wären, die möglicherweise sonst die Anträge auf Frühpensionierung stellen würden. Das ist natürlich eine Größe, die man zahlenmäßig nicht ausdrücken kann, weil man sie schätzen müsste.

Ich glaube, dass man auch das einbeziehen sollte und es politisch wichtig ist, die Qualität des Unterrichts an unseren Schulen im Blick zu behalten

(Glocke des Präsidenten)

und gerade deshalb für diese Lehrerinnen und Lehrer eine verantwortungsvolle Lösung finden muss. Die ist mit der Altersteilzeit erreicht, glaube ich.

Ich hätte gern noch etwas zu anderen Punkten gesagt. Das wird nicht mehr funktionieren. Die Glocke bimmelt.

Die FDP-Fraktion wird den Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Seniorengruppe der Ortsgemeinde Orfgen, Kreis Altenkirchen, sowie Landfrauen aus Neuburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat der Herr Kollege Bracht.

Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten.

Abg. Bracht, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich will noch auf ein paar wenige Aspekte ergänzend eingehen.

Zum Ersten, zum Thema „Optimierung von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsverfahren“ habe ich

vorhin berichtet, dass der Rechnungshof beim Landesuntersuchungsamt, bei den Gerichten, bei der Fachhochschule Worms und an verschiedenen Stellen erhebliche Mängel festgestellt hat, Vorschläge zur Optimierung gemacht hat, die dann von den Ministerien zum größten Teil aufgenommen wurden und zugesagt wurde, diese umzusetzen.

(Itzek, SPD: Das ist doch ein Erfolg! Toll!)

Das finde ich auch gut so. Da beweist sich, dass die Arbeit des Rechnungshofs eine gute ist.

Ein bisschen ärgert mich schon – lassen Sie mich das für unsere Fraktion sagen –, dass diese Optimierung fast immer nur dann gemacht wird, wenn der Rechnungshof vorher Druck gemacht hat, wenn der Rechnungshof vorher Missstände festgestellt hat.

Ich denke, es sollte der Appell des Parlaments an die Regierung sein, selbst auch ständig und beständig daran zu arbeiten, sich selbst zu optimieren und die Verfahren, die Strukturen optimaler zu gestalten. Ich glaube, das sollte die Forderung sein.

(Staatsminister Bauckhage: Sehen Sie sich die Finanzämter an!)

– In Teilbereichen passiert das auch. Das will ich nicht bestreiten.

Meine Damen und Herren, Altersteilzeit ist mehrfach angesprochen worden. Ich will meinerseits für die CDU-Fraktion nur insofern ergänzen, dass natürlich auch viel Positives mit der Altersteilzeit verbunden ist.

Aber Tatsache ist auch, dass sich heute die Landesregierung finanziell dadurch ein Stück entlastet und die nachfolgende Generation oder nachfolgenden Haushälter und „Geld-zur-Verfügung-Steller“ das finanzieren müssen. Das ist ein Problem dabei. Das sollte und muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD – Frau Schmitt, SPD: Konkrete Vorschläge!)

– Frau Kollegin Schmitt, als ich Sie und die Kollegin Frau Morsblech vorhin gehört habe, hatte ich den Eindruck, dass Sie das, was wir als Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission beschlossen haben, was der Haushaltsausschuss dem Parlament als Beschlussempfehlung vorgibt, nicht so ernst nehmen.

(Itzek, SPD: Oh! – Jullien, CDU: Ein riesiger Aufschrei!)

Das ist ein bisschen mein Eindruck; denn Sie haben gesagt, die Sparmöglichkeiten sind ausgeschöpft, sinngemäß, wir tun alles, wir haben alles getan, was getan werden konnte.

(Itzek, SPD: Fast alles!)

Von „kaputtsparen“ hat die Kollegin Morsblech gesprochen und dass man das nicht dürfe.

Vor diesem Hintergrund sollte ich noch einmal das abschließend zitieren, was wir als Empfehlung beschlossen haben und von dem wir erwarten, dass das Parlament das heute beschließt.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Beschlussempfehlung zur Haushaltslage: Zur Wiedererlangung und Sicherung der Gestaltungsfähigkeit des Haushalts auch für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben sind folgende Maßnahmen entschlossen umzusetzen:

- Die angekündigte und aus stabilitätspolitischen Gründen gebotene Verringerung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines baldmöglichen Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung muss mit Nachdruck verfolgt werden.

(Itzek, SPD: Sie waren auch in Brüssel! Sie haben auch gehört, was die gesagt haben, Herr Kollege!)

- Bei der Ausführung des Landeshaushalts ist in allen Aufgabenbereichen eine noch strengere Ausgaben- disziplin als bisher geboten.
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind – soweit verfügbar – vorrangig zur dauerhaften Haushaltsverbesserung zu nutzen.

(Itzek, SPD: Ja!)

- Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss es sein, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen. Hierzu ist die vom Finanzplanungsrat vorgegebene Begrenzung des Ausgabenwachstums strikt einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.

(Itzek, SPD: Haben wir doch gemacht! – Kuhn, FDP: Er versteht es nicht!)

- Sie unterstreichen das aber nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen Sie doch einmal eine Kurzintervention, Herr Itzek!)

Ich zitiere weiter:

- Die Maßnahmen zur Begrenzung der Personalausgaben sind fortzusetzen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die weitgehende Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und gegebenenfalls zeitlich zurückzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Eigenbeteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss ständig überprüft werden, inwieweit Abbaumöglichkeiten bestehen.

Meine Damen und Herren von der Regierung und den Regierungsfractionen, wir fordern Sie auf, machen Sie Ernst mit dem, was wir beschließen.

(Itzek, SPD: Wir machen immer ernst!)

Machen Sie Ernst damit und machen Sie das, was das Parlament der Regierung vorgibt. Setzen Sie das um. Ich glaube, dann kämen wir auch einen Schritt weiter.

Wenn Sie das nicht können, wie Sie vorhin gesagt haben, und uns stattdessen auffordern, wir sollten die Vorschläge machen, dann treten Sie ab. Wir werden das besser machen.

Ich bedanke mich.

(Itzek, SPD: Ui!)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Schmitt das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich unbeliebt mache, möchte ich ganz gern – –

(Dr. Gölter, CDU: Es ist schon so!)

– Das war mir bewusst.

Aber ich nutze trotzdem noch die Möglichkeit, weil ich das einfach so nicht stehen lassen kann. Für mich trifft das nicht zu. Ich weiß nicht, bin mir aber sicher, auch für die Frau Kollegin Morsblech trifft das nicht zu, Herr Bracht.

Wir sind Haushälter. Wir haben sehr sachlich beraten.

Ich habe vorhin versucht, in meinen Ausführungen deutlich zu machen, dass es uns ein gemeinsames Anliegen ist, die Ausgaben strikt zu begrenzen. Das ist gar keine Frage. Aber dazu ist es mit den allgemeinen Beschlussempfehlungen, denen wir in der Kommission und auch im Ausschuss einstimmig zugestimmt haben, nicht getan.

Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, was wir im Ländervergleich schon alles getan haben und wie eng die Spielräume überhaupt sind. Sie wissen, dass nur 4 % der Ausgaben des Haushalts gestaltbar sind. Sie kennen die Belastungen und die automatischen Steigerungen. Ich habe Ihnen die Zahl genannt. Er steigert sich jedes Jahr automatisch um 2,7 %. Wir haben in diesem Jahr eine Ausgabenquote von 0,7 % oder von 0,2 % unter dem Vorjahresergebnis.

Ich frage Sie, was das ist. Ich bitte Sie, konkrete Vorschläge zu machen. Wenn man sagt, man will es besser

machen, muss man auf den Tisch legen, was man besser machen will.

(Beifall der SPD und der FDP)

Bitte nehmen Sie uns ab, auch als regierungstragende Fraktionen sind wir sehr wohl daran interessiert, und wir sind den Hinweisen des Rechnungshofs dankbar, die er uns gibt, die wir aber nicht immer so sehen können. Es ist auch der Blick von außen notwendig. Das ist bei jedem Bereich der Fall. Ziehen wir also alle gemeinsam an einem Strang und stellen es nicht so dar, als wollten die einen alles und die anderen gar nichts.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidering hat Herr Abgeordneter Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Kollegin, Sie haben im Grunde das wiederholt, was Sie vorhin in Ihrer Rede gesagt haben.

(Ministerpräsident Beck: Weil es richtig war!)

Sie haben im Grunde genommen begründet, weshalb man nicht mehr sparen kann. Die Feststellungen des Rechnungshofs, der Rechnungsprüfungskommission und des Haushalts- und Finanzausschusses sind aber, dass nicht genug gespart wird, dass wir nicht genug tun, um den Haushalt ins Lot zu bekommen. Was Sie vortragen, bedeutet, den Karren noch weiter an die Wand zu fahren.

(Staatsminister Bauckhage: Ach was!)

Das kann nicht richtig sein. Wir müssen weitergehende, massivere, konkretere und detailliertere Maßnahmen ergreifen, um den Haushalt in den Griff zu bekommen. Jedes Jahr 1 Milliarde oder 1,5 Milliarden Nettoneuverschuldung! Wer soll denn das irgendwann bezahlen? Unsere Kinder? – Das kann nicht das Ziel sein.

(Zurufe der Abg. Dr. Schmitz und Kuhn, FDP:
Nennen Sie Beispiele! Nur ein Beispiel! –
Schwarz, SPD: Sage Sie einmal,
was Sie wollen! –
Weitere Zurufe von SPD und FDP)

– Das werden wir tun, wenn wir an der Regierung sind, Herr Schwarz.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Leeres Geschwätz! –
Itzek, SPD: Sie kommen gar nicht dran! –
Schwarz, SPD: Jedenfalls nicht,
solange wir hier sind!)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 14/3240 –. Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt hat, dass sie der Nummer 3 der Beschlussempfehlung nicht zustimmen kann, schlage ich Ihnen vor, dass wir zunächst über diese Nummer abstimmen und danach die Nummern 1, 2 und 4 in einer eigenen Beschlussempfehlung zusammenfassen.

Nummer 3 der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3240 – besagt: „Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2004.“

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Itzek, SPD: Wie immer! Jedes Jahr dasselbe!)

Damit ist die Nummer 3 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/3240 –. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Damit sind die Nummern 1, 2 und 4 der Beschlussempfehlung angenommen.

Damit ist bei Annahme der Nummern 3 und 4 der Landesregierung und dem Rechnungshof Entlastung für das Haushaltsjahr 2002 erteilt. Gleichzeitig haben wir den Kommunalbericht – Drucksache 14/3085 – zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

**Nachhaltiges Flächenmanagement in
Rheinland-Pfalz – Flächenverbrauch
drastisch verringern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3066 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
– Drucksache 14/3234 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat am 29. April den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur weiteren Beratung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung beraten und dem Landtag die Ablehnung dieses Antrags empfohlen, sich jedoch gleichzeitig für eine Beratung

des Antrags im Ausschuss für Umwelt und Forsten ausgesprochen. Dieser Ausschuss hat am 17. Juni getagt und dem Landtag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun. Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils fünf Minuten vereinbart.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz sowie im übrigen Deutschland ist zu hoch. Das haben alle festgestellt. Das ist keine neue Erkenntnis. Es ist aber eine Tendenz, die leider in den letzten Jahren relativ ungebrochen anhält, dass immer wieder neue Flächen verbraucht, also für Siedlungsgebiete, für Straßen oder Gewerbegebiete neu in Anspruch genommen werden und diese verbrauchten Flächen dann natürlich nicht mehr für Landwirtschaft und den Naturhaushalt zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, dies ist Konsens in diesem Haus und ist auch Konsens in der Bundesrepublik. Aber Konsens ist nicht, was wir gegen diesen Flächenverbrauch tun wollen und tun werden. Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, um wenigstens eine Zielmarge zu beschließen, dass wir den Flächenverbrauch in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz drastisch verringern. Der Nachhaltigkeitsrat innerhalb der Bundesregierung hat eine für ganz Deutschland entsprechende Verringerung des Flächenverbrauchs angemahnt, und auch in den Umweltberichten ist die Rede davon, wenn der Flächenverbrauch so weitergeht wie bisher, wird Deutschland insgesamt Schwierigkeiten haben, auch weiterhin Biotopverbände und naturnahe, aber auch landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu erhalten.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass Fläche verbraucht wird, die ansonsten unnötig wäre oder brach läge. Gerade in der Vorderpfalz in den Gebieten, in denen neu gebaut wird, sind es meist hochwertige Ackerflächen, die für die Bebauung genutzt werden. Ich kann ein sehr aktuelles Beispiel aus Ludwigshafen nennen. Wir haben sehr hochwertige Flächen, in denen bisher Gemüseanbau stattfand. Die CDU wehrt sich immer dagegen, wenn Überschwemmungsgebiete ausgewiesen werden sollen. Aber wenn plötzlich Gewerbegebiete ausgewiesen werden, hört man von dieser Seite leider viel zu wenig.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, wir müssen in Rheinland-Pfalz drastische Maßnahmen ergreifen, um diesen Flächenverbrauch zu verringern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten im Plenum bereits eine erste Besprechung dieses Antrags. Herr Innenminister Zuber hat uns zuge-

sagt, dass auch das Innenministerium in die geforderte Richtung aktiv werden will. Wenn ich Ihre Aussagen richtig verstanden habe, haben Sie auch deutlich gesagt, es könne so nicht weitergehen, es müsse eine Einschränkung im Flächenverbrauch geben.

Wir haben Ihnen damals entgegengehalten, von insgesamt 13 Zielabweichungsverfahren, also von Verfahren, die von den normalen Plänen abweichen und bei denen dort zugebaut wird, wo eigentlich hätte freigehalten werden sollen, wurden elf vom Innenministerium befürwortet und genehmigt, manche in einer etwas abgesehenen Form. Innenminister Zuber hat uns damals zugesagt, er wolle darauf achten, dass es nicht mehr so weitergeht.

Das neue Verfahren, das Ludwigshafen betrifft, ist vom Innenministerium genauso wieder genehmigt worden. Das heißt, wir haben immer noch nicht die Bremse gezogen. Deswegen ist es wichtig, dass sich der Landtag eine Meinung bildet und auch deutlich sagt: Wir wollen die Konkurrenz auf der grünen Wiese von Gewerbegebieten und Handelsgebieten gegenüber den Innenstädten nicht mehr unterstützen.

Die Frage, die sich uns stellt, lautet: Können wir durch neue Handelsansiedlungen Arbeitsplätze schaffen? – Wenn wir genau hinschauen, werden wir erkennen, dass wir zwar neue Arbeitsplätze schaffen, dass aber auch viele bisherige Arbeitsplätze in den Zentren der Städte verloren gehen. Wenn wir die Bilanz daraus ziehen, haben wir keine positive, sondern eine negative Arbeitsplatzbilanz. Um hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten, ist es daher wichtig, die Innenstädte zu schützen.

(Itzek, SPD: Sollen wir nichts in Ludwigshafen bauen, aber dafür in Schifferstadt oder in Mutterstadt?)

– Herr Itzek trägt nun das typische Argument bei: Sollen wir nichts bauen in Ludwigshafen, dafür in Schifferstadt oder in Mutterstadt? – Genauso reagiert normalerweise die Kommunalpolitik: Wenn wir es nicht machen, machen es doch die anderen.

(Itzek, SPD: Ihr habt es doch jahrelang nicht gemacht!)

Deswegen wird überall zugebaut.

Deswegen werden überall Flächen ausgewiesen, die so nicht gebraucht werden.

(Itzek, SPD: Ich habe gelesen, die GRÜNEN wären die meisten Autofahrer!)

Die Konkurrenz untereinander zwischen den einzelnen Einzelhandelsgeschäften wird so stark, dass Geschäfte aufgegeben werden. Herr Itzek, ich nehme noch einmal das Beispiel Ludwigshafen. Sie wissen, in der Innenstadt von Ludwigshafen machen jetzt zwei Elektrogeschäfte zu, weil die anderen auf der grünen Wiese aufgemacht haben.

(Itzek, SPD: Aber doch keine kleinen! Konzerne!)

Deswegen wissen Sie auch, wenn Sie die Sache beobachten,

(Dr. Schiffmann, SPD: Einer macht im Herbst auf!)

dass die Neubauten auf der grünen Wiese nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch schädlich sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung muss in diesem Bereich bewiesen werden. Die Zielabweichungsverfahren müssen so behandelt werden, dass Arbeitsplätze gerettet und erhalten werden und nicht neue entstehen und dafür alte vernichtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns ist ganz klar festzustellen: Die Entscheidungen sind vor Ort zu treffen. Wir haben eine Selbstverwaltung. Wir wissen alle, immer dann, wenn es eng wird, wünschte man sich, man hätte einen, dem man den schwarzen Peter zuschieben könnte.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt doch gar nicht!)

Der wäre vielleicht dann dafür verantwortlich, dass irgendeine angedachte Planung nicht umgesetzt werden kann. Meines Erachtens kann man diesen Weg so nicht gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um eines vorweg ganz klar festzustellen: Herr Kollege Dr. Braun, Sie haben darauf hingewiesen, wir sind uns in diesem Haus weitgehend darüber einig, dass der derzeitige Flächenverbrauch reduziert werden muss.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Nur über den Weg, wie man zu dieser Reduzierung kommt, sind wir vielleicht sogar nur in Nuancen unterschiedlicher Auffassung.

Aber gleichsam von oben verordnet bringt unseres Erachtens überhaupt nicht den gewollten Erfolg. Wir wollen die Beteiligten vor Ort auf diesem Weg mitnehmen. Das sollte unser Ziel sein. So halten wir die Vorgehensweise, wie sie die Landesregierung angedacht und schon in der letzten Plenarsitzung vorgestellt hat, für richtig und letztendlich für zielführend.

Lassen Sie mich diese Vorgehensweise noch einmal kurz skizzieren. Einmal geht es darum, dass wir sagen, die Sanierung des Altbestandes geht vor die Ausweitung gerade auch wegen der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung. Auch da habe ich das Gefühl, dass wir zwar alle wissen, welche Zahlen auf dem Markt gehandelt werden, aber oft vor Ort die Augen zumachen und das nicht wahrnehmen wollen. Auch das muss man kritisch anmerken. Man muss darüber nachdenken, ob eine Investition in Neubauten noch sinnvoll ist, wenn ich weiß, in 20 Jahren habe ich 30 % weniger vor Ort. Man muss dann darüber nachdenken, wie man die Konzepte künftig sinnvoll anwenden möchte.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, die Mobilisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen vor der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen zu haben. Ich glaube, wir können einheitlich feststellen, im Bereich der Konversionsflächen hat das Land im letzten Jahrzehnt hervorragend gearbeitet. Herr Ministerpräsident, ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen und beim Kabinett wirklich dafür zu bedanken, dass zum Beispiel in den letzten Jahren viele Millionen Euro in Pirmasens, meiner Heimatstadt, gerade in das Konversionsprojekt auf der Husterhöhe, aber auch im Landkreis Südwestpfalz eingesetzt wurden. Es war sinnvoll, und es ist eine positive Entwicklung zu spüren. Das muss man einfach so akzeptieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Drittes geht es darum, dass die Sanierung von Altlasten im Interesse eines ökologischen Flächemanagements nach vorn getrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung auch ganz konkret, indem zum Beispiel mehr als 20 Millionen Euro Landesmittel bereits eingesetzt wurden, damit Untersuchungen von Altstandorten vorgenommen werden konnten. Die Landesregierung unterstützt diese Wege auch, indem ein Bodeninformationssystem aufgebaut wurde, dessen Rechtsgrundlage sich letztlich im Landesbodenschutzgesetz befindet, das momentan noch in der Anhörung ist.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat die Kommunen vor einiger Zeit aufgefordert, Pilotprojekte für nutzungsbezogene Sanierungen vorzuschlagen. Innenminister Walter Zuber hat vor wenigen Wochen den Wettbewerb „Werkstatt Innenstadt“ auf den Weg gebracht. Nach meinen Informationen haben sich viele Kommunen daran beteiligt. Ich bin auf das Ergebnis dieses Wettbewerbs gespannt, bei dem es wirklich darum geht, Alternativen aufzuzeigen und in einem Vergleich zwischen den einzelnen Kommunen zu sehen, ob sie vielleicht Vorschläge haben, an die wir noch überhaupt nicht gedacht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die Menschen und die Entscheidungsträger vor Ort mitnehmen und nicht „par ordre du mufti“ den Entscheidungsspielraum, der vor Ort vorhanden ist, einengen. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, deswegen lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

(Itzek, SPD: Dazu spricht aber auch der Falsche!)

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Intelligentes Flächenmanagement oder Zielvorgaben?

(Dr. Schiffmann, SPD: Beides!)

Herr Dr. Braun, der Unterschied zwischen Ihnen und der CDU ist, dass Sie alles staatlich-dirigistisch regeln wollen und wir der Meinung sind – ausnahmsweise einmal ganz in Übereinstimmung mit der SPD-Fraktion –, dass man das vor Ort klären muss.

Wir sind uns im Ziel einig. Es gibt nur einen entscheidenden Unterschied. Wenn wir Festlegungen von oben machen, so nehmen wir jegliche Beweglichkeit vor Ort. Man kann mit dem Demographiefaktor arbeiten. Das schönste an Prognosen ist, dass sie meistens nicht eintreten, zumindest nicht so, wie sie dargestellt worden sind. Aber selbst in der Fläche haben wir Orte, die auch noch in 20 Jahren Zuwächse haben werden. Wir werden auch Orte haben, die vermutlich ganz aussterben.

Es ist dann die entscheidende Frage zu stellen, ob ich über Festlegungen von oben herab klar machen möchte: Ihr dürft euch vor Ort nicht mehr bewegen, ihr habt nur noch 1,5 im Durchschnitt. – Ich glaube nicht, dass das geht.

Wir reden jetzt einmal über Beweglichkeit. Sie kennen doch Rheinland-Pfalz ein bisschen. Eben haben Sie über Ludwigshafen gestritten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Und Mutterstadt!)

– Und über Mutterstadt. Jetzt nehmen wir einmal ein ganz normales Dorf im Westerwald, im Hunsrück oder in der Eifel. Dort finden Sie Bauflächen innerhalb des Ortes. Trotzdem findet keiner eine Baufläche zum Bauen, weil diese Flächen privaten Personen gehören, die sagen, wir halten die Flächen fest für unsere Tochter oder unsere Nichte, wen auch immer.

Damit nicht neben dem Dorf ein zweites Dorf mit einem Neubaugebiet entsteht, ist zu fragen, wie man an diese Flächen herankommt und wie man das Dorf ausgestalten kann.

Ein zweiter Punkt, der in Ihrem Antrag steht, ist eigentlich in der Forderung schon erfüllt. Wir können es nicht zulassen, dass wir viele Altgebäude verfallen lassen und

gleichzeitig neben dem Dorf ein Neubaugebiet machen, das dann auch früher noch linealartig angelegt wurde und nicht zum Dorf gepasst hat. Da sind wir ein Stück schlauer geworden.

Wir dürfen uns aber die Beweglichkeit nicht nehmen. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil Sie einfach Festlegungen machen wollen. Im Ziel sind wir uns einig, aber die Beweglichkeit vor Ort muss bleiben.

Sie wissen auch, dass in dem jetzt angesetzten Flächenverbrauch in vielen Fällen Gewerbegebiete hineingerechnet worden sind, bei denen man sagte, sie werden bebaut, sie werden wahrscheinlich aber nicht bebaut. Sie können aber einer Kommune nicht verbieten – wir wollen doch auch Arbeitsplätze vor Ort –, dass man den Versuch macht, Gewerbe anzusiedeln. Mittlerweile sind viele auch schlauer geworden und sagen, wir machen interkommunale Gewerbegebiete mit mehreren Kommunen zusammen an den Verkehrsachsen, wo es am leichtesten ist. Insofern denke ich, das Ziel ist klar, aber der Weg dahin kann nicht Dirigismus sein, sondern der Weg muss die Beweglichkeit vor Ort sein. Es geht nicht darum, den schwarzen Peter weiterzugeben. Es geht auch nicht darum, die rote Laterne weiterzugeben, sondern wir wollen die Freiheit vor Ort erhalten und lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Thema „Flächenmanagement in Rheinland-Pfalz und Verringerung des Flächenverbrauchs“ möchte ich mich heute kurz fassen. Das Problem war bereits Thema in der letzten Plenarsitzung. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Ausschuss für Umwelt und Forsten sowie im Innenausschuss diskutiert worden. In beiden Ausschüssen ist der Antrag abgelehnt worden. Unsere Fraktion wird dies auch heute tun.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal in Kürze auf die wesentlichen Argumente eingehen, die dem Antrag der GRÜNEN entgegenstehen. Ich denke, wir sind uns einig, dass der Landverbrauch reduziert werden muss. Der Landverbrauch entsteht im Wesentlichen im Siedlungs- und Verkehrswesen. Jedermann ist klar, dass auf Dauer der Flächenverbrauch eingeschränkt werden muss. Ich denke, das ist nicht strittig. Die Landesregierung ist in diesem Bemühen auf dem richtigen Weg. Ich erwähne als Beispiel das im Entwurf beschlossene Landesbodenschutzgesetz, mit dessen Hilfe die neue Inanspruchnahme von Flächen begrenzt und reduziert werden soll. Ich erwähne ferner die Einführung des zentralen Bodeninformationssystems, welches einen raschen Zugriff und eine rasche Weiterleitung von Daten ermöglicht.

Transparenz und moderner Service in den Vollzugsbehörden sind ein wirksamer Beitrag zum Bürokratieabbau.

Entgegen der Auffassung vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt unsere Fraktion die Position, dass der Flächenverbrauch reduziert werden muss, und dies kann und darf nicht kurzfristig und vor allem nicht drastisch erfolgen. Nur ein Prozess, der mittel- und langfristig verläuft, ist aus folgendem Grund aussichtsreich: Solange der eindeutige Zusammenhang zwischen Flächenverbrauch und wirtschaftlicher Wertschöpfung besteht, würde eine abrupte Absenkung des Flächenverbrauchs zu schweren wirtschaftlich negativen Effekten führen, was bereits von meinen Vorrednern angesprochen wurde. Das will unsere Fraktion nicht. Ich denke, das kann niemand verantworten.

Unsere Fraktion setzt ihre Hoffnung auch darauf, dass es in Zukunft gelingen wird, die wirtschaftliche Wertschöpfung langsam aber sicher vom Flächenverbrauch abzukoppeln. Herr Kollege Dr. Braun, insoweit sind wir uns einig.

Insoweit sind wir der begründeten Überzeugung, dass die leichte tendenzielle Absenkung des Flächenverbrauchs in den Jahren 1999 bis 2002 in den kommenden Jahren anhalten und sich verstetigen wird und sich der abwärts gerichtete Trend beim Flächenverbrauch in Zukunft verstärken wird.

Ich will noch auf einen weiteren Baustein der Reduzierung des Flächenverbrauchs aufmerksam machen. Es wurde bereits erwähnt, die demographische Entwicklung legt es nahe, dem Innenstadtbereich eine verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. In den Städten liegt es an den potenziellen Investoren, zum Beispiel attraktive Angebote für Parkflächen zu machen. Unsere Fraktion ist optimistisch, dass es einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik gelingt, den Flächenverbrauch rückläufig zu gestalten. Beim Ressourceneinsatz für wirtschaftliche Zwecke hat jede einzelne Ressource, zum Beispiel Energie, Wasser und Arbeitsstunden, im Zeitraum von 1991 bis 2000 mit der einzigen Ausnahme abgenommen, die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat zugenommen.

Einer Wirtschaft, die in der Lage ist, den Flächenverbrauch aller Ressourcen degressiv zu gestalten und trotzdem in ihrer Wertschöpfung zuzunehmen, wird es gelingen, das Bodenkapital in der gebotenen Sparsamkeit und Zurückhaltung einzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Plenarsitzung haben die Fraktionen weitgehend übereingestimmt, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um

den derzeitigen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche von 5 Hektar pro Tag zu verringern. Dabei wurde aber auch deutlich, dass es des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht bedurft hätte.

Einerseits verkennt die Forderung der GRÜNEN nach einem pauschalen Zielwert auch heute wieder die Komplexität des Themas. Andererseits sind entsprechende Maßnahmen bereits im Gang. Dies betrifft sowohl eine Reduzierung des Umfangs als auch qualitative Verbesserungen, die ich besonders betone, bei auch weiterhin notwendigen Inanspruchnahmen, was niemand bestreiten mag.

Die bislang hierzu veranlassten Maßnahmen habe ich bereits in der letzten Plenarsitzung erläutert. Ich brauche sie nicht zu wiederholen.

Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass die Verringerung der Flächeninanspruchnahme ein wichtiges Teilziel einer nachhaltigen Raumentwicklung ist. Es ist aber eben nur ein Ziel. In der Raumordnung und in den Fachbereichen muss eine Abwägung mit den anderen Zielen der Nachhaltigkeit getroffen werden. Dazu gehören soziale und ökonomische Belange. Dass sich der Landtag dieser Notwendigkeit bewusst ist, wurde in der Mehrheit der Redebeiträge damals und heute deutlich.

Die Abwägung von konkurrierenden Belangen betrifft in erster Linie die Kommunen, sei es in Ausfüllung ihrer grundsätzlich gesicherten Selbstverwaltung, im Rahmen der Regionalplanung oder im Einzelfall bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Sie bewegen sich dabei in dem durch die Landesregierung vorgegebenen rechtlichen Rahmen.

Hier ausschließlich restriktive Planung quasi von oben betreiben zu wollen, kann nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Darauf habe ich bereits hingewiesen und möchte dieser Feststellung heute einen besonderen Nachdruck verleihen. Dauerhaft wirksame Erfolge sind nur zu erzielen, indem regional passende Lösungen in Zusammenarbeit mit den einzelnen verantwortlichen Akteuren vor Ort erarbeitet werden. Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Beratung und Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger durch die Landesverwaltung stehen deshalb an erster Stelle.

Vor diesem Hintergrund kommt der Rolle flankierender weicher Instrumente und informeller Verfahren zukünftig eine noch höhere Bedeutung zu. Das Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes sowie das Bodeninformationssystem des Ministeriums für Umwelt und Forsten stellen dabei eine wichtige Informationsgrundlage dar.

Meine Damen und Herren, der Ministerrat hat am 27. April dieses Jahres den Auftrag zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms erteilt. Er wird zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung erforderliche landesplanerische Ziele aufgreifen. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Verbesserung bzw. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Reduktion der quantitativen Flächeninanspruchnahme. Zum Beispiel ist die verstärkte Inan-

spruchnahme der Innenentwicklung angesprochen worden. Hier sind insbesondere die Wiedernutzung von Industriebrachen, Flächen der militärischen Konversion bis hin zu nicht länger für den Bedarf erforderliche Flächen der Bahn und Post zu nennen.

Lieber Herr Kollege Braun, im Übrigen wird es auch zukünftig Zielabweichungsverfahren geben müssen. Auch aktuell gibt es diese Zielabweichungsverfahren, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Konversion. Das ist dort dringend notwendig, weil wir den Auftrag haben sicherzustellen, dass Arbeitsplätze für wegfallende militärisch geprägte Arbeitsplätze in diesen Regionen wieder entstehen können.

2. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Flächeninanspruchnahme qualitativ zu verbessern und insbesondere den Versiegelungsgrad zu mindern.

3. Die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Optimierung der weiterhin notwendigen Flächeninanspruchnahme. Dies geschieht in erster Linie durch die Förderung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit sowie der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf geeignete zentrale Orte. Kirchturmpolitik hilft uns in diesem Zusammenhang nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

4. Die Optimierung und Koordination vorhandener Förderprogramme und Wirkungskontrollen.

5. Der Aufbau eines differenzierten Flächenmonitorings, das insbesondere hinsichtlich der Neuinanspruchnahme von Flächen auszuwerten ist.

Meine Damen und Herren, der in Kürze erscheinende Raumordnungsbericht widmet dem Thema „Flächeninanspruchnahme“ eine besondere Aufmerksamkeit. Er weist in der Konsequenz ebenso auf die zukünftig hohe Bedeutung einer stärkeren Verzahnung von Wohnungswesen, Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung sowie die grundsätzlich steigende Bedeutung der Bestandsentwicklung hin. Dass dies der richtige Weg ist, zeigt der sich bereits verringernde Siedlungsflächenzuwachs.

Meine Damen und Herren, diesen Weg müssen wir auf allen Ebenen und insbesondere auf der kommunalen Ebene konsequent weiter beschreiten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Damit kann er an Fahrt gewinnen, und zwar im Einklang mit der Sicherstellung der anderen ökonomischen und sozialen Notwendigkeiten der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Arbeitsplätze, soziale Einrichtungen und andere mehr.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir stimmen jetzt unmittelbar über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3066 – ab, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Voraussetzungen für attraktiveren Schienenverkehr schaffen – Trennung von Schienennetz und Fahrbetrieb vorantreiben **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** – Drucksache 14/3205 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Antrag stellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt einen breiten Konsens darüber, dass wir erstens alle miteinander mit den bisherigen Ergebnissen der Bahnreform nicht oder noch nicht zufrieden sind, wir zweitens mehr Verkehr auf die Schiene verlagern wollen und wir dafür mehr Wettbewerb – einen Qualitätswettbewerb – brauchen,

(Schwarz, SPD: Oh!)

drittens die zurzeit vorliegenden Strukturen im Bahnverkehr den gewünschten Wettbewerb nicht fördern, sondern behindern und viertens der vom Bahnchef Mehdorn mit Nachdruck verfolgte Börsengang weder in der von ihm gewünschten Zeitperspektive noch in der integrierten Form wünschenswert ist.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Ich höre gerade vom Kollegen Schwarz, dass er meine vermutete Übereinstimmung in voller Länge bekräftigt hat.

(Schwarz, SPD: Es geht um die Schienen! –
Hartloff, SPD: Es ging nur um
einige Schwellen!)

Das ermuntert mich sehr. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können.

Wir haben den vorliegenden Antrag eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass sich der rheinland-pfälzische Landtag aktiv in die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung der Bahnreform und die Börsenpläne des Herrn Mehdorn einschalten muss, natürlich mit dem ursprünglichen Ziel der Bahnreform vor Augen, mehr und besseren Schienenverkehr zu erreichen.

Wir möchten anhand unseres Antrags – das ist unser Wunsch – im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über die bisherige Bilanz der Bahnreform reden, über anstehende weitere Schritte diskutieren und vielleicht zu einem fraktionsübergreifenden gemeinsamen Standpunkt kommen, weil wir gerade in Richtung des schwerfälligen Konzerns DB AG nur etwas erreichen können, wenn wir an einem Strang ziehen.

Im Zentrum unseres Antrags steht die Forderung, Fahrweg und Transport voneinander zu trennen und folgerichtig sich gegen einen integrierten Börsengang der DB AG inklusive DB Netz auszusprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Zuständigkeit für das Netz und die Bahnsteige wieder zusammenführen. Nach unserer Auffassung ist es auch notwendig, Fahrplan- und Ticketsysteme in eine Regieebene Infrastruktur, wo dann auch schon Netz und Bahnsteige sind, zu überführen. Wie diese Regieaufgaben im Endeffekt zusammengeführt werden und in welcher Form sie organisiert sind, ist so lange unwesentlich, wie damit garantiert ist, dass der diskriminierungsfreie Zugang zur Infrastruktur gewährleistet ist.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich will noch kurz auf die Problematik eines integrierten Börsengangs der DB AG eingehen. Die Infrastruktur des Schienenverkehrs, der Fahrweg also – das ist immer ein bisschen schwierig voneinander zu trennen, aber das eine sind die Schienen, und das, was darauf fährt, ist der Transport; ich rede von der Infrastruktur, von den Schienen –, ist als Teil der Daseinsvorsorge dem Gemeinwohl verpflichtet. Ein privater Shareholder, der sich in den Konzern einkaufen würde, hat selbstverständlich die Erwirtschaftung von Renditen zum Ziel. Das ist ganz natürlich. Das kann man nicht verurteilen. Das ist so. Mit einem Anteil von 25 % plus einer Aktie hat ein Teilhaber bereits Sperrminorität und damit wesentlichen Einfluss auf Konzernentscheidungen. Das heißt, er könnte darauf drängen, schwach frequentierte Netzteile, zum Beispiel im Regionalverkehr, abzustoßen. Die Folge könnte ein Schrupfnetz sein. Statt kostenträchtige Reinvestitionen ins Netz, die notwendig sind, vorzunehmen, würde der Teilhaber die Rendite erhöhen wollen. Das könnte eine Verschlechterung der Schienenstreckenqualität zur Folge haben.

Im schlimmsten Fall drohten britische „Konsequenzen“, das heißt, der Rückfall eines dann maroden Schienennetzes an den Staat mit immens hohen Kosten.

Nach meinem Wissensstand steht die große Mehrheit der Verkehrspolitikern und Verkehrsminister in Bund und Ländern dem integrierten Börsengang sehr skeptisch gegenüber. Das wird auch deutlich im aktuellen Entschließungsantrag des Bundestagsverkehrausschusses vom letzten Monat, der einstimmig beschlossen wurde. Demnach werden jetzt zusätzliche Gutachten über das vorliegende Morgan-Stanley-Gutachten hinaus zur DB-Privatisierung gefordert. Das Vertrags- und Eigentumsmodell für die Infrastruktur soll dabei

explizit als Alternative zum integrierten Börsengang untersucht werden. Es soll auch sichergestellt werden – das ist ganz wichtig –, dass anfallende Privatisierungserlöse in den Verkehrsträger Schiene zurückfließen, wenn es denn dann zur Teilprivatisierung der Transportgesellschaften kommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss über dieses wichtige Thema. Ich bin sicher, wir können mit gemeinsamen Formulierungen, wenn wir wollen, aus dieser Debatte herauskommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1993 der Deutsche Bundestag die Bahnreform verabschiedet hat, gibt es in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Diskussionen darüber, wer und wie denn nun über einen der wichtigsten Bestandteile des Schienenverkehrs – das Schienennetz – zu befinden und damit auch die Verantwortung zu übernehmen hat, und das, obwohl dies eindeutig im Grundgesetz verankert ist. Danach darf der Bund maximal über 49,9 % des Netzes verfügen, und dies auch nur mit Zustimmung der Bundesländer.

Dem gegenüber sieht Bahnchef Mehdorn mit Blick auf den geplanten Börsengang der DB AG eine Trennung von Netz und Betrieb für unmöglich an. So sagte er in einem Interview: „Eine Bahn ohne Netz ist fremdbestimmt, und Anleger werden mit Sicherheit in kein Unternehmen investieren, das fremdbestimmt ist.“

Bestätigt in seiner Argumentation wurde Mehdorn von der durch das Bundesverkehrsministerium eingesetzten Expertengruppe „Zukunft der Schiene“, welche das Netz unter dem Dach der DB Holding zumindest für denkbar hält und es dort zu belassen beabsichtigt. Kritiker hingegen fordern seit langem die Rückgabe von Grund und Boden in unmittelbaren Staatsbesitz, eine wirksame Aufsicht und den Netzunterhalt im Auftrag des Grundeigentümers durch privatrechtliche Netzbetreiber. Das Eisenbahnnetz steht daher im Brennpunkt eines Dreiecks der Interessen. Wir haben hier erstens den Staat, also Bund, Länder und Kommunen, der beispielsweise verantwortlich ist für die leistungsfähige Infrastruktur des Wirtschaftsstandorts, für die Raumordnung und Strukturpolitik und den Personenverkehr als Daseinsvorsorge, und das alles unter dem Druck geringstmöglicher Subventionen.

Wir haben zweitens die Verkehrsunternehmen und Netzbetreiber, die ohne Rücksicht auf die Belange des Staates an höchstmöglichen Erträgen und geringstmöglichen Kosten interessiert sind.

Wir haben schließlich drittens die Benutzer, also Fahrgäste, aber auch die Verlager, deren Interesse an einer bestmöglichen Qualität bei geringstmöglichem Preis besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran ausgerichtet muss die Frage gestellt werden, was die Bahnreform bisher bewirkt hat. Sicherlich sind hier die Interessen des Verkehrsunternehmens Deutsche Bahn weitgehend berücksichtigt worden. Ob dies auch für die Interessen des Staates und der Endbenutzer zutrifft, darf zumindest in einigen Bereichen bezweifelt werden. So steht insbesondere der diskriminierungsfreie Zugang zum Netz stets in der Kritik. Aber gerade die Förderung des Wettbewerbs auf der Schiene ist eng verbunden mit der Forderung nach einem diskriminierungsfreien Zugang. Sollte daher die Unabhängigkeit des Netzes auf diesem Weg nicht erreicht werden können, ist die institutionelle Ausgliederung der DB Netz AG einschließlich Schieneninfrastruktur, Betriebsinfrastruktur und Betriebsführung aus der DB AG Holding als unmittelbares Eigentum des Bundes denkbar.

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Gölder, CDU)

Ich bin mir sicher, die angestrebte Unabhängigkeit der Netzinfrastruktur ist zu erreichen. Erfahrungen mit Deregulierung und Liberalisierung in anderen Bereichen zeigen dies. Aber bei der Forderung und Umsetzung weiterer Maßnahmen sind dabei auch die Änderungen des allgemeinen Eisenbahngesetzes zu berücksichtigen, mit der die eisenbahnrechtlichen Vorschriften der EU-Richtlinien 2001/12 bis 2001/14, aber auch die Vorschläge der schon erwähnten Expertengruppe in deutsches Recht umgesetzt werden sollen.

Im Übrigen: Die EU-Richtlinie 2001/14 besagt, dass eine unternehmerische Trennung von Netz und Betrieb als Regelfall vorgesehen ist.

Die geschilderte Problematik insgesamt ist, wie eingangs erwähnt, auch in diesem Hause in der Vergangenheit schon oft thematisiert worden. Der Landtag und die Landesregierung haben wiederholt die Lösung der vielfältigen Qualitätsprobleme der DB AG eingefordert.

Der nun vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist daher nichts Neues und kann von seinem Inhalt her lediglich als Grundlage weiterer Diskussionen dienen.

(Beifall der SPD)

Aus meiner Sicht sind ohne Abwägung aller nun einmal bestehenden Vorgaben auch diesmal Forderungen gestellt worden, die nicht so einfach umsetzbar sind. Ich denke hier an die Forderung, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, dass die gesamte Verantwortung für die Infrastruktur zusammengeführt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Forderungen müssen auch praktikabel sein.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Sie müssen daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen diese auf die Betroffenen, in diesem Fall auf Bund, Länder und Kommunen, haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn ich daran denke, welche finanziellen Kraftakte schon heute von den Kommunen geleistet werden müssen, um beispielsweise die Bahnhofsvorfelder mitzugestalten und zeitgerecht zu gestalten, dann erwarte ich von einem solchen Antrag nicht nur Forderungen, sondern zumindest auch kleine Lösungsansätze.

(Glocke des Präsidenten)

– Bitte noch einen Satz.

Das Zusammenführen aller Maßnahmen ist mir in diesem Fall nicht das Maß aller Dinge. Die SPD-Fraktion will und wird diesen Diskussionsprozess zur Entwicklung und Stärkung des Verkehrswegs Schiene weiterhin mitbegleiten und mitgestalten. Wir stimmen einer Überweisung an den Ausschuss zu und kündigen jetzt schon einen eigenen Antrag an.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölder das Wort.

Abg. Dr. Gölder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schrecklich. Da müssen wir auch einen eigenen Antrag formulieren, wenn es jetzt wieder auf diese Fülle von Anträgen hinausläuft. Wenn wir dann alle einen Antrag formuliert haben, versuchen wir wieder, weil es einen gut meinenden Ausschussvorsitzenden gibt, der dann alle beschwört, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Ich sage Ihnen, gelegentlich ist das alles nicht ganz einfach.

Erstens, das Thema ist nicht neu. Zweitens, ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, an welcher Stelle es den Beifall der SPD-Fraktion gegeben hat.

Meine Damen und Herren, wenn man das Thema über mehrere Jahre verfolgt hat, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es im Deutschen Bundestag eine ganz breite Mehrheit für die Trennung von Betrieb und Netz gibt. Es gibt eine interne, nach außen nicht so deutlich dokumentierte Mehrheit in der SPD. Es gibt eine deutliche Übereinstimmung in der CDU/CSU, in der FDP und bei den GRÜNEN. Sogar die PDS, soweit sie noch vertreten ist, stimmt dieser Forderung zu.

Ich erinnere daran, als es einen neuen Verkehrsminister namens Bodewig gab – ich habe gedacht, ich höre nicht recht –, hat er am ersten Tag, als er es gerade war, gesagt, Trennung von Netz und Schiene. Was ist dann passiert? Dann ist Herr Mehdorn zum

Herrn Bundeskanzler, und da hat der Herr Bundeskanzler gesagt, das kommt überhaupt nicht infrage, weil der Herr Mehdorn gesagt hat, wenn das kommt, dann brauchst du einen Neuen. Bekanntlich ist der Job mit einigen Risiken verbunden. Dann hat sich außerdem Herr Eichel gemeldet – das war alles sehr genau nachzuvollziehen – und hat gesagt, das kommt überhaupt nicht infrage, weil er nämlich die offenkundige Belastung bei einer staatlichen Trägerschaft des Netzes gescheut hat. So einfach ist das. Man kann das auch alles nachvollziehen.

Jetzt hat die Bundesregierung Morgan Stanley mit einer umfassenden Begutachtung beauftragt. Die ist dann auch im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags vorgetragen worden. Das war – ich beziehe mich auf die entsprechenden Presseberichte, vor allen Dingen in der „FAZ“ – durchaus beeindruckend, weil Morgan Stanley gesagt hat, Vorsicht bei dem Börsengang, vor allen Dingen wenn er schon im nächsten Sommer oder vor der Bundestagswahl sein soll. Morgan Stanley hat ganz klar gesagt, das Ganze hat überhaupt nur einen Zweck, auch der Börsengang bei einem integrierten System, wenn der Bund für die Sicherung und Verbesserung des vorhandenen Systems jährlich 2,5 Milliarden Euro und zusätzlich noch einmal 2 Milliarden Euro für Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellt.

Leider hatte Morgan Stanley keinen Auftrag, den Börsengang mit Blick auf eine denkbare Trennung zu bewerten.

Eins halte ich jetzt nicht für statthaft, nämlich zu sagen, wie es einige Wenige tun, dass ein Börsengang überhaupt nur bei einem integrierten System in Betracht kommt – im Gegenteil. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass ein Börsengang dann, wenn der Bund sichtbar nach einer Trennung die Verantwortung übernehmen muss, mit größeren Chancen ausgestattet wäre.

Die derzeitige Situation, dass Vorstandsmitglieder der Mutter im Aufsichtsrat der Tochter Netz sitzen, gewährt alles, nur keinen diskriminierungsfreien Wettbewerb und keinen diskriminierungsfreien Zugang.

(Beifall der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insofern, da in Deutschland immer wieder so gern auf Brüssel geschimpft wird, hoffe ich sehr, dass die EU irgendwann einmal sagen wird, dass sie diesbezüglich in der Bundesrepublik Deutschland – siehe Telekommunikation; das hat uns allen irgendwo geholfen – auf Dauer gravierende Wettbewerbsverstöße und gravierende Verstöße gegen das Europäische Recht sieht.

Insofern tritt – das ist das, was ich früher schon einmal vorgetragen habe – die CDU-Fraktion in diesem Landtag in Übereinstimmung mit der Bundestagsfraktion, auch in Kenntnis der Konsequenzen, für eine Trennung ein. Jetzt werden wir das erneut erörtern.

Frau Kiltz, zu Ihrem Antrag: Es ist das Schlimme bei den Anträgen – ich habe es schon des Öfteren gesagt –, dass sie oft einen guten Gedanken haben, aber dann

stehen gleichzeitig zwei oder drei Sachen drin, die wieder „grottenfalsch“ sind.

(Creutzmann, FDP: So ist es!)

Es ist „grottenfalsch“, dass das Netz von vornherein vor dem Hintergrund des Grundgesetzes eine staatliche Aufgabe ist. Das ist es nämlich nicht. Es könnte auch eine private sein. Was wir politisch wollen, ist etwas ganz anderes.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Vorstellung, dass das Netz nur zusammen mit den Bahnhöfen und all dem Drumherum – – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bahnsteigen!)

– Station und Service stehen auch drin. Entschuldigung, dann müssen Sie sauberer formulieren. Da muss der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Marz über Ihre Anträge hinweggehen und sagen, Elke, so geht das nicht. Sie formulieren alles im Alleingang – Sie sehen, ich bin heute ganz gut in Form –, dann stimmt einiges nicht, und wir müssen uns hiermit herumschlagen.

Meine Damen und Herren, das geht nicht. So geht es im Ausschuss mit Sicherheit nicht durch.

Wir stimmen der Überweisung zu.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kurzintervention besteht nur in einem Satz.

Herr Gölter, in dem Antrag steht „Bahnsteige“ und nicht „Bahnhöfe“.

(Schwarz, SPD: Es steht drin:
Station und Service!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, dennoch hat Herr Abgeordneter Dr. Gölter Recht. Man könnte meinen, Sie würden Ihre eigenen Anträge nicht lesen, Frau Kollegin Kiltz. Ihr Antrag

ist schon bemerkenswert. In den ersten drei Absätzen bescheinigt Ihr Antrag der Bundesregierung – an der Sie bekanntlich beteiligt sind –, dass sie ihre Ziele nicht erreicht hat. Ich zitiere: „Die wichtigsten Ziele der Bahnreform, nämlich die Entlastung der öffentlichen Hand und das Schaffen finanzieller Spielräume durch eine neue Kostenstruktur für eine weitere Verbesserung des Schienenverkehrs, sind bis heute ebenso wenig erreicht worden wie eine deutliche Verlagerung von Straßenverkehr auf die Schiene.“

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch spannender wird es im nächsten Satz: „Ein wesentlicher Baustein für mehr Qualitätswettbewerb auf der Schiene, die Trennung von Netz und Transport für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz, fehlt bisher.“

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich. Ich habe aber gedacht, dass Sie an der Bundesregierung beteiligt sind, der Sie dies attestieren. Das war mein Petition.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber nicht seit 1993!)

Das zeigt, dass Sie all das, was Sie fordern, in Berlin nicht haben durchsetzen können. Die Schlussfolgerungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daraus schließt, sind schlicht und einfach falsch. Man kann ein Unternehmen auch dann an die Börse bringen, wenn man eine Trennung von Netz und Transport vornimmt, das Vermögen in eine Tochtergesellschaft einbringt, an der zu Beginn die Deutsche Bahn AG 100 % der Anteile hält. Dass die Deutsche Bahn AG dies aus ihrer Sicht nicht will, ist für die FDP-Fraktion verständlich; denn dadurch verschafft sie sich die Möglichkeit, ihre Kalkulationsgrundlagen insbesondere bei den Verhandlungen mit den Bundesländern über die Regionalisierungsmittel nicht offen legen zu müssen.

Deshalb hält die FDP-Fraktion die folgende Aussage in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für falsch: „Da es sich bei der Bereitstellung von Schienenverkehrswegen im Gegensatz zur Erbringung der Transportleistung auf dieser Infrastruktur um eine staatliche Aufgabe handelt, ist die Trennung von Fahrweg und Transportgesellschaften notwendig.“

Meine Damen und Herren, es ist keinesfalls gesagt, dass es sich bei der Bereitstellung und Unterhaltung des Fahrwegs um eine staatliche Aufgabe handelt. Auch in diesem Fall – das zeigt der private Bau von Autobahnen – wäre es durchaus möglich, diese Aufgaben zu privatisieren.

Entscheidend dabei ist, dass sich solche Investitionen für Private rechnen würden. Dies würde bedeuten, dass die Investitionskosten durch die späteren Nutzungsentgelte erwirtschaftet werden können.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Schlussfolgerungen aus ihren Feststellungen

können von der FDP-Fraktion ebenfalls nicht geteilt werden. Es kann nicht Aufgabe einer Landesregierung sein, „die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Einbeziehung der Infrastrukturunternehmensteile bei einem Börsengang der Deutschen Bahn zu verhindern“. Frau Kollegin Kiltz, welches Verständnis haben Sie vom Eigentum anderer Menschen? Der Bund ist Eigentümer, und Sie wollen dem Eigentümer vorschreiben, was er machen soll. Damit würden Sie die Börsenfähigkeit der Bahn verhindern. Der Börsengang der Deutschen Bahn macht nur dann Sinn, wenn er erfolgreich durchgeführt werden kann. Dies wird jedoch nur dann der Fall sein, wenn es genügend Investoren gibt, die bereit sind, an der Börse die zu handelnden Aktien zu erwerben.

Die Deutsche Bahn AG hat ein Gutachten bei Morgan Stanley über ihre Kapitalmarktfähigkeit in Auftrag gegeben, das zu dem Schluss kommt, dass ein geplanter Börsengang durch eine institutionelle Trennung von Infrastruktur und Transporteuren belastet würde. Abstimmungsverluste mit dem wesentlichen Wertschöpfungsglied „Netz“ und dessen geringere Marktorientierung würden am Kapitalmarkt als Risiko bewertet und die Attraktivität aller Bahnunternehmen langfristig schwächen.

Diese Schlussfolgerung ist nach unserer Auffassung jedoch nur dann gerechtfertigt, wenn eine Trennung von Schienenverkehrswegen und Transportleistungen dem Eigentümer der Schienenverkehrswege nicht genügend Erträge bringen würde, um diese zu unterhalten. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG darüber im Klaren sind, wie in Zukunft sowohl die Schienenverkehrswege und deren Unterhaltung als auch die Transportleistungen auf wirtschaftlich gesunde Füße gestellt werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in sich widersprüchlich, unausgegoren und greift vor allen Dingen in die unternehmerische Entscheidung des Eigentümers ein.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagen Sie bei jedem Antrag!)

Ich sage Ihnen noch einmal, dass wir dem nicht zustimmen werden. Man kann für die Trennung zwischen Verkehrswegen und dem Netz sein. Wir sind aber nicht dafür, dem Eigentümer vorzuschreiben, wie er ein Unternehmen an die Börse bringen kann. Mit Ihren Vorstellungen würden wir den Unternehmer enteignen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder des Jugendforums Langenlonsheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach der Bahnreform ist in den vergangenen Monaten verschiedentlich Bilanz gezogen worden. Diese Bilanz hat positive und negative Seiten.

Positiv ist festzustellen, dass viele Länder die neuen Aufgaben im Rahmen der Regionalisierung engagiert angegangen sind. Es ist positiv festzustellen, dass Rheinland-Pfalz das Land ist, das mit dem Rheinland-Pfalz-Takt alle Regionalisierungsmittel sachgerecht einsetzt. Das ist bei weitem nicht bei allen Ländern so. Herr Dr. Gölter, in Debatten des Haushalts- und Finanzausschusses der vergangenen Jahre haben Sie bezweifelt, dass das so in Ordnung ist. Man könne es auch anders machen. Wir haben richtigerweise die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzt.

Meine Damen und Herren, negativ ist anzumerken, dass ein zentrales Ziel der Bahnreform noch nicht realisiert werden konnte. Dieses Ziel ist die deutliche Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene.

Die Bahnreform war als mittel- bis langfristiger Prozess angelegt. Am Ende dieses Prozesses kann auch nach Auffassung der Landesregierung eine teilweise oder vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn AG stehen.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Verschiedene Anhörungen zu den Ergebnissen der Bahnreform – zuletzt auch im Deutschen Bundestag – haben gezeigt, dass die Chancen und Risiken einer materiellen Teilprivatisierung zum jetzigen Zeitpunkt sehr unterschiedlich bewertet werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist derzeit nicht überzeugend dargelegt, weshalb dem Modell einer Teilprivatisierung mit dem Schienennetz, das der Vorstand der DB AG verfolgt, der Vorzug gegeben werden sollte. Im Gegenteil, es bestehen erhebliche Zweifel, ob es gelingen kann, in einem integrierten Konzern einen diskriminierungsfreien Zugang aller Eisenbahnunternehmen zum Netz zu gewährleisten. Herr Dr. Gölter hat dazu alles Richtige gesagt.

Ohne einen diskriminierungsfreien Zugang ist ein fairer Wettbewerb aber nicht möglich; ohne Wettbewerb wird es keinen dauerhaften Mehrverkehr und keine Verlagerung auf die Schiene geben.

Die Landesregierung tritt deshalb dafür ein, alle infrage kommenden Privatisierungsmodelle zunächst noch einmal umfassend und letztlich ergebnisoffen zu prüfen. Diese Forderung hat auch der Deutsche Bundestag in einem Entschließungsantrag erhoben, der am 17. Juni 2004 von allen Fraktionen gefasst worden ist.

Wir brauchen Klarheit hinsichtlich der Verkehrs-, Haushalts- und Kapitalmarktwirkungen der verschiedenen Modelle. Dies gilt auch für ein Modell, das eine Tren-

nung von Netz und Betrieb vorsieht. Klar ist auch, dass eine langfristig stabile Rentabilität der DB AG die entscheidende Grundlage für eine Privatisierung ist. Diese Rentabilität scheint jedoch derzeit nicht gesichert zu sein.

Eine Grundsatzentscheidung über eine Teilprivatisierung der DB AG sollte daher erst dann getroffen werden, wenn der nachhaltige Erfolg des Unternehmens feststeht. Die Rentabilität darf jedenfalls nicht auf Leistungen des Bundes für die Schieneninfrastruktur beruhen.

Letztlich sollte bei der Frage einer Trennung von Netz und Betrieb schrittweise vorgegangen werden. Hierzu hat die Konferenz der Länderverkehrsminister im März dieses Jahres unter rheinland-pfälzischem Vorsitz einen einstimmigen Beschluss gefasst. Dies geschah auf der Grundlage des Berichts der so genannten „Task-Force Zukunft der Schiene“ und des Entwurfs eines dritten Gesetzes zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften, der von der Bundesregierung vorgelegt worden ist.

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, die Vorschläge der Task-Force, die im Wesentlichen eine verstärkte organisatorische Trennung von Netz und Betrieb unter dem Dach der DB Holding vorsehen, jetzt mit dem Dritten Eisenbahnänderungsge-
setz umzusetzen.

Gleichzeitig hat die Konferenz der Verkehrsminister mit ihrem Beschluss deutlich gemacht, dass diese Vorstellung nur einen ersten wichtigen Schritt zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Netzinfrastruktur, zu diskriminierungsfreien Trassenpreisen sowie zu hinreichender Transparenz darstellen können.

Nach abgeschlossener Umsetzung können weitere Maßnahmen zur Reorganisation der DB AG folgen. Auch der Bundesrat hat sich dieser Auffassung mit seinem Beschluss vom 14. Mai 2004 angeschlossen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf der Grundlage der Beschlüsse Folgendes festhalten:

1. Ein Börsengang der DB AG sollte allenfalls dann in Betracht gezogen werden, wenn die DB AG nachhaltig positive Ergebnisse, das heißt, eine mehrjährige positive Gewinnentwicklung, erzielt. Dies ist derzeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit – um es vorsichtig zu formulieren – abzusehen.

2. Die DB AG macht für eine Privatisierung unter Einschluss des Schienennetzes eine Reihe von langfristigen Vorteilen geltend. So verweist sie beispielsweise auf eine erleichterte Koordination und Konfliktlösung in einem integrierten Konzern. Darüber hinaus geht sie davon aus, dass bei einer dauerhaft staatlichen Infrastruktur die Produktivität und Marktorientierung geringer seien.

Diese behaupteten Vorteile einer integrierten Teilprivatisierung sind nicht überzeugend. Im Gegenteil, vieles spricht dafür, das Netz zur Sicherung der grundgesetzlich verankerten Verantwortlichkeit des Bundes für den Schienenverkehr in staatlicher Hand zu lassen. Dies schließt aber den privatwirtschaftlichen Betrieb und

damit Produktivitätsgewinne – gegebenenfalls auch nach einer Ausschreibung – nicht aus.

3. Die derzeit sehr schwierige Haushaltslage zeigt, dass es kaum möglich sein wird, den Vorstellungen der DB AG zu entsprechen und einer privaten AG jährlich bestimmte Summen zum Erhalt der Schieneninfrastruktur vertraglich zu garantieren.

4. Ein übereilter Börsengang mit Netz würde eine spätere Trennung von Netz und Betrieb erheblich erschweren und ist daher sehr kritisch zu bewerten.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Landesregierung ist deshalb zunächst einmal die Bundesregierung am Zuge. Sie muss die Dritte Eisenbahnrechtsnovelle unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrats als ersten Schritt einer verstärkten Trennung von Netz und Betrieb unter Dach und Fach bringen. Sie muss weiter – gemeinsam mit der DB AG – über das bisher vorliegende Gutachten hinaus die verkehrs-, finanz- und haushaltspolitischen Chancen und Risiken der infrage kommenden Privatisierungsmodelle umfassend und ergebnisoffen prüfen lassen. Erst auf dieser Grundlage könnte entschieden werden, welches der Modelle dem verkehrspolitischen Ziel, höhere Marktanteile auf der Schiene zu erreichen, am besten entspricht.

In diesem Zusammenhang könnte auch die Frage geprüft werden, ob die gesamte Infrastruktur, das heißt das Schienennetz und die Verkehrsstationen, zusammengeführt werden sollten.

Die Landesregierung wird auf der Grundlage dieser Ergebnisse ihre Position abschließend festlegen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der verkehrspolitischen Diskussion und im Bundesrat für das Modell eintreten, das faire Wettbewerbsbedingungen und damit die größten Chancen für mehr Verkehr auf der Schiene gewährleisten kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, ihren Antrag – Drucksache 14/3205 – an den Ausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig der Fall. Dann wird dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Meine Damen und Herren, **Punkt 14** der Tagesordnung, **Familienpolitik in Rheinland-Pfalz**, wurde auf Antrag der Antrag stellenden Fraktion von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Vorsorgemaßnahmen für ältere Menschen bei Hitzeperioden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3243 –

dazu:

Versorgungsmaßnahmen für ältere Menschen bei einer Hitzewelle Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/3264 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Thema zwei Vorbemerkungen.

1. Die extreme Hitzeperiode des vergangenen Sommers war so nicht vorhersehbar.

2. Es ist niemand dafür verantwortlich zu machen, dass es keine Sondermaßnahmen gegeben hat, weil das eben nicht vorhersehbar war.

Diese Vorbemerkung ist meiner Meinung nach notwendig und trägt zur Versachlichung der Diskussion bei.

Wir haben im vergangenen Sommer über einen vergleichsweise langen Zeitraum hinweg Extremtemperaturen bei Tag und in der Nacht gehabt. In Frankreich, wo es ebenfalls eine Hitzeperiode gab, haben daraufhin insbesondere Ärzte und Pflegepersonal relativ schnell Alarm geschlagen und von einer vermehrten Todeszahl insbesondere bei älteren Menschen berichtet. Man hat das dann in Frankreich zunächst ad hoc und später statistisch sehr detailliert untersucht. Man kam dann auf eine Größenordnung von ungefähr 15.000 Menschen, die in Frankreich im Verlauf dieser Hitzeperiode mehr gestorben sind als in Vergleichsjahren zuvor.

Wir haben in Rheinland-Pfalz – auch die südwestdeutschen Länder waren von dieser extremen Hitzeperiode betroffen – Ende August vergangenen Jahres bei der Landesregierung angefragt, ob es auch bei ihr Erkenntnisse gibt, dass es Probleme in diesem Feld gibt. Man konnte damals noch keine Aussagen treffen. Das statistische Material lag noch nicht vor.

Wir haben daraufhin im Frühjahr dieses Jahres, als das statistische Material vorlag, wieder nachgefragt. Dabei kamen Zahlen heraus, von denen ich nicht behaupten möchte und auch nie behauptet habe, dass sie unmittelbare Schlussfolgerungen zulassen, aber man muss sie zumindest würdigen. Diese Zahlen sagen im Kern aus, dass wir in der Hitzeperiode des vergangenen Jahres in bestimmten höheren Altersgruppen ungefähr 1.000 Tote mehr als in den fünf Vergleichsjahren vorher hatten. Das ist eine signifikante Steigerung.

Wir haben daraufhin gesagt, dass man diese Zahl ernst nehmen und zumindest Vorsorge treffen muss. Problematisch ist – deshalb habe ich die Vorbemerkung gemacht, dass für das, was im vergangenen Jahr passiert ist, wirklich niemand verantwortlich gemacht werden

kann –, dass die Landesregierung zum einen diese Zahlen vermeldet hat und zum andern sagt, sie würde aber keinen Zusammenhang sehen, sodass sich daraus kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergebe.

Erst dann haben wir unseren Antrag „Vorsorgemaßnahmen für ältere Menschen bei Hitzeperioden“ formuliert, weil wir es zumindest nicht ausschließen können, dass ein solches Extremereignis wieder auftritt und wir auf jeden Fall Vorsorge treffen wollen, dass alles getan werden kann, um den Menschen zu helfen. Das sind im Wesentliche sehr undramatische Maßnahmen. Das bedeutet, dass man das Umfeld, die Betroffenen selbst, das professionelle Pflegepersonal, aber auch die Öffentlichkeit, Nachbarn, Verwandte usw. informieren muss, was zu tun ist, wenn so etwas auftritt. Wir haben das in diesem Antrag zusammengefasst und gesagt, dass sehr viele Maßnahmen mit relativ kleinem Aufwand sehr schnell zu realisieren sind. Die Maßnahmen, insbesondere Informationsmaßnahmen, sind in diesem Antrag zusammengefasst.

Wir haben darüber hinaus gesagt, dass wir mittelfristig die Sache auch ein bisschen mehr beleuchten und über Ad-hoc-Maßnahmen hinausgehen müssen. Deshalb schlagen wir dazu eine Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss vor.

Bis gestern hat es die Koalition nicht für notwendig gehalten, zu diesem Thema zu handeln. Gestern ist nun ein Alternativantrag der Koalition zu unserem Antrag eingegangen, der in weiten Teilen überhaupt keine Alternative darstellt. Daher kann ich ihn zunächst einmal insofern begrüßen, dass Sie endlich etwas tun.

Zusammengefasst beinhaltet der Antrag Folgendes: Er konkretisiert zum Teil und nimmt das auf, was wir im ersten Teil unseres Antrags geschrieben haben. Er unterscheidet sich in dem Punkt, dass man keine längerfristigen Maßnahmen im Rahmen einer Anhörung diskutieren will.

Ich mag das Vorgehen von Ihnen jetzt nicht weiter kommentieren. Ich sage nur, dass Sie damit endlich eingestanden haben, dass es in diesem Feld einen Handlungsbedarf gibt.

Das ist positiv zu vermerken. Ich denke, dass wir bei dem nicht stehen bleiben können, was wir nun ad hoc und sofort machen können, sondern darüber hinaus denken müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb wäre eine Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss über längerfristige Maßnahmen sinnvoll und notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir eine Vorbemerkung. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts weisen die Sterbestatistiken große, gar extreme Schwankungen auf. Lebenszeit und Tod wurden durch Krieg und Krankheitsepidemien, Hungerzeiten und klimatische Bedingungen stark beeinflusst.

In den ländlichen Gebieten lässt sich der Jahresablauf mit seinen arbeitsintensiven – das heißt den lebendigen – Zeiten und den Ruhezeiten auch an den Sterbetafeln aus dieser Zeit ablesen. Erst die moderne Gesellschaft mit ihren medizinischen Möglichkeiten und den Fortschritten in Ernährung, Bildung und Hygiene hat aus dieser Fieberkurve eine gerade Linie ohne messbare Ausschläge gemacht.

Der heiße Sommer des Jahres 2003 hat uns aus dieser eher trügerischen Sicherheit herausgerissen und aufgeschreckt. Die Hitzewelle hatte – das ist inzwischen auch für Deutschland belegt – gesundheitliche Auswirkungen für die Bevölkerung, die sich in einer so genannten Übersterblichkeit bestimmter Risikogruppen niederschlug.

Eine Kommission der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften hat diese Zusammenhänge inzwischen untersucht und auch Schlussfolgerungen aufgezeigt. Ich will zwei Faktoren nennen, die in einer Kumulation zu dieser Situation geführt haben, nämlich zum einen gefahrengeneigte Wetterlagen. Ich will nicht weiter über das Wärmehaushalts-Modell dieser Kommission reden, die den Einfluss der thermischen Bedingungen auf die Gesundheit näher beschreibt.

Zum anderen haben wir zunehmend auch mit diesen Risikogruppen zu rechnen. Hier holt uns die demographische Entwicklung ebenfalls ein. Zu diesen Risikogruppen gehören ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Anpassungsfähigkeit.

In diesem Kommissionsbericht gibt es eine ganze Reihe Einzelheiten zu den physiologischen Vorgängen. So holen junge Menschen Flüssigkeitsverluste und Austrocknungseffekte, Hyperhydratationseffekte, sehr viel schneller als ältere Menschen auf, bei denen dies weitgehend zu intensivpflichtigen medizinischen Behandlungen führt. Offenbar müssen wir uns – auch das ist eine Folge der Gesamtentwicklung – darauf einstellen, dass mit solchen Kumulationseffekten in Zukunft häufiger zu rechnen ist.

Was ist zu tun? Informationen und Warnungen sind sicher wichtig. Die Hitzebelastung muss als Problem erkannt werden, und zwar nicht nur in den sozialen Einrichtungen, sondern auch im Alltag; denn viele ältere oder geschwächte Menschen leben zu Hause. Es müssen spezielle Kenntnisse der Prävention und der Therapie vermittelt werden. Auch Warnsysteme sind wichtig.

Die Anträge der GRÜNEN, aber auch der SPD- und der FDP-Fraktion liegen vor. Das Herz eines Sozialpolitikers schlägt höher, wenn man ein solch umfangreiches Pa-

pier wie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Tisch bekommt. Beim näheren Hinschauen enthält dieser unserer Meinung nach aber zu viel Bürokratie und – ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen – etwas Aktionismus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch Ihre Aussage, dass die Landesregierung bisher keinen Handlungsbedarf gesehen hat, trifft nicht zu; denn die Landesregierung hat bereits gehandelt. Die Heimaufsicht und der MDK prüfen im Rahmen der Qualitätssicherung seit Jahren auch die Flüssigkeitsversorgung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. In der Pflegeausbildung – ich habe selbst über viele Jahre auf diesem Gebiet gearbeitet – ist dieses Thema seit langem Teil des Lernstoffes.

Ein entsprechendes Informationspapier wurde mittlerweile von der Landesregierung an die Einrichtungen verteilt. Es gibt einen Ratgeber, der nach Auskunft der Landesregierung in Arbeit ist, und zwar zum Thema „Was tun bei Hitze?“.

Vor diesem etwas weniger spektakulären Hintergrund haben die Fraktionen der SPD und der FDP ihren Alternativantrag eingebracht. Wir bitten dieses Plenum heute um Zustimmung für diesen Antrag, damit jetzt, und zwar zu Beginn dieses Sommers, weitere Schritte und Maßnahmen erfolgen können. Das Thema eignet sich nicht als Füllthema für das Sommerloch.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss auch die Historie bemühen. Schon im Alten Testament steht: Manasse, der Mann der Judith, war bei der Erntearbeit. Da kam die Hitze über sein Haupt. Er fiel zu Bett und war tot.

Sie sehen, der Hitzetod ist schon damals biblisch erwähnt worden. Das, was der Kollege Dröscher über Mortalitätsstatistiken gesagt hat, ist richtig. Bei der statistischen Betrachtung der GRÜNEN muss man kritisieren, dass man die Sterberate nicht nur punktuell für zwei Monate in einem Jahr betrachten kann. Man muss sehen, ob diese überhöhte Sterblichkeit durch die Hitze welle im Sommer zu einer erhöhten Sterblichkeit im darauf folgenden Herbst und Winter geführt hat; denn das gehört zur Gesamtbetrachtung.

Unbeschadet dessen könnte ich auch einen propädeutischen Exkurs über die physiologischen und pathophysiologischen Vorgänge beim Hitzetod halten. Das würde heute zu weit führen.

Tatsache ist, dass alte Menschen und kleine Kinder, wie zum Beispiel Neugeborene und Säuglinge, im Flüssigkeitshaushalt weitaus sensitiver als Erwachsene und Jugendliche reagieren. Das hängt mit den drei Flüssigkeitskompartimenten zusammen, die der Mensch hat, nämlich das Interstitium, intrazellulär und extrazellulär. Beim Kleinkind und beim älteren Menschen befinden sich 70 % der Flüssigkeit im extravasalen Raum. Das ist der entscheidende Unterschied.

Bei der Hyperthermie kommt es dazu, dass der Organismus reagiert, und zwar einmal über die Wärmestrahlung – rund 70 % gehen über die Wärmestrahlung ab –, die Verdunstungskälte – das sind ungefähr 25 % – und der Rest über Konvektion. Genau das ist das Problem bei den alten Menschen. Diese sind in aller Regel dehydriert.

(Glocke des Präsidenten)

– Ist die Zeit schon um?

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege, ich wollte nur um mehr Ruhe bitten.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Sie trinken zu wenig, weil das Durstgefühl beim alten Menschen alteriert ist. Das liegt im limbischen System am dritten Ventrikel, also ein sehr komplexes System.

Aus dem Grund kommt es dazu, dass wir unsere besondere Aufmerksamkeit dem Trinkverhalten der älteren Menschen und der Kleinkinder bei Hitzeperioden widmen müssen.

Nun kommt es dazu, dass die peripheren Gefäße weit gestellt werden. Dadurch wird die Wärmeabstrahlung erzielt. Die zentralen Gefäße konstringieren, ziehen sich zusammen. Es kommt zu einer Erhöhung des Herzzeitvolumens, einer Pulsfrequenzsteigerung und aufgrund der verminderten Flüssigkeit durch die Schweißabsonderung einer Eindickung des Blutes. Dadurch kommt es zu einer Herz-Kreislauf-Belastung, die letztendlich zum Tod führt.

Wir wissen auch, dass der gesunde Mensch 10 Tage bis 20 Tage ohne Wasseraufnahme in Abhängigkeit des äußeren Milieus überleben kann. Wir wissen auch, dass eine Kerntemperatur von 43,5 ° zum Tod führt. Das sind – pathophysiologisch gesehen – die Ursachen.

Nun zu den Vorschlägen. Es ist gesagt worden, wir sollen der Hyperthermie keinen Hyperaktionismus folgen lassen. Eine Anhörung im Gesundheitsausschuss mache ich für etwas überzogen. Unbeschadet dessen sind unsere Pflegeheime, Krankenhäuser und Ärzte auf die Behandlung solcher Vorfälle vorbereitet. Ein Jahrsommer kommt nicht alle Jahre vor.

Wir sollten, wie der Kollege Dröscher gesagt hat, die Dinge gelassen angehen und dort Vorsorge treffen, wo es notwendig ist. Außerdem sollten wir im Ausschuss

dieses Thema beraten, ohne eine Anhörung durchzuführen. Auch die CDU hat Interesse daran, dass gerade die alten Menschen diese Hitzeperioden gut überstehen, und zwar nicht zuletzt aus wahlpolitischen Gründen. Das will ich einmal dazu sagen.

Wir sollten im Ausschuss diese Gegebenheit noch einmal sachlich diskutieren und die Heimaufsicht, die Pflegeheime, die Gesundheitsämter und die behandelnden Ärzte entsprechend mit einbinden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dagegen, dass wir zu diesem speziellen Thema noch einmal in den Ausschuss gehen. Ich bin auch dagegen, dass wir eine Anhörung durchführen. Ich finde, die beiden Anträge sind so klar und eindeutig, dass das Plenum in der Lage ist, heute darüber abzustimmen.

Herr Kollege Marz, ich nehme das Thema genauso ernst, wie Sie es tun, und verahre mich gegen eine Einschätzung, die zum Ausdruck bringt, dass die Regierung und auch die regierungstragenden Fraktionen sich erst auf den Druck Ihres Antrags hin damit beschäftigen haben. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin überzeugt davon, dass es sich bei diesem unstrittigen Problem um ein Problem handelt, dem man nicht mit neuen Erkenntnissen entgegenzutreten muss, sondern in dem es Vollzugsprobleme auf den ganz unterschiedlichen Ebenen gibt. Ich bin überzeugt davon, dass das ein Problem ist, das nicht von der Regierung zuallererst und ausschließlich gelöst werden kann oder gar durch eine Diskussion im Sozialpolitischen Ausschuss, sondern das ist ein Problem, das so vielschichtig ist, dass man die unterschiedlichen Ebenen, die entscheidend sind, entsprechend antippen muss.

Ich glaube, der Satz, den wir in unserem Alternativantrag geschrieben haben, ist zielführend. Es muss das Ziel verfolgt werden, mit vertretbarem Aufwand und unter Beachtung subsidiärer und eigenverantwortlicher Strukturen einen Weg zu finden, wie im Bedarfsfall die Bevölkerung ursachengerecht informiert wird und vorbeugend in Gefahrensituationen eingegriffen werden kann.

Vordergründig scheinen die beiden Anträge in die gleiche Richtung zu gehen. Wenn man sich aber die Formulierungen im Detail anschaut, sieht man, wo der Unterschied liegt. Es mag sein, dass es Ihnen sprachlich nur verrutscht ist. Ich kann den Antrag aber nur so nehmen, wie er hier vorliegt. Dann darf ich an einem Satz festmachen, weshalb ich diesem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf gar keinen Fall zustimmen kann. Sie schreiben unter dem zweiten Spiegelstrich: „Für den

privaten Wohnbereich sind Empfehlungen und Schutzmaßnahmen für den potenziell gefährdeten Personenkreis allein stehender älterer Menschen darzustellen“. Ich nehme an, dass Sie meinen, dass Informationen zu geben sind, wie man Schutzmaßnahmen darstellen kann. Sie schreiben aber mit dem Hinweis an die Landesregierung: Es sind Schutzmaßnahmen darzustellen. – Also, Herr Staatssekretär Auernheimer bringt die Dame vom siebten Stockwerk in den Keller, die Ministerin Dreyer sorgt dafür, dass die Flüssigkeitszufuhr stimmt. Das ist genau das Problem, das im letzten Antrag schon besprochen wurde. Die Fülle von gut gemeinten Anträgen sorgt bei Ihnen dafür, dass die Quantität zu Lasten der Qualität geht. Das ist bedauerlich, gerade weil wir und die Regierung dieses Thema sicherlich genauso ernst nehmen wie Sie.

Danke sehr.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie sollten das jetzt nicht ins Lächerliche ziehen.

(Dr. Schmitz, FDP: Ich kann nichts für Ihre Anträge!)

Das haben Sie jetzt mit Frau Malu Dreyer bezüglich der Flüssigkeitszufuhr gemacht. Aber lassen wir das.

Ich will eine Anmerkung zum Thema „Beratung im Ausschuss“ machen. Sonstige Anmerkungen erspare ich mir. Ich halte auch eine Überweisung der Anträge oder auch nur eines Antrags an den Ausschuss nicht für sinnvoll, weil ein Grund, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben, der bevorstehende Sommer war. Es ist natürlich richtig, dass heute ein Antrag verabschiedet wird.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Entschuldigen Sie, Herr Jullien. Wenn Sie gerade hereinkommen und vorher nicht zugehört haben und dann einen solchen Zwischenruf machen, dann schmerzt das.

Wir reden zum einen über kurzfristige Maßnahmen, die jetzt greifen sollen und auch greifen werden. Das gilt für beide Anträge. Wir reden über mittelfristige Maßnahmen, die man sich überlegen kann und die Gegenstand einer Anhörung sein können. Von daher macht diese Abfolge sehr wohl Sinn.

Von daher also verfahrensmäßig Zustimmung und keine Verweisung an den Ausschuss. Das wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnlos.

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die von den anhaltenden Hitzeperioden, insbesondere für ältere Menschen, ausgehenden Gefahren ernst. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobene Vorwurf, sie ignoriere oder verharmlose die Situation, ist deshalb schlichtweg falsch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es sind weder die Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung in diesem Fall klar – wie dies von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt wird – noch ist ein direkter Vergleich zwischen Frankreich und Rheinland-Pfalz möglich.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reiner Marz, betreffend Sterbestatistik und möglicher Zusammenhang mit der Ursache Hitzetod im Sommer 2003, also direkt im Anschluss an die Hitzeperiode, dargestellt, verstarben in Rheinland-Pfalz in den Monaten Juli und August des letzten Jahres zusammen 1.048 Menschen, mehr als im vergleichbaren Zeitraum der vorangegangenen fünf Jahre. Der Umstand, dass diese erhöhte Sterblichkeit nur in der Altersgruppe der 75-Jährigen und über 80-Jährigen und Hochbetagten zu beobachten war, scheint ein Indiz für eine zumindest mittelbare Auswirkung der Hitzeperiode zu sein. Auch wenn es aktuell nicht unbedingt danach aussieht, werden wir uns nach den Prognosen der Klimaforscher in Zukunft zunehmend auf heiße Sommer einrichten und somit die medizinischen Folgen berücksichtigen müssen. Dies kennzeichnet den Handlungsbedarf, den wir durchaus sehen.

Die Landesregierung ist vorbereitet, auch wenn es in diesem Sommer wirklich noch einmal heißer werden sollte. Die Versorgung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner wird bereits jetzt durch eine gute fachliche Qualifikation des Pflegepersonals garantiert. Die Landesregierung hat dennoch den stationären Altenpflegeeinrichtungen in diesen Tagen vorsorglich spezielle Empfehlungen unmittelbar zugeleitet. Bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage – Hitzetod im Sommer 2003 in Rheinland-Pfalz, Drucksache 14/2489 – wurde darauf hingewiesen, dass die Heimaufsicht je nach Anlass und Erfordernis prüft, ob der Flüssigkeitsbedarf der Heimbewohnerin oder des Heimbewohners berechnet wurde, ob Pläne für die Flüssigkeitsaufnahme der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner existieren, ob Trinkverhalten und Flüssigkeitskonsum vom Pflegepersonal dokumentiert werden, ob für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausreichend unentgeltlich Getränke zur Verfügung gestellt werden, ob die Zimmer der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner angemessen temperiert sind und ausreichend qualifiziertes Personal zur Pflege eingesetzt wird.

Dieser Katalog umfangreicher Überprüfungen und Maßnahmen ist selbstverständlich und wird in Rheinland-Pfalz nicht erst seit diesem Jahr angewandt. Wenn Expertinnen und Experten ein bundesweites Warnsystem fordern oder andere Bundesländer ein solches System ankündigen, können wir für Rheinland-Pfalz sagen, dass das hier bereits die gängige Praxis der Heimaufsicht ist. Dies erfüllt das Ziel, die Schutzbedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu beachten.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat zudem einen Ratgeber für Seniorinnen und Senioren vorbereitet, der sich sowohl an die älteren Menschen selbst als auch an die sie betreuenden Personen richtet und wichtige Empfehlungen zum Verhalten bei großer Hitze beinhaltet. Dieser Ratgeber ist jederzeit einsetzbar. Er richtet sich an alle, auch an Privathaushalte. Insofern wird das Thema an diese Privathaushalte auch von uns noch einmal herangetragen.

Auch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung wird über das Gesundheitstelefon zu gegebener Zeit entsprechende Ratschläge und Informationen direkt erteilen und zur Verfügung stellen.

Denkbar ist bei Bedarf auch die Schaltung von Hotlines bei größeren Tageszeitungen und bei Gesundheitsämtern. Die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit herausgegebenen Materialien werden selbstverständlich auch unter verschiedenen Rubriken in das Internet eingestellt werden und so auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Ich bin überzeugt, dass wir den Handlungsbedarf, wenn er entsteht, erkennen und rechtzeitig die Bedingungen so schaffen, dass es den Menschen in Rheinland-Pfalz, besonders den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, trotz einer so anstrengenden Hitzeperiode auch entsprechend gut geht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über die beiden Anträge.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3243 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP. Wer dem Antrag – Drucksache 14/3264 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

**Folter ächten und bekämpfen – Ratifikation
des Zusatzprotokolls zur
UN-Anti-Folter-Konvention
vorantreiben
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3244 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils zehn Minuten beantragt.

(Bischel, CDU: Das muss
aber nicht sein!)

– Diese Redezeit muss nicht ausgenutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klöckner.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist und wozu dient die Folter? In einem bemerkenswerten Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hat Professor Dr. Thomas Scharff, der Mittelalterliche Geschichte an der Technischen Universität Braunschweig lehrt, diese Frage aufgeworfen und dazu wie folgt Stellung genommen.

Mit Ihrem Einverständnis möchte ich zitieren: „Es dürfte unstrittig sein, dass Folter immer, auch wenn sie reglementiert ist“ – so der Autor –, „in extremer Weise Macht ausübung des Folternden oder seiner Auftraggeber gegenüber dem Gefolterten ist.

Dadurch wird Herrschaft hergestellt, inszeniert und aufrechterhalten. Durch ihre abschreckende Wirkung trifft dabei die Tortur nicht nur den Gefolterten, sondern hat insgesamt zeichenhaften Charakter.

Außerdem zielt die Folter mehr als alles andere direkt auf den Körper des Menschen und dient dazu, diesen Körper und die Persönlichkeit des Gefolterten zu zerstören. Dadurch wird dieser andere, der auch immer Gegner ist, bekämpft und ausgegrenzt, im extremen Fall entmenschlicht.“

Auf legale Weise wurde in Prozessen von der Antike bis weit in die Neuzeit gefoltert. Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es zur Abschaffung der Folter in den meisten europäischen Staaten.

Über zwei Jahrhunderte hatte es gebraucht, bis sich die Vorstellungen von der Würde des Menschen und seiner körperlichen Integrität im westlichen, christlich-abendländisch geprägten Europa durchsetzen konnten.

1522 war es Juan Luis Vives, ein Schüler des Erasmus, der erstmals die Abschaffung der Folter aus humanistischen Gründen gefordert hatte. Aber wie wir alle aus der

Geschichte wissen, bedeutete die offizielle Abschaffung der Folter keineswegs ihr Ende.

Gerade im 20. Jahrhundert blühte die Folter in Europa in schrecklicher Weise auf, nicht nur in diktatorisch geführten Staaten, sondern auch in demokratisch verfassten Ländern; in diesen zwar meist nicht staatlich angeordnet, aber zumindest von einer mittleren Ebene gebilligt oder sogar angeordnet.

Und heute? Nach den glaubhaften Angaben von staatlichen und Nichtregierungsorganisationen, die weltweit Folter bekämpfen, wird in mehr als der Hälfte der 192 Staaten nach wie vor gefoltert. Das ist eine beschämende Vorstellung, die einen schon an der Fortentwicklung des Homo sapiens zweifeln lässt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gerade die Berichte über Misshandlungen und Folterungen im Bagdader Gefängnis Abu Ghraib durch amerikanische Militärangehörige zeigen deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist, Folter weltweit zu ächten.

Diesem Ziel dient das neue Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention. Bisher haben 21 Staaten dieses Protokoll unterzeichnet, darunter aus Europa die skandinavischen Staaten, Großbritannien, Österreich, Italien, Albanien, Malta, Kroatien, Rumänien und Serbien-Montenegro.

Es tritt aber erst in Kraft, sobald es von 20 Vertragsstaaten ratifiziert wurde. Bisher haben mit Albanien, Malta und Großbritannien erst drei Staaten die Ratifizierung vorgenommen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bisher sehr stark und in vorderster Front für dieses Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, erniedrigende und unmenschliche Behandlung oder Strafe eingesetzt und es im Dezember 2002 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Das ausgesprochen starke Engagement Deutschlands ist daher geradezu Verpflichtung, die Ratifizierung voranzutreiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ansonsten würde das bisherige Verhalten Deutschlands in dieser Frage als bloßes Lippenbekenntnis gewertet.

Da die Zuständigkeit für die angesprochenen Einrichtungen Strafvollzug, Polizeigewahrsam, psychiatrische Einrichtungen, Pflege- und Altenheime sowie Einrichtungen zur geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zum großen Teil bei den Ländern liegt, sind diese auch vorrangig gefragt, was die Ausgestaltung des Präventivmechanismus anbelangt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Deshalb ist es begrüßenswert, dass alle vier im Landtag von Rheinland-Pfalz vertretenen Fraktionen den vorliegenden Antrag mittragen, dies besonders vor dem Hintergrund, dass vor noch nicht allzu langer Zeit – es ist

gerade einmal vier Monate her – der Vorsitzende der größeren Oppositionsfraktion, Dr. Christoph Böhr, Verständnis für das Vorgehen des Frankfurter Polizeivizepräsidenten Daschner geäußert hat, der im Fall des entführten Jakob von Metzler dem Angeklagten mit Gewalt gedroht hatte, um den Aufenthaltsort des Kindes zu erfahren.

Es habe sich, so wird Dr. Böhr in der „Mainzer Rheinzeitung“ vom 1. März 2004 zitiert, um einen übergesetzlichen Notstand gehandelt. Zwar hat er gleichzeitig betont, das Folterverbot dürfe jedoch nicht infrage gestellt werden, aber das ändert meiner Ansicht nach nichts an dem zuvor geäußerten Verständnis für die Folterandrohung von Herrn Daschner.

(Schweitzer, SPD: Hört, Hört!)

Meine Fraktionskollegin Beate Reich hat damals in einer Presseerklärung dankenswerterweise diese Äußerung von Herrn Dr. Böhr und dem saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller gerügt, der sich ähnlich geäußert hatte. Diese rechtsstaatlich höchst bedenkliche Position wurde in der vorletzten Sitzung des Rechtsausschusses von Ihnen bekräftigt, was zu Recht Bestürzung bei den meisten Kollegen ausgelöst hat, Frau Kohnle-Gros.

Besonders abscheuliche Verbrechen, wie Terrorismus oder Entführung und Verbrechen an Kindern oder Sexualdelikte, sind verdammenswert und müssen zweifelsfrei mit aller Härte des Gesetzes verfolgt und geahndet werden, aber niemals dürfen dabei die verfassungsmäßigen Grundlagen verlassen werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir wissen alle, dass der Standard freiheitsentziehender Einrichtungen in unserem Land sehr hoch ist. Aus diesem Grund denken auch manche, Besuche eines noch zu bildenden Ausschusses seien überflüssig. Diesen Kritikern muss man klar entgegenhalten, dass es hierbei nicht vordergründig um die Installierung eines zusätzlichen Kontrollgremiums geht, sondern vielmehr um eine Einrichtung nationaler Präventionsmechanismen.

Für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls durch die Bundesrepublik Deutschland sprechen eine Vielzahl von Gründen, sowohl was die internationale Wirkung angeht als auch für die Botschaft an die Menschen in unserem Land. Folter in jeglicher Form darf niemals als Instrument der Wahrheitsfindung in bestimmten Fällen, um Schlimmeres zu verhindern, wie etliche Zeitgenossen rechtfertigend vorbringen, angewendet werden.

Ihre Abschaffung muss als Teil eines Prozesses verstanden werden, in dem sich die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft herausgebildet haben. Die SPD-Fraktion wird daher dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir in der Vorbereitung auf diesen Antrag schon gedacht, dass Sie nicht widerstehen können, bestimmte Dinge aufzurufen.

Herr Kollege Klöckner, ich muss Ihnen gleich zu Beginn vorwerfen, dass Sie im Grunde genommen zu dem Antrag nichts gesagt haben. Ich werde nachher zu dem einen oder anderen noch etwas sagen.

Sie müssen genau lesen, was in diesem Antrag steht.

(Ramsauer, SPD: Sie müssen
genau zuhören!)

– Moment einmal, lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen.

Herr Minister Zuber wird darauf zu sprechen kommen, um was es geht.

Es geht in diesem Antrag darum, ein Abkommen zu verabschieden. Ich habe auch das Papier gelesen, aus dem Sie unseren Antrag weitgehend abgeschrieben haben. Es geht um weltweite Prävention im Bereich öffentlichen Handelns. Es geht darum, in Institutionen unabhängige Gremien zu entsenden, die vorbeugen sollen, dass Folter nicht stattfindet.

Meine Damen und Herren, auch wir sind der Meinung, dass Folter vor allem in Rechtsstaaten, wie die Bundesrepublik Deutschland einer ist, von der Gesellschaft geächtet werden muss. Dies steht in unserem Grundgesetz, und es ergibt sich aus der Menschenwürde sowie auch aus dem Strafgesetzbuch, wenn es um die Verfolgung von Straftätern geht, meine Damen und Herren. Ein Geständnis unter körperlicher Androhung ist also nicht legitim. Darüber gibt es überhaupt keinen Streit.

Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist das Leben eben nicht. Sie wissen ganz genau, dass der Fall Daschner sehr viel anders gelagert ist. Es geht nicht darum, dass er im Zusammenhang mit einer Straftat ein Geständnis erpressen wollte, sondern es ging ihm darum – das hat der Polizei-Vizepräsident auch dokumentiert –, Leben zu retten. Er wollte das Leben des entführten Jungen retten. Dieser Grenzbereich – – –

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Genau darum
geht es, um die Grenzbereiche, nicht
um die einfachen Fälle!)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass er ein gutes Beispiel ist, um in diesem Antrag genannt zu werden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Antrag mit unterschrieben und mitgetragen, obwohl wir in der Fraktion inhaltlich große Bedenken hatten. Das sage ich ganz offen und möchte es auch noch einmal erläutern. Wir haben ihn mitgetragen, weil wir die Debatte „Wir sind gegen Folter, und ihr seid dafür“ in diesem Plenum vermeiden wollten. Aber Sie haben diese Vereinbarung soeben gebrochen, und deswegen wehre ich mich auch ganz entschieden dagegen, dass Sie uns das vorwerfen.

Sie haben am Anfang ein wenig Staatskunde betrieben und aus der „FAZ“ zitiert. Ich habe diese Artikel auch gelesen und aufgehoben. Meine Damen und Herren, aber Sie hätten dann auch andere nennen können, in denen ganz anders diskutiert worden ist und in denen auf diese Bereiche abgehoben wird.

Derzeit läuft ein Strafverfahren in der Frage „Daschner“, und das Gericht wird klären, ob die Aufforderung zur Nötigung in diesem Falle zu einem Schuldspruch bei Herrn Daschner führen wird. Es kommt nämlich auch noch einmal darauf an, wie seine Schuld zu beurteilen ist.

Ich will ganz deutlich sagen, das ist nicht der Hauptpunkt des Antrags und auch nicht der Hauptpunkt der Konvention, um die es geht, genauso wenig wie das Verhalten von Amerika. Auch in diesem Fall konnten Sie nicht widerstehen, dies noch einmal mit einzubringen. Auch dagegen verwehre ich mich, das muss ich Ihnen sagen.

(Hartloff, SPD: Das sind doch aktuelle Diskussionen, Frau Kollegin!
Das ist die Welt!)

Lassen Sie mich nun noch etwas zum Antrag sagen. Meine Damen und Herren, in diesem Antrag geht es um Prävention. Es geht darum, dass es auf der Welt durch staatliche Institutionen und die für sie handelnden Personen zu solchen Folterungen kommt. Es gab vor wenigen Tagen den Gedenktag für die Opfer von Folter weltweit. Der UN-Generalsekretär hat dies in der Öffentlichkeit gewürdigt und darauf hingewiesen, dass es 80 Staaten gibt, in denen dieses abzulehnende und zu ächtende Verhalten betrieben wird.

Herr Klöckner, Sie sind die Rechtfertigung schuldig geblieben, ob es in Deutschland durch staatliche Organisationen und durch handelnde Personen – sprich Beamte, durch die Heimaufsicht in anderen Einrichtungen – solche Vorgänge gibt, bei denen Menschen, die unfreiwillig in solchen Einrichtungen untergebracht sind, tatsächlich solchen Quälereien ausgesetzt sind und ob der Staat dies anordnet oder duldet. Das ist der Punkt bei der UN-Konvention, um die es uns geht.

Sie haben dies überhaupt nicht diskutiert. Sagen Sie uns doch einmal, wo es solche Vorgänge oder solche Vorfälle gibt und was eine Kommission, die durchs Land geht, rechtfertigt.

Ich möchte darauf hinweisen, wir haben, einmal abgesehen von der Polizei, in allen Einrichtungen in Deutschland, die Sie vorhin genannt haben – im Strafvollzug, in der Heimsituation –, staatliche, halbstaatliche oder vom Staat initiierte Einrichtungen, Beiräte oder

Kommissionen – wie auch immer Sie dies nennen wollen –, die unabhängig in die Einrichtungen hineingehen. Dabei möchte ich auch den Petitionsausschuss des Landtags nicht außer Acht lassen. Diese Gremien schreiten dann ein, wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt – das ist noch lange keine Folter, um dies klarzustellen –, und vertreten die Rechte jedes Einzelnen gegenüber der Institution, in der er untergebracht ist. Ich denke also – dies ist auch die Position der Länderparlamente und der Landesregierungen der B-Länder –, wir haben in Deutschland eigentlich diesen Bedarf nicht. Dies muss auf Bundesebene verhandelt werden; denn die Bundesregierung kann das nicht allein unterschreiben, weil die betroffenen staatlichen Institutionen – sei es die Polizei, der Strafvollzug oder die Heimaufsicht – Ländersache sind. Deswegen gibt es diese Bedenken. Über die Kosten möchte ich in dieser Frage gar nicht sprechen. Aber es soll eine Organisation aufgebaut werden, die noch unabhängiger als unsere plural besetzten Gremien oder die Parlamente, die diese Gremien schaffen, solche Fälle untersucht.

Ich muss Ihnen sagen, die CDU tut sich damit vielleicht ein bisschen schwer. Für uns sind staatliche Institutionen oder diejenigen, die dort als Beamte oder Angestellte tätig sind, zunächst einmal unverdächtig. Sie erfüllen ihre Pflicht im rechtsstaatlichen Sinn. Deswegen haben wir per se nicht die Bedenken, dass vieles falsch läuft. Darüber, dass man präventiv etwas infrage stellen kann und entsprechende Vorkommnisse strafrechtlich geahndet werden müssen, gibt es überhaupt keinen Zweifel. Das braucht man gar nicht zu betonen.

Unser Ansatz ist zu sagen: Wo, bitte schön, ist der Verdacht, und wo ist der konkrete Hinweis, dass es in Deutschland Anlass gibt, dies umzusetzen?

Ihr im Antrag enthaltenes Argument, dass wir als Vorbild agieren sollten, damit andere Länder, in denen dies notwendig ist, animiert werden sollen, dieses Zusatzabkommen auch zu unterschreiben, kann man noch einigermaßen nachvollziehen, aber es würde auch bedeuten, dass wir uns selbst mit in diese Sache hineinbegeben.

Ich möchte es noch einmal zusammenfassen: Es geht in diesem Antrag um Prävention. Es geht darum, den Innenminister auf der Innenministerkonferenz in Verhandlungen mit Bundesinnenminister Otto Schily, der offensichtlich auch nicht begeistert ist, zu stärken. Ich weiß nicht, ob dies gerade unsere Aufgabe ist, aber wir haben mitgemacht. Wenn er verhandeln will und sich vielleicht noch ein bisschen Patina holen will, kann er dies vorantreiben. Dies steht auch im ersten Spiegelstrich der Begründung. Dort steht auch der Passus über den Besuchsmechanismus. Wer es nicht glaubt, soll doch bitte einfach das Papier vom Deutschen Institut für Menschenrechte vom Februar dieses Jahres, das neue Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention, nachlesen. Dort ist ganz genau aufgeführt, wie das alles funktionieren kann und wie dies offensichtlich für diese Institution in Deutschland nicht gut genug funktioniert.

Wir haben den Ansatz vom Grundsatz her mitbegrüßt, weil wir deutlich machen wollten, dass auch wir Folter auf der Welt ächten oder geächtet sehen wollen. In

Deutschland sehen wir dies aus einem etwas anderen Blickwinkel, das muss ich ganz ehrlich sagen, weil wir nicht diese Gefahr sehen. Sie sind uns den Beweis schuldig geblieben, dass es in Deutschland einen Anlass dafür gibt, solche unabhängigen zusätzlichen Institutionen einzuführen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Hartloff das Wort.

(Zurufe von der SPD: Das war unerhört! – Schmitt, CDU: Sprücheklopfer!)

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, gestatten Sie mir zwei oder drei Anmerkungen.

Ich denke, Selbstgewissheit ist etwas, das auch unseren Industriestaaten, wie Deutschland einer ist, nicht so sehr ansteht. Wir haben geschichtliche Erfahrungen, und wir haben eine aktuelle Diskussion, die man nicht ausblenden kann, wenn man das Thema betrachtet.

Ich denke, zur Selbstgewissheit gehört auch das Pendant der Selbstzweifel. Diese stehen uns gut an, insbesondere wenn ich Diskussionsbeiträge von Herrn Wolffson oder auch Herrn Lafontaine höre, die sagen – ich verniedliche das – „ein bisschen Folter darf es schon sein“, wenn der gute Zweck das Mittel heiligt. Ich meine, genau das darf es nicht sein. Das ist der Diskussionsbeitrag.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir als ein demokratischer Staat, der selbstverständlich Vertrauen in seine Rechtsstaatsqualitäten hat – das ist keine Frage – diese Konvention mittragen, dann meine ich, weil wir genau diese Selbstgewissheit bekämpfen müssen und weil diese Zweifel aus Erfahrungen von Guantanamo angebracht sind und weil nur eine sehr dünne Wand zwischen Irrsinn und Verstand besteht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Kollegin Kohnle-Gros möchte ich etwas zu dem gemeinsamen Antrag sagen.

Ich muss feststellen, dass sich mein Redemanuskript im Grunde genommen mit der Rede des Kollegen Klöckner deckt. Herr Kollege Klöckner, ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken, weil sie identisch mit dem sind, was ich vortragen wollte. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen.

Lassen Sie mich noch folgende Anmerkung merken: Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass fraktionsübergreifend Einigung erzielt wurde, obwohl das bei meiner Vorrednerin so leider nicht herüberkam, eine zügige Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UNO-Anti-Folter-Konvention von Rheinland-Pfalz aus anzustoßen. Ich denke, insbesondere gilt Staatsminister Zuber ein großes Dankeschön für seine Bemühungen, dass es zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, gerade für die unionsgeführten Länder müsste dies ein Ansporn sein, das Einvernehmen untereinander und zwischen dem Bund mit dem Ziel herzustellen, dass Deutschland anderen Ländern gegenüber beispielhaft vorangeht und mit dazu beiträgt, dass das Zusatzprotokoll bald in Kraft treten kann. Wir würden damit ein wichtiges Signal für eine Verbesserung des weltweiten Schutzes vor Folter setzen.

Politisch und religiös Andersdenkende, Minderheiten und insbesondere Frauen in Ländern, wo völkerrechtliche Vereinbarungen und politische Maßnahmen bislang gegen Folter versagen, werden uns auf ewig dankbar sein. Ich denke, das kann man behaupten.

Ich kann für unsere Fraktion nur noch einmal bestätigen, dass wir dem gemeinsamen Antrag uneingeschränkt zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann seine Rede nicht vortragen, wenn man nicht zu Anfang auf das eingeht, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat. Meine Damen und Herren von der CDU, Frau Kohnle-Gros, mich hat es erschreckt, um nicht zu sagen erschüttert, wenn Sie sagen,

(Beifall bei der SPD)

dass Sie den Antrag nur unterschrieben haben, um nicht in die Ecke gestellt zu werden, dass wir die Guten sind, die gegen Folter sind, und Sie sind diejenigen, die dafür sind.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, damit haben Sie gesagt, dass Sie hinter dem, was in dem Antrag steht, nicht stehen. Ich finde, das ist unglaublich. Dann muss man auch dazu stehen und eine schwierige Diskussion durchhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir machen das nur aus opportunistischen Gründen, dann finde ich das unglaublich. Das ist ein so ernstes Thema, dass man dabei nicht opportunistisch sein darf. Dann muss man auch seine Meinung durchhalten. Ich bin wirklich entsetzt, dass diese Meinung, die in dem Antrag zum Ausdruck kommt, nicht Ihre Meinung ist.

Seien Sie doch nicht so blauäugig. Herr Hartloff hat es richtig gesagt. Wir vertrauen unseren staatlichen Einrichtungen. Sie wissen aber genau, dass wir auch Kontrolle ausüben müssen. Warum haben wir denn die Strafvollzugskommission?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das haben
wir doch alles!)

Wir sind doch in der Strafvollzugskommission. Es ist aber doch auch wichtig, solche Institutionen, die die Freiheit von Menschen entziehen, auch von unabhängigen Gremien zu kontrollieren. Es gibt andere Gremien bei uns. Es gibt die Abschiebegefängnisse. Es gibt Heime und Anstalten, wo es diese institutionalisierte Kontrolle noch gar nicht gibt, wo es noch keine regelmäßigen Besuche gibt. Das alles müssen wir bedenken und überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, wie man so etwas einrichtet. Das steht in diesem Antrag. Ich finde, das ist keine Misstrauenserklärung gegenüber staatlichen Institutionen, sondern das ist einfach eine demokratische Wahrnehmung unserer Aufgaben, dass wir auch alle staatlichen Institutionen jederzeit und immer kontrollieren müssen, besonders diejenigen, wo Freiheitsentzug von Menschen stattfindet. Dort ist unsere Kontrollfunktion umso wichtiger und umso größer. Das steht in dem Antrag.

Wir müssen dies auch weiter machen. Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass eine Relativierung in diesem Bereich eingetreten ist, die Sie auch in Ihrer Rede vorgenommen haben. Man sagt, unter ganz schlimmen bestimmten Umständen, wenn es um das Leben und den Tod anderer Menschen geht, dann ist Folter unter bestimmten Umständen möglich. Das darf nicht sein. Wenn wir hier einen Einstieg in dieses Thema machen, wenn Folter unter ganz gewissen, wenn auch begrenzten Möglichkeiten erlaubt ist, dann gibt es kein Halten mehr. Das müssen wir als freiheitlich demokratischer Staat, der die Menschenwürde in seinem Grundgesetz als obersten Grundsatz setzt, unterstützen. Das erwarte ich auch von einer konservativen christlichen Partei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Frau Grützmaker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bischel?

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Kollegin Grützmaker, können Sie uns an dieser Stelle wenigstens einen Fall in Deutschland nennen, wo es zu Folter kam?

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Letztes sind zwei oder drei Strafvollzugsbeamte aus dem Dienst in einem Bundesland entlassen worden, weil sie Menschen, die in ihrer Obhut waren, menschenunwürdig behandelt haben. Diese Möglichkeiten gibt es immer wieder.

(Bischel, CDU: War es ein Fall
von Folter?)

Das hat es in Hamburg gegeben. In diesem Fall geht es um die Menschenwürde. Das ist ein sehr weiter Bereich.

Herr Bischel, ich finde es äußerst blauäugig, dass Sie glauben, dass Sie dem Staat immer und überall und jederzeit vertrauen können. Ich finde, Kontrolle hat eine ganz wichtige Funktion.

Ich möchte gar nicht mehr im Einzelnen auf den Antrag eingehen. Ich finde es ganz wichtig, was von allen gesagt wurde, dass es vor allem um Prävention geht. Es gibt dazu noch das Übereinkommen gegen Folter, das inzwischen schon von 130 Staaten ratifiziert worden ist. Dies ist ein Zusatzprotokoll, dass diese Antifolterkonvention vorantreiben soll und dass vor allem im präventiven Bereich wirken soll. Wir wissen natürlich, dass bei uns in Deutschland Folter nicht im Geringsten an der Tagesordnung ist. Das ist etwas, was höchstwahrscheinlich in dieser Form gar nicht so vorkommt, wie wir uns das unter schlimmer Folter vorstellen. Dennoch glaube ich aber einfach, dass eine Kontrolle dazu dient, dass auch diese Dinge erst gar nicht in Betracht gezogen werden.

Ich glaube, dass es auch bei uns richtig ist, dass wir diese Mechanismen einrichten. Ich muss schon sagen, dass ich es ehrlich gesagt als ziemlich unverständlich empfinde, dass dieses Protokoll bisher nur von 24 Staaten unterzeichnet wurde und nur von drei Staaten, die eben auch genannt wurden, ratifiziert wurde.

Ich hoffe, dass trotz dieser Diskussion von diesem gemeinsam unterschriebenen Antrag vielleicht eine Signalfunktion für andere Bundesländer ausgeht, dass sie sich auch damit beschäftigen, diesen Antrag zur Ratifikation des Zusatzprotokolls voranzutreiben und diesen Antrag nahe zu bringen, sodass Deutschland endlich

auch zu denjenigen gehört, die das Protokoll unterzeichnen und ratifizieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Folter ist in vielen Ländern der Erde leider noch eine weit verbreitete Praxis, obwohl fast 130 Staaten das Übereinkommen gegen Folter und – Herr Abgeordneter Bischof – andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 ratifiziert haben.

Dennoch sind wir immer wieder mit Berichten aus allen Teilen der Welt konfrontiert, dass Menschen, die sich im behördlichem Gewahrsam befinden, gefoltert, bedroht, erniedrigt oder sonst unmenschlich behandelt werden. Teilweise erfolgt dies auch von nicht staatlichen Gruppen, womöglich aber mit staatlicher Duldung.

Meine Damen und Herren, unabhängig von den Gründen, die zum Gewahrsam führen, kann es für mich niemals eine Rechtfertigung für Folter, für grausame oder unmenschliche Behandlung geben.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind daher klare Grenzziehungen erforderlich. Es muss Staaten zusätzlich erschwert werden, Folter zuzulassen oder sogar systematisch anzuwenden. Diesem Ziel dient das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention. Letztere verpflichtet den Staat, dafür Sorge zu tragen, dass ein Verstoß gegen das Folterverbot möglichst verhindert, aufgeklärt und bestraft wird. Dies ist schon ein wichtiger Schritt gegen Folter und andere unmenschliche Behandlungen.

Ebenso bedeutsam sind aber Mechanismen der Vorbeugung, insbesondere regelmäßige und unabhängige Kontrollen. Das Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention soll die Vorbeugung gegen Folter und erniedrigende Behandlung verbessern. Es sieht neben einem internationalen und unabhängigen Kontrollgremium zusätzlich die Schaffung nationaler Kontrolleinrichtungen vor. Es ermöglicht den Unterzeichnerstaaten, bereits vorhandene andere Kontrolleinrichtungen, wie es sie zum Beispiel für den Bereich der Justizvollzugsanstalten mit den Anstaltsbeiräten gibt, für diese Aufgaben einzusetzen. Das bitte ich zu beachten.

Deutschland hat sich in der UN-Generalversammlung intensiv für das Zustandekommen dieses Zusatzprotokolls eingesetzt. Es ist gesagt worden, bisher wurde es lediglich von 21 Staaten unterzeichnet und von drei

Staaten ratifiziert. Deutschland gehört zu den Staaten, die bislang noch nicht ratifiziert haben. Das Zusatzprotokoll tritt erst dann in Kraft, wenn es in 20 Staaten ratifiziert ist.

Es hat selbstverständlich unter anderem auch Auswirkungen auf den Polizeigewahrsam, dessen Anordnung und Vollzug in der alleinigen Verantwortung der Länder liegt. Die meisten Innenverwaltungen der Länder haben sich Anfang des vergangenen Jahres überwiegend ablehnend gegen die Zeichnung des Zusatzprotokolls geäußert. Die Länder haben zwar das mit dem Zusatzprotokoll verfolgte Anliegen uneingeschränkt begrüßt, hierfür aber in Deutschland keinen Bedarf gesehen. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass die Beachtung der Menschenrechte Gefangener in Deutschland ohnehin hohe Priorität genieße und bereits funktionierende unabhängige Kontrollmechanismen zum Beispiel im Bereich der Justiz vorhandenseien.

Außerdem nehme bereits der Ausschuss der Europäischen Anti-Folter-Konvention solche Kontrollen vor. Zudem müsste eine Kontrolleinrichtung, wie sie im Zusatzprotokoll vorgesehen sei, für den Polizeigewahrsam erst noch geschaffen werden, da entsprechende Einrichtungen hierfür nicht vorhanden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Vorgehens gegen Folter verlangt von uns, das heißt, von den Ländern, die bisher vertretene Auffassung zu ändern. Ich sehe mich in dem von allen Fraktionen getragenen Antrag, über den wir heute sprechen, darin eindrucksvoll bestätigt.

Das deutsche Zögern hinsichtlich der Unterzeichnung und der Ratifizierung des Zusatzprotokolls wirkt sich sehr nachteilig auf das Eintreten gegen Folter auf internationaler Ebene aus, obwohl sich Deutschland auf diesem Feld besonders stark engagiert. Durch die bisherige Nichtunterzeichnung steht die Glaubwürdigkeit von Deutschland hinsichtlich dieses Engagements auf dem Spiel. Im Interesse der wirksamen internationalen Bekämpfung von Folter und anderer unmenschlicher Behandlung sollte Deutschland das Zusatzprotokoll daher sehr zügig unterzeichnen und das Ratifizierungsverfahren einleiten.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland erhebt für sich den Anspruch auf untadelige Menschenrechtsstandards. Ich denke, das tut man durchaus zu Recht. Kontrollen, die nach dem Zusatzprotokoll auch in Deutschland stattfinden würden, könnten dies nur bestätigen. Um die Chancen für die alsbaldige Unterzeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu verbessern, habe ich diesen Punkt auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz der nächsten Woche setzen lassen. Dort möchte ich dafür werben, dass diejenigen Bundesländer, die sich bislang ablehnend geäußert haben, ihre Auffassung überprüfen und die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls durch die Bundesregierung unterstützen mögen.

Ich halte die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls nicht nur unter außenpolitischen Gesichtspunkten geboten, sie setzt auch ein wichtiges innenpolitisches Signal für die immer wieder und in jüngster Zeit verstärkt aufgekommene Diskussion über die Zulässigkeit von Folter in Ausnahmesituationen. Die Ratifikation und die Umsetzung des Zusatzprotokolls werden dem Eindruck entgegenwirken, in Deutschland könne Folter im Einzelfall erlaubt werden oder geduldet sein.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Folter ächten und bekämpfen – Ratifikation des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention vorantreiben“ – Drucksache 14/3244 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die Plenarsitzung beendet. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 8. September 2004, ein.

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr.